

Maßnahmen zum Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021

Das Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021 (EKP 2021) gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil „Sachsen im Klimawandel: Eine Generationenaufgabe“ werden Rahmenbedingungen, Leitlinien und Strategien dargestellt, die handelnden Akteure skizziert und der Umsetzungsprozess des EKP 2021 beschrieben. Der zweite Teil „Klimaschutz und Klimaanpassung in Sachsen: Wie wir die Generationenaufgabe umsetzen wollen“ formuliert anhand von neun Handlungsfeldern ca. 150 Ziele und Handlungsschwerpunkte, die nun im Maßnahmenplan zum EKP 2021 mit Maßnahmen untersetzt werden. Nicht jedes Ziel und jeder Handlungsschwerpunkt muss zwangsläufig eine separate Maßnahme erhalten, kann jedoch auch zu verschiedenen Maßnahmen führen. Der Maßnahmenplan versucht die Einzelmaßnahmen den Handlungsfeldern in denen sie prioritär Wirken zuzuordnen. Dabei bewegen sich die Maßnahmen im beschränkten Wirkungskreis der Landesebene und orientieren sich an den haushalterischen Potentialen, die für den Freistaat Sachsen als möglich eingeschätzt werden. Dabei stehen alle Maßnahmen unter Haushaltsvorbehalt. Im Maßnahmenplan werden die Maßnahmen in Maßnahmenblättern inhaltlich umrissen und deren Umsetzung anhand von Meilensteinen aufgezeigt. Abschließend gibt es jeweils Raum für weiterführende Informationen und Anknüpfungspunkte zu anderen Maßnahmen. Ziel des Maßnahmenplans zum EKP 2021 ist neben der Erreichung der Ziele und Ausgestaltung der Handlungsschwerpunkte des EKP 2021 und dem damit verbundenen häufig mittelbaren Beitrag zur Treibhausgaseinsparung im Freistaat Sachsen, die Erstellung einer Broschüre um darzustellen, welche Aktivitäten die Staatsregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten unternimmt, einen Beitrag zu leisten, bis 2045 treibhausgasneutral zu leben. Um die Maßnahmen, vor deren Fertigstellung und Fixierung, v.a. mit der Fachöffentlichkeit abzustimmen und durch wichtige Hinweise aus den Stellungnahmen ggf. anpassen zu können, lässt die Staatsregierung im Mai 2022 eine breite öffentliche Konsultation vom Dienstleister seecon Ingenieure durchführen. Dieser wertet die Stellungnahmen anschließend aus und spricht maßnahmengenaue Empfehlungen aus, die dann in den Ministerien bewertet wird und ggf. zu Anpassungen der Maßnahmen führt. Parallel zur Konsultation werden durch die maßnahmenverantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mithilfe eines wissenschaftlich erstellten Werkzeugs die Kosten und die Wirksamkeit der Maßnahmen abgeschätzt, soweit möglich. Anschließend werden die Maßnahmen zum Maßnahmenplan zum Energie- und Klimaprogramm 2021 vom Kabinett beschlossen.

Inhalt

Handlungsfeld 1 – Klimabewusste Landesverwaltung	11
Handlungsfeld 2 – Kommunaler Klimaschutz und Klimaanpassung	12
2.01 Umsetzung des Konzepts zur Stärkung von Klimaschutz und Klimaanpassung in Kommunen bis 2030	12
2.02 Intensivierung der Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden.....	14
2.03 Weiterentwicklung des kommunalen Rechtsrahmens	15
2.04 Ausbau und Verstetigung kommunaler Instrumente: Kommunales Energiemanagement und European Energy Award	16
2.05 Ausbau und Verstetigung kommunaler Instrumente: Bilanzierung kommunaler THG- Emissionen	18
2.06 Beratungs- und Bildungsangebote zu Klimathemen für Kommunen ausbauen	20
2.07 Entwicklung, Ausbau und Verstetigung von Kommunikationsansätzen und -formaten	23
2.08 Regenwasserbewirtschaftung im Garten- und Landschaftsbau	25
2.09 Sportplätze als Sickeranlagen.....	26
2.10 Wissenschaftliche Erkenntnisse für die kommunale Praxis	27
2.11 Kommunale Klimavorsorge: Fachliche Zusammenarbeit mit Bund und Ländern fortführen und stärken.....	28
Handlungsfeld 3 – Energieversorgung	30
3.01 Fossile Energieträger - Braunkohle	30
3.02 Förderrichtlinie Energie und Klima	31
3.03 Integrierte Netzentwicklungsplanung Strom, Gas, Wasserstoff	33
3.04 Umsetzung der Ausbauziele für Windenergie und Photovoltaik aus dem EKP 2021 .	34
3.05 Datengrundlagen für Investitionen in Solarenergie verbessern	37
3.06 Umsetzung der Photovoltaik-Freiflächenverordnung (PVFVO).....	38
3.07 Entwicklung eines Informationsportals Erdwärme in Sachsen.....	40
3.08 Bausteine für eine erfolgreiche Wärmewende.....	41
3.09 E4Geo – Tiefen-Geothermische Erschließung von Thermalwasservorkommen.....	43

3.10 Fachliche Beratung und Begleitung von Einzelmaßnahmen zur Umstellung der Fernwärmeversorgung auf mitteltiefe und tiefe Geothermie	45
3.11 Fachliche Beratung und Begleitung von Pilotprojekten zur Einbindung von Erdwärmennutzung als Grundlastwärmeversorgung in Quartierslösungen	46
3.12 Energieeffizienz in der Industrie	47
3.13 Klimaschutz im Gebäudebereich.....	48
3.14 Harmonisierung des EEG mit den Regelungen der TA Luft.....	50
3.15 Sächsische Wasserstoffstrategie	51
3.16 Kompetenzstelle Wasserstoff.....	52
3.17 Flexibilisierung und Versorgungssicherheit	53
3.18 Reform staatlich induzierter Preisbestandteile.....	54
3.19 Optimierung Planungs- und Genehmigungsverfahren Stromnetzausbau	55
3.20 Klimarisiken und Klimaanpassung in Kommunikation und Netzwerkarbeit verankern	56
3.21 Einrichtung und Fortführung der Dialog- und Servicestelle Erneuerbare Energien bei der SAENA (DSS EE)	57
3.22 Sächsischer Energiedialog.....	59
3.23 Finanzielle Beteiligung von Kommunen am Ausbau erneuerbarer Energien ermöglichen	61
3.24 Weiterentwicklung Akzeptanz- und Beteiligungsmaßnahmen für den Ausbau erneuerbarer Energien.....	63
Handlungsfeld 4 – Industrie und Gewerbe	65
4.01 Energetische Beratung durch die Sächsische Energieagentur - SAENA.....	65
4.02 Umwelt- und Klimaallianz Sachsen	67
4.03 Ausbau der Kreislaufwirtschaft im Sinne der mehrfachen, stufenweisen stofflichen Nutzung sowie der Rückführung von Reststoffen in den Kreislauf	69
4.04 Energieeffizienz im Bundes-Immissionsschutzgesetz	71
4.05 Die energie- und klimapolitischen Ziele des Freistaates Sachsen auch bei der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans berücksichtigen.....	72
4.06 Förderung ökologische nachhaltiger Investitionen.....	73

4.07 Bereitstellung von Informationen zu klimabedingten Risiken für das Berichtswesen von Unternehmen	74
4.08 Methoden und Methodenkompetenzen zu Klimarisiken und Klimaanpassung verbessern.....	75
Handlungsfeld 5 – Mobilität	77
5.01 Ausbau der Elektromobilität und neuer Antriebstechnologie.....	77
5.02 Ausbau des ÖPNV - Angebotsqualität	80
5.03 Ausbau ÖPNV- Organisatorische Unterstützung und Förderung.....	82
5.04 Weiterentwicklung von Mobilitätsmanagement und neuen Mobilitätskonzepten	82
5.05 Weiterentwicklung von Mobilitätsmanagement – Testfelder	84
5.06 Förderung intelligenter Verkehrssysteme	86
5.07 Intelligente Verkehrssysteme (IVS) / Verkehrszentrale Sachsen.....	87
5.08 Förderung Radverkehr	89
5.09 Straßen in Wasserschutzgebieten.....	92
5.10 Straßenbau und Fortschreibung LVP	93
Handlungsfeld 6 – Gebäude	94
6.01 Neufassung der Arbeitshilfe für gesamtstädtische integrierte Stadt- und Gemeindeentwicklungskonzepte (INSEK / INGEKO)	94
6.02 Einheitliche Energieeffizienzkriterien für die Gebädeförderung	95
6.03 Neue Richtlinie zur Förderung von innovativen Vorhaben zur Schaffung eines klimaneutralen Wohngebäudebestandes	96
6.04 Umsetzung des sog. „Klimabausteins“ in der sozialen Wohnraumförderung.....	97
6.05 Forum für klimaneutralen und bezahlbaren Wohngebäudebestand.....	98
6.06 Kulturdenkmale und Gebäudeenergieeffizienz.....	99
6.07 Holzbau weiter erleichtern – Änderung der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) ..	100
Handlungsfeld 7 – Umwelt und Landnutzung	101
7.01 Grundsatzkonzeption Wasserversorgung (GK 2030)	101
7.02 Anpassung der Trink- und Brauchwasserversorgung aus Talsperren	102
7.03 Gewässerunterhaltung und Bewirtschaftung: Braunkohleausstieg und Strukturwandel	103

7.04 Gewässerunterhaltung und Bewirtschaftung: Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRMRL)	105
7.05 Ökologische Gewässerunterhaltung durch Kommunen.....	107
7.06 Sächsisches Auenprogramm	108
7.07 Wissenstransfer zum landwirtschaftlichen Gewässerschutz.....	109
7.08 Gewässerunterhaltung und Bewirtschaftung: Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).....	111
7.09 Effektives Niedrigwassermanagement	112
7.10 Starkregenerisikomanagement für kommunale Akteure	113
7.11 Empfehlungen zum Starkregenerisikomanagement	115
7.12 Hochwasserfrühwarnung für kleine, schnell reagierende Einzugsgebiete (Sturzfluten)	117
7.13 Hochwassereigenvorsorge.....	118
7.14 Weiterentwicklung der Bodenfeuchteampel	120
7.15 Weiterentwicklung und Validierung von Humusbilanzierungs- und –modellierungsverfahren und Integration in BESyD.....	122
7.16 C-Monitoring - Humus im Boden erhalten und mehr.....	123
7.17 Schutz der Moore, ihrer Böden und Lebensräume	126
7.18 Regionales Moorinformationssystem REMIS	128
7.19 Förderung der dauerhaft konservierenden Bodenbearbeitung/Direktsaat ohne Glyphosat	129
7.20 GAP - Flächenbezogene Fördermaßnahmen ELER 2023-2027.....	130
7.21 Entwicklung und Einführung Betriebsplan „landwirtschaftlicher Boden- und Oberflächengewässerschutz“.....	131
7.22 Bereitstellung hochaufgelöster Erosionsszenarienkarten für sämtliche Ackerflächen Sachsens über iDA	132
7.23 Bodenfunktion und Klimaanpassung	133
7.24 Flächensparen	135
7.25 Waldumbau und Wiederbewaldung im Privat- und Körperschaftswald.....	136
7.26 Fortführung Waldumbau im Staatswald.....	137

7.27 Wald und Forstwirtschaft als C-Senke	139
7.28 Strukturierung von Agrar- und waldarmen Landschaften.....	141
7.29 Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken – Aufbau von AgiL-Sächsische Agentur für Regionale Lebensmittel	142
7.30 Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken – Bio- und Regio-Anteil in der Gemeinschaftsverpflegung steigern.....	144
7.31 Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken - Machbarkeitsstudie REGINA & Forschungsprojekt KOORA	146
7.32 Urban Gardening/Urban Farming mit Erdbeeren.....	148
7.33 Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken - Vermeidung von Lebensmittelverlusten.....	149
7.34 Umsetzung von Projekten zur regionalen Wertschöpfungskette aus dem Programm „Nachhaltig aus der Krise“	150
7.35 Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken - Öffentlichkeitsarbeit für mehr Bio und Regio	151
7.36 Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken – sächsisches Regionalfenster für regionale Produkte	153
7.37 Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken - Teilzentrum Regionalvermarktung aus FRL STARK.....	156
7.38 Förderung von investiven Maßnahmen zur Klimaanpassung, regionaler Verarbeitung und Vermarktung in der Fischerei und Aquakultur (RL AuF)	158
7.39 Bestehendes Förderinstrumentarium zur Unterstützung von regionaler und bio-regionaler Land- und Ernährungswirtschaft weiterentwickeln.....	160
7.40 Wirtschaftsförderung für regionale Wertschöpfungsketten sowie der ökologisch wirtschaftenden Land- und Ernährungswirtschaft.....	162
7.41 Anteil ökologisch produzierender Betriebe weiter erhöhen – Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau	164
7.42 Lehr-und Versuchsbasis des LfULG.....	166

7.43 Anteil ökologisch produzierender Betriebe weiter erhöhen - Aus-, Fort- und Weiterbildung.....	168
7.44 Anteil ökologisch produzierender Betriebe weiter erhöhen - Verbrauchersensibilisierung.....	170
7.45 Verbesserung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft.....	171
7.46 Weiterführung Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer (RL LIW)	172
7.47 Schaffung von Koordinierungs- und Unterstützungsstrukturen zur Bioökonomie in Sachsen.....	173
7.48 Auflegen einer Förderrichtlinie zur Schaffung dekarbonisierter Wertschöpfungsketten	174
7.49 Schaffung von Pilotbeispielen für die Nutzung erneuerbarer Energien im ländlichen Raum.....	175
7.50 Alternativen zur herbizidfreien Baumstreifenbearbeitung im Kernobst.....	176
7.51 Betrieb und am Klimawandel orientierte Ertüchtigung des agrarmeteorologischen Messnetzes	177
7.52 Forschung und Beratung zu Biostimulanzien (Pflanzen-/ Bodenhilfsstoffe, Pflanzenstärkungsmittel) und Mikronährstoffe.....	178
7.53 Evaluierung und Generierung von Düngungsrichtwerten für gemüsebauliche Nischenkulturen und perspektivisch bedeutsame Gemüsearten	180
7.54 (Weiter-) Entwicklung von Prognosemodellen und Schadschwellen im Rahmen des Informationssystems für die integrierte Pflanzenproduktion (ISIP)	181
7.55 Sortenprüfung von Futtergräsern und kleinkörnigen Leguminosen zur Anpassung an vermehrt auftretende Trockenperioden in Folge des Klimawandels	182
7.56 Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung einer klimawandelorientierten Sortenprüfung	183
7.57 Abflussbahnen und Bodennutzung.....	184
7.58 Konzeption „Wasserbedarf und –verfügbarkeit in der Landwirtschaft im Klimawandel“	185
7.59 Ernährungsvorsorge für landwirtschaftliche Nutztiere in Zeiten klimatischer Extremsituationen	186

7.60 Prüfung von Apfelneuzüchtungen hinsichtlich ihrer Anbau-, Lager- und Nachlagereignung sowie der Widerstandsfähigkeit gegenüber abiotischen Umweltfaktoren im sächsischen und mitteldeutschen Anbauggebiet.....	188
7.61 Sortimentssichtungen Beet- und Balkonpflanzen	189
7.62 FiniTo - Fachinformation Einsatz torfreduzierter und torffreier Substrate im Erwerbsgartenbau - Fachstelle Ost.....	190
7.63 Freilandanbau von Schnittblumen – marktnah und klimaangepasst.....	191
7.64 Anpassung von Sortenspektrum und Anbaustrategien wichtiger Verarbeitungsgemüsearten an den Klimawandel.....	192
7.65 Angewandte Forschung Klimaangepasster Ackerbau.....	193
7.66 Netzwerke/ Arbeitskreise zur Erprobung von Anbauverfahren zur dauerhaft konservierenden Bodenbearbeitung/ Direktsaat ohne Glyphosat.....	194
7.67 Durchführung des Verbundprojektes „Win-N“.....	195
7.68 TerZ – Modell- und Demonstrationsvorhaben „Einsatz torfreduzierter Substrate im Zierpflanzenbau“.....	196
7.69 Treibhausgas-Bilanzierung in landwirtschaftlichen Betrieben.....	197
7.70 Einsatzmöglichkeiten von Schafwolle und anderen organischen Stickstoff-Vorratsdüngern in torfreduzierten/torffreien Substraten im Zierpflanzenbau.....	198
7.71 Leitfaden zum Artenschutz an Windenergieanlagen	199
7.72 Förderung von Agroforstsystemen für vielfältige Wertschöpfungsketten	200
7.73 Förderung einjähriger Blühpflanzen als Rohstoffe für neue Wertschöpfungsketten.....	201
7.74 Förderung von KUP-Anlagen als Rohstoffe für neue Wertschöpfungsketten.....	202
7.75 Förderung mehrjähriger Pflanzen als Rohstoffe für neue Wertschöpfungsketten	203
7.76 Ökologische Aufwertung von Obstanlagen am Beispiel des Versuchsfeldes in Pillnitz	204
7.77 Umsetzung Fachkonzept Stadtnatur	205
7.78 Umsetzung und Weiterentwicklung der Teichförderung über die Richtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz	206
7.79 Maßnahmen des Naturschutzes im Rahmen bestehender Naturschutzkonzepte und -programme	207
7.80 Artenschutz & Photovoltaik	209

7.81 Biodiversität und Regenwasserbewirtschaftung auf Sportanlagen	211
7.82 Fortschreibung und Aktualisierung der Klimawandelindikatoren CTI und AI.....	212
Handlungsfeld 8 – Gesundheit und Katastrophenschutz.....	214
8.01 Sensibilisierung zu Aus-wirkungen des Klimawandel, In-formation, Beratung über gesundheitliche Schutz- und Präventionsmaßnahmen.....	214
8.02 Stärkung der Resilienz von Staat und Bevölkerung – Sirenenförderprogramm	215
8.03 Stärkung der Resilienz von Staat und Bevölkerung – Warntag	216
8.04 Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamts in Sachsen fortführen mit dem Fokus, die personelle Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren sowie der Katastrophenschutzeinheiten konstant abzusichern – Werbekampagne.....	217
8.05 Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamts in Sachsen fortführen mit dem Fokus, die personelle Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren sowie der Katastrophenschutzeinheiten konstant abzusichern – Fortsetzung der Förderprogramme im Brand- und Katastrophenschutz.....	218
Handlungsfeld 9 – Forschung und Wissensvermittlung	219
9.01 Fortschreibung des Masterplans Energieforschung	219
9.02 C-Monitoring: Projekte auf kommunaler Ebene	220
9.03 Klimafolgen-Monitoring	221
9.04 Beitrag des EKP-Maßnahmenplans zur Treibhausgasneutralität	223
9.05 Treibhausgas-Monitoring: Datenlage verbessern	224
9.06 ZEUSS-Unterstützung.....	226
9.07 Netzwerke.....	227
9.08 Förderung nachhaltiger Kooperationen	228
9.09 Bedarfsgerechte Ausstattung der SAENA.....	229
9.10 Ausbau des Fachzentrums Klima im LfULG.....	230
9.11 Drei-Länder-Kooperation SN/ST/TH zum Klimawandel in Mitteldeutschland stärken	232
9.12 Fachzentrum Klima: Öffentlichkeitsarbeit	234
9.13 Klima-Coaching in den Strukturwandelregionen Mitteldeutsches und Lausitzer Revier	236

9.14 Klimaschulen in Sachsen	238
9.15 Verankerung in Aus-, Fort- und Weiterbildung.....	239
9.16 Kommunikation und Vernetzung	241
9.17 eku – ZUKUNFTSPREIS	242

ENTWURF

Handlungsfeld 1 – Klimabewusste Landesverwaltung

Als klimabewusste Landesverwaltung wollen wir uns engagiert dafür einsetzen, unseren eigenen Energieverbrauch zu senken und die THG-Emissionen zu reduzieren. Um unserer Vorbildrolle gerecht zu werden, entwickeln wir derzeit in gemeinsamer Arbeit aller Ressorts den „Masterplan Klimabewusste Landesverwaltung“. Als Grundsatz wollen wir dabei den Ansatz vermeiden-reduzieren-kompensieren verfolgen.

Im Ergebnis u.a. der ersten CO₂-Bilanz der Landesverwaltung wurden als wesentliche Handlungsfelder die Gebäude & Liegenschaften, die Mobilität, das Beschaffungswesen und Green-IT identifiziert. Aus diesen Handlungsfeldern wurden ca. 30 Maßnahmen abgeleitet. Unter anderem adressieren diese Maßnahmen Fragen der Nutzung erneuerbarer Energien auf Landesliegenschaften, grundlegende Fragen der Energieeffizienz und der Klimaanpassung im Gebäudebestand, die Gestaltung einer klimaschonenden Mobilität für die Bediensteten der Landesverwaltung, eine Strategie für eine effiziente IT-Infrastruktur und IT-Anwendung sowie die nachhaltige Beschaffung und viele weitere Themen zur schrittweisen Erreichung der Klimaneutralität in der Landesverwaltung.

Diese Maßnahmen werden aktuell beraten und sollen der externen Konsultation nachträglich zugeführt werden. Über eine Ergänzung dieser Maßnahmen werden wir Sie umgehend informieren.

Handlungsfeld 2 – Kommunaler Klimaschutz und Klimaanpassung

2.01 Umsetzung des Konzepts zur Stärkung von Klimaschutz und Klimaanpassung in Kommunen bis 2030		04.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • K-01 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme: Es ist geplant, das im EKP 2021 für das Handlungsfeld Kommunaler Klimaschutz und Klimaanpassung vorgesehene Konzept zur Stärkung von Klimaschutz und Klimaanpassung in Kommunen 2030 im II. Quartal 2022 dem Kabinett zur Kenntnis zu geben. Im Konzept werden die entsprechenden Aktivitäten in der Zuständigkeit des SMEKUL zusammengeführt und weiterentwickelt. Das Konzept dient somit der Konkretisierung der im EKP 2021 benannten Ansätze. Die einzelnen Umsetzungsmaßnahmen zum Konzept sind im EKP-Maßnahmenplan als gesonderte Maßnahmenblätter enthalten.</p> <p>Anlässlich der aller zwei Jahre vorgesehenen Umsetzungsberichte zum EKP wird durch das SMEKUL auch die weitere Gültigkeit des Konzeptes überprüft und das Konzept bei Bedarf angepasst.</p> <p>Für die ressortübergreifende Zusammenarbeit im Handlungsfeld Kommunaler Klimaschutz und Klimaanpassung werden die für den EKP-Prozess eingerichteten Strukturen genutzt (IMAG EKP und Referentinnen-/Referenten-AG). Darüber hinaus findet wie bisher ein fachlicher Austausch auch bilateral nach Bedarf statt.</p> <p>Im Rahmen des Projektes KlimaKonform wird unter Mitarbeit des LfULG derzeit ein Index entwickelt, um das Klimabewusstsein und die Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung von (v.a. kleinen und mittleren) Kommunen zusammenfassend abbilden zu können. Bis zum Berichtszeitpunkt 2024 soll auch der zukünftige Einsatz dieses oder vergleichbarer Instrumente für die Evaluierung und Steuerung im Handlungsfeld Kommunen geprüft werden.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Gültigkeit des Konzeptes zum Zeitpunkt des EKP Umsetzungsberichtes 2024 • Prüfung von Indikatoren und Instrumenten für die Steuerung und Evaluierung im Handlungsfeld Kommunen zum Berichtszeitpunkt 2024 • Vorstellung des Konzeptes und der damit verbundenen EKP-Maßnahmen im Rahmen der Referentinnen-/Referenten-AG im III. Quartal 2022 		
<p>Weiterführende Informationen: Schnittstellen zu anderen Maßnahmen (insb. wesentliche Umsetzungsmaßnahmen aus dem Konzept):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden • Weiterentwicklung des kommunalen Rechtsrahmens • Förderrichtlinie Energie und Klima • Ausbau des Fachzentrums Klima im LfULG • Fachzentrum Klima: Öffentlichkeitsarbeit 		

- Klima-Coaching in den Strukturwandelregionen Mitteldeutsches und Lausitzer Revier
- Beratungs- und Bildungsangebote zu Klimathemen für Kommunen ausbauen
- Ausbau und Verstetigung kommunaler Instrumente: Kommunales Energiemanagement und European Energy Award
- Ausbau und Verstetigung kommunaler Instrumente: Bilanzierung kommunaler THG-Emissionen
- Entwicklung, Ausbau und Verstetigung von Kommunikationsansätzen und -formaten
- C-Monitoring: Projekte auf kommunaler Ebene
- Initiative "Klimaschulen in Sachsen"
- Wissenschaftliche Erkenntnisse für die kommunale Praxis
- eku – ZUKUNFTSPREIS
- Kommunale Klimavorsorge: Fachliche Zusammenarbeit mit Bund und Ländern fortführen und stärken

ENTWURF

2.02 Intensivierung der Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden		17.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ministerien:
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • K-01 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Kommunen sind zentrale Akteure im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Die Kommunalen Spitzenverbände – der Sächsische Städte- und Gemeindetag (SSG) sowie der Sächsische Landkreistag (SLKT) – sind daher wichtige Partner der Staatsregierung.</p> <p>Im Zuge der Erstellung des Energie- und Klimaprogramms Sachsen 2021 sowie des Konzeptes zur Stärkung von Klimaschutz und Klimaanpassung in Kommunen bis 2030 wurde der Dialog mit SSG und SLKT auf Arbeits- und Leitungsebene bereits ausgebaut. Diese Zusammenarbeit soll verstetigt und weiter intensiviert werden, insb. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der Jour Fixe auf Ebene von Staatssekretär und Geschäftsführung der Verbände; • Fortführung der Besprechungen auf Arbeitsebene • Themen- und anlassbezogene Teilnahme von Vertretern des SMEKUL an Sitzungen der Ausschüsse bzw. Arbeitskreise von SSG und SLKT • Gegenseitige Teilnahme und Mitgestaltung relevanter Veranstaltungen und Aktivitäten • Entwicklung eines gemeinsamen und außenwirksamen Formates für das langfristige Zusammenwirken und gemeinsame Positionierungen zu Energie- und Klimathemen, beispielsweise in Form einer „Kommunalen Klimaallianz Sachsen“ <p>Die Zusammenarbeit dient somit auch dem Dialog mit den (Ober-)Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Landräten.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Fortführung der bestehenden Austauschformate, dabei auch Vereinbarung konkreter zukünftiger Aktivitäten und Veranstaltungen • Teilnahme in Ausschüssen bzw. Arbeitskreisen nach Anlass • Diskussion eines gemeinsamen und außenwirksamen Formates im Rahmen der Besprechungen auf Arbeits- und Leitungsebene (2022/23) 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <p>Schnittstellen zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Konzeptes zur Stärkung von Klimaschutz und Klimaanpassung in Kommunen bis 2030 		

2.03 Weiterentwicklung des kommunalen Rechtsrahmens		31.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • K-01 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ministerien: <ul style="list-style-type: none"> • SMI, SMF
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Kommunen sind bei der Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele des Freistaates Sachsen wesentliche Akteure. Bisher werden Aufgaben des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in den Gemeinden, Städten und Landkreisen überwiegend projektbasiert und fördermittelgesteuert freiwillig umgesetzt. Dies entspricht einerseits dem Anspruch auf kommunale Selbstverwaltung, erschwert jedoch andererseits die notwendige langfristige und systematische Aufgabenerfüllung. In anderen Bundesländern werden daher bereits einzelne kommunale Klimaschutzaufgaben durch Landesgesetze als Pflichtaufgaben verankert und finanziell kompensiert.</p> <p>Wir werden daher – unter Einbeziehung auch der kommunalen Spitzenverbände – prüfen, welche gesetzlichen Anpassungen geeignet sind, die Aufgabenerfüllung in den Kommunen flächendeckend langfristig strukturell abzusichern und auskömmlich zu finanzieren. In diesem Rahmen werden sowohl die Festlegung kommunaler Pflichtaufgaben im Rahmen der verfassungsrechtlichen Grenzen aus Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes, als auch alternative Modelle zur Steuerung der Aufgabenerfüllung in Kommunen berücksichtigt.</p> <p>Dabei sind auch Rückkopplungseffekte auf den kommunalen Finanzausgleich zu prüfen, deren Spektrum von der Regelung eines Mehrbelastungsausgleichs bis zur grundlegenden Weiterentwicklung des Ausgleichssystems unter Berücksichtigung neuer Herausforderungen und Bedarfe reicht.</p> <p>Ziel ist es, insbesondere die Planungssicherheit für Kommunen zu erhöhen und dadurch die Klimaschutzaktivitäten auf der kommunalen Ebene langfristig zu verstetigen.</p> <p>Im Austausch mit Bund und Ländern werden darüber hinaus auch Hemmnisse und Anpassungsbedarf im weitergehenden Rechtsrahmen diskutiert und bei Bedarf Änderungen angeregt bzw. vorgenommen. Beispielsweise sollte den Kommunen eine stärkere Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten und externen Kostenfaktoren bei Investitionsentscheidungen ermöglicht werden.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristig: Bildung einer Arbeitsgruppe aus SMEKUL, SMI und SMF unter Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände zur Bearbeitung des Prüfauftrages • Ergebnis des Prüfauftrages soll bis Mitte 2023 vorliegen, Entscheidung über die Umsetzung – auch für künftige HH-Aufstellungen - bis Ende 2023 • Dauerhafte Mitwirkung im Ständigen Ausschuss Klimaschutz sowie im Ständigen Ausschuss Anpassung an die Folgen des Klimawandels und ggf. ad-hoc Arbeitsgruppen zur weiteren Bund-Länder-Abstimmung 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <p>Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden • Umsetzung des Konzepts zur Stärkung von Klimaschutz und Klimaanpassung in Kommunen bis 2030 		

2.04 Ausbau und Verstetigung kommunaler Instrumente: Kommunales Energiemanagement und European Energy Award		17.02.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • K-02 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ministerien: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Das Kommunale Energiemanagement und der European Energy Award (eea) sind wichtige Instrumente des kommunalen Klimaschutzes. Sie führen zu einer nachgewiesenen Reduktion des Energieverbrauches, der Vermeidung von Treibhausgasemissionen und fördern die Umsetzung von Maßnahmen.</p> <p><u>Kommunales Energiemanagement (KEM)</u> Sächsischen Kommunen steht mit dem Kommunalen Energiemanagementsystem Kom.EMS, ein etablierter Standard zur Verfügung, der durch die Sächsische Energieagentur SAENA GmbH und weitere Landesenergieagenturen entwickelt wurde.</p> <p>Bis 2030 setzt sich die Staatsregierung das Ziel, dass XX% der sächsischen Kommunen im Kom.EMS registriert und XX% mindestens die Zertifizierungsstufe Basis erreicht haben.</p> <p><u>European Energy Award (eea)</u> Der eea ist aufgrund der ganzheitlichen Betrachtung und systematischen Verankerung von Klimaschutzthemen in der kommunalen Verwaltung von besonderer Bedeutung. Aufgrund seiner Komplexität ist er insbesondere für mittlere und große Kommunen geeignet. Ziel ist die Verstetigung der bestehenden eea-Prozesse und eine maßvolle Steigerung der Teilnehmerzahlen in Sachsen.</p> <p><u>Unterstützung der Kommunen</u> Kommunen, welche sich nach Kom.EMS zertifizieren lassen wollen, sollen durch die SAENA insbesondere mittels Schulung von Personal, landes- und bundesweiten Erfahrungsaustausch sowie Begleitung der ersten Schritte zum Aufbau eines KEM unterstützt werden.</p> <p>Zur Unterstützung der kleinen Kommunen, für die eine vollumfängliche Umsetzung des Kom.EMS mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre, sollen interkommunale Energiemanagementvorhaben ermöglicht, erprobt und langfristig etabliert werden.</p> <p>Das SMEKUL fungiert als Landesträger des eea. Im Rahmen unserer Mitarbeit im nationalen Beirat werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass der europaweit anerkannte eea ein nachhaltiges Instrument der kommunalen Klimaarbeit bleibt. Dazu muss sich das System auch den neuen Rahmenbedingungen anpassen und insbesondere in der Lage sein, Kommunen als maßgebliches Leitsystem auf dem Weg zur Klimaneutralität zu dienen.</p> <p>Kommunen, welche die Teilnahme am eea in Betracht ziehen, sollen durch die SAENA auf ihren ersten Schritten beraten werden und Zugang zu den Erfahrungen von erfolgreichen eea-Kommunen erhalten. Die SAENA wird in ihrer Funktion als Landesgeschäftsstelle des eea teilnehmende Kommunen auch weiterhin betreuen und begleiten.</p>		

Kommunen, welche erfolgreich eine Zertifizierung nach Kom.EMS abschließen oder erfolgreich am eea teilnehmen sollen Vorteile im Rahmen von Förderprogrammen gewährt werden und bei weiteren Unterstützungsformaten (z.B. Pilotvorhaben, Feldtests, Modellprojekte) besondere Berücksichtigung finden. Die Öffnung des Zugangs zu exklusiven Vorteilen und Angeboten bspw. durch Einbeziehung weiterer kommunaler Standards im Klimaschutz, die dem Übereinkommen von Paris entsprechen, werden wir kurzfristig prüfen.

Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:

- Kurzfristig: Prüfung weiterer anerkannter kommunaler Standards
- dauerhaft: Entwicklung und Umsetzung exklusiver Angebote und ggf. Förderkonditionen für Kommunen mit anerkannten Standards
- Erprobung interkommunaler Vorhaben
- Zusammenarbeit mit den Trägern der Bundesförderangebote (Kommunalrichtlinie) sowie ergänzende Gestaltung der EFRE-Förderrichtlinie Energie und Klima

Weiterführende Informationen:

- [Sächsische Energieagentur SAENA GmbH](#)
- [Kommunales Energiemanagementsystem KomEMS](#)
- [Energieportal Sachsen](#)

Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:

- Umsetzung des Konzepts zur Stärkung von Klimaschutz und Klimaanpassung in Kommunen bis 2030
- Beratungs- und Bildungsangebote zu Klimathemen für Kommunen ausbauen
- Ausbau und Verstetigung kommunaler Instrumente: Bilanzierung kommunaler THG-Emissionen
- Förderrichtlinie Energie und Klima

2.05 Ausbau und Verstetigung kommunaler Instrumente: Bilanzierung kommunaler THG-Emissionen		18.02.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • K-02 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ministerien: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme: Kommunaler Klimaschutz und Klimaanpassung benötigen für eine zielführende Generierung von Maßnahmen und für das anschließende Maßnahmencontrolling umfangreiche Daten, die einem langfristigen und einheitlichen Monitoring unterliegen sollten. Dieses Monitoring ist unerlässlich für die strategische Ausrichtung der kommunalen Klimapolitik auf die Treibhausgasneutralität und deren Umsetzung.</p> <p>Für die Ermittlung der energiebedingten Treibhausgasemissionen auf der Ebene der Gesamtkommune steht der Bilanzierungsstandard BSKO zur Verfügung. Bisher erstellen sächsische Kommunen THG-Bilanzierungen meist nur anlassbezogen oder projektbasiert ohne langfristige Fortführung bzw. unterziehen nur einzelne Elemente dauerhaft einem Monitoring.</p> <p>Notwendig ist daher eine Erleichterung bei der Beschaffung und Handhabung der notwendigen kommunalen Datenbasis bzw. die Unterstützung der Kommunen bei diesen Schritten. Darüber hinaus werden bei der Frage einer kommunalen „Klimaneutralität“ zunehmend die nichtenergetischen Emissionen und letztlich auch die C-Bindung bspw. durch Kohlenstoff-Senken relevant. Für ersteres sind die Sektoren Industrieprozesse, Landwirtschaft, Abwasser und Abfall zu berücksichtigen und hierfür Indikatoren und deren Monitoring über die bisherige Betrachtung in BSKO hinaus notwendig. Ansätze für eine grobe Bilanzierung dieser Sektoren werden im „Praxisleitfaden Klimaschutz in Kommunen“ des Deutschen Instituts für Urbanistik aufgeführt. Die Leistung von C-Senken wird bisher nur auf nationaler Ebene bilanziert, die Einrichtung eines landesweiten C-Monitoring-Systems ist in Arbeit. Für die kommunale Ebene steht hier zunächst die Pilotierung von Praxisbeispielen zur Verbesserung und Bewertung der C-Speicherfunktion im Vordergrund.</p> <p>Ziel ist es den Kommunen mittelfristig einen niederschweligen Zugang zu den Instrumenten der kommunalen THG-Bilanzierung und den notwendigen Daten zu ermöglichen.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Entwicklungen in anderen Bundesländern und am freien Markt • Zusammenführung der Erkenntnisse aus bisherigen Projekten und Feldtests • Begleitung der Weiterentwicklung bestehender bundesweiter Standards in Richtung Abbildung kommunaler Treibhausgasneutralität • Ableitung von Empfehlungen für die Umsetzung in Kommunen und die weitere Verbreitung in Sachsen 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praxisleitfaden Klimaschutz in Kommunen <p>Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Konzepts zur Stärkung von Klimaschutz und Klimaanpassung in Kommunen bis 2030 • Ausbau und Verstetigung kommunaler Instrumente: Kommunales Energiemanagement und European Energy Award • Beratungs- und Bildungsangebote zu Klimathemen für Kommunen ausbauen • C-Monitoring - Humus im Boden erhalten und mehr 		

- C-Monitoring: Projekte auf kommunaler Ebene

ENTWURF

2.06 Beratungs- und Bildungsangebote zu Klimathemen für Kommunen ausbauen		21.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Forschung und Bildung • K-03, F-08, F-10 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Klimaschutz und Klimaanpassung sind Querschnittsaufgaben innerhalb der kommunalen Verwaltung. Insbesondere hinsichtlich der kommunalen Infrastrukturen, der Siedlungs-, Verkehrs- und Flächenentwicklungsplanung aber auch der nachhaltigen Beschaffung bestehen eine Vielzahl an Möglichkeiten um Klimabelange zu berücksichtigen, Klimarisiken zu mindern und somit die Gestaltung einer klimaneutralen und klimaresilienten Kommune zu beeinflussen.</p> <p>Zu Energiefragen und Klimaschutz sind durch die Sächsische Energieagentur SAENA in den vergangenen Jahren bereits gut strukturierte Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote für die wichtige Zielgruppe Kommunen aufgebaut worden.</p> <p>Hingegen sind Klimawandel, Klimarisiken und Klimaanpassung thematisch im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) angesiedelt. Hier konnten Beratung oder Fortbildungsveranstaltungen für die kommunale Ebene bisher im Wesentlichen nur projektbasiert angeboten werden. Demgegenüber besteht eine wachsende Nachfrage aus den Kommunen nach Informationen und Begleitung.</p> <p>Aus dem EKP 2021 heraus besteht der Anspruch, Klimaschutz, Klimawandel und Klimaanpassung in den kommunalen Verwaltungs- und Planungsprozessen systematisch zu berücksichtigen und die kommunalen Akteure entsprechend zu befähigen. Dazu sollen Beratungs- und Bildungsangebote sowohl die Arbeitsebene adressieren, als auch kommunale Gremien und Entscheidungsträger.</p> <p>Im kommunalen Klimaschutz soll der Fokus zukünftig stärker auf die Erreichung der Klimaneutralität im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris und den nationalen Klimaschutzziele gelegt werden. Sowohl für die Kommune als Ganzes mit den verschiedenen Akteuren und Sektoren als auch die kommunale Verwaltung als einzelne Einheit, welcher eine öffentliche Vorbildrolle zukommt, sollen entsprechende Angebote entwickelt werden. Mittelfristig sollen neben den Kommunen als Ganzes auch die kommunalen Unternehmen der Wohnungs- und Energiewirtschaft durch zielgruppenspezifische Angebote unterstützt werden.</p> <p>Verstärkt unterstützt werden sollen auch interkommunale Vorhaben und die Umsetzung von Maßnahmen in ländlichen Regionen und kleinen Kommunen.</p> <p>Die Mitglieder kommunaler Gremien wie Mandatsträgerinnen und Mandatsträger für Stadt-, Gemeinde- und Landräte ebenso wie Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in der Kommunalverwaltung haben eine Führungsfunktion hinsichtlich Klimaschutz und Klimaanpassung in ihren Kommunen. Für diese Zielgruppe gilt es spezifische Bildungs- und Informationsformate zu entwickeln und diese beispielsweise mit den passenden Steuerungsinstrumenten sowie Förder- und Anreizsystemen zu verknüpfen, um eine klare politische und fachliche Orientierung zu bieten.</p>		

Die Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote für Arbeits- und Führungsebenen sollen insbesondere bedarfsorientiert und schrittweise auf- und ausgebaut sowie die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren koordiniert werden. Für die Beratungs- und Bildungsleistungen zu Klimarisiken und Klimaanpassung war die Gründung des Fachzentrums Klima (FZK) im LfULG am 1. September 2021 ein erster Schritt.

Entsprechende Aktivitäten von FZK und SAENA sind auszubauen und zu verstärken:

- regelmäßige Erhebung von Bedarfen in den Kommunen
- Prüfung bestehender Angebote auf Bundesebene (z.B. Zentrum Klimaanpassung Bund) und Klärung von Kooperationsmöglichkeiten
- Prüfen von Kooperationsmöglichkeiten zwischen FZK und SAENA sowie mit anderen Institutionen auf Landesebene, insb. dem Bildungszentrum Reinhardtsgrimma (BZR)
- Entwicklung und Umsetzung von eigenen Angeboten von FZK und SAENA, von Kooperationsvorhaben bzw. Beiträgen für Angebote anderer Institutionen
- Prüfung, in welcher Form Weiterbildungsangebote für Personal des Klimamanagements angeboten werden soll und kann, auch um dem Mangel an geeignetem Personal im Freistaat entgegen zu wirken
- Regelmäßige Auswertung der Angebote (Resonanz, Bewertung der Teilnehmer).

Die Bildungsangebote zu Klimarisiken und Klimaanpassung werden eng mit den Aktivitäten zum Klima-Coaching in den Strukturwandelregionen abgestimmt.

Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:

- Fortsetzung bestehender etablierter Beratungs-, Bildungs- und Vernetzungsangebote der SAENA; Weiterentwicklung mit dem Fokus auf Klimaneutralität in den Kommunen
- Kurzfristige Klärung einer Kooperation des FZK mit dem Zentrum Klimaanpassung für 2022/23, Umsetzung und Einbindung in Öffentlichkeitsarbeit des FZK
- Erhebung Bildungsbedarfe bei den geplanten vier Regionalveranstaltungen des FZK (Juni-September 2022) sowie bei den Netzwerk- und Fachveranstaltungen der SAENA
- Erarbeitung einer Übersicht von bestehenden, für sächsische Kommunen zugänglichen Bildungsangeboten und Abgleich mit Bedarfsmeldungen bis Nov. 2022; Abgleich der Angebote zwischen SAENA, FZK und BZR
- Erarbeitung eines Fahrplans für die Entwicklung und Umsetzung eigener Bildungsangebote des FZK, von Bildungsmodulen im BZR sowie von Kooperationsvorhaben mit externen Anbietern für den Zeitraum 2023-2025 bis Ende 2022, Umsetzung der erweiterten Bildungsangebote ab 2023 mit den Partnern
- Konzeption zur Unterstützung interkommunaler Vorhaben und Projekte insb. für kleine Kommunen und den ländlichen Raum

Weiterführende Informationen:

Links:

- [Sächsische Energieagentur – SAENA](#)
- [Klima-Portal](#)

Schnittstellen zu anderen Maßnahmen:

- Umsetzung des Konzeptes zur Stärkung von Klimaschutz und Klimaanpassung in Kommunen
- Ausbau des Fachzentrums Klima im LfULG
- Klimaschutz im Gebäudebereich

- Bausteine für eine erfolgreiche Wärmewende
- Klima-Coaching in den Strukturwandelregionen Mitteldeutsches und Lausitzer Revier
- Entwicklung, Ausbau und Verstetigung von Kommunikationsansätzen und -formaten

ENTWURF

2.07 Entwicklung, Ausbau und Verstetigung von Kommunikationsansätzen und -formaten		21.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • K-03 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Aufbauend auf dem EKP 2021 wurde das Konzept des SMEKUL zur Stärkung von Klimaschutz und Klimaanpassung in Kommunen bis 2030 erstellt. Das Konzept definiert – ausgehend vom Ziel einer Treibhausgasneutralität bis 2045 und der Klimaresilienz bis 2060 – Themenschwerpunkte sowie die Ansätze und Instrumente des SMEKUL für die kurz-, mittel- und langfristige Perspektive.</p> <p>Ziel des SMEKUL ist es, alle Kommunen zu erreichen und ihnen entsprechend ihrer spezifischen Ausgangssituationen und Bedarfe Unterstützung zu bieten. Dafür müssen die bestehenden Kommunikationsformate für die Zielgruppe Kommunen seitens des SMEKUL, inklusive des Fachzentrums Klima (FZK) am Landesamt für Umwelt, Geologie und Landwirtschaft (LfULG), sowie seitens der Sächsischen Energieagentur – SAENA GmbH in ihrem Fachbereich Kommunen weiterentwickelt werden. Ziel ist es, alle relevanten Ebenen zu adressieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunalpolitik, • kommunale Verwaltungsspitzen, • kommunale Mitarbeiter • Multiplikatoren • andere lokale Akteure aus Wirtschaft (inkl. kommunaler Unternehmen), Wissenschaft und Zivilgesellschaft <p>und dabei je nach Ausgangssituation in den Kommunen als Ziele insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Sensibilisierung und Motivation von Akteuren, • Information und (Weiter-)Bildung, • Vernetzung, Fachaustausch oder • den Aufbau von Kooperationen <p>in den Mittelpunkt zu stellen.</p> <p>Dies kann nur durch die Bündelung und das effiziente Zusammenwirken der verschiedenen Akteure erreicht werden. Unter Federführung des SMEKUL wird die Zusammenarbeit von SMEKUL, LfULG FZK sowie SAENA unter diesen Gesichtspunkten weiterentwickelt. Dabei werden die jeweiligen Rollen und Aufgaben, konkrete Formen der Zusammenarbeit und Kommunikation und Auftritt gegenüber Kommunen thematisiert. Ziel ist die Schaffung einer klaren Orientierung für die Kommunen.</p> <p>Im Zuge dieser intensivierten Zusammenarbeit werden zudem neue Kommunikationsansätze bzw. -formate erarbeitet und schrittweise durch die drei Akteure umgesetzt. Mögliche Ansätze dabei sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die stärkere gezielte Einbindung von Multiplikatoren, • Formate für die Unterstützung von Prozessen in Kommunen (z.B. Leitbild- bzw. strategische Prozesse, Beteiligungsprozesse, Zusammenwirken mit zivilgesellschaftlichen Akteuren bspw. auch über das Ehrenamt, Steigerung der Akzeptanz vor Ort), • die Weiterentwicklung von Fortbildungsangebote und -formaten für kommunale Akteure, 		

- der Aufbau und die Weiterentwicklung von Vernetzungsangeboten sowie Formaten für die Unterstützung von Kooperationen zwischen und in Kommunen (inkl. Pilotierung neuer Ansätze wie „Twinning“ bzw. interkommunales Coaching),
- Konzepte für die individuelle Fachbegleitung von Kommunen,
- Ansätze für die Verbesserung der Sichtbarkeit und Übertragung von guten Beispielen.

Hinsichtlich der Schnittstellen mit den Zuständigkeiten anderer Ressorts (z.B. SMR – Stadtentwicklung, ländliche Entwicklung oder SMWA – Mobilität) wird durch das SMEKUL ein vertiefter Fachaustausch angestrebt, um die Konsistenz zwischen und die Verknüpfung der Unterstützungsangebote zu verbessern.

Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:

- Fortführung bewährter Formate des SMEKUL (z.B. „Kamingespräch“ für die Kommunikation auf hoher politischer Ebene mit den Landkreisen, Städten und Gemeinden, regelmäßige vor-Ort-Termine in sächsischen Kommunen mit Bezug zu Klimaschutz und Klimaanpassung)
- Festlegungen zur Organisationsstruktur und Zusammenarbeit zwischen SMEKUL, LfULG FZK sowie SAENA bis Ende 2022
- Schrittweise Entwicklung neuer bzw. angepasster Kommunikationsansätze: in erster Phase bis Ende 2022 für die Umsetzung in 2023/24
- bei Bedarf Diskussion und Umsetzung von Anpassungen (ab 2023)
- Fortsetzung und Intensivierung des Fachaustauschs mit dem SMR zu den Schnittstellen bei den Themen Stadtentwicklung / Städtebauförderung sowie ländliche Entwicklung
- Initiieren eines Fachaustausches mit dem SMWA zu den Schnittstellen beim Thema Mobilität (2022)
- Entwicklung eines Austauschformates zwischen Landesverwaltung und Kommunen zum Thema „klimabewusste/-neutrale Verwaltung“ (2023/24)

Weiterführende Informationen:

Schnittstellen zu anderen Maßnahmen:

- Beratungs- und Bildungsangebote zu Klimathemen für Kommunen ausbauen
- Ausbau des FZK im LfULG
- Fachzentrum Klima: Öffentlichkeitsarbeit
- Klima-Coaching in den Strukturwandelregionen Mitteldeutsches und Lausitzer Revier

2.08 Regenwasserbewirtschaftung im Garten- und Landschaftsbau		20.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • 2. Kommunen • K-03 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts:
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Im Versuchsfeld des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) werden Versuche durchgeführt zur Erprobung, Entwicklung und Demonstration neuartiger Bauweisen der nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung im Garten- und Landschaftsbau.</p> <p>Es wird eine neue Versuchsanlage mit Baumrigolen, Drainfiltern, Verdunstungsbeeten und Regengärten als neue, extensive Bauweisen der nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung errichtet. Externe Pilotvorhaben werden fachlich begleitet.</p> <p>Nach Projektabschluss (2023) ist der Weiterbetrieb als Demonstrationsanlage zur Weiterbildung in den Fachschulen, in Zusammenarbeit mit dem Grünen Forum, der HTW sowie weiterer Fachöffentlichkeit vorgesehen, um unter anderem Kommunen zu befähigen, Potenziale des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu erkennen und diese in entsprechende Maßnahmen umzusetzen.</p> <p>Beteiligte Dritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün, • Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, • Hochschule für Wirtschaft und Technik Dresden (HTW), Fachbereich LUC. 		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung mittel- und langfristig, läuft ab 2022 • Nächste Aktionsschritte: Bau der Anlagen im Frühjahr 2022, laufend Begleitung Pilotvorhaben 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <p>Schnittstellen zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sportplätze als Sickeranlagen, • Biodiversität und Regenwasserbewirtschaftung auf Sportanlagen 		

2.09 Sportplätze als Sickeranlagen		20.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • 2. Kommunen • K-03 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts:
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Im Versuchsfeld des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) werden Versuche durchgeführt zur Entwicklung einer nachhaltigen Bauweise zur Entwässerung von Sportplätzen unter Nutzung des günstigen Verhältnisses von Grundfläche und möglicher Sickerfläche. Niederschlagswasser soll auf dem Sportplatz bleiben und versickern, auf Ableitung wird verzichtet. Die Versickerung erfolgt breitflächig.</p> <p>Es wird eine umsetzungsreife technische Beschreibung dieser Bauweise mit Hinweisen zu Planung und Bau erarbeitet. Die Bauweise wird in der Fachöffentlichkeit, Gremien und Normenausschüssen bekannt gemacht. Pilotprojekte werden realisiert. Eine Arbeitsgruppe mit externer Beteiligung wurde gegründet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stefan Bär, Landessportbund Sachsen, Leipzig, • Markus Ilgas, Landschaftsarchitekt und ö. b. v. Sachverständiger, Straelen, Bund Deutscher Landschaftsarchitekten bdla, • Jutta Katthage, Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Bonn, • Hansjörg Nestler, Eigenbetrieb Sportstätten Dresden, • Heinz Schomakers, Referent beim BGL und ö. b. v. Sachverständiger, Bad Honnef. 		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung mittelfristig, läuft 2020 bis Ende 2022 • Nächste Aktionsschritte: weitere Versickerungsversuche, Gremienarbeit, Veröffentlichung im Sommer 2022 		
Weiterführende Informationen:		
<p>Schnittstellen zu anderen Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regenwasserbewirtschaftung im Garten- und Landschaftsbau, • Biodiversität und Regenwasserbewirtschaftung auf Sportanlagen 		

2.10 Wissenschaftliche Erkenntnisse für die kommunale Praxis		21.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • K-03 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Viele Erkenntnisse zur praktischen Umsetzung von Klimaschutz und Klimaanpassung in Kommunen werden in wissenschaftlich begleiteten Forschungs- bzw. Anwendungsprojekten generiert und bestätigt. Gleichzeitig fehlt es in den Kommunen selbst oft an vertieftem Fachwissen zu Klimaschutz und Klimafolgen sowie an den notwendigen Ressourcen, dieses Fachwissen selbst zu erarbeiten.</p> <p>Eine systematische Vernetzung von Wissenschaft und kommunaler Praxis kann daher Lücken schließen und zu einer schnelleren, effizienteren und ambitionierteren Umsetzung klimapolitischer Ziele in diesem Bereich beitragen.</p> <p>Die verbesserte Vernetzung und Verknüpfung soll schrittweise erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikation sinnvoller Anwendungsfälle • Erstellen eines Überblicks über <ul style="list-style-type: none"> ○ vorhandene relevante wissenschaftliche Arbeiten sowie ○ die relevanten Institute und Fachbereiche an den sächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. • Erarbeitung von verschiedenen Optionen für das „Match-Making“ von wissenschaftlichen Einrichtungen mit Kommunen sowie von Hinweisen für Kommunen, die den Einsatz wissenschaftlicher Projekte in Betracht ziehen oder konkret planen • Evaluation und Schlussfolgerungen zur Verwertung, Verbreitung und Übertragung von Ergebnissen aus Projekten des GB SMEKUL in die kommunale Praxis. <p>Im Ergebnis dieser Schritte kann über die weitere Ausgestaltung von Angeboten entschieden werden. Wesentliche Partner bei der Bearbeitung dieser Maßnahme sind das Fachzentrum Klima (FZK) am LfULG sowie die SAENA. Hinsichtlich der Bedarfe und Anforderungen der kommunalen Akteure sollen SSG und SLKT sowie interessierte Kommunen mit entsprechenden Projekterfahrungen einbezogen werden.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung der o.g. Schritte bis Ende 2023 • Entscheidung zur Umsetzung weiterer Schritte und Maßnahmen Anfang 2024 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <p>Schnittstellen zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Bildungsangebote zu Klimathemen für Kommunen ausbauen • Ausbau des FZK im LfULG • Klima-Coaching in den Strukturwandelregionen Mitteldeutsches und Lausitzer Revier 		

2.11 Kommunale Klimavorsorge: Fachliche Zusammenarbeit mit Bund und Ländern fortführen und stärken		21.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • K-04 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Mit Klimaschutz und Klimaanpassung in und durch Kommunen sind auch verschiedene Bund-Länder-Gremien in der Zuständigkeit des SMEKUL befasst, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ständiger Ausschuss Klimaschutz • Ständiger Ausschuss Anpassung an die Folgen des Klimawandels • Bund-Länder-Austausch Kommunaler Klimaschutz • Bund-Länder-Austausch klimaneutrale Verwaltung. <p>Diese Gremien dienen u.a. dem Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern sowie der gemeinsamen Positionierung gegenüber dem Bund oder anderen Gremien.</p> <p>Darüber hinaus finden je nach Anlass und Bedarf vertiefte Abstimmungen bspw. mit Projektträgern der Bundesförderprogramme oder den Energieagenturen, Klimaschutzagenturen, Beratungszentren für Klimaanpassung o.ä. der Länder bzw. des Bundes statt. Beispiele sind die Abgrenzung bzw. Kooperation bei Förderangeboten oder die Entwicklung gemeinsamer Aktivitäten.</p> <p>Eine weitere überregionale Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen konkreter Instrumente oder Projekte durch die SAENA und das Fachzentrum Klima (FZK) am LfULG. Der Fokus liegt hierbei auf konkreten Fachanliegen und dient der Bereitstellung von Unterstützungsangeboten für sächsische Kommunen.</p> <p>Die fachliche Abstimmung und Zusammenarbeit dient dem Erkenntnisgewinn in Sachsen. Das SMEKUL versteht sich dabei auch als Multiplikator für die Verbreitung der Erkenntnisse in Richtung anderer betroffener Ressorts und zentraler Akteure (z.B. SSG und SLKT).</p> <p>Darüber hinaus verbessert der überregionale Austausch auch die Sichtbarkeit der sächsischen Aktivitäten über die Landesgrenzen hinaus.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • dauerhafte Fortführung der Mitarbeit des SMEKUL in den Bund-Länder-Gremien mit Bezug zum kommunalen Klimaschutz und Klimaanpassung (inkl. Weitergabe von wesentlichen Informationen an betroffene Ressorts und andere zentrale Akteure in Sachsen) • Austausch mit Landes- oder Bundeseinrichtungen je nach Anlass und Bedarf, im Jahr 2022 z.B. zur Ausgestaltung der Förderangebote in der neuen EU-EFRE-Förderrichtlinie Energie und Klima (Förderangebote, Förderbedingungen, Erfahrungsaustausch) sowie zum Ausbau des FZK (Vernetzung, Erfahrungsaustausch) 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <p>Schnittstellen zu anderen Maßnahmen:</p>		

- Drei-Länder-Kooperation SN/ST/TH zum Klimawandel in Mitteldeutschland stärken
- Förderrichtlinie Energie und Klima
- Ausbau des FZK im LfULG
- Klimafolgen-Monitoring
- Klimarisiken und Klimaanpassung in Kommunikation und Netzwerkarbeit verankern
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden
- Methoden und Methodenkompetenzen zu Klimarisiken und Klimaanpassung verbessern

Links:

- [Regionales Klimainformationssystem ReKIS](#)
- [Kommunales Energiemanagement-System Kom.EMS](#)

ENTWURF

Handlungsfeld 3 – Energieversorgung

3.01 Fossile Energieträger - Braunkohle		25.02.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung • E-01 	<ul style="list-style-type: none"> • SMR 	<ul style="list-style-type: none"> • SMWA
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Die Maßnahmen umfassen den allgemeinen Strukturwandel in den Braunkohlerevieren mit dem übergeordneten Ziel der Beendigung der Nutzung des Rohstoffes Braunkohle und der Transformation hin zur weitestgehend dekarbonisierten Gesellschaft.</p> <p>Ziel der Maßnahmen ist die Kompensation des mit dem schrittweisen Wegfall der Kohleverstromung verbundenen Verlusts an Arbeitsplätzen und der Wertschöpfung in den Revieren.</p> <p>Die Strukturwandelförderung nach dem Strukturstärkungsgesetz beinhaltet dabei Maßnahmen der Länder und Kommunen gem. Art. 104 b GG (Finanzhilfen) im sog. 1. Arm – Kapitel 1 Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) mit den Förderbereichen gemäß § 4 InvKG sowie Maßnahmen im Rahmen des sog. 2. Armes – Kapitel 3 (Weitere Maßnahmen des Bundes) und Kapitel 4 (Zusätzliche Investitionen in die Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege).</p> <p>Eine direkte Förderung der Wirtschaft ist nach Strukturstärkungsgesetz nicht möglich. Deshalb orientiert sich die Förderstrategie auf zukunftsfähige Infrastruktur, Innovationen und die Daseinsvorsorge als indirekte Beiträge zur Zielerreichung.</p> <p>Die Maßnahmen werden durch den Bund, den Freistaat sowie von Gemeinden, Landkreisen, anderen Trägern der kommunalen Selbstverwaltung sowie deren Unternehmen und Dritten durchgeführt. Mit den Maßnahmen sollen die Regionen in Ihrer Attraktivität als Industriestandorte und als lebenswerte Regionen gestärkt werden.</p> <p>Die Ermittlung der Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf die Abschätzung von CO₂-Einsparungen kann bezogen auf die einzelnen Maßnahmen direkt bei den Trägern der Maßnahmen erfolgen.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen im Zeitraum bis 2038 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine 		

3.02 Förderrichtlinie Energie und Klima		29.12.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Energieversorgung • Industrie und Gewerbe • Gebäude • Gesundheit und KatS • Forschung und Wissen • E-02, E-03, E-05, E-06, E-07, E-08.3, E-09.x, K-02, IG-01, IG-03, IG-14, G-01, G-04, F-01, F-03, GK-04, GK-02 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none"> •
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Übergeordnetes Ziel ist eine beschleunigte Umstellung der Energieversorgung in Richtung Treibhausgasneutralität und die Erhöhung der Resilienz gegenüber negativen Folgen des Klimawandels im Freistaat Sachsen.</p> <p>Ab 2022 sollen dazu über die Förderrichtlinie „Energie und Klima“ vor allem Maßnahmen in Kommunen und Unternehmen für Klimaschutz, Energiewende und Klimaanpassung unterstützt werden. Darüber hinaus soll durch die Förderung von Forschungsvorhaben eine auf Sachsen ausgerichtete Weiterentwicklung von Technologien angereizt werden, wobei auch die Anwendung und praktische Weiterentwicklung über Modell- oder Komplexvorhaben gefördert werden können.</p> <p>Die Richtlinie speist sich aus dem EU-EFRE und dem EU JTF. Die Richtlinie ist gegliedert in die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen • Klimaanpassung • Intelligente Energiesysteme, Netze und Speicher • Anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken und zur Klimaanpassung. <p>Die inhaltliche Ausrichtung der Förderrichtlinie adressiert die prioritären Bedarfe bei der Umgestaltung des Energieversorgungssystems.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beispielsweise soll mit der Erforschung von Speichertechnologien und der intelligenten Systemintegration von Speichern die Flexibilisierung der Stromversorgung unterstützt werden. • Die Sektorenkopplung soll durch Forschungsprojekte, Modellvorhaben, Pilotanlagen und Demonstrationsprojekte u. a. in den Bereichen Power-to-X, Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien vorangebracht werden. • Die optimale Einbindung von industriellen Prozessen in das sich verändernde Energieversorgungssystem sollen die Transformation des Gesamtsystems vorantreiben. • Nicht zuletzt sollen durch die Unterstützung energieeffizienter Prozesse, Anlagen und Infrastrukturen der spezifische Energiebedarf weiter gesenkt werden. <p>Ein weiterer Fokus sind Klimaschutz und Klimaanpassung in Kommunen. Hier gilt es nicht nur, investive Vorhaben z.B. zum Ausbau grün-blauer Infrastruktur, zum Wassermanagement oder zur energetischen Modernisierung kommunaler Infrastruktur</p>		

umzusetzen. Auch die Verankerung von Klimaschutz und Klimaanpassung in den Verwaltungs- und kommunalen Planungsprozessen soll durch die Förderung entsprechender Instrumente (z.B. European Energy Award (eea)) oder Prozesse unterstützt werden, genauso wie die Erstellung von Risikoanalysen und Vorsorgekonzepten.

Die Förderrichtlinie leistet damit einen Beitrag zur Minderung der Treibhausgasemissionen im Freistaat Sachsen, zur Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der Energieversorgung, aber auch zur Vermeidung und Minderung klimabedingter Schäden und Einschränkungen. Gleichzeitig ergeben sich wirtschaftsfördernde Effekte für das regionale Handwerk, Planungs- und Ingenieurdienstleister. Die Entwicklung neuer Technologien kreiert vielfältige neue Wertschöpfungsanteile bei sächsischen Akteuren, neue Technologie eröffnet neue Absatzmärkte sowohl in Sachsen als auch überregional und international.

Daneben wird es eine gesonderte Richtlinie zur Förderung von Vorhaben geben, die der Erhöhung der Ressourceneffizienz mittels nachhaltiger Kreislaufwirtschaft dienen. Die Förderung flankiert die bestehenden Bundesangebote vor allem dort, wo landesspezifische Faktoren eine gesonderte Unterstützung notwendig machen.

Die Förderrichtlinie wird durch gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des SMEKUL in Zusammenarbeit mit dem Fachzentrum Klima am LfULG sowie der Sächsischen Energieagentur SAENA begleitet.

Wesentliche Erfolgsindikatoren, wie die Minderung der Treibhausgasemissionen in Folge der durchgeführten Projekte, die Bevölkerung welche von Klimaanpassungsmaßnahmen profitiert oder die Anzahl der unterstützten Unternehmen werden im Zuge des Förderverfahrens erhoben und regelmäßig ausgewertet.

Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:

- Erarbeitung der Förderrichtlinie
- In-Kraft-Treten der Förderrichtlinie voraussichtlich im IV. Quartal 2022
- Förderung entsprechender sächsischer Projekte im Förderzeitraum 2022-2027
- Halbzeitevaluierung 2024
- Abschluss der Förderperiode mit Abfinanzierung bis 2029

Weiterführende Informationen:

Best practice:

- Beispiele für die in der EU-Förderperiode 2014-2020 unterstützte Projekte: [EFRE-Projekte in Sachsen - sachsen.de](https://www.sachsen.de/EFRE-Projekte)

Links:

- Fördermittelberatung [der SAENA \(Klimaschutz / Energie\)](#)

Schnittstelle zu weiteren Maßnahmen:

- *ggf. zu weiteren Maßnahmen mit Förderung (Stadtentwicklung SMR, einheitliche Energieeffizienzanforderungen)*

3.03 Integrierte Netzentwicklungsplanung Strom, Gas, Wasserstoff		22.12.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung • E-03.1 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none"> •
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Eine effiziente Energiewende mit umfassender Integration erneuerbarer Energien erfordert einen sektorenübergreifenden Ansatz. Hierfür sollen die bislang getrennten Verfahren zur Erstellung der Netzentwicklungsplanung für Strom (§§12 a – d EnWG) und Gas (§§ 15 a, b EnWG) sowie perspektivisch Wasserstoff (§ 28q EnWG) aufeinander abgestimmt bzw. idealerweise in einem integrierten Planungsdokument zusammengefasst werden. Die Regelungskompetenz für das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vollumfänglich beim Bund.</p> <p>Der Koalitionsvertrag 2021 – 2025 auf Bundesebene sieht in dem Zusammenhang auch eine stärkere gemeinsame Planung von Netzinfrastrukturen vor. Kurzfristig sollen zur Erreichung eines Klimaneutralitätsnetzes die Grundlagen für die Bundesbedarfsplanung neu berechnet und diese entsprechend angepasst werden. Parallel hierzu stehen die Ergebnisse der dena-Netzstudie III (Deutsche Energieagentur – dena). Diese hat im hier verfolgten Sinn die Weiterentwicklung der Energieinfrastruktur in Richtung einer der Netzentwicklungsplanung vorgeschalteten integrierten Systementwicklungsplanung zum Gegenstand. Dabei soll auch der zellulare Ansatz des VDE berücksichtigt werden. Aus den Ergebnissen sollen im Rahmen einer Pilotierung die Ankerpunkte für zukünftige Netzentwicklungspläne erarbeitet werden. Öffentliche Konsultationen mit der Fachwelt und der Öffentlichkeit sind vorgesehen. Ziel ist die gesetzliche Verankerung der Systementwicklungsplanung.</p> <p>Zur Realisierung der hier vorgesehenen Zielsetzung kann auf entscheidende Weichenstellungen auf Bundesebene aufgebaut werden. Das SMEKUL wird sich in den eingeleiteten Prozess in diesem Sinne einbringen.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<p>Auf Basis des Endberichts dena-Netzstudie erste Durchführung eines SEP-Prozesses Mitte 2022 – Mitte 2023</p> <p>Zielsetzung: erstmalige Ausarbeitung der nächsten Netzentwicklungspläne Gas/Wasserstoff und Strom 2024/2025 auf Basis einer bereits durchgeführten Systementwicklungsplanung</p>		
Weiterführende Informationen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Dena Netzstudie III 		

3.04 Umsetzung der Ausbauziele für Windenergie und Photovoltaik aus dem EKP 2021		18.03.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung • E-04 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • SMR, SMWA, SK und ggf. andere (je nach Zuständigkeit)
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Im Energie- und Klimaprogramm 2021 (EKP 2021) sind die Ausbauziele für die erneuerbaren Energien für den Zeithorizont bis 2024 bzw. bis 2030 festgelegt. Diese fußen auf den Koalitionsvertrag „Gemeinsam für Sachsen“ (2019-2024). Maßgeblich für deren Höhe war der für das Jahr 2030 angenommene Bruttostromverbrauch im Freistaat Sachsen sowie das bei Verabschiedung des Koalitionsvertrages gültige Ausbauziele der Bundesregierung (65% Anteil Erneuerbare Energien am deutschen Bruttostromverbrauch).</p> <p>Für das Jahr 2024 wird ein Gesamtertrag erneuerbarer Energien von 10.000 GWh/a gesetzt, was einem Zubau in Höhe von 4.000 GWh/a entspricht. Der Hauptteil soll durch Windenergie gewonnen werden, so dass von der Staatsregierung ein zusätzlicher Anteil von 2.050 GWh/a für die Windenergie festgelegt wurde. Zentrale Technologien daneben sind die Solarenergie, auf dem Dach wie auf der Fläche. Bei Wasserkraft und Biogas/Biomasse soll versucht werden, den Status quo zu erhalten. Bis zum Jahr 2030 muss dieser Ertrag erneuerbarer Energien um zusätzliche 6.000 GWh/a erhöht werden.</p> <p>→ Aufgrund geänderter rechtlicher und politischer Rahmenbedingungen auf EU- und Bundesebene kann eine Anpassung dieser Ausbauziele nach oben nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Zentraler Akteur bei der Ausweisung von Windenergieflächen sind im Freistaat Sachsen die vier regionalen Planungsverbände (RPV). Sie steuern auf der Basis landesplanerischer Vorgaben die Nutzung der Windenergie durch die konzentrierende Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten in den Regionalplänen (vgl. dazu Ziel 5.1.3 Satz 2 Landesentwicklungsplan Sachsen – LEP 2013). Auf Basis der Zielsetzungen im EKP 2021 für das Jahr 2024 müssen die vier RPV in ihren Regionalplänen über Gesamt- oder Teilfortschreibungen für die Windenergie ausreichend Flächen ausweisen, damit ein Gesamtertrag von mind. 4.400 GWh/a planerisch sichergestellt wird. Zusätzliche Flächenpotenziale sollen mit Blick auf die Ausbauziele 2030 u.a. in Tagebaufolgelandschaften erschlossen werden. Hierzu hat sich gemäß Kabinettsbeschluss vom 14. Januar 2022 eine interministerielle Task Force Tagebaufolgelandschaften (TF TBF) gegründet.</p> <p>Zentraler Akteur bei der Planung und Genehmigung von Photovoltaikfreiflächenanlagen (PVFFA) sind die sächsischen Kommunen, da sie über die kommunale Bauleitplanung den notwendigen Rahmen für die Errichtung von PVFFA festlegen. Die Zuständigkeit für die Themen Regionalplanung und Bauleitplanung liegt beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR).</p> <p>Neben der Planung bzw. Flächenfestlegung ist der Zu- und Ausbau erneuerbarer Energien von weiteren Rahmenbedingungen abhängig. So spielen bei der Anlagengenehmigung bspw. Fragen zum Wohnumfeldschutz, zum Natur- und Artenschutz, dem Landschaftsschutz sowie die Anschlussfähigkeit an Netz- und Speicherinfrastruktur eine große Rolle. Nicht zuletzt muss der notwendige Ausbau der Erneuerbaren Energien von der sächsischen Bevölkerung und den sächsischen Kommunen mitgetragen und unterstützt werden. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Akzeptanz für die</p>		

Energiewende und den Ausbau der erneuerbaren Energien durch entsprechende Maßnahmen zu erhöhen (vgl. Maßnahme *Weiterentwicklung Akzeptanz- und Beteiligungsmaßnahmen für den Ausbau erneuerbarer Energien*).

Eine Überprüfung des Ausbaus von erneuerbaren Energien könnte über den einmal im Jahr feststellbaren Zubau in den jeweiligen Technologien vorgenommen werden. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch wird jährlich im Rahmen der sächsischen Energiestatistik erhoben.

Aufgrund verschiedener übergeordneter rechtlicher Ungewissheiten (Bund: Wind an Land Gesetz mit 2%-Flächenziel incl. Zielbeitragswert aller Bundesländer sowie ausstehendem Beschluss der Sächsischen Bauordnung durch den SLT) sowie den realpolitischen Umständen (russischer Angriffskrieg auf die Ukraine und damit verbundene energiepolitische Unsicherheiten) zum aktuellen Zeitpunkt (April 2022) können einzelne Handlungsschwerpunkte momentan noch nicht im EKP-Maßnahmenplan geregelt werden.

Dies betrifft vor allem die Schaffung der planerischen und rechtlichen Voraussetzungen, nach Ende der Braunkohlenutzung den Strombedarf Sachsens bilanziell vollständig mit erneuerbaren Energien decken zu können (vgl. EKP 2021, S. 47). Im Rahmen des Maßnahmenplans werden und wurden bereits Lösungen für bestimmte Einzelpunkte des Handlungsschwerpunkts Ausbau erneuerbarer Energien in Sachsen (vgl. Maßnahmen *Datengrundlage Solar, Umsetzung PVFVO, Wasserkraftpotenzial auf Landestalsperren & Artenschutzleitfaden*) auf den Weg gebracht. Weitere Schritte werden umgehend nach Klärung des rechtlichen Rahmens auf Bundesebene und Landesebene durch die Sächsische Landesregierung gegangen. Da anzunehmen ist, dass der Zielbeitragswert Sachsens bezüglich des vom Bund geplanten 2%-Flächenziels für Windenergie die Ziele des sächsischen Koalitionsvertrags von 2019 (KoaV 2019) und des EKP 2021 deutlich übertreffen wird, muss das federführende Ressort nach Inkrafttreten der Bundesgesetzes eine politische Neujustierung der Landesziele vermitteln und Arbeitsstrukturen schaffen, die gewährleisten, dass das Bundesgesetz umgesetzt wird und Maßnahmen entwickelt werden, wie eine Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien in Sachsen vollzogen werden kann.

Ungeachtet dessen gelten die Zubauziele der erneuerbaren Energien (EE) für 2024 und 2030 aus dem Koalitionsvertrag (KoaV 2019) und EKP 2021 und binden die Staatsregierung in ihrem Handeln.

Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:

Dauerhaft:

- Jährliches Monitoring der Zubauzahlen Windenergie und PVFFA sowie Nennung im Umsetzungsbericht zum EKP
- EE-Zubauziele 2024 und 2030 umsetzen: Prüfung von Landesinstrumentarien zur Beschleunigung des EE-Ausbaus

Kurz- und mittelfristig:

- Gründung einer „Task Force Tagebaufolgelandschaften“ (TF TBF) mit Vertretern von SMEKUL, SMWA und SMR. Die TF TBF bearbeitet vorrangig den EE-Ausbau auf Braunkohlefolgelandschaften (siehe Kabinettsbeschluss Sächsische Bauordnung); wird mit RPV Leipzig-West Sachsen und RPV Oberlausitz-Niederschlesien bearbeitet (bis Q1 2023).
- Schaffung von, durch die Staatsregierung autorisierten Arbeitsstrukturen zur Implementation der zu erwartenden Bundesvorgaben
- Überprüfen der Ziele von KoaV 2019 und EKP 2021 anhand des Zielbeitragswertes des FS Sachsen am 2%-Flächenziel des Bundes

Weiterführende Informationen:

Schnittstellen zu anderen Maßnahmen:

- Einrichtung und Fortführung der Dialog- und Servicestelle Erneuerbare Energien bei der SAENA (DSS EE)
- Sächsischer Energiedialog
- Finanzielle Beteiligung von Kommunen am Ausbau erneuerbarer Energien ermöglichen
- Weiterentwicklung Akzeptanz- und Beteiligungsmaßnahmen für den Ausbau erneuerbarer Energien
- eku – ZUKUNFTSPREIS
- Datengrundlagen für Investitionen in Solarenergie verbessern
- Umsetzung der Photovoltaik-Freiflächenverordnung (PVFVO)
- Reform staatlich induzierter Preisbestandteile
- Optimierung Planungs- und Genehmigungsverfahren Stromnetzausbau
- Förderrichtlinie Energie und Klima
- Nutzung des Wasserkraftpotenzials auf Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken (LTV - Landestalsperrenverwaltung)
- Harmonisierung des EEG mit den Regelungen der TA Luft
- Datengrundlage Solar - Solarkataster
- Prüfung Hebung Wasserkraftpotentiale auf Liegenschaften der LTV
- Artenschutzleitfaden – Vogel und Fledermaus

3.05 Datengrundlagen für Investitionen in Solarenergie verbessern		03.03.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung • E-04 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Es soll ein online-Solarkataster entwickelt und bereitgestellt werden, mit den Potenzialabschätzungen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen für konkrete Dach- und Freiflächen vorgenommen werden können. Damit wird interessierten Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen das jeweilige Solarpotenzial unter verschiedenen technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten vermittelt, so dass Investitionsentscheidung besser getroffen werden können. Das Solarkataster wird von der Sächsische Energieagentur SAENA GmbH entwickelt, bereitgestellt und angeboten.</p> <p>Durch die Beauftragung regionaler Handwerks- und Installationsbetriebe für die Errichtung der Photovoltaikanlagen kann mittelbar die regionale Wertschöpfung in Sachsen gesteigert werden.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • ggfs. Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Datenbereitstellung/Nutzung 		
Weiterführende Informationen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Sächsische Energieagentur SAENA 		

3.06 Umsetzung der Photovoltaik-Freiflächenverordnung (PVFVO)		27.12.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung • E-04 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • SMR für Vollzugshilfe
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Mit Inkrafttreten der Photovoltaik-Freiflächenverordnung (PVFVO) am 23. September 2021 wurde die Möglichkeit eröffnet, dass sich Freiflächen-Photovoltaikprojekte auf landwirtschaftlich als Acker- oder Grünland genutzten Flächen in benachteiligten Gebieten um eine EEG-Förderung bemühen können. Mit Blick auf die sparsame Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen enthält die Verordnung für Sachsen eine landesspezifische Zuschlagsgrenze von 180 Megawatt pro Kalenderjahr für die zu installierende Gesamtleistung. Naturschutzgebiete und Nationalparks sind bereits nach EEG von der Flächenkulisse ausgenommen; dies gilt in Sachsen zusätzlich auch für Natura-2000-Gebiete und nationale Naturmonumente. Im Zuge der Ausarbeitung der PVFVO wurde Naturschutz-, Landwirtschafts- und Energieverbände die Möglichkeit eingeräumt, sich zu beteiligen. Dies wurde von den Verbänden umfassend genutzt.</p> <p>PV-Freiflächenanlagen schaffen langfristig neue Einnahmemöglichkeiten für die Landeigentümer, ermöglichen Landwirten als Flächeneigentümer ein zusätzliches wirtschaftliches Standbein und ggf. einen gewissen Autarkiegrad bei der Strom-Eigenversorgung. Durch die Anlagen werden kurzfristig Arbeitsplätze bei deren Errichtung gesichert und ggf. auf für Wartung und Pflege als Mindestbetriebsdauer ist bei einer EEG-Förderung von 20 Jahren auszugehen, technisch ist auch ein längerer Betrieb möglich. In diesem Zeitraum können je nach Intensität der Vornutzung der Flächen auch positive Effekte auf Boden und Flora/Fauna durch Extensivierung der Bewirtschaftung erzielt werden (Bodenruhe, d.h. kein neuer Eintrag von Herbiziden, Pestiziden, Nitratabbau sowie Erhöhung der Artenvielfalt).</p> <p>Der Erfolg der PVFVO kann anhand der Ergebnisse der mehrmalig (derzeit 3 x) pro Jahr durchgeführten Ausschreibungen der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemessen werden. Dabei wird pro Ausschreibungsrunde herausgearbeitet, wie viele PV-Freiflächen-Projekte je Ausschreibungsrunde/Kalenderjahr in der o.g. Flächenkategorie in Sachsen einen Zuschlag erhalten haben und wo/wann in Sachsen PV-Freiflächenanlagen mit welcher Leistung installiert wurden.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <p>kurzfristig 1- 2 Jahre</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geodaten für Gebietskulisse PVFVO wurden mit LfULG (Ref. 22) erstellt und werden seit 1. Februar 2022 in GIS-Systeme eingepflegt: Geoportal Sachsenatlas (GeoSN), RAPIS (LDS), iDA (LfULG), Solarkataster der Sächsischen Energieagentur (SAENA), Bereitstellung zur Einbindung in GIS-Systeme: ab 2/2022 • Erfahrungsaustausch (webinar) für Entscheidungsträger in Kommunen und Behörden: 2022 (mit FoBiZ Reinhardtsgrima) <p>Mittelfristig 2- 5 Jahre</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluierung der PVFVO durch jährliche Analyse der Ausschreibungsergebnisse der Bundesnetzagentur (Solaranlagen des ersten Segments) und ggf. Anpassung des jährlichen Ausschreibungsvolumens für Sachsen ab 2024 		

- aktive Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit, fortlaufende Aktualisierung der Informationen auf dem Portal www.Energie.Sachsen.de, Beratung (mit SAENA, auch Dialog- und Servicestelle)
- Ggf. Vollzugshilfe / Handreichung für behördliche Entscheidungsträger

Weiterführende Informationen:

- [PVFVO, PV-Freiflächenanlagen](#)
- Pressemeldung vom 7. Februar 2022: [Karten potenzieller Flächen nach Photovoltaik-Freiflächenverordnung im Netz](#)
- [Geoportal Sachsenatlas](#)

ENTWURF

3.07 Entwicklung eines Informationsportals Erdwärme in Sachsen		22.12.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung • E-05.1 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme: Ziel des Projekts ist die fachliche Begleitung und Unterstützung des IT-Vorhabens "Informationsportal Erdwärme Sachsen" zur Erstellung der Software für die Präsentation des Themenbereiches Erdwärme Sachsen im Sinne eines Informationsportals im Internet. Das interaktive Informationsportal soll verschiedenen Nutzergruppen (Wirtschaft, Wissenschaft, Behörden, Private) Informationen zur Erdwärme in Sachsen gebündelt und verständlich darstellen. Zum Projektinhalt gehören neben der IT-Projektbegleitung auch die Verfügbarmachung vorhandener Daten und Informationen sowie die Erstellung neuer geothermischer Daten, wie z.B. Wärmeleitfähigkeitsraster und Standorteignungskarten (Ampelkarten). Die bereits existierende Internetpräsentation des Fachthemas Erdwärme in Sachsen ist aufzuarbeiten und nutzerorientiert zu präsentieren.</p> <p>Damit wird ein Zugang zu Informationen und Daten für die Planung und Errichtung von Erdwärmeanlagen im privaten und gewerblichen Bereich sowie auf kommunaler Ebene (z.B. Nahwärmenetze, Quartierslösungen) zur Verfügung gestellt.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung IT-Fachkonzept zur Umsetzung des Projektes (bis 03/2022); • Vergabe, Auftrag Werkvertrag Programmierung Informationsportal (06/2022) • Datenerstellung, Datenaktualisierung • Freischaltung Informationsportal Erdwärme 10/2023 • Ab 2024 fortlaufende Pflege Informationsportal Erdwärme in Sachsen 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <p>Best-practice-Bsp.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internetportal mit geothermischen Informationen und Daten im EU-Projekt GeoPLASMA-CE <p>Link:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geothermieatlas LfULG: <p>Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Beratung und Begleitung von kommunalen Pilotprojekten zur Einbindung von Erdwärmenutzung als Grundlastwärmeversorgung in Quartierslösungen 		

3.08 Bausteine für eine erfolgreiche Wärmewende		17.02.22
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung • E-05.1 – 05.4, E-02 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts:
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Um die Wärmewende sowohl im Bereich der Nah- und Fernwärme als auch in der individuellen Versorgung in Sachsen zielgenau voranzutreiben, wird die Staatsregierung unter Berücksichtigung der derzeit im Bund in Arbeit befindlichen Wärmestrategie sowie der Neuaufstellung diverser Bundesgesetze, -verordnungen und -richtlinien die Förderinstrumente (insb. FRL Energie- und Klima) und Maßnahmen erarbeiten.</p> <p>Die Integration von erneuerbaren Energien, welche sowohl <i>Wärme aus Strom</i> (etwa in Verbindung mit Wärmepumpen sowie mit sonstigen Power-to-Heat-Technologien), als auch direkt <i>Wärme- und Kälte</i> liefern können, wird dabei besonders in den Fokus genommen.</p> <p>Die Erfassung des Status-Quo der Fernwärmeversorgung in Sachsen sowie des aus Sicht der Fernwärmeversorger notwendigen Unterstützungs- und Handlungsbedarfes seitens der Politik werden derzeit im Rahmen einer Ad-Hoc-Studie „Fernwärme in Sachsen“ ermittelt. Diese stellt die Grundlage für mögliche Förderinstrumente sowie weitere Maßnahmen für eine <i>grüne (Nah- und) Fernwärme</i> dar. Im Rahmen der künftigen Förderrichtlinie Energie und Klima werden der weitere Ausbau von Wärmenetzen, Digitalisierungsmaßnahmen zum verbesserten Angleich des Angebots an den Bedarf sowie die Verringerung von Vor- und Rücklauftemperaturen in Wärmenetzen zur Senkung von Verlusten und Kosten in den Fokus genommen.</p> <p>Zur möglichen Integration von <i>Umweltwärme</i> in Wärmenetze an jeweils geeigneten Standorten werden Potentialstudien zu Grubenwasser- bzw. Seethermie erstellt. Diese sollen als Handreichung den Kommunen in den jeweiligen Regionen zur Orientierung dienen.</p> <p>Neben diesen spezifischen Elementen soll das Instrument der kommunalen Wärmeplanung etabliert werden um die Kommunen systematisch und strukturiert im Prozess der Wärmewende auf lokaler Ebene zu unterstützen. Es sollen Beratungs- und Informationsformate entwickelt werden um die Kommunen bei der Umsetzung der Wärmewende unter Nutzung von europäischen, nationalen und landesspezifischen Finanzierungsquellen systematisch und strukturiert zu unterstützen. Dabei ist ebenfalls der Bezug zum Städtebau, zur Regionalentwicklung sowie maßgeblich der Wärmewende im Bereich der Nah- und Fernwärmeversorgung zu berücksichtigen.</p> <p>Die resultierenden Maßnahmen werden stets im Zusammenhang mit dem Bereich Energieeffizienz gedacht und mit entsprechenden Maßnahmen abgeglichen.</p> <p><i>Wesentliche Instrumente für alle Maßnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratungsangebote der SAENA inkl. Dialog- und Servicestelle für Erneuerbare Energien (Akzeptanzförderungs- und Moderationsangebote) - fachlicher Austausch im Rahmen bestehender Bund-Länder-Gremien und mit externen Akteuren (z.B. im Energie- und Klimaschutzbeirat) 		

- Wissenschaftliche Begleitung über das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:

- Wärmestudie: „*Fernwärme in Sachsen*“ - Status Quo und Ausblick der Fernwärmeversorgung in Sachsen, Fertigstellung Q1 2022
- Erarbeitung von Potentialstudien zu Seethermie und Grubenwassergeothermie in Abstimmung mit LfULG / SAENA: Fertigstellung 2024
- Mittelfristig:
 - Förderung von entsprechenden Projekten über die FRL Energie und Klima
 - Entwicklung einer Strategie zur Wärmewende (Handlungsoptionen des Freistaates Sachsen)
- dauerhaft:
 - Abstimmung mit SAENA und LfULG
 - Abgleich mit Programmen und Maßnahmen anderer Ressorts

Weiterführende Informationen:

- [Sächsische Energieagentur – SAENA](#)

Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:

- Kompetenzstelle Wasserstoff
- Förderrichtlinie Energie und Klima
- Entwicklung eines Informationsportals Erdwärme in Sachsen
- Fachliche Beratung und Begleitung von Einzelmaßnahmen zur Umstellung der Fernwärmeversorgung auf mitteltiefe und tiefe Geothermie
- Fachliche Beratung und Begleitung von kommunalen Pilotprojekten zur Einbindung von Erdwärmenutzung als Grundlastwärmeversorgung in Quartierslösungen
- Klimaschutz im Gebäudebereich
- Beratungs- und Bildungsangebote zu Klimathemen für Kommunen ausbauen

3.09 E4Geo – Tiefen-Geothermische Erschließung von Thermalwasservorkommen		22.12.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung • E-05.2 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Tiefe Geothermie hat das Potenzial für eine grundlastfähige und klimaneutrale Energieversorgung. Für die Erschließung dieser Energieressource besteht in Sachsen noch grundlegender Forschungsbedarf, sowohl in Bezug auf hydrothermale als auch auf petrothermale Systeme.</p> <p>Mit dem Forschungsvorhaben E4Geo soll der Ursprung für stark erhöhte geothermische Gradienten am Beispiel einer ehemaligen Flussspat-Grube ergründet und das tiefliegende Thermalwasser-Reservoir für eine tiefengeothermische Nutzung im Teufenbereich von ca. 3.000 - 5.000 m erkundet werden. Dazu werden auf Basis von Altdaten sowie wasserchemischen und geophysikalischen Messungen das tiefen-geothermische Potenzial des Reservoirs (für Verstromung und Wärmenutzung) abgeschätzt und Nutzungsmöglichkeiten über Tage betrachtet.</p> <p>Partner in dem aus dem SMEKUL-Forschungsetat zu finanzierenden Projekt sind die TU Bergakademie Freiberg, die Uni Jena und das Geoforschungszentrum Potsdam sowie regionale Energieversorger.</p> <p>Das Vorhaben soll zunächst mit einem einjährigen Vorbereitungsprojekt starten und danach über mehrere Jahre fortgeführt werden. Im Ergebnis wird u.a. ein detailliertes 3D-Untergrundmodell mit geologischen Informationen und Daten zum Wärmenutzungs- und Stromerzeugungs-Potenzial vorliegen.</p> <p>E4Geo kann so als Blaupause für Projektentwickler dienen, die in vergleichbaren Regionen Sachsens als Substitution für fossile Energieträger die bisher wenig untersuchten Thermalwasser-Ressourcen geothermisch nutzen wollen.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kurzfristig Erstellung der Projektskizze • mittelfristig Auswertung von seismischen und gravimetrischen Daten sowie Erhebung fluid-geochemischer Daten (1 Jahr) • langfristig Durchführung und Auswertung geophysikalischer Messungen, Modellierung und Abgrenzung der hydrothermalen Geothermielagerstätte, sowie Vorbereitung einer Förderbohrung (3-5 Jahre) • Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> ○ Projektskizze und Ausschreibung der Forschungsleistung ○ Abschlussbericht 1. Projektphase ○ Start der Durchführung geophysikalischer Messungen ○ Abschluss der Reservoir-Modellierung und –beschreibung ○ Abschlussbericht für ein Erschließungskonzept • Nächste Aktionsschritte <ul style="list-style-type: none"> ○ Beteiligung Energieversorger ○ Abteufen Erschließungsbohrung ○ Komplettierung Doublette ○ Bau übertägiger Anlagen zur Geothermienutzung 		

Weiterführende Informationen:

Links:

- [Tiefengeothermie Sachsen – 1. Arbeitsetappe - sachsen.de](https://www.sachsen.de)

Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:

- Fachliche Beratung und Begleitung von Einzelmaßnahmen zur Umstellung der Fernwärmeversorgung auf mitteltiefe und tiefe Geothermie

ENTWURF

3.10 Fachliche Beratung und Begleitung von Einzelmaßnahmen zur Umstellung der Fernwärmeversorgung auf mitteltiefe und tiefe Geothermie		22.12.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung • E-05.3 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme: Mitteltiefe und tiefe Geothermie haben das Potenzial einer grundlastfähigen und klimaneutralen Wärmeversorgung.</p> <p>Bei Neubau und Transformation von Wärmenetzen sollten vorhandene geothermische Potenziale aus mitteltiefer und tiefer Geothermie berücksichtigt und einbezogen werden. Die Umstellung der Fernwärmeerzeugung auf eine CO₂-arme oder CO₂-freie Wärmeversorgung ermöglicht es, viele Haushalte in der Wärmeversorgung umweltfreundlich zu versorgen. Dazu kann das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zusammen mit der SAENA den Eigentümern von Wärmenetzen z.B. im Rahmen möglicher Förderprogramme fachlich begleitend und beratend zur Verfügung stehen (Anforderungen an die Planung von geothermischen Anlagen, Bereitstellung von Fachdaten).</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte: kurzfristig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Beratungen und Ausarbeitung von Steckbriefen mit SAENA für Nutzer <p>mittel- bis langfristig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Fachbegleitung im Falle eines Neubaus 		
<p>Weiterführende Informationen: Links:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sächsische Energieagentur SAENA • LfULG <p>Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Informationsportals Erdwärme in Sachsen • Förderrichtlinie Energie und Klima 		

3.11 Fachliche Beratung und Begleitung von Pilotprojekten zur Einbindung von Erdwärmenutzung als Grundlastwärmeversorgung in Quartierslösungen		10.12.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung • E-05.4 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Ermittlung des Potentials und der Einsatzmöglichkeiten von oberflächennaher Erdwärme in Stadtquartieren anhand eines konkreten Pilotprojektes "best practice" zur Grundlastversorgung mit Wärme, Kühlung und Warmwassererzeugung:</p> <p>Aufbauend auf vorhandene geologische und geothermische Informationen soll eine umfassende Machbarkeitsstudie zu den Einsatzmöglichkeiten in einem realen Stadtquartier anhand eines Pilotprojektes durchgeführt werden, um die Wärme- und Kälteversorgung mittels oberflächennaher Erdwärme auch in Kombination weiterer erneuerbarer Energiequellen zu untersuchen.</p> <p>Dazu kann das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zusammen mit der SAENA den Eigentümern von Wärmenetzen z.B. im Rahmen möglicher Förderprogramme fachlich begleitend und beratend zur Verfügung stehen (Anforderungen an die Planung von geothermischen Anlagen, Bereitstellung von Fachdaten).</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristig (1-2a): Machbarkeitsstudie zu Einsatzmöglichkeiten und Kombinierbarkeit von Erdwärme mit weiteren erneuerbaren Energieträgern für eine komplette Versorgung mit erneuerbaren Energien im Wärmesektor in einem Stadtquartier (best practice-Beispiel) • mittelfristig (2-5a): Initiierung und Fachbegleitung Modell- und Demonstrationsvorhaben über die geplante Förderrichtlinie Energie und Klima (Aufrufverfahren) 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <p>Links:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sächsische Energieagentur SAENA • LfULG <p>Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Informationsportals Erdwärme in Sachsen • Förderrichtlinie Energie und Klima 		

3.12 Energieeffizienz in der Industrie		04.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung • E-05.5 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • SMWA
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Die Klimaschutzpotentiale von Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen im industriellen Bereich sind erheblich. Insbesondere eine Klimaneutrale Wärme- (und Kältebereitstellung) für Industrieprozesse ist ein entscheidender Ansatzpunkt zur Senkung der Treibhausgasemissionen.</p> <p>Ausgehend von den in der Maßnahme „Energieeffizienzberatung der Sächsischen Energieagentur - SAENA“ dargestellten Aktivitäten und möglichst konkreten Projekten in Forschung, Industrie und im kommunalen Bereich soll gezielt auf die Erhöhung der Energieeffizienz im Bereich der Produktion hingewirkt werden (effiziente Antriebstechnik, effiziente Wärme- und Kältebereitstellung u.ä.). Als technische Möglichkeiten für eine zunehmende Umstellung auf erneuerbare Energien bieten sich dabei z. B. Nutzung von Hochtemperatur-Wärmepumpen in Kombination mit Wärmerückgewinnung und Fernwärmenetzen, Biomasse sowie elektrischer Heizsysteme (Power-to-Heat) an. Darüber hinaus sind konsequent Ansatzpunkte für die Reduzierung des Energieeinsatzes bei allen technischen und technologischen Prozessen zu suchen und zu nutzen.</p> <p>Durch gezielte Förderung anwendungsorientierter Forschung an innovativen Energietechniken, von konkreten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sowie von Modell- und Komplexvorhaben soll im Rahmen der beihilferechtlichen Möglichkeiten u.a. eine Markteinführung neuer Technologien und Prozesse erleichtert und eine Vorbildwirkung erreicht werden.</p> <p>Neben gezielter fachlich qualifizierter Beratung, Information und Netzwerkbildung soll bei entsprechend herausragenden Projekten auch eine Erfolgskontrolle, Evaluierung, Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikation, Begleitung und Unterstützung geeigneter Projekte insb. über die Förderrichtlinie Energie und Klima und die SAENA (siehe jeweils gesonderte Maßnahmen), Nutzung in der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit • Prüfung des Zielbeitrages entsprechender Förderrichtlinien anderer Ressorts, z.B. SMWA 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <p>Links:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH <p>Schnittstellen zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienzberatung der Sächsischen Energieagentur – SAENA • Förderrichtlinie Energie und Klima 		

3.13 Klimaschutz im Gebäudebereich		05.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung • Gebäude • E-05.6 • G-01, G-02, G-04 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • SMR
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Fast 40 Prozent des gesamten Energieverbrauchs in Deutschland entfallen auf den Gebäudesektor. Insofern ist die Senkung des Energieverbrauches und die Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudebereich einer der wichtigsten Ansatzpunkte zur Senkung der Treibhausgasemissionen. Ziel muss letztlich ein klimaneutraler Gebäudebestand sein.</p> <p>Bei der Betrachtung der Energieeffizienz im Gebäudebereich ist zunächst gemeinsam mit dem SMR zu prüfen, inwieweit sich über die bestehenden gesetzlichen Anforderungen des GEG hinaus im Rahmen sächsischer Vorschriften Ansatzpunkte und Möglichkeiten der Verbesserung beim baulichen sommerlichen (und winterlichen) Wärmeschutz eröffnen. Die dazu gesetzlich möglichen und auch wirtschaftlich und bezogen auf den Ressourceneinsatz aktuell darstellbaren Potentiale sind allerdings momentan begrenzt.</p> <p>Die seitens der EU angekündigten Aktivitäten und Initiativen im Rahmen des „Green Deal“, wie z.B. „Renovierungswelle“ und Fortschreibung der „Europäischen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD)“ sind aktiv zu verfolgen und auf ihre konkrete Umsetzung in Sachsen zu untersuchen. Unter diesem Blickwinkel bringt sich das SMEKUL auch in die seitens des Bundes angekündigte erneute Fortschreibung des GEG ein (FF beim SMR), u.a. bei der Erarbeitung und im Rahmen des Bundesratsverfahrens.</p> <p>Grundsätzlich müssen Wärme- und Kältebedarfe von Gebäuden zwingend unter Energieeffizienzgesichtspunkten gemeinsam gedacht werden. Zu unterstützen sind insbesondere intelligente bauliche und technische Maßnahmen in Form integrierter Lösungen. Mehr Aufmerksamkeit soll v.a. der Wärme- und Kälteerzeugung gewidmet werden, die perspektivisch u.a. durch erneuerbaren Strom, Geothermie oder Abwärmenutzung klimaneutral und wenn möglich auch netzdienlich gedeckt werden sollen. Das Instrument der Kommunalen Wärmeplanung ist dafür zu etablieren und auszubauen. Lokale Energiequellen aus Industrie / Gewerbe / Abwasser etc. sind in die Überlegungen einzubeziehen. Die Gebäude der öffentlichen Hand sollen hierbei in eine Vorreiterrolle einnehmen (hier besteht ein enger Bezug zum Handlungsfeld Klimabewusste Landesverwaltung des EKP 2021).</p> <p>In diese Aktivitäten ist die SAENA mit ihren Aktivitäten und Beratungsleistungen für Bauherren und am Bau Beteiligte eng eingebunden und soll weiterhin eine wichtige Rolle in der Vermittlung von baufachlichem Wissen einnehmen.</p> <p>Handlungsanreize insbesondere für kommunale und gewerbliche Akteure sollen gezielt im Rahmen von Förderprogrammen gesetzt werden, sofern eine Ergänzung bestehender Förderangebote des Bundes notwendig und sinnvoll ist.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung mit SMR zu landesspezifischen weiteren Regelungen • Mitwirkung bei der Anpassung/Neufassung der entsprechenden Gesetzgebung auf Bundes- und EU-Ebene 		

- Ggf. spezifische Ergänzung der Bundesförderung in diesen Bereichen

Weiterführende Informationen:

Links:

- [Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH](#)
- [Klimabewusste Landesverwaltung](#) im Klima-Portal

Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:

- Förderrichtlinie Energie und Klima
- Bausteine für eine erfolgreiche Wärmewende
- Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Klimabewusste Landesverwaltung zu Gebäuden und Liegenschaften

ENTWURF

3.14 Harmonisierung des EEG mit den Regelungen der TA Luft		29.04.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung • E-06, U-20 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • SK
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Der Bundesrat hat im Mai 2021 die Neufassung der Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) beschlossen, mit der erstmals Biogasanlagen als eigenständiger Regelungstatbestand in das Immissionsschutzrecht aufgenommen wurden.</p> <p>Bislang regelte das EEG (2014/2016/2021) <u>pauschal</u> folgendes: Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Biogas müssen sicherstellen, dass bei der Erzeugung des Biogases die hydraulische Verweilzeit in dem gesamten gasdichten und an eine Gasverwertung angeschlossenen System der Biogasanlage mindestens 150 Tage beträgt.</p> <p>Die Aufnahme von biogasspezifischen Regelungen in die TA Luft sind ein wichtiger und richtiger Schritt hin zu mehr Klarheit bei den genehmigungsrechtlichen Anforderungen von Biogasanlagen. So gilt für mehrstufige Biogasanlagen, die Substratmischungen aus Gülle und weiteren Substraten, zum Beispiel nachwachsenden Rohstoffen, einsetzen, dass die durchschnittliche hydraulische Verweilzeit im technisch dichten System insgesamt mindestens 50 Tage zuzüglich je zwei Tage pro Masseprozentpunkt der weiteren Rohstoffe am Substrateinsatz, maximal 150 Tage, betragen muss. Die allermeisten güllebetonten Biogasanlagen in Sachsen erreichen heute schon die nach TA Luft geforderten rund 90 Tage.</p> <p>Die Aufnahme der Regelung aus der TA Luft in das EEG 2021 (Harmonisierung) kann dazu beitragen, dass nach Auslaufen der 20-jährigen EEG-Förderung für mehr als 80 Prozent der Biogasanlagen in Sachsen (güllebetonten Biogasanlagen mit 70 – 80 % Gülleanteil) ein wirtschaftlicher Weiterbetrieb mit einer zehnjährigen Anschlussförderung als Bestandsanlagen im EEG ohne zusätzliche Investitionen diesbezüglich möglich ist.</p> <p>Eine Bundesratsinitiative zur Änderung des EEG 2021, insbesondere zu § 9 Abs. 5, ist erforderlich.</p> <p>Wird künftig der Betrieb dieser Biogasanlagen eingestellt, hat das weitreichende Auswirkungen auf den sächsischen Energiemix, den Klima- und Umweltschutz sowie die gewachsenen dezentralen Strukturen. Das würde u. a. den Anstieg klimaschädlicher Emissionen und Wegfall von Wertschöpfung im ländlichen Raum bedeuten. Zudem entfällt die energetisch sinnvolle Verwertung betriebseigener tierischer Wirtschaftsdünger und die Geruchsbelästigung für die Bürger nimmt wieder zu.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • I. Quartal 2022 Bundesratsinitiative zur Änderung § 9 Abs. 5 EEG 2021 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 		

3.15 Sächsische Wasserstoffstrategie		18.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung • E-08.1 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • SMWA, SMWK, SMR, SK
<p>Beschreibung der Maßnahme: Auf dem Weg hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft und einer treibhausgasfreien Wirtschaft braucht es einen erheblichen Umbau unseres Energiesystems. Die Energiewende muss konsequent weiter vorangetrieben werden. Insbesondere in den nicht-elektrifizierbaren Bereichen der Industrie, der Schwer- und Schienenmobilität und des Luftverkehrs sowie perspektivisch als Energiespeicher zur Versorgungssicherheit werden Wasserstoff und daraus hergestellte Produkte entscheidend zur Senkung von CO₂-Emissionen beitragen können.</p> <p>Deshalb hat das sächsische Kabinett zur Umsetzung des EKP 2021 eine eigene Wasserstoffstrategie beschlossen. Die Sächsische Wasserstoffstrategie verfolgt zwei Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zum einen soll Wasserstoff als Sekundärenergieträger einen signifikanten Beitrag zur Sektorenkopplung und damit auch zum Klimaschutz leisten. • Zum anderen sollen die sächsischen Akteure (Forschung, Wirtschaft & Energiewirtschaft) befähigt werden, bis zum Jahr 2030 eine Wasserstoffwirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Freistaat Sachsen aufzubauen. Damit soll auch die Spitzenposition Sachsens in Forschung, Entwicklung und Produktion modernster Anlagentechnik sowie im Maschinen- und Komponentenbau gestärkt und weltweit weiter ausgebaut werden. <p>Die Maßnahmen der Sächsischen Wasserstoffstrategie werden in einer IMAG aller beteiligten Ressorts umgesetzt bzw. begleitet. Es handelt sich um eine dynamische Strategie, die bei Bedarf (bspw. Änderungen der Rahmenbedingungen auf europäischer oder nationaler Ebene) angepasst werden kann.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 18. Januar 2022: Verabschiedung der Sächsischen Wasserstoffstrategie • Ab Januar 2022: Umsetzung der Maßnahmen und Begleitung durch die IMAG Wasserstoff • Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mitte 2022: Einrichtung der Kompetenzstelle Wasserstoff (KH2) (gesonderte Maßnahme) ○ Mitte 2023: Vorstellen der Umsetzung der Sächsischen Wasserstoffstrategie auf dem sächsischen Wasserstoffsymposium 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sächsische Wasserstoffstrategie <p>Schnittstellen zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzstelle Wasserstoff • Förderrichtlinie Energie und Klima 		

3.16 Kompetenzstelle Wasserstoff		03.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung • E-08.2 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • SMWA
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Wasserstoff ist nicht nur als Energieträger und Grundstoff für die chemische Industrie sinnvoll, sondern auch eine wichtige Grundlage für die notwendige Sektorenkopplung. Grundlage zum Aufbau einer sächsischen Wasserstoffwirtschaft ist die Sächsische Wasserstoffstrategie, die wiederum mit spezifischen Einzelmaßnahmen untersetzt ist. Eine wesentliche Einzelmaßnahme ist dabei die Gründung einer Kompetenzstelle Wasserstoff (KH2), die die Umsetzung der Wasserstoffstrategie unterstützen und Akteure sowie Projekt im Freistaat zentral koordinieren wird.</p> <p>Ziel ist es, eine interdisziplinäre und branchenübergreifende Schnittstelle für die Entwicklung des Wasserstoffstandortes Sachsen zu etablieren. Diese sollen bereits existierende Initiativen und Kompetenzen im Freistaat bündeln, den Austausch stärken und durch gezielte Dienstleistungsangebote ergänzen. Zudem soll interdisziplinär zwischen den Kompetenzfeldern Wasserstoffforschung, -infrastruktur, -anwendung und –verbrauch sowie dem Handel von Wasserstoff vermittelt werden.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristig: Einrichten der Kompetenzstelle KH2 • Langfristig: Umsetzung sächsische Wasserstoffstrategie • Meilensteine <ul style="list-style-type: none"> ○ 18. Januar 2022: Verabschiedung der Sächsische Wasserstoffstrategie ○ Zeitnahe Ausschreibung der KH2 ○ Bis Q3/2022: Einrichtung der KH2 		
Weiterführende Informationen:		
<ul style="list-style-type: none"> • In der sächsischen Wasserstoffstrategie werden im Kapitel 6 die Inhalte und Aufgaben der KH2 beschrieben 		

3.17 Flexibilisierung und Versorgungssicherheit		22.12.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung • Industrie und Gewerbe • E-09.1, IG-03, IG-14 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none"> •
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Der klimaschutzorientierte Umbau der Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft dürfen in einem Industrieland wie Deutschland kein Gegensatz sein. Dies stellt nicht zuletzt eine wichtige Rahmenbedingung für die Akzeptanz der erforderlichen Energiewendemaßnahmen dar, sowohl unmittelbar durch Unternehmen selbst als auch mittelbar durch die dort Beschäftigten. Daher besteht die grundlegende Zielsetzung, die zukünftige Energieversorgung in Sachsen für Industrie, Gewerbe und Handwerk in gleichem Maße wie für private Endverbraucherinnen und Verbraucher sicher und bezahlbar zu gestalten („Energiepolitisches Zieldreieck“).</p> <p>In diesem Zusammenhang bilden flexible, in Wärmenetze eingebundene Gaskraftwerke zum Ausgleich von Versorgungsschwankungen eine wichtige Systemkomponente und Brücke neben Speichern.</p> <p>Zu diesem Zweck wird das auf Bundesebene angesiedelte Versorgungssicherheitsmonitoring (Bundesnetzagentur - BNetzA) begleitet, das ab 2021 neben den marktlichen Bedingungen auch netzbedingte Aspekte der Versorgungssicherheit abdeckt.</p> <p>Entsprechendes gilt mit Blick auf die Gewährleistung stets gesicherter Leistung für die auf Bundesebene angekündigte Prüfung kapazitätsfinanzierender und flexibilitätsdienlicher Maßnahmen, insb. gesicherte erneuerbarer-Energien-Leistungen, die oben bereits angeführten Gaskraftwerke in Kraft-Wärme-Kopplung inkl. der Unterstützung ihrer Wasserstofftauglichkeit, Speicher sowie Lastmanagement.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<p>Versorgungssicherheitsmonitoring: Endbericht 2021 anstehend, weiterer Turnus: 2023</p> <p>Im Übrigen Zeitplanung entsprechend Bundesebene. Bei absehbarem Verzug/unzureichender Umsetzung Einflussnahme über Arbeitskreis Energiepolitik der Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) bzw. AL-Treffen im Vorfeld des Energieministertreffens (EMT); soweit erforderlich Thematisierung auf politischer Ebene im Rahmen der WMK sowie dem EMT.</p>		
Weiterführende Informationen:		

3.18 Reform staatlich induzierter Preisbestandteile		22.12.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung • E-09.2, E-11.4 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: SMWA (LRB) SMF
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Im bestehenden System werden die verschiedenen Energieträger (insb. Strom, Heizöl und Gas) durch Steuern, Abgaben und Umlagen unterschiedlich stark belastet. Gerade die für die weitere Gestaltung der Energie- und Klimawende zentrale Energieform Strom (bzw. Elektrizität) ist trotz stetig steigender Anteile erneuerbarer Energien am stärksten mit Steuern, Abgaben und Umlagen belastet.</p> <p>Zudem basiert die aktuell geltende Netzentgeltsystematik im Wesentlichen noch auf einem zentralen Stromversorgungssystem. Zur Schaffung von Flexibilitätsanreizen muss das Netzentgeltsystem jedoch über das bisherige Maß hinaus an die zunehmende Dezentralisierung und Volatilität der Stromerzeugung angepasst werden.</p> <p>Angesichts der bundesrechtlichen Regelung der Materie ist im Zuge der im Koalitionsvertrag angekündigten Strommarktreform als zentraler Ansatzpunkt insbesondere auch eine an die besonderen Erfordernisse und Gegebenheiten der Energiewende angepasste Überarbeitung der Finanzierungsarchitektur des Energiesystems vorgesehen. Zentraler Akteur ist der Bund. Die bundespolitisch initiierten Maßnahmen werden unter besonderer Berücksichtigung der in den entsprechenden EKP-Handlungsfeldern genannten Aspekte überprüft und unterstützt, und üblicherweise durch (Initiativ-)Vorschläge der Länder begleitet (v.a. im Bundesratsverfahren).</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<p>Zeitplanung entsprechend Bundesebene (insb. Bundesrat). Bei absehbarem Verzug/unzureichender Umsetzung Einflussnahme über Arbeitskreis Energiepolitik der Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) bzw. AL-Treffen im Vorfeld des Energieministertreffens (EMT); soweit erforderlich Thematisierung auf politischer Ebene im Rahmen der WMK sowie dem EMT.</p>		
Weiterführende Informationen:		

3.19 Optimierung Planungs- und Genehmigungsverfahren Stromnetzausbau		22.12.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung • E-09.3, E-09.4 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • SMR
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Angesichts weiter steigender Anforderungen an die Integration erneuerbarer Energien im Stromsektor sind zügige Planungs- und Genehmigungsverfahren zum Stromnetzausbau eine unverzichtbare Grundlage zur Erreichung der gesteckten Ziele. Ergänzend zu den bereits in der Vergangenheit ergriffenen Maßnahmen, sieht der Bund weitere Beschleunigungsschritte vor. Die Maßnahmen werden unter besonderer Berücksichtigung der in den entsprechenden EKP-Handlungsfeldern genannten Aspekte überprüft und unterstützt.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<p>Zeitplanung für die Anpassung des Rechtsrahmens entsprechend Bundesebene (insb. BR). Bei absehbarem Verzug/unzureichender Umsetzung aus Sicht des SMEKUL ist eine Einflussnahme bspw. über den Arbeitskreis Energiepolitik der Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) bzw. AL-Treffen im Vorfeld des Energieministertreffens (EMT) möglich; oder - soweit erforderlich – auch die Thematisierung auf politischer Ebene im Rahmen der WMK sowie dem EMT.</p> <p>Ferner werden wir in Sachsen abhängig von den Aktionsschritten auf Bundesebene die Rahmenbedingungen für den notwendigen Vollzug der Sektorenkopplung schaffen, insbesondere hinsichtlich saisonaler Wärmespeicher. Dies gilt kurzfristig für den Einsatz verfügbarer ausgereifter Technologien und mittel- bis langfristig für den Aufbau einer ergänzenden Wasserstoffinfrastruktur.</p>		
Weiterführende Informationen:		

3.20 Klimarisiken und Klimaanpassung in Kommunikation und Netzwerkarbeit verankern		11.01.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung • Industrie und Gewerbe • E-10, IG-12, IG-06 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • SMWA
Beschreibung der Maßnahme: <p>Bestehende Kommunikationskanäle und Netzwerke der Ministerien werden dazu genutzt, relevante Unternehmen, Verbände und andere Multiplikatoren zu den Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen des Klimawandels in Sachsen, insb. damit verbundene branchen- oder regionalspezifische Risiken und Chancen sowie • Handlungsbedarf und Handlungsoptionen <p>zu informieren und zu sensibilisieren. Gleichzeitig soll auf diesem Weg auch der Erfahrungsaustausch mit und zwischen den genannten Akteuren gestärkt werden, beispielsweise zur Umsetzung und Wirksamkeit von Anpassungsmaßnahmen. Übergeordnetes Ziel ist, die Akteure der sächsischen Wirtschaft zu motivieren und zu befähigen, sich auf Klimarisiken angemessen vorzubereiten und anzupassen.</p> <p>Als relevante Netzwerke wurden insbesondere identifiziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energie- und Klimaschutzbeirat (SMEKUL) • AK Netze (SMEKUL) • Energy-Saxony (SMEKUL) • Klima- und Umweltallianz (SMEKUL, SMWA) <p>Die jeweils zuständigen Fachreferate und -abteilungen stellen sicher, dass Klimarisiken und Klimaanpassung in geeigneter Form und Umfang in der Netzwerkarbeit verankert werden. Das zuständige Fachreferat im SMEKUL leistet bei Bedarf fachliche Unterstützung.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte: <ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufende Umsetzung in jeweiliger Zuständigkeit 		
Weiterführende Informationen: <p>Schnittstellen zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt- und Klimaallianz Sachsen • Bereitstellung von Informationen zu klimabedingten Risiken im Berichtswesen von Unternehmen <p>Links:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energy Saxony / Energie-Cluster für Sachsen (energy-saxony.net) • Umwelt- und Klimaallianz - sachsen.de 		

3.21 Einrichtung und Fortführung der Dialog- und Servicestelle Erneuerbare Energien bei der SAENA (DSS EE)		03.03.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung • E-11.1 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • SMF
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Als eine zentrale Maßnahme, Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen bei der Umsetzung der Energiewende sowie beim Ausbau der erneuerbaren Energien im Freistaat Sachsen zu unterstützen, wurde im aktuellen Koalitionsvertrag der sächsischen Staatsregierung festgelegt, bei der SAENA eine Dialog- und Servicestelle Erneuerbare Energien (DSS EE) einzurichten. Diese soll Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen informieren, beraten und im Konfliktfall bei deren Lösung unterstützen. Ziel der Dialog- und Servicestelle ist es, Akzeptanz bei entsprechenden EE-Projekten zu erhöhen, die Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen zu informieren und beraten sowie bei der Bearbeitung von Konflikten zu unterstützen.</p> <p>Der Aufbau der DSS EE hat bereits im Jahr 2021 begonnen. Im Oktober 2021 wurde die DSS EE offiziell eröffnet. Seit Februar 2022 verfügt die DSS EE über eine eigene Internetseite www.sachsen-erneuerbar.de. Aktuell wird der Aufbau der DSS EE weiter vorangetrieben. Die Finanzierung der DSS EE ist für die Jahre 2021 und 2022 über eine Erhöhung des Gesellschafterzuschusses für die SAENA abgesichert. Für die darüberhinausgehende Fortführung der DSS EE wurden Mittel im Doppelhaushalt 2023/24 beantragt.</p> <p>Zentrale Zielgruppen des Angebotes der DSS EE sind Bürgerinnen und Bürger sowie und kommunale Vertreter. Bei der Umsetzung des Angebotes arbeitet die DSS EE u.a. mit Unternehmen, Energie- und Wirtschaftsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden aber auch mit Wirtschaftsunternehmen sowie Stadtwerke zusammen. Die bei der SAENA angesiedelte DSS EE erstellt in Absprache mit dem SMEKUL die entsprechenden Maßnahmen und setzt diese im Anschluss um. Im Umsetzungsprozess werden die entsprechenden Maßnahmen evaluiert und kontinuierlich weiterentwickelt.</p> <p>Durch die Bereitstellung von Informationen und Beratungs- und Konfliktlösungsangeboten sollen die Zielgruppen dabei unterstützt werden, sich im kommunalen Diskurs sowie in den lokalen Energiewendeprozess aktiv und informiert einzubringen und diesen im Idealfall selbstwirksam mitzugestalten. Lokale Stakeholder (im Regelfall Kommunen) werden befähigt, Konflikte zu erkennen und zu managen. Für 2022 sind Pilotvorhaben zur Konfliktlösung geplant, die bei entsprechender finanzieller Ausstattung breiter fortgeführt werden können.</p> <p>Das Wirken der DSS EE soll auch eine umfangreiche Sensibilisierung der Bevölkerung vor Ort bezüglich der Themen Energiewende und Ausbau erneuerbaren Energien anstoßen.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <p><i>Kurzfristig</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau der DSS EE, Besetzung aller offenen Stellen bis 03/2022 • Umsetzung erster Maßnahmen (Werkzeuge, Veranstaltungen, Pilotprojekte usw.) (2022) <p><i>Mittelfristig</i></p>		

- Absicherung der Finanzierung der DSS EE über das Jahr 2022 hinaus (Fokus DHH 2023/24)
- Evaluation der Arbeit der DSS EE (2023)

Langfristig

- Dauerhafte finanzielle Absicherung der DSS EE
- Regelmäßige Überarbeitung des Konzeptes der DSS EE und ggf. Anpassung der Arbeitsschwerpunkte

Nächste Aktionsschritte

- Regelmäßiger Jour fixe zwischen SMEKUL und DSS EE
- Durchführung erster Pilotvorhaben im Jahr 2022
-

Weiterführende Informationen:

- [Dialog- und Servicestelle Erneuerbare Energien](#)

Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:

- Sächsischer Energiedialog
- Finanzielle Beteiligung von Kommunen am Ausbau erneuerbarer Energien ermöglichen
- Weiterentwicklung Akzeptanz- und Beteiligungsmaßnahmen für den Ausbau erneuerbarer Energien

3.22 Sächsischer Energiedialog		03.03.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung • E-11.2 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none"> • SMWA
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Unter der Marke „Sächsischer Energiedialog“ werden unterschiedliche Diskussionsformate zur Klima- und Energiepolitik angeboten. Schwerpunkt ist der Austausch zu energie- und klimapolitischen Vorhaben mit verschiedenen Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Die Umsetzung der Angebote wird federführend durch das SMEKUL in Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts organisiert und durchgeführt.</p> <p>Das Angebot richtet sich insb. an folgende Zielgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sächsische Betroffene und Gestalter der Energiewende, insbesondere Energiewirtschaft und andere Unternehmen, • Wissenschaft, • junge Menschen (Schülerinnen und Schüler, Studierende), • Verbraucherinnen und Verbraucher • Bürgerinnen und Bürger. <p>Bei der Umsetzung der Angebote wird eine Zusammenarbeit mit folgenden Partnern angestrebt: Energie- und Klimaschutzbeirat, Umwelt- und Klimaallianz, Sächsische Energieagentur SAENA, Industrie- und Handelskammern, Fachverbände, Schulen, Volkshochschulen, Verbraucherzentrale, Verbraucherinitiative, Impact Hub.</p> <p>Die jeweiligen Austauschformate orientieren sich an den Themen und zu adressierenden Zielgruppen und können z.B. in Form von interaktiven Veranstaltungen, Dialogformate (auch mit externen Expertinnen und Experten), Ausstellungen, Publikationen und Social-Media-Aktivitäten erfolgen. Die Angebote werden evaluiert und auf Basis der Ergebnisse weiterentwickelt bzw. ergänzt.</p> <p>Durch den Energiedialog sollen die Zielgruppen für die Notwendigkeit der Energiewende sensibilisiert und zum Ausbau der Erneuerbaren Energien informiert werden, mit dem Ziel die Akzeptanz der energie- und klimapolitischen Vorhaben zu erhöhen.</p> <p>Ein solches Dialogformat trägt auch dazu bei, dass die in der Bevölkerung vorhandenen Ansichten und Meinungen frühzeitig erkannt werden und in der politischen Arbeit aufgegriffen werden können.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<p>Kurz- bis Mittelfristig</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausstellung ökologischer Fußabdruck für Schulen: Konzeption und Druck bis 1/2022 • Broschüre klimagerechter Leben zusammen mit der Verbraucherinitiative: Druck 1/2022 • Weitere Formate in Planung, kontinuierliche Umsetzung in den nächsten Jahren <p>Nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltung zum Fit-für-55-Paket der EU: Planung und Abstimmung QIII/2022 		
Weiterführende Informationen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Sächsischer Energiedialog inkl. bereits durchgeführter Formate 		

Best-practice-Bsp.:

- Am 29. und 30. Oktober 2021 fand der [Climathon](#) statt. Dies war ein digitaler und sehr interaktiver 24-Stunden-Ideen-Marathon für Klimaschutzlösungen. Das SMEKUL hat als Partner eine Fragestellung zu Energiewende und Klimaschutz insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen eingebracht sowie als Teil der Jury die besten Ideen ausgewählt.

Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:

- Einrichtung und Fortführung der Dialog- und Servicestelle Erneuerbare Energien bei der SAENA (DSS EE)
- Finanzielle Beteiligung von Kommunen am Ausbau erneuerbarer Energien ermöglichen
- Weiterentwicklung Akzeptanz- und Beteiligungsmaßnahmen für den Ausbau erneuerbarer Energien

ENTWURF

3.23 Finanzielle Beteiligung von Kommunen am Ausbau erneuerbarer Energien ermöglichen		03.03.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung • E-11.3 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • SMR
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Durch den Umbau der Energieversorgung von einem zentralen, fossilen hin zu einem dezentralen, erneuerbaren Energieversorgungssystem werden zukünftig mehr Menschen in direkten Kontakt zu Erzeugungsanlagen, insb. Windenergie und Photovoltaikanlagen kommen. Um einen Ausgleich zwischen den Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Standortgemeinde und dem Erreichen des Ziels eines weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien zu schaffen und sie an der Wertschöpfung teilhaben lassen zu können wurde Ende 2020 und im Juni 2021 § 6 Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) geschaffen. Danach kann der Anlagenbetreiber nach Abschluss einer entsprechenden Verpflichtung Zahlung an die betroffenen Standortgemeinden leisten.</p> <p>§ 6 EEG gilt für Windenergie- (WEA) und Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PVFFA), welche ab dem 1. Januar 2021 einen Zuschlag für eine EEG Förderung erhalten. Bei PVFFA kann die Regelung ebenfalls auf Anlagen, ohne EEG-Förderung, angewandt werden. Betreiber von WEA oder PVFFA können den Standortgemeinden eine finanzielle Teilhabe am wirtschaftlichen Ertrag der EE-Anlage bis zu 0,2 ct/kWh vertraglich anbieten. Von dieser finanziellen Beteiligung profitieren in erster Linie die Kommunen, da sie die Gelder ohne Zweckbindung verwenden dürfen. Die in den Kommunen lebende Bevölkerung profitiert indirekt von den an die Kommune gezahlten Geldern.</p> <p>Im Koalitionsvertrag (2021-2025) der neuen Bundesregierung ist eine Ausweitung dieser Regelung auf alle Bestandsanlagen sowie auch auf alle Anlagen, welche keine Förderung durch das EEG erhalten (PPA-Anlagen), geplant.</p> <p>Der Freistaat Sachsen setzt sich dafür ein, dass diese Regelung verpflichtend auf alle WEA und PVFFA – unabhängig von der EEG-Förderung - ausgeweitet wird. Für diese Weiterentwicklung arbeitet die Staatsregierung mit den anderen Ressorts, der SAENA, aber u.a. auch mit Unternehmen, Fachverbänden, HWK, IHK, Kommunalverbänden, Stadtwerken sowie anderen energiepolitischen Akteuren auf Bundes- und Landesebene, mit Wissenschaft, Fachbehörden auf Bundes- und Landesebene und der Fachagentur Wind zusammen.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <p><i>Kurzfristig (1-2 a)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Begleitung der EEG-Gesetzesnovelle • Ggf, Initiativen zur Überarbeitung des von der Bundesregierung vorgelegten Entwurfes (2022) • Erarbeitung/Versand einer Handreichung zu § 6 EEG gemeinsam mit SMR, den kommunalen Spitzenverbänden und SAENA an alle sächsischen Kommunen <p><i>Mittelfristig (2-5 a)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Bericht über Best-Practice Beispiele (ab 2023 möglich) • Regelmäßiger Austausch mit den Zielgruppen über die Praktikabilität der konkreten Umsetzung der Maßnahmen und ggf. Überarbeitung vorantreiben (ab 2023 möglich) 		
Weiterführende Informationen:		

- [Dialog- und Servicestelle Erneuerbare Energien](#)
- Pressemeldungen der [SAENA](#) und des [SMEKUL](#)
- [Mustervertrag für WEA](#)
- [Mustervertrag PVFFA](#)

Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:

- Einrichtung und Fortführung der Dialog- und Servicestelle Erneuerbare Energien bei der SAENA (DSS EE)
- Sächsischer Energiedialog
- Weiterentwicklung Akzeptanz- und Beteiligungsmaßnahmen für den Ausbau erneuerbarer Energien

ENTWURF

3.24 Weiterentwicklung Akzeptanz- und Beteiligungsmaßnahmen für den Ausbau erneuerbarer Energien		03.03.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung • E-11.8 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • SMR
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Durch den Umbau der Energieversorgung von einem zentralen, fossilen hin zu einem dezentralen, erneuerbaren Energieversorgungssystem werden zukünftig mehr Menschen in direkten Kontakt zu entsprechenden Erzeugungsanlagen (insb. Windenergieanlagen, Photovoltaikanlagen) kommen. Ferner wird der dezentrale Ausbau das Landschaftsbild verändern. Die Bevölkerung vor Ort muss für den notwendigen Umbau und die damit verbundenen Veränderungen sensibilisiert und an der Umsetzung der Energiewende stärker beteiligt werden (Verfahrensgerechtigkeit). Derzeit existieren bereits eine Reihe an rechtlich verankerten Möglichkeiten, sich im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsprozessen zu beteiligen.</p> <p>Die bestehenden Beteiligungsangebote auf Bundes- und Landesebene sollen zusammengetragen und bei Bedarf zusammen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) weiterentwickelt und ergänzt werden. Ein besonderer Fokus liegt darauf, die Beteiligten bereits in frühen Projektphasen besser zu informieren und selbstwirksam einzubinden. Adressiert werden sollen vorrangig Bürgerinnen und Bürger, Kommunen sowie die kommunalen Entscheidungsträgerinnen und -träger.</p> <p>Dabei werden beide Ministerien u.a. mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Regionalen Planungsverbänden, • Energiefachverbänden, • kommunalen Spitzenverbänden, • Stakeholdern, • Unternehmen, • Verbraucherorganisationen, • Umsetzenden entsprechender Projekte, • der SAENA, insb. der Dialog- und Servicestelle Erneuerbare Energien (DSS EE) sowie • den Genehmigungsbehörden <p>zusammenarbeiten.</p> <p>Ziel ist es, die Akzeptanz für die Energiewende und der damit verbundenen Transformationen unseres Energieerzeugungs- und Energieversorgungssystem sowie dem damit verbundenen notwendigen Ausbau der Erneuerbaren Energien zu erhöhen. Die Maßnahmen sollen es ermöglichen, dass die Zielgruppen bereits frühzeitig informiert und eingebunden werden und den Prozess selbstwirksam mitgestalten können.</p> <p>Die gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen werden kontinuierlich evaluiert, mit den o.g. Partnereinrichtungen diskutiert und bei Bedarf weiterentwickelt bzw. ergänzt.</p> <p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <p><i>Kurzfristig (1-2 a):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenstellung und Evaluierung der bestehenden Instrumente und Beteiligungsangebote (2022) 		

- Identifizierung (gemeinsam mit dem SMR) neuer Instrumente und Beteiligungsangebote (2022)
- Erarbeitung eines Konzeptes zu deren Umsetzung (Klärung der Zuständigkeiten, Prioritätensetzung bei der Umsetzung, ggf. Bundesratsinitiativen usw.) (2022/23)

Mittelfristig (2-5 a):

- Umsetzung des Konzeptes (2023/24)
- Evaluierung des Konzeptes und ggf. dessen Anpassung (2024)

Weiterführende Informationen:

Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:

- Einrichtung und Fortführung der Dialog- und Servicestelle Erneuerbare Energien bei der SAENA (DSS EE)
- Finanzielle Beteiligung von Kommunen am Ausbau erneuerbarer Energien ermöglichen
- Sächsischer Energiedialog

ENTWURF

Handlungsfeld 4 – Industrie und Gewerbe

4.01 Energetische Beratung durch die Sächsische Energieagentur - SAENA		23.03.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Industrie und Gewerbe • IG-02, IG-06, IG-11 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none"> • SMWA
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH ist die Energieagentur des Freistaats Sachsen und der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –. Sie dient u.a. als Kompetenz- und Beratungszentrum für das Thema Energieeffizienz. Schwerpunkt der Kompetenzstelle „Gewerbliche Energieberatung“ ist die Beratung von Unternehmen und die Initiierung und Begleitung von Vorhaben zur Erhöhung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung.</p> <p>Ein wichtiges Instrument sind die vom Bund initiierten Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerke, die die SAENA gemeinsam mit den IHK und HWK betreut. Zielgruppe sind Industrie, Handwerk und Gewerbe. Im Mittelpunkt steht der branchen- und unternehmensübergreifende Erfahrungsaustausch zwischen Unternehmen unterschiedlicher Größen mit dem Ziel, den unternehmerischen Mehrwert von Investitionen in Energieeffizienz zu identifizieren. Unter professioneller fachlicher und organisatorischer Anleitung werden bei den Netzwerktreffen wichtige Fragen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung gemeinsam besprochen. Der offene Austausch von Tipps zur Vermeidung von Fehlern hilft „Hemmschwellen“ abzubauen. Erreicht werden soll neben einer Sensibilisierung und Akzeptanzsteigerung für das Thema eine Vernetzung der Akteure, die Verbreitung von Best-Practice-Beispielen und neuen Lösungsansätzen sowie Fördermittelberatung.</p> <p>Erfolgsindikatoren für diese Leistungen sind: statistische Auswertungen, die Anzahl der Netzwerke und der teilnehmenden Unternehmen.</p> <p>Ergänzende Projekte der SAENA für die benannte Zielgruppe sind insbesondere die etablierten Instrumente „Sächsischer Gewerbeenergiepass“ (SäGEP) und das Netzwerk der zertifizierten „Sächsischen Gewerbeenergieberater“ sowie das Thema der betrieblichen Abwärmenutzung.</p> <p>Außerdem werden durch die SAENA im Bereich „Klimaneutralität in Unternehmen“ Modellprojekte mit verschiedenen Industrieunternehmen initiiert und evtl. begleitet, um Erkenntnisse für künftige Projekte, Beratungen und Handlungshilfen abzuleiten.</p> <p>Darüber hinaus ist die SAENA Ansprechpartner für die Erstberatung zum Thema Energieeffizienz im privaten Bereich.</p> <p>Zu beobachten ist allgemein, dass das Thema Energieeffizienz zunehmend überlagert wird von den Aspekten Ressourceneffizienz und Klimaneutralität, die in der Netzwerkarbeit verstärkt mit einfließen.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es handelt sich um eine dauerhaft bei der SAENA angelegte Aufgabe • Es erfolgt eine regelmäßige inhaltliche Abstimmung und Nachsteuerung zwischen SMEKUL und SAENA 		
<p>Weiterführende Informationen:</p>		

- [Internetauftritt der SAENA](#)

Schnittstellen zu anderen Maßnahmen

- Kommunale Angebote der SAENA ausbauen und verstetigen
- Förderrichtlinie Energie und Klima

ENTWURF

4.02 Umwelt- und Klimaallianz Sachsen		10.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Industrie und Gewerbe • IG-02, IG-04, IG-05, IG-12 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none"> • SMWA
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Die Umwelt- und Klimaallianz Sachsen hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 1998 zu einer anerkannten Kooperation zwischen dem Freistaat Sachsen, der sächsischen Wirtschaft und der sächsischen Land- und Forstwirtschaft entwickelt.</p> <p>Partner der Umweltallianz sind die Sächsische Staatsregierung (SMEKUL, SMWA), für die Wirtschaft die sächsischen Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern und für die sächsische Land- und Forstwirtschaft der Sächsische Landesbauernverband e. V., der Sächsische Waldbesitzerverband e. V., die Familienbetriebe Land- und Forst Sachsen und Thüringen e. V., das Bündnis Ökolandbau Sachsen und die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V.</p> <p>In ihrem Wirken will die Umwelt- und Klimaallianz Sachsen alle Bereiche des Umwelt- und Klimaschutzes, insbesondere aber auch die regionale Wertschöpfung und die Resilienz von Unternehmen, stärken.</p> <p>Dies erfolgt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation und Dialog zwischen den Partnern der Umwelt- und Klimaallianz Sachsen zu allen Themen der Umwelt- und Klimapolitik, • Aufnahme umweltengagierter Unternehmen in das Netzwerk der Umwelt- und Klimaallianz und damit die Förderung des Wissenstransfers und der Vernetzung, • Öffentlichkeitswirksame Präsentation der erbrachten freiwilligen Leistungen für den Umwelt- und Klimaschutz im Rahmen von Vor-Ort-Terminen und Veranstaltungen sowie auf der Internetseite, • Entwicklung des Internetauftritts zur attraktiven Informations- und Best-Practice-Plattform, die interessierte Akteure anspricht, Hilfestellung für Nachahmer gibt und Ansprechpartner vermittelt, • Einsatz erfolgreicher Unternehmer und anderer Persönlichkeiten als Botschafter der Umwelt- und Klimaallianz und mittels Impulssetzung durch Vorstellung von Leuchtturmprojekten, Storytelling und Exkursionen sowie • Unterstützung und Initiierung von Projekten, die zur Klimaneutralität und Nachhaltigkeit bzw. zur schrittweisen Implementierung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement in Unternehmen beitragen. 		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Auf Dauer angelegte Partnerschaft/Vereinbarung, • Aufstellung eines aktuellen Kriterienkatalogs „Freiwillige Umweltleistungen“, • Aufbau eines Unternehmensnetzwerks (Grundlage für die Teilnahme sind freiwillige Umweltleistungen gemäß Katalog), • Mitgestaltung der neuen „RL Beratungen“ des SMWA (insbesondere zur Durchführung von Gruppenprojekten Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement/Zielgruppe: Unternehmen), • Maßnahmen Öffentlichkeitsarbeit, • Projektarbeit. 		
Weiterführende Informationen:		

- [Umwelt- und Klimaallianz - sachsen.de](https://www.umwelt-und-klimaallianz-sachsen.de)

ENTWURF

4.03 Ausbau der Kreislaufwirtschaft im Sinne der mehrfachen, stufenweisen stofflichen Nutzung sowie der Rückführung von Reststoffen in den Kreislauf		12.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • 4. Industrie und Gewerbe • IG-04 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none"> •
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Die Staatsregierung bekennt sich im Koalitionsvertrag 2019-2024 „Gemeinsam für Sachsen“ dazu, die Kreislaufwirtschaft als innovativen Wirtschaftszweig, der zum Klimaschutz und zur Energiewende beiträgt, zu stärken und dadurch Ressourcen zu schonen sowie Wertschöpfung für Unternehmen in Sachsen zu erschließen.</p> <p>Recycling und damit die Substituierung von Primärrohstoffen sollen befördert und dafür innovative Ansätze unterstützt werden. Es sollen wirksame Abfallvermeidungs- und -verwertungsstrategien entwickelt werden, mit dem Ziel, die Umwelt nicht zu belasten und Wertstoffe vollständig in Wirtschaftskreisläufe zurückzuführen. Dazu werden fünf Prinzipien verfolgt: Müllvermeidung, das Umgestalten von Produkten und Prozessen, damit der Müll erst gar nicht entsteht, die Wiederverwendung von Gegenständen, die stoffliche Umwandlung von Abfällen in Rohstoffe und die Kompostierung von Abfällen.</p> <p>Zur Unterstützung dieses Ziels sollen insbesondere die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) bzw. Kommunen im Freistaat Sachsen kooperativ einbezogen werden. Mit Kooperationsverträgen zwischen dem Freistaat Sachsen und den örE bzw. Kommunen sollen Maßnahmen zur Umsetzung des EU-Aktionsplans Kreislaufwirtschaft und von Zero-Waste-Konzepten, insbesondere von Maßnahmen zur Verbesserung der Abfallvermeidung, der Vorbereitung zur Wiederverwendung und der Erhöhung der Recyclingquoten nach § 14 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), mit messbaren Zielvorgaben unterstützt werden.</p> <p>Die entsprechenden Steuermittel werden auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt.</p> <p>Nach § 6 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKrWBodSchG) haben die örE in den Abfallwirtschaftskonzepten Ziele der Abfallvermeidung und der Abfallverwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings, darzustellen. Eine gesetzliche Pflicht zur Erstellung von Abfallvermeidungs- bzw. Zero-Waste-Konzepten besteht hingegen nicht. Gleichwohl wird die Erstellung solcher Konzepte auf kommunaler Ebene im Abfallvermeidungsprogramm des Bundes und der Länder 2019 „Wertschätzen statt Wegwerfen“ zur langfristigen und strategischen Reduktion des Abfallaufkommens empfohlen.</p> <p>Der Freistaat Sachsen wird in der EU-Förderperiode 2021-2027 im Rahmen seines Operationellen Programms das Vorhaben „Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft“ anmelden. Ziel der Unterstützung ist es insbesondere auch die örE in die Lage zu versetzen aus diesem und anderen Programmen finanzielle Mittel zur weiteren Gestaltung einer zukunftsorientierten Kreislaufwirtschaft einzuwerben.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		

Erfolgte Umsetzungsschritte:

- 15. September 2021: Abstimmung mit öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE)
- bis 31. Dezember 2021: Vertragsabschlüsse Freistaat Sachsen – örE

Meilensteine:

- I. Quartal 2022: Maßnahmenbeginn
- I. Quartal 2023: Zwischenbericht der örE und Kommunen
- I. Quartal 2024: Abschluss

Weiterführende Informationen:

- Veröffentlichung der Maßnahmen/Ergebnisse auf den Internetseiten der einzelnen örE und Kommunen

Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:

- Förderrichtlinie Energie und Klima

ENTWURF

4.04 Energieeffizienz im Bundes- Immissionsschutzgesetz		10.01.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Industrie und Gewerbe • IG-07, IG-08 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts:
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Ziel ist die Erhöhung der Energieeffizienz in Anlagen, die unter das Bundes-Immissionsschutzgesetz fallen. Beispielsweise ist bei erhöhter Energieeffizienz in einer Anlage mit der Erhöhung des Verhältnisses von produzierter Ware zu Energieeinsatz zu rechnen. Sachsenweit führt dies zu einer Abnahme des Energieverbrauchs in Bezug auf die Wirtschaftskraft und liefert einen Beitrag zum Dekarbonisierungsprozess unserer Wirtschaft.</p> <p>In Folge der ständigen technischen Weiterentwicklungen, den regelmäßigen Anpassungen der Prozesse und der dynamischen Umgebung ist eine kontinuierliche Auswertung und Beurteilung der entsprechenden ausreichend differenzierten Daten erforderlich.</p> <p>Bei Anlagen das Thema Energieeffizienz bereits im Genehmigungsverfahren mitzudenken ist eine zusätzliche Aufgabe, zahlt sich jedoch in aller Regel finanziell in der Gesamtbilanz von Investition und Betrieb aus.</p> <p>Eine Konkretisierung dieses Gebotes ist für ein wirkungsvolles Verwaltungshandeln erforderlich. Insbesondere für den Prozess bis zur Inbetriebnahme müssen die Aspekte mitberücksichtigt werden. In der Vergangenheit war Sachsen über die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) aktiv an der Erstellung von entsprechenden Vollzugshinweise beteiligt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfolgung des Themas im Ausschuss für Anlagenbezogener Immissionsschutz / Störfallvorsorge (AISV) der LAI. • Fachlicher Austausch mit Akteuren als Basis für Mitarbeit im AISV. 		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <p>Frühjahr 2022: Evaluierung der Erprobungsphase der LAI-Vollzugshinweise zu § 5 Abs. 1 Nr. 4 BImSchG (Energieeffizienzgebot) vom 26. August 2019 in Sachsen. Austausch mit Akteuren in Sachsen (z.B. SAENA, IHK, Energieeffizienzberater).</p> <p>Sommer 2022: Beschlussvorlage für AISV</p> <p>Herbst 2022: Beschlussvorlage für LAI, soweit positives Votum vom AISV vorliegt.</p>		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <p>Schnittstellen zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienzberatung der Sächsischen Energieagentur – SAENA • Umwelt- und Klimaallianz Sachsen 		

4.05 Die energie- und klimapolitischen Ziele des Freistaates Sachsen auch bei der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans berücksichtigen		12.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Industrie und Gewerbe • IG-09 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Die im Abfallwirtschaftsplan aufgeführten fachpolitischen Ziele und die daraus abgeleiteten Maßnahmen dienen der Optimierung der Kreislaufwirtschaft im Freistaat Sachsen im Sinne der Abfallhierarchie nach § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).</p> <p>Dazu erfolgt eine Verzahnung mit folgenden Strategien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Energie- und Klimaprogramm Sachsen</i> • <i>Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen</i> • <i>Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen</i> • <i>Rohstoffstrategie für Sachsen</i> <p>Zur Bioenergieerzeugung sollen künftig weniger Nahrungs- und Futterpflanzen, sondern Abfall und Reststoffe wie Klärschlamm oder biogene Abfälle genutzt werden (EKP 2021).</p> <p>Durch die zahlreichen, im Abfallwirtschaftsplan enthaltenen Maßnahmen insbesondere zur Abfallvermeidung, Sammlung (Optimierung von Transporten) und umweltgerechten Entsorgung (Recycling) der zahlreichen Abfallarten erfolgt ein substantieller Beitrag zur Reduzierung der Umweltbelastung und zur Unterstützung des Klimaneutralitätspfades.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 12/2021: Erstellung Entwurf Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans • 02/2022: Entscheidung zur Strategischen Umweltprüfung nach Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) • 10/2022: Kabinettsvorlage, Landtagsbefassung • 12/2022: Veröffentlichung 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abfallwirtschaftsplan - sachsen.de • Der beschlossene Abfallwirtschaftsplan wird veröffentlicht. 		

4.06 Förderung ökologische nachhaltiger Investitionen		1.1.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Industrie und Gewerbe • IG-10 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMWA 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL, SMWKT
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Es sollen Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft gefördert werden, die einen Beitrag zur Erreichung ökologischer Nachhaltigkeitsziele leisten. Der Nachweis erfolgt anhand anerkannter Nachhaltigkeitskriterien. Die Maßnahme wird im Rahmen von Förderprogrammen umgesetzt (GRW RIGA, Regionales Wachstum). Ziel der Maßnahme ist es, Investitionsanreize zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen in Sachsen zu geben, die in besonderer Weise, vorwiegend durch ihre soziale und ökologische Nachhaltigkeit geeignet sind, quantitativen und qualitativen Defiziten der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsplatzangebotes entgegenzuwirken. Der Erfolg der Maßnahme wird im Rahmen der Förderprogramme erfasst; bspw. durch Verwendungsnachweisprüfung und Evaluierungen.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung der Förderrichtlinien; Abstimmung intern und extern; Umsetzung Förderung • In-Kraft-Treten Richtlinien 		
Weiterführende Informationen:		
<ul style="list-style-type: none"> • 		

4.07 Bereitstellung von Informationen zu klimabedingten Risiken für das Berichtswesen von Unternehmen		17.01.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Industrie und Klima • Gesundheit und Katastrophenschutz • IG12, GK-04 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • SMWA
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Unternehmen müssen ihre individuellen, durch den Klimawandel bedingten Chancen und Risiken kennen, um sie zielgerichtet in die strategische Planung beziehungsweise in das betriebliche Risikomanagement einfließen lassen zu können. Auch wer Kapital investiert oder Eigentümerin oder Eigentümer eines Unternehmens ist, soll die Chancen und Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, kennen und sie angemessen in seine Entscheidungen einbeziehen. Veröffentlichungspflichtige Unternehmen, insbesondere solche der öffentlichen Hand, sollen daher dabei unterstützt werden, die sie betreffenden klimabasierten Risiken im Berichtswesen auszuweisen. Dazu wurde im SMEKUL ein Vorhaben beauftragt (Okt. 2021 – Juni 2022). Unter Nutzung dessen Ergebnisse werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen über regionale Klimaveränderungen und relevante Folgen bereitgestellt (insb. Regionales Klimainformationssystem ReKIS), • Informationen über Anknüpfungspunkte in Berichtswesen und Risikomanagement in Unternehmen bereitgestellt (insb. im Klimaportal), • der Austausch mit dem Verband Kommunaler Unternehmen – Landesgruppe Sachsen fortgesetzt sowie • die Entwicklung bzw. Bereitstellung weiterer Unterstützungsangebote geprüft. <p>Gemeinsam mit dem Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) Landesgruppe Sachsen fand am 1. Februar 2022 eine virtuelle Veranstaltung zum Thema „Klimabasierte Risiken in kommunalen Unternehmen“ statt. Die Zusammenarbeit soll fortgeführt werden.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungen im Klimaportal: bis Ende 2022 • Prüfung zur Entwicklung bzw. Bereitstellung weiterer Angebote: bis Ende 2022 • Regionale Klimainformationen im ReKIS: fortlaufend • Austausch mit dem VKU Landesgruppe Sachsen: fortlaufend 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <p>Schnittstelle zu den Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimarisiken und Klimaanpassung in Kommunikation und Netzwerkarbeit verankern • Drei-Länder-Kooperation SN/ST/TH zum Klimawandel in Mitteldeutschland stärken • Förderrichtlinie Energie und Klima <p>Links</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimaportal: https://www.klima.sachsen.de/ • ReKIS: http://www.rekis.org/ 		

4.08 Methoden und Methodenkompetenzen zu Klimarisiken und Klimaanpassung verbessern		27.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Mobilität • Industrie und Gewerbe • Energieversorgung • Gebäude • M-08.1; IG-16neu; E-10; G-01 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • SMWA • SMR
Beschreibung der Maßnahme: <p>Gemäß EKP 2021 besteht für die Handlungsfelder Mobilität, Industrie und Gewerbe, Gebäude sowie Energieversorgung gleichermaßen das Ziel, die Resilienz gegenüber klimawandelbedingten Risiken von Infrastrukturen und Versorgungssystemen, Unternehmen und Anlagen zu erhöhen. Gemeint ist damit, dass die Verletzlichkeit der Systeme gegenüber klimabedingten Einflüssen abnimmt und die Anpassungsfähigkeit erhalten oder gesteigert wird.</p> <p>Dazu ist es notwendig,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimawirkungen zu erkennen, • Risiken zu bewerten, • Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten zu identifizieren, • Anpassungsmaßnahmen umzusetzen sowie • die Wirkung der Anpassungsmaßnahmen zu beobachten und zu bewerten. <p>Methodisch gibt es dazu verschiedene Ansätze, bspw. je nach Handlungsfeld oder regionaler Betrachtungsebene.</p> <p>Auf Bundesebene fiel mit der Deutschen Anpassungsstrategie im Jahr 2008 der Startschuss für einen systematischen Prozess aus Bewertung der Klimarisiken, Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen, Monitoring und Evaluierung. Der Bund hat dabei verschiedene methodische Ansätze und Instrumente entwickelt. In einem verkehrsträgerübergreifenden Forschungsformat werden derzeit vom BMDV-Expertennetzwerk Ansätze in den Themenfeldern: „Klimawandelfolgen und Anpassung“, „Umwelt und Verkehr“, „Zuverlässige Verkehrsinfrastruktur“, „Digitale Technologien“, „Erneuerbare Energien“ und „Verkehrswissenschaftliche Analysen“ erarbeitet, mit dem Ziel ein resilientes und umweltgerechtes Verkehrssystem zu erreichen. Auch in den Ländern werden im Kontext von sektoralen oder übergreifenden Klimaanpassungsstrategien Methoden zur Risikobewertung und Wirkungsevaluierung erarbeitet.</p> <p>Der Austausch dazu zwischen den Ländern und dem Bund erfolgt koordinierend über den Ständigen Ausschuss an die Folgen des Klimawandels (StA AFK) und das Fachgespräch Klima und liegt damit in Zuständigkeit des SMEKUL. Fachspezifische Austauschformate bspw. im Mobilitäts- und Verkehrsbereich finden in den Gremien des SMWA statt.</p> <p>Geplant ist es, zukünftig eine stärkere Vernetzung innerhalb der Staatsregierung zu organisieren, um die Kenntnisse über Methodenentwicklung und Untersuchungsergebnisse auf Bundesebene und in anderen Ländern besser an die zuständigen Ressorts und Fachabteilungen zu transportieren. Bei Bedarf ist das die Basis, um in einzelnen Handlungsfeldern bzw. Handlungsbereichen diese Methoden zu adaptieren und anzuwenden.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		

- SMEKUL: Zusammenstellung methodischer Ansätze für Klimawirkungsanalysen, Risikobewertung und Wirkungsbewertung für die genannten Handlungsfelder auf Bundes- und Landesebenen bis Ende 2022
- SMWA: Erarbeitung und Diskussion möglicher Ansatzpunkte auf Bundes- und Landesebene z.B. zu Themen im Straßenbau („Blow-ups“, Spurrinnenbildung etc.) oder Fragen zur Straßenentwässerung und Wasserhaltung
- Anschließend interdisziplinärer Fachaustausch der betroffenen Ressorts und Fachabteilungen zu Bedarf und Chancen der Anwendung in Sachsen
- ggf. ab 2023 weitere Bearbeitung in den Handlungsfeldern

Weiterführende Informationen:

Schnittstellen zu anderen Maßnahmen:

- Fachliche Zusammenarbeit mit Bund und Ländern fortführen und stärken
- Klimarisiken und Klimaanpassung in Kommunikation und Netzwerkarbeit verankern

Links:

- [Fachseiten des Umweltbundesamtes](#)
- [Monitoringbericht 2019 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel](#)
- [Zweiter Fortschrittsbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel 2020](#)
- [Klimawirkungs- und Risikoanalyse \(KWRA\) für Deutschland 2021](#)

Handlungsfeld 5 – Mobilität

5.01 Ausbau der Elektromobilität und neuer Antriebstechnologie		13.04.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Mobilität • M-03.2, M-03.3, M-03.4 	<ul style="list-style-type: none"> • SMWA 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL, SMWK
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Aus Sachsen heraus einen Beitrag zur Erfüllung der europäischen Klimaschutzziele durch Voranbringen der Mobilitätswende leisten. Weiterentwicklung und Etablierung von Batterie- und Wasserstofftechnologien mit dem Ziel, wettbewerbsfähige Prozesse und Produkte zu entwickeln, insbesondere auch die Wertschöpfungspotenziale der Elektro- und Wasserstoffmobilität sowie alternativer Kraftstoffe zu erschließen. Die Automobilindustrie in der Transformation unterstützen sowie die Anwender – z.B. Unternehmen und Kommunen - zum Einsatz alternativer Antriebe in ihren Flotten ermutigen. Letztlich gilt es auch Rahmenbedingungen wie den Ausbau der Ladeinfrastruktur in Sachsen zu verstärken.</p> <p>Zielgruppe/Akteure/Partner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen, Kommunen, Verbände, Wirtschaftsförderer, Forschungseinrichtungen, Dienstleister <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachsen als führenden Standort für Elektromobilität stärken und die betroffene Automobilindustrie transformieren. Management des damit einhergehenden Strukturwandels. • Sachsen zum Vorreiter in der Wasserstoffmobilität machen, insb. auch im Langstrecken-, Schwerlast- und Sonderverkehr. Erhalt der Technologieoffenheit auch ggü. alternativen Kraftstoffen als Brückentechnologie für geeignete Anwendungen. • Unterstützung der Zunahme des E-Auto Anteils auf den Straßen im Freistaat durch Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen. Insb. eine zahlenmäßig mitwachsende und gut erreichbare Ladeinfrastruktur. • Übergeordnetes Ziel: Reduzierung des verkehrsbedingten Treibhausgasausstoßes im Sinne des europäischen „Fit-for-55“-Rahmens. <p>Umsetzung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der Kompetenzstelle „Effiziente Mobilität“ bei der SAENA GmbH als zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle. • Etablierung eines sächsischen Strukturwandelmanagers für die Automobilindustrie. • Beratung und Vernetzung aller o.g. Akteure u. a. durch die eigenen Dialogformate des SMWA „Branchendialog“ und „Industriedialog für die Automobilindustrie“. • Aktive Beteiligung sächsischer Akteure an Branchenveranstaltungen, insb. an denen auf Bundesebene. • Sicherstellen einer möglichst breiten Partizipation der sächsischen Wirtschaft und Forschungslandschaft an den Bundesförderprogrammen, insb. im Transformationsfonds Automobilindustrie bzw. am Konjunkturpaket Ziffer 35c sowie deren Nachfolgeprogramme der neuen Bundesregierung. (Bspw. durch die Transformationsnetzwerke „ITAS“ und „MOLEWA“) • Initialberatungen der Verwaltung, Kommunen und Unternehmen hinsichtlich Fuhrparkumstellung auf Fahrzeuge mit alternativen Antrieben sowie eine 		

entsprechende Online Infoberatung sowie Weiterverwertung der Erfahrungen aus dem Fuhrparkkonzept für die Landesregierung - auch für die Privatwirtschaft.

- Förderung des Ladeinfrastrukturausbaus durch Vernetzung von Flächeninhabern, Mobilitätsdienstleistern, und Energieunternehmen. Beratung zur Nutzung der zahlreichen Bundesfördermittel insb. der Maßnahmen des in Kürze erwarteten „Masterplan Ladeinfrastruktur II“.
- Nutzung der Länderöffnungsklausel einer Bundesförderung für ein eigenes, sächsisches LIS-Förderprogramm, insofern eine Förderlücke besteht
- Förderung der Weiterentwicklung alternativer Antriebskonzepte, angefangen in den Forschungseinrichtungen.
- Errichtung Kompetenzstelle Wasserstoff (KH₂), zur Bündelung der Aktivitäten in Sachsen rund um das Thema Wasserstoff und insbesondere die Vernetzung der verschiedenen Akteure und die Koordination von Projekten

Erfolgsindikatoren:

- Messbarkeit des Vorankommens in der Mobilitätswende anhand der Zulassungsstatistiken des KBA sowie des Ladeinfrastrukturmonitorings der Bundesnetzagentur. (Ziel der Bundesregierung für Deutschland in 2030: 10 Mio. E-Autos auf den Straßen, Sachsen entsprechend anteilig)
- Messbarkeit der Transformation der Industrie anhand des Branchenmonitorings des sächsischen Automobilindustrieverbandes AMZ gemeinsam mit dem CATI-Institut.
- Bericht des Sächsischen Strukturwandelmanagers.

Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:

Kurzfristig:

- *Fortsetzung der Kompetenzstelle „Effiziente Mobilität“ bei der SAENA GmbH durch einen neuen Geschäftsbesorgungsvertrag ab 2023*
- *Etablierung eines sächsischen Strukturwandelmanagers beim AMZ*
- *Unterstützung geeigneter Forschungsvorhaben mit spezifischen Bezug auf Antriebskonzepte und unmittelbarem Transfer (via TG70 in Kooperation mit SMWK)*
- *Vorbereitung einer Ladeinfrastruktur-Förderrichtlinie und Abstimmung mit der SAB als Projektträger*

Mittelfristig:

- *Verstetigung der o.g. Beratungs- und Vernetzungsangebote*
- *Etablierung, d.h. Projektstart der sächsischen Transformationsnetzwerke im Sinne des Transformationsfonds*
- *Etablierung sächsischer Transformationshubs im Sinne des Konjunkturpaket 35c*

Langfristig:

- *Da die Transformation in Sachsen bereits vorangeschritten ist, konzentrieren sich langfristige Ziele auf den Erhalt dieses Vorsprungs*
- *Verstetigung einer sächsischen Ladeinfrastrukturförderung samt Beschaffung zusätzlicher Haushaltsmittel je nach Erfordernis und Zuspruch zum geplanten Förderprogramm*

Meilensteine / Nächste Aktionsschritte (unter Anderem) :

- *Vertragsverlängerung o.g. Kompetenzstelle bei der SAENA Q2, Beschaffung Haushaltsmittel um bisherigen Projektumfang auch zukünftig zu gewährleisten Q2 – Q4.*
- *Nächster Industriedialog für die Automobilindustrie: Mai 2022 und Branchendialog: Q2 2022*
- *Ausschreibung Kompetenzstelle Wasserstoff in Q2 und Start der Arbeit in Q3 2022*
- *Multiplikatoren, Verbände, Wirtschaftsförderer betreffend: Projektanträge / Projektstarts für Transformationsnetzwerke und –Hubs in 2022*
- *Fachworkshop in Q3: Erfahrungsaustausch Fuhrparkumstellung*
- *Schulungsangebot in Q3: Effiziente Mobilität für Fuhrparkverantwortliche*
- *Informations- und Vernetzungstreffen Elektromobilität/Ladeinfrastruktur in Q4 z.B. Mobilitätsmanagement in Fuhrparks*
- *Verstetigung Geschäftsbesorgungsvertrag - Strukturwandelmanager ab 2023*
- *Ladeinfrastrukturprogramm Q2: Vorbereitung der Richtlinie, Q3 – Q4 Förderaufruf*
- *Wasserstoffkongress in Q4*

Weiterführende Informationen:

-

5.02 Ausbau des ÖPNV - Angebotsqualität		24.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Mobilität • M-04.1 	<ul style="list-style-type: none"> • SMWA 	<ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Wir möchten den Menschen im Freistaat Sachsen ein attraktives und alltagstaugliches sowie sicheres, barrierefreies, bezahlbares und an den Klimazielen ausgerichtetes ÖPNV-Angebot zur Verfügung stellen, um damit u. a. den Anteil des ÖPNV an den zurückgelegten Wegen (Modal Split) bis 2030 maßgeblich zu erhöhen. Ein aufeinander abgestimmtes, fahrgastfreundliches und durchgängiges Taktsystem mit konsequenter Verzahnung der Angebote vom Fernverkehr bis zum Anrufbus (Deutschland-Takt / SachsenTakt) trägt zur Erreichung dieses Ziels bei.</p> <p>Kern des Angebotskonzepts muss eine intelligente Verknüpfung der unterschiedlichen ÖPNV-Angebote sein. Eine geschickte Vertaktung der Verkehrsmittel, erleichtert das Umsteigen und erzielt eine gute Netzwirkung verbunden mit einer Attraktivitätssteigerung für die (neuen) Fahrgäste.</p> <p>Der Freistaat Sachsen definiert seine Ziele und Maßnahmen zur Entwicklung des ÖPNV im Landesverkehrsplan. Soweit diese ausgewiesenen Ziele und Maßnahmen nicht in Zuständigkeit des Freistaates Sachsen umzusetzen sind, verstehen sie sich als Orientierung und Empfehlung an die verantwortlichen ÖPNV-Aufgabenträger. Denn in Sachsen obliegt die Organisation, Planung und Ausgestaltung des ÖPNV gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (ÖPNVG) den kommunalen Aufgabenträgern und deren Zusammenschlüssen. Der Freistaat wird im Rahmen seiner Möglichkeiten die Aufgabenträger bei der Umsetzung unterstützen.</p> <p>Durch die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVFinVO) verfügen die Aufgabenträger über eine langfristige und umfassende Planungs- und Finanzierungssicherheit. Die ÖPNVFinVO ist zudem ein wichtiges Instrument für die weitere Umsetzung der ÖPNV-Maßnahmen unter Beteiligung des Freistaates Sachsen.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung/Ausbau PlusBus/TaktBus (siehe dazu Maßnahmenblatt 5.03) • Unterstützung der Aufgabenträger bei der Umsetzung von Angebotserweiterungen im SPNV <ul style="list-style-type: none"> - Taktverdichtung Kamenz (bereits umgesetzt) - Ausweitung MDSB-Netz ab 2025 (Prüfung Absicherung des Mehrbedarfs) • Unterstützung und Koordination der Aufgabenträger bei der Entwicklung und Finanzierung von StadtBus-Konzepten, insbesondere bei verbund- und landkreisübergreifenden Verbindungslinien zentraler Orte (mittelfristig) • Mitwirkung bei der Umsetzung eines vertakteten Grundnetzes aus SPNV und Plus-/TaktBussen einschließlich Einbindung in den Deutschland-Takt (dauerhaft) • Das SMWA wirkt im Rahmen der Haushaltsverhandlungen wie auch gegenüber dem Bund auf eine adäquate Finanzmittelausstattung hin (dauerhaft) 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobilität für Sachsen - Landesverkehrsplan 2030, 2019 • Abschlussbericht der Strategiekommision für einen leistungsfähigen ÖPNV/SPNV in Sachsen, 2017 		

- Nahverkehrspläne der ÖPNV Aufgabenträger

ENTWURF

5.03 Ausbau ÖPNV- Organisatorische Unterstützung und Förderung		24.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Mobilität • M-04.2 	<ul style="list-style-type: none"> • SMWA 	
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Unter Beachtung der gesetzlich bestimmten Aufgabenträgerschaften im ÖPNV streben die Staatsregierung und die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger die gemeinsame Gründung einer Sächsischen Mobilitätsgesellschaft zur Weiterentwicklung des ÖPNV wie auch des Umweltverbundes an.</p> <p>Es sollen die schienengebundenen Angebote ausgeweitet und das Bus-Grundnetz, bestehend aus Plus- und TaktBussen, erweitert und mit einem Landbus-Netz mit flexiblen Bedienformen (Rufbusse, Ruftaxis) ergänzt werden. Damit werden insbesondere im ländlichen Raum Mobilitätsangebote als Alternativen zum Individualverkehr geschaffen.</p> <p>Des Weiteren wird die integrierte Planung von Bahn- und landesbedeutenden Busverkehren unterstützt.</p> <p>Bestehende Förderprogramme im ÖPNV sollen zukünftig stärker auf die Beschaffung und den Einsatz energieeffizienter, umwelt- und klimafreundlicher Fahrzeuge ausgerichtet werden.</p> <p>Alle Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass der ÖPNV als attraktiv wahrgenommen wird und zukunftsfähig ist.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Sächsische Mobilitätsgesellschaft soll bis Ende 2022 ihre Arbeit aufnehmen. • Das Busgrundnetz aus Plus- und TaktBussen befindet sich im Aufbau und soll in dieser Legislatur vervollständigt werden (mittelfristig). • Unterstützung der Aufgabenträger ÖPNV bei der Entwicklung und Etablierung von angebotsorientierten ÖSPV-Konzepten in den Landkreisen (insbesondere zu StadtBus, Landbus sowie flexibler Bedienformen im Rahmen unserer Möglichkeiten sowie Angebotserweiterung SPNV (siehe Maßnahmenblatt 5.02) • energieeffiziente, umwelt- und klimafreundliche Fahrzeuge: Das Landesinvestitionsprogramm ÖPNV wird derzeit evaluiert und soll neu ausgerichtet werden, u.a. mit Blick auf saubere Fahrzeuge. Die überarbeitete Förderrichtlinie soll vsl. ab 2023 angewendet werden. Davon unbenommen sind die Beschaffung und die Förderung sauberer Fahrzeuge für den ÖPNV, insbesondere auch aus Förderprogrammen der EU und des Bundes, eine Daueraufgabe. 		
Weiterführende Informationen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Mobilität für Sachsen - Landesverkehrsplan 2030, 2019 • Abschlussbericht der Strategiekommission für einen leistungsfähigen ÖPNV/SPNV in Sachsen, 2017 		

5.04 Weiterentwicklung von Mobilitätsmanagement und neuen Mobilitätskonzepten		27-01-2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Mobilität 	<ul style="list-style-type: none"> • SMWA 	<ul style="list-style-type: none"> •

<ul style="list-style-type: none"> • M-05.1 		
<p>Beschreibung der Maßnahme: Auf dem Weg hin zu einem modernen Verkehrs- und Mobilitätskonzept zählt für uns ein gleichberechtigtes Nebeneinander aller Verkehrsmittel. Wir wollen Maßnahmen des Mobilitätsmanagements unterstützen und Beschäftigten und Unternehmen ermöglichen, ihre Verkehre noch effizienter zu gestalten. Wir wollen Kommunen dabei unterstützen, zukunftsfähige Mobilitätskonzepte und klimafreundliche Mobilitätsdienstleistungen auf den Weg zu bringen. Daher setzen wir uns konsequent für die Stärkung von Bahn, Bus, Rad und Fußverkehr ein.</p> <p>Der sinnvolle Einsatz flexibler Bedienformen und alternativer Mobilitätskonzepte bis hin zu individuell abrufbaren Mobilitätsangeboten kann in Ergänzung zum klassischen ÖPNV einen nachhaltigen Beitrag zur energieeffizienten und klimaverträglicheren Mobilität leisten, insbesondere auch im ländlichen Raum. Der Plattformgedanke und die daraus resultierende Vernetzung durch intelligente Systeme bieten vielseitige Möglichkeiten für moderne und innovative Mobilitätsangebote als Dienstleistung (Mobility as a Service – MaaS). Mithilfe der SAENA werden wir hier Vorbereitungen für eine verkehrsträgerübergreifende Vernetzung mit einem einfachen Zugang zur Nutzung treffen, um langfristig eine sinnvolle Verknüpfung unterschiedlichster Mobilitätsangebote zu ermöglichen.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • langfristig (>5 a) • Begriffsdefinition, Markt- und Schnittstellenanalyse, Bewertung Umsetzungsmöglichkeiten, Pilotanwendung 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • LVP 2030 • Eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU – Für stärkere, vernetzte, resiliente und florierende ländliche Gebiete bis 2040, COM (2021) 345 final • „Fit für 55“: auf dem Weg zur Klimaneutralität - Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030, COM (2021) 550 final 		

5.05 Weiterentwicklung von Mobilitätsmanagement – Testfelder		04.02.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Mobilität • M-05.2 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMWA 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p><i>Etablierung, Ausbau vorhandener und neuer Testfeldaktivitäten für intelligente Verkehrssysteme. Koordination und Vernetzung der Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung.</i></p> <p><i>Zielgruppe/Akteure/Partner:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Testfeldbetreiber, Branchenverbände, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Wirtschaftsförderer</i> <p><i>Ziel:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Vorbereitung der automatisierten, vernetzten und multimodalen Mobilität in Sachsen zur Erfüllung künftiger Mobilitätsanforderungen.</i> <p><i>Umsetzung durch:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Kompetenzstelle "Effiziente Mobilität" bei der SAENA: Beratung, Vernetzung</i> • <i>Dialogformate: Treffen der sächsischen Testfelder, IVS-Stammtisch</i> • <i>Web-Überblick über die Testfelder und deren Ausstattung</i> • <i>Beratung der Akteure zur Beteiligung an Förderprogrammen, z.B. „Horizon Europe“</i> • <i>Bewerbung sächs. Aktivitäten z.B. bei ITS-Weltkongress</i> • <i>Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Tschechien und Sachsen beim Aufbau eines IVS-Korridors</i> <p><i>Erfolgsindikatoren:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Messbarkeit durch Fortführung und Verstärkung sächs. Testfeldaktivitäten</i> • <i>Zustandekommen der im MoU zwischen Sachsen und Tschechien avisierten Zusammenarbeit</i> 		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <p><i>Kurzfristig:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Vorbereitungen zur Fortsetzung der Kompetenzstelle „Effiziente Mobilität“ bei der SAENA d.h. Vertragsverlängerung, Schaffung haushaltsrechtlicher Voraussetzungen</i> <p><i>Mittelfristig:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Etablierung und Verstärkung der Beratungsangebote und Dialogformate</i> <p><i>Langfristig:</i></p> <p>-</p> <p><i>Meilensteine / Nächste Aktionsschritte (unter Anderem):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Vertragsunterzeichnung über Fortsetzung der Kompetenzstelle "Effiziente Mobilität"</i> • <i>Innovationsworkshop Q1/Q2 2022, z.B. Intelligente Verkehrssysteme (grenzüberschreitend)</i> • <i>Netzwerktreffen Q1/Q2 2022 IVS-Testfelder Sachsen</i> • <i>Netzwerktreffen Q3 IVS-Stammtisch</i> 		
Weiterführende Informationen:		

- siehe auch Maßnahmenblatt M 6-1

ENTWURF

5.06 Förderung intelligenter Verkehrssysteme		31.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Mobilität • M-06.1 	<ul style="list-style-type: none"> • SMWA 	
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Intelligente Verkehrssysteme (IVS) sind die Gesamtheit aller strukturellen Komponenten, die zur „intelligenten“ Mobilität von Personen oder Gütern erforderlich sind. Zentrale Anwendungen sind neben dem verkehrsbegleitenden Informationsaustausch, der dynamischen Verkehrsführung an Knotenpunkten oder der zentralen Verkehrssteuerung von Lichtsignalanlagen vor allem die Automatisierung innerhalb von Fahrzeugen und die Digitalisierung der Infrastruktur. Aber auch die Kombination unterschiedlicher Angebote von verschiedenen Verkehrsträgern (intermodaler Verkehr) sowie der Bedarf an neuen Hard- und Softwarekomponenten für zukunftsweisende Antriebskonzepte bieten große Entwicklungspotenziale.</p> <p>Zu den konkreten Projekten für IVS gehört die Vorbereitung der Infrastruktur in Pilotprojekten an der B 170 im Bereich Bannewitz und der derzeit noch nicht ausgebauten S 177 im Osten von Dresden verfolgt. Dort wird eine zusätzliche Ausstattung der Straßen mit IVS bereits in der Planungsphase und beim Bau der Straße berücksichtigt. Alle durch die von IVS erfassten Daten sollen künftig in einer Leitzentrale zusammenlaufen, dort verarbeitet werden und entsprechende Reaktionen bewirken. Nach Fertigstellung stehen die Strecken als Testkorridor für das automatisierte Fahren zur Verfügung. Aufgrund der vielfältigen sächsischen Aktivitäten beim automatisierten/ autonomen und vernetzten Fahren hat das BMVI Dresden zu einem digitalen urbanen Testfeld für automatisiertes Fahren ernannt.</p> <p>Im schienengebundenen Verkehr wird der Smart Rail Connectivity Campus (SRCC) über die WIR!-Förderung unterstützt. Es handelt sich um einen Forschungscampus für nachhaltige Mobilität in der Region Chemnitz-Erzgebirge, der über eine 25 Kilometer lange Versuchsstrecke zwischen Annaberg-Buchholz und Schwarzenberg, das erste digitale Stellwerk Europas, Versuchsfahrzeuge, zukunftsfähige Telekommunikationstechnik sowie Gebäude für den Prototypenbau und Entwicklungsarbeiten verfügt. Der SRCC bietet ein Living Lab für Entwicklungen, Erprobungen, Nachweisführungen, Begutachtungen, Bewertungen und Zulassungen von Technologien, Komponenten und Systemen des digitalisierten, vernetzten und automatisierten Verkehrs auf der Schiene sowie damit verbundener Services und Systeme.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Mittelfristig, da die Laufzeit der o.g. Projekte über 2024 hinausgeht • Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ende 2019 Ausrüstung der der Teststrecke B 170 nach Fertigstellung einzelner Abschnitte des Straßenbaus; Voraussichtlich Mitte 2022: Inbetriebnahme der IVS Teststrecke B170 ○ SRCC: 2021: Zwischenbewertung des Projektes durch BMBF und Entscheidung über Weiterführung der WIR!-Förderung 		
Weiterführende Informationen:		
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Best-practice-Bsp. über bereits laufende Maßnahmen</i> • <i>Links</i> • <i>Schnittstelle zu anderen Maßnahmen im EKP</i> 		

5.07 Intelligente Verkehrssysteme (IVS) / Verkehrszentrale Sachsen		25.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Mobilität • M-06.2, M-06.3 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMWA 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Mit dem Aufbau und dem Betrieb einer Verkehrszentrale für die Bundes- und Staatsstraßen im Freistaat Sachsen soll neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit die Kapazität der Verkehrsinfrastruktur durch eine Harmonisierung der Verkehrsabläufe optimal genutzt werden. Dies soll durch ein effizientes Verkehrsmanagement und eine Verkehrslenkung, sowie durch einen intermodalen Ansatz erreicht werden. Grundlage dafür ist die Erfassung, und Auswertung einer Vielzahl von Verkehrsdaten und deren Fusionierung. Mit den daraus gewonnenen Informationen können unterschiedliche Ansätze zur Verkehrsvermeidung und Verkehrslenkung umgesetzt werden, die zu einer Verbesserung der Verkehrssituation nicht nur für den motorisierten, sondern auch für den nichtmotorisierten Individualverkehr und für den ÖPNV führen. Eine Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger führt zu einem gesamtheitlichen Abbild der aktuellen Verkehrslage und wird für Empfehlungen bezüglich der Verkehrsmittelwahl, der Reiseroute und des Reisezeitpunkts genutzt. Die dem Verkehrsmanagement zugrundeliegenden Daten stammen dabei aus unterschiedlichen Quellen. Neben bereits etablierten Systemen zur Verkehrsdatenerfassung wie Dauerzählstellen sollen auch neue Verkehrsdatenerfassungstechnologien wie die Reisezeitermittlung und der Einsatz der Fahrzeug-Infrastrukturkommunikation Verwendung finden.</p> <p>Weiterhin sollen die Intelligenten Verkehrssysteme das zukünftige automatisierte und autonome Fahren unterstützen oder gar erst ermöglichen, in dem den Verkehrsteilnehmern und den Fahrzeugen Informationen über die Infrastruktur, die Verkehrsverhältnisse und andere Verkehrsteilnehmer lokal über entsprechende Technologien wie den verkehrlichen WLAN Standard WLANp oder Mobilfunk bereitgestellt werden. Zusätzlich zu der Informationsbereitstellung direkt in die Fahrzeuge sollen die Daten auch am nationalen Zugangspunkt für Verkehrsdaten bereitgestellt werden, so dass Dritte darauf aufbauend weitere Dienste entwickeln und etablieren können. Parallel sollen die aufbereiteten Verkehrsdaten allen Bürgern über das Internet auf einem Verkehrsportal zugänglich gemacht werden.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristig: <ul style="list-style-type: none"> ○ Inbetriebnahme des Verkehrsmanagementsystems VAMOS für die B170 und der Verkehrszentrale Sachsen • Mittelfristig und langfristig: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erweiterung VAMOS auf weitere Bereiche des Freistaats, Anbindung aller Lichtsignalanlagen und Dauerzählstellen an Verkehrszentrale, Ausrüstung von Lichtsignalanlagen und freien Strecken mit Roadside Units, Errichtung von dynamischen Informationstafeln für die Verkehrslenkung ○ Rollout der IVS und des Wirkungsbereichs der Verkehrszentrale auf den gesamten Freistaat (Bundes- und Staatsstraßen) ○ Vernetzung mit den Verkehrszentralen der großen Kommunen in Sachsen und Daten- und Informationsaustausch mit den Systemen der Autobahn GmbH des Bundes. • Meilensteine/ Aktionsschritte <ul style="list-style-type: none"> ○ Bis Ende 2022 Inbetriebnahme der ersten IVS-Strecke (B170 Dresden Bannewitz) 		

- Inbetriebnahme VAMOS B170 bis Ende 2022 (Verkehrs-Analyse-, -
Management- und -Optimierungs-System)
- Inbetriebnahme Parkplatzerfassungssystem als Pilotprojekt
(Hintergrundsystem für Parkplatzerfassung in touristischen Zentren)
- Erste Integrationschritte ÖPNV in Verkehrssteuerung Ende 2022

•

Weiterführende Informationen:

•

ENTWURF

5.08 Förderung Radverkehr		31.3.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Mobilität • M-07.1 und M-07.2 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMWA 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • SMWKT (insbesondere Radtourismus)
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Der Radverkehr ist integraler Bestandteil einer multimodalen, vernetzten und effizienten Mobilität unserer Gesellschaft. Perspektivisch soll sich der Anteil der in Sachsen mit dem Fahrrad zurückgelegten Wege bis zum Jahr 2025 erhöhen.</p> <p>Der Radverkehr ist als fester Bestandteil aller Entwicklungen von Verkehrsangeboten auf Landes-, regionaler sowie kommunaler Ebene zu berücksichtigen und in die Stadtentwicklung einzubeziehen.</p> <p>Die Potentiale des Radverkehrs werden genutzt und die gleichberechtigte Nutzung von Straßen und Wegen durch den Radverkehr gewährleistet. Dazu sind die Bedingungen des Radverkehrs bei der Gestaltung des öffentlichen Raums zu verbessern.</p> <p>Schrittweise sind Lücken im bestehenden Netz zu schließen und durchgängige Radverkehrsverbindungen zu schaffen. Dazu gehören straßenbegleitende Radwege an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, innerörtliche Radwegführungen, Radschnellverbindungen genauso wie touristische Radrouten für eine fahrradfreundliche Infrastruktur. Die Nutzung des Fahrrades in Kombination mit dem Öffentlichen Personennahverkehr wird im Freistaat Sachsen durch geeignete Maßnahmen unterstützt. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Reduzierung der Zahl der Getöteten, der Verletzten und der Sachschäden im Straßenverkehr ist ein zentraler Bestandteil der sächsischen Verkehrspolitik.</p> <p>Auf Grundlage einer umfassenden Bedarfsuntersuchung mit einer Multikriterienanalyse wurden die Abschnitte an Bundes- und Staatsstraßen ermittelt, wo Bedarf für die Anlage von Radwegen besteht. Diese Maßnahmen wurden priorisiert. In den nächsten Jahren werden die Maßnahmen an Bundes- und Staatsstraßen vorangetrieben, die bis 8/2024 in Bau gehen sollen.</p> <p>Für die Entwicklung von Radschnellwegen wurde eine Radschnellwegekonzeption für ganz Sachsen aufgestellt. Im Ergebnis wurden 11 geeignete Korridore insbesondere in den Ballungsräumen identifiziert. Hauptkriterium war ein Radverkehrspotential von mindestens 2.000 RF/d. Für diese Korridore werden Machbarkeitsstudien zur Trassenfindung aufgestellt.</p> <p>Die Baulast für Radschnellwegen und damit die Zuständigkeit für Planung, Bau und Unterhaltung – folgt aus § 3 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG). Danach sind Kommunen mit mehr als 30.000 Einwohnern selbst Träger der Baulast für RSV auf ihrem Stadtgebiet. Die Entscheidung über Realisierungsabsicht, Planung, Baurechtserlangung, Finanzierung und Bau (einschließlich nachfolgender Unterhaltungslasten) liegt somit bei den meisten Streckenteilen bei der jeweiligen Kommune. Für weiterführende Planungen ist daher eine Planungsvereinbarung zwischen Freistaat Sachsen (LASuV) und den betroffenen Kommunen erforderlich. Erst danach können Ausschreibung und Vergabe der jeweiligen Machbarkeitsstudie durchgeführt werden.</p>		

Ein Schwerpunkt ist die Förderung des Ausbaus der kommunalen Radverkehrsinfrastruktur durch attraktive Förderbedingungen einschließlich der Umsetzung von Bundesprogrammen.

Die Förderung von kommunalen Maßnahmen für den Alltags- und touristischen Radverkehr wurde bereits 2015 in der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB)“ gebündelt. Maßnahmen werden in der Regel mit einem hohen Fördersatz von 90% bezuschusst.

Der Bund stellt den Ländern im Rahmen des SP Stadt und Land bis zum Jahr 2023 Finanzhilfen zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur zur Verfügung. Bewilligung und Auszahlung der Mittel erfolgen ebenfalls über diese Richtlinie.

Daneben werden im DHH Mittel für die Förderung von Lastenrädern und Bike&Ride-Anlagen zur Verfügung gestellt.

Die Radverkehrskonzeption Sachsen 2019 ist Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Alltagsradverkehrs und des touristischen Radverkehrs im Freistaat Sachsen. Sie definiert übergeordnete Ziele sowie Aufgaben und Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern. Primäres Ziel der Radverkehrskonzeption ist die weitere Stärkung des Alltags- und touristischen Radverkehrs als Bestandteil einer multimodalen Mobilität.

Der Radverkehr ist eine Aufgabe vieler Akteure in Politik, Verwaltungen und Verbänden. Die Landkreise, Städte und Gemeinden sind wichtige Partner des Freistaates Sachsen bei der Umsetzung der Maßnahmen; ebenso der ADFC Sachsen sowie alle interessierten Nutzer des Rades.

Die Vorteile des Radfahrens,

- als nachhaltige, umwelt- und klimafreundliche sowie ressourcenschonenden Mobilität,
- als Beitrag zur Lebensqualität, Stadtbelebung, effektiven Nutzung verfügbarer Flächen und effizienter Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in den Kommunen,
- als Faktor zur Stärkung des Radtourismus und nicht zuletzt
- als Element der Gesundheitsförderung und Erholung

sind gute Voraussetzungen den Radverkehr im Sinne einer integrierten Mobilität noch mehr zu stärken. Neue Ansätze und Möglichkeiten durch Digitalisierung, Vernetzung und E-Mobilität bieten Chancen die Attraktivität des Radverkehrs weiter zu erhöhen.

Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:

- kurzfristig: kommunale Radverkehrsförderung stärken, Förderprogramme des Bundes umsetzen, Bau von Radwegen für Bundes- und Staatsstraßen für prioritäre Projekte, Erstausrüstung Wegweisung SachsenNetz Rad, Planung Radschnellwege, Förderung Radverkehr
- mittel- und langfristig: Verstetigung Radverkehrsförderung sowie Planung und Bau von Radverkehrsinfrastruktur sowie Stärkung des Radtourismus
- Meilensteine/ nächste Aktionsschritte:
 - Ende 2023 Umsetzung Sonderprogramm Stadt und Land;
 - bis 2025 Abschluss Erstausrüstung Wegweisung für ganz Sachsen
 - bis 8/2024 Umsetzung prioritärer Maßnahmen Radwege an Bundes- und Staatsstraßen

5.09 Straßen in Wasserschutzgebieten		27.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Mobilität • M-08.2, U-07.1 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • SMWA
<p>Beschreibung der Maßnahme: (EKP Seite, 69) Anpassungsoptionen im Straßenbau sind z. B. die Dimensionierung von Entwässerungseinrichtungen</p> <p>Handlungsfeld: Maßnahmen an bestehenden Straßen in Wasserschutzgebieten zur Sicherung der Trinkwasserqualität Die Schutzzonen der Wassereinzugsgebiete von sächsischen Trinkwassertalsperren und Grundwassergewinnungsanlagen werden von einer Vielzahl von Bundes- und Staatsstraßen gequert, die oft nur in regelkonform ausgebauten Straßenabschnitten über leistungsfähige Entwässerungsanlagen und bauliche Anlagen zur Risikominimierung von Schadstoffeinträgen in das Trinkwasser verfügen. Im Sinne der Daseinsvorsorge sind die Risiken zur Beeinträchtigung der Rohwasserqualitäten durch den Straßenverkehr an nicht ausgebauten Bestandsstraßen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. SMWA und SMEKUL erarbeiteten dazu eine gemeinsame Risikoabschätzung, auf deren Basis ab 2022 von der Straßenbauverwaltung situationsverbessernde Planungen für Bundes- und Staatsstraßen erarbeitet und für den Bereich der Staatsstraßen bauliche Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Durch Überarbeitungen von Schutzgebietsausweisungen bestehender Trinkwasserschutzgebiete (TWSG) bzw. Neuausweisungen von TWSG durch die Landratsämter drängt sich weiterer Handlungsbedarf auf, soweit insbesondere Straßenentwässerungseinrichtungen neu zu planen und nachzurüsten bzw. neu zu bauen sind.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • langfristig (>5 a) und dauerhaft • <i>Meilenstein:</i> Verabschiedung DHH 2023/2024 • <i>Nächster Aktionsschritt:</i> Haushaltsverhandlungen 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • EKP Punkt 7.1 (Umwelt und Landnutzung / Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft) 		

5.10 Straßenbau und Fortschreibung LVP		27.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Mobilität • M-08.3 	<ul style="list-style-type: none"> • SMWA 	
<p>Beschreibung der Maßnahme: Bei künftigen Fortschreibungen des Landesverkehrsplanes (LVP) 2030 werden die Herausforderungen des Klimawandels eine zentrale Rolle spielen Die Grundstrategie Erhaltung vor Ausbau und Ausbau vor Neubau ist weiterhin zu verfolgen.</p> <p>Teil-Handlungsfeld: Erhaltung Staatsstraßen Fachliche Grundlage bildet die im Koalitionsvertrag verankerte Ausbau- und Erhaltungsstrategie 2030 (AES) und das darauf aufbauende mittelfristige Erhaltungsprogramm. Gemäß AES sind für eine kontinuierliche und nachhaltige Erhaltung des Staatsstraßennetzes jährlich rd. 50 Mio. € erforderlich (geltend für Basisjahr 2019; ff. jährlich 3% dynamisiert). Geringere Haushaltseinstellungen würden die bereits durch die Mindereinstellung im DHH 2021/22 eingetretene Verschlechterung des Straßenzustandes weiter beschleunigen. Damit käme der Freistaat seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Daseinsvorsorge nicht mehr hinreichend nach, darüber hinaus würde das landesplanerische Ziel Schutz vor Verkehrslärm und Schadstoffen durch Inkaufnahme von vermeidbarem zusätzlichem Abrieb (Feinstaub), höhere Abrollgeräusche und erhöhten Kraftstoffverbrauch (gleichbedeutend mit Schadstoffemissionen) verfehlt.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • langfristig (>5 a) und dauerhaft • <i>Meilenstein:</i> Verabschiedung DHH 2023/2024 • <i>Nächster Aktionsschritt:</i> Haushaltsverhandlungen 		
<p>Weiterführende Informationen: ÖPNV (landesweites Bus-Grundnetz, Landbus-Netz mit flexiblen Bedienformen), Erneuerung der Fahrzeugflotten (Elektromobilität und neue Antriebstechnologien)</p>		

Handlungsfeld 6 – Gebäude

6.01 Neufassung der Arbeitshilfe für gesamtstädtische integrierte Stadt- und Gemeindeentwicklungskonzepte (INSEK / INGEKO)		06.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude • G-05 	<ul style="list-style-type: none"> • SMR 	
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Ziel der Maßnahme ist, dass die Erfordernisse des Klimaschutzes und der Klimaanpassung bei der integrierten Stadt- und Gemeindeentwicklung in den 419 sächsischen Kommunen regelmäßig beachtet werden. Damit Klimavorsorge zu einer selbstverständlichen gelebten Praxis in der Stadt- und Gemeindeentwicklung wird, werden die Städte und Gemeinden angehalten, das Thema bei der Neuauflage beziehungsweise Fortschreibung ihrer gesamtstädtischen integrierten Stadt- bzw. Gemeindeentwicklungskonzepte (INSEK bzw. INGEKO) als Querschnittsthema zu bearbeiten.</p> <p>Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) erneuert die bestehende Arbeitshilfe für die Erstellung von gesamtstädtischen Stadtentwicklungskonzepten. Die Arbeitshilfe wird den sächsischen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt.</p> <p>Der Freistaat Sachsen wirkt darauf hin, dass die Erfordernisse der Klimavorsorge bei der Konzeption und Weiterentwicklung der integrierten Stadt- und Gemeindeentwicklung (INSEK / INGEKO) als sektorenübergreifendes Querschnittsthema beachtet werden, um sicherzustellen, dass Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung bereits auf Quartiersebene abgestimmt werden können.</p> <p>Die Arbeitshilfe wird unter Mitwirkung eines externen Dienstleisters erstellt.</p> <p>Klimavorsorge wird als wichtiger Baustein in den integrierten Ansatz der Stadtentwicklung implementiert. Damit wird Seitens der Landesregierung eine Entwicklung unterstützt, die sich in vielen Kommunen bereits abzeichnet. Den Städten und Gemeinden wird die Möglichkeiten gegeben, vielfältige Synergien zwischen Maßnahmen der Klimavorsorge und weiteren Querschnitts-, bzw. Fachthemen der integrierten Stadtentwicklung herzustellen.</p> <p>Die Veröffentlichung der Arbeitshilfe ist Ende 2022 geplant.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Kurz- bis Mittelfristig</i> 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 		

6.02 Einheitliche Energieeffizienzkriterien für die Gebäudeförderung		06.02.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Gebäude • G-06 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • Mit EFRE und ELER sowie Landesmitteln fördernde Ressorts
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Alle Ressorts prüfen, inwieweit im Bereich ihrer jeweiligen Gebäudeförderung einheitliche Vorgaben zur Energieeffizienz verankert werden können.</p> <p>Gemäß der Rechtsprechung des BVerfG sowie den Vorgaben des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) ist der Freistaat Sachsen verpflichtet, einen aktiven Beitrag zur Erreichung der zulässigen Jahresemissionsmengen des Gebäudesektors für die Jahre 2020 bis 2030 (Anlage zu § 4 KSG) zu leisten. So hat die Staatsregierung in ihrem Abwägungs- und Gestaltungsspielraum bei der Entscheidung über Förderprogramme, welche Gebäudemaßnahmen zum Gegenstand haben wie bspw. das EFRE-Programm, Art. 20a GG, Art. 10 Abs. 1 SächsVerf zu berücksichtigen.</p> <p>Der gesetzliche Standard für Energieeffizienz von Gebäuden ergibt sich aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG). Aktuell ist er für öffentliche Gebäude reduziert auf ein nicht konkretisiertes Ziel der Vorbildfunktion sowie für alle anderen Gebäude nicht der Zielstellung des KSG entsprechend ausgestaltet. Das GEG soll daher noch 2022 evaluiert und entsprechend geändert werden.</p> <p>Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) fördert nur solche Maßnahmen, welche die ordnungsrechtlich geforderten Mindestanforderungen übertreffen. Zum 1. Februar 2022 müssen alle geförderten Gebäude, die heute errichtet oder grundlegend saniert werden, bereits ein Zielniveau von 2045 erreichen. Entsprechend soll die Gebäudeförderung im Freistaat Sachsen ausgestaltet werden.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <p><u>1. Schwerpunkt: Einheitliche Energieeffizienzkriterien für EFRE-Gebäudeförderung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • einheitliche Energieeffizienzkriterien zur EFRE-Förderung des Neubaus oder der Modernisierung von Gebäuden über gesetzliche Standards hinaus, alternativ mit positiven Umweltauswirkungen wurden im Rahmen der Erarbeitung des EFRE-Programms der SReg geprüft, aber im Ergebnis abgelehnt <p><u>2. Schwerpunkt: Einheitliche Energieeffizienzkriterien für ELER-Gebäudeförderung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung einer Aufnahme in das Entwicklungsprogramm für ländlichen Raum 2021-2027 (EPLR - (FF SMEKUL/R 23) <p><u>3. Schwerpunkt: Einheitliche Energieeffizienzkriterien für Landes-Gebäudeförderung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Förderung von Gebäuden aus Landesmitteln: Prüfung einer Aufnahme in die jeweilige Landesrichtlinie - FF jedes Ressort für seine jeweiligen Richtlinien 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • EFRE in Sachsen <p>Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderrichtlinie Energie und Klima 		

6.03 Neue Richtlinie zur Förderung von innovativen Vorhaben zur Schaffung eines klimaneutralen Wohngebäudebestandes		18.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude • G-07 	<ul style="list-style-type: none"> • SMR 	
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Einem ersten Vorschlag des Forums für klimaneutralen und bezahlbaren Wohngebäudebestand (vgl. Maßnahmeblatt 6.x) folgend soll eine neue Förderrichtlinie erarbeitet werden, mit der innovative Vorhaben zur Schaffung eines klimaneutralen Wohngebäudebestandes gefördert werden können.</p> <p>Die geförderten Vorhaben sollen modellhaft Wege hin zu einem klimaneutralen Wohngebäudebestand erproben und ggf. die breitere Umsetzung durch weitere Akteure vereinfachen.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • kurzfristig 		
Weiterführende Informationen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahme steht mit den geplanten Maßnahmen 6.04 und 6.05 in Verbindung. 		

6.04 Umsetzung des sog. „Klimabausteins“ in der sozialen Wohnraumförderung		18.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude • G-07 	<ul style="list-style-type: none"> • SMR 	
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Die letzte Bundesregierung hat im Rahmen des Klimaschutz-Sofortprogramms 2022 u. a. angekündigt, die Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau um eine Mrd. Euro für die Jahre 2022 bis 2026 zu erhöhen. Die zusätzlichen Mittel sollen für energetisch hochwertige Sozialwohnungen eingesetzt werden.</p> <p>Gegenwärtig ist noch nicht klar, unter welchen Voraussetzungen die zusätzlichen Bundesmittel eingesetzt werden können. Sobald dies klar ist, wird die Staatsregierung rasch die hierfür erforderlichen Anpassungen bestehender Förderrichtlinien in die Wege leiten, damit der auf den Freistaat Sachsen entfallende Anteil dieser Mittel in Anspruch genommen werden kann.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • kurzfristig 		
Weiterführende Informationen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahme steht mit den geplanten Maßnahmen 6.03 und 6.05 in Verbindung. 		

6.05 Forum für klimaneutralen und bezahlbaren Wohngebäudebestand		18.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude • G-07 	<ul style="list-style-type: none"> • SMR 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Das SMR hat die Verbände der Wohnungswirtschaft, den Mieterbund, die Architektenkammer Sachsen, die Ingenieurkammer Sachsen, die Sächsische Aufbaubank, die Sächsische Energieagentur und das SMEKUL zu einem neuen „Forum für klimaneutralen und bezahlbaren Wohngebäudebestand“ eingeladen. Die konstituierende Sitzung fand im Oktober 2022 statt. In den nächsten Sitzungen sollen u. a. die aktuelle Förderung von energetischen Modernisierungsmaßnahmen und das Thema „Wärmenetze“ diskutiert werden.</p> <p>Ziel dieses Forums ist es, zur Erreichung der klimapolitischen Ziele im Wohngebäudebereich gemeinsam Ansatzpunkte für sozialverträgliche und ökonomisch sinnvolle Lösungen zu erarbeiten.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Mittelfristig. Weitere Aktionsschritte sollen sich aus den künftigen Sitzungen ergeben. 		
Weiterführende Informationen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahme steht mit den geplanten Maßnahmen 6.03 und 6.04 in Verbindung. 		

6.06 Kulturdenkmale und Gebäudeenergieeffizienz		21.02.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude • G-08 	<ul style="list-style-type: none"> • SMR 	<ul style="list-style-type: none"> •
<p>Im Rahmen der EU-Rechtsetzung zur Renovierungswelle und bei der späteren Umsetzung in deutsches Recht wird in geeigneten Formaten und mit geeigneten Partnern darauf hingewirkt, den Erhalt von Bausubstanz, insbesondere von Kulturdenkmälern durch Berücksichtigung der Gesamtenergiebilanz (gebundene graue Energie und verwendete klimafreundliche Baumaterialien) als aktiven Beitrag zum Klimaschutz herauszustellen.</p> <p>Parallel wird die Auseinandersetzung mit baulichen Änderungen zur Verbesserung der Energieeffizienz unter denkmalpflegerischen Aspekten vorangetrieben.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<p>Mitwirkung im Rahmen der Beteiligungsmöglichkeiten bei der Verabschiedung der Rechtsänderungen, EU und Bund laufend;</p> <p>Mitwirkung an Gutachten, Stellungnahmen, Positionspapieren des DNK, der VdL (Vereinigung der Landesdenkmalpfleger) und geeigneten NGOs, laufend</p> <p>Diskussion in geeigneten öffentlichen Fachforen, insbesondere zur Messe „Denkmal“ November 2022</p> <p>Prüfung der Aktualisierung der Broschüre „Energetische Sanierung von Baudenkmalen“, drittes Quartal 2022</p> <p>Beteiligung an Forschungsvorhaben über LfD (Landesamt für Denkmalpflege) und IDK (Institut für Diagnostik und Konservierung an Denkmalen in Sachsen und Sachsen-Anhalt e. V.)</p>		
Weiterführende Informationen:		
<ul style="list-style-type: none"> • <i>keine</i> 		

6.07 Holzbau weiter erleichtern – Änderung der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)		21.1.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude • G-09 	<ul style="list-style-type: none"> • SMR 	<ul style="list-style-type: none"> •
<p>Im Rahmen der Gesetzesänderung soll das Bauen mit Holz auf Grundlage der von der Bauministerkonferenz gefassten Beschlüsse zur Änderung der Musterbauordnung gestärkt werden.</p> <p>Holz soll künftig als brennbarer Baustoff auch in höheren Gebäudeklassen 4 und 5 zulässig sein, wenn ein ausreichender Brandschutz gewährleistet ist. Nach dem erarbeiteten Gesetzesentwurf ist vorgesehen, dass Holz bei Tragkonstruktionen und Außenwandbekleidungen von Standardgebäuden künftig bis zur Hochhausgrenze eingesetzt werden kann.</p> <p>Die beabsichtigten Erleichterungen eröffnen Bauherren, Planern und Unternehmen zusätzliche Möglichkeiten auf den Baustoff Holz zurückzugreifen und bestimmte Bauvorhaben, die bisher nur mit anderen Bauweisen möglich waren, nun auch im Holzbau verwirklichen zu können.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<p>Die Zweite Kabinettsbefassung zur Einbringung des Entwurfs der Änderung der SächsBO in den SLT erfolgte am 18.1.2022.</p> <p>nächster/abschließender Schritt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussichtliche Beschlussfassung im Sächsischen Landtag zur Änderung der Sächsischen Bauordnung 18. KW 2022 (Mai 2022) • Ggf. mögliches Inkrafttreten der Änderungen bis Ende 2. Quartal 2022 		
Weiterführende Informationen:		
<ul style="list-style-type: none"> • <i>keine</i> 		

Handlungsfeld 7 – Umwelt und Landnutzung

7.01 Grundsatzkonzeption Wasserversorgung (GK 2030)		02.03.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> Umwelt und Landnutzungen U-01, U-02, U-03 	<ul style="list-style-type: none"> SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none"> SMI (LDS), SMS
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Die Umsetzung der Grundsatzkonzeption Wasserversorgung dient der Sicherung der Trinkwasserversorgung unter Berücksichtigung der klimatischen und demografischen Entwicklung sowie der Stärkung der Resilienz gegenüber Not- und Krisensituationen in Ausgestaltung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 42 SächsWG.</p> <p>Dazu werden die Wasserversorgungskonzepte (WVK) durch die kommunalen Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung (AT öVV) gemäß Rahmenvorgaben des SMEKUL überprüft und fortgeschrieben. Parallel erfolgt eine Qualifizierung der Datenbasis.</p> <p>Die Bilanzierung und nachhaltige Steuerung der Wasserressourcen (Grund- und Oberflächenwasser) erfolgt durch die zuständigen Wasserbehörden. Weitere Akteure zur Umsetzung der Vorgaben der GK 2030 sind die LTV, das LfULG sowie die obere (LDS) und oberste Wasserbehörde (SMEKUL) themenbezogen in Abstimmung mit SMS und SMI.</p> <p>Aus den regionalen Wasserversorgungskonzepten wird ein landesweites Wasserversorgungskonzept abgeleitet werden. Die Maßnahmenplanung und -umsetzung soll durch die regionalen Aufgabenträger realisiert werden. Dazu bedarf es der Unterstützung durch den Freistaat u. a. durch eine adäquate Fördermittelbereitstellung zur Anpassung der Wasserversorgungsinfrastrukturen an die Folgen des Klimawandels. Eine Förderung sollte über eine qualifizierte Fachförderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft (RL SWW) umgesetzt werden.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> Kurzfristig: Publikation GK 2030 und Methodik zur Erstellung von Wasserversorgungskonzepten, Qualifizierung der regionalen Wasserversorgungskonzepte (WVK, Teil 1-3) Mittelfristig: behördliche Prüfung der WVK und Fortschreibung WVK (Teil 4-5) Langfristig: Erstellung landesweites WVK und Umsetzung von Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Wasserversorgung, Qualifizierung von Not- und Krisenkonzepten (AT und Landkreise/kreisfreie Städte) 		
Weiterführende Informationen:		
<ul style="list-style-type: none"> Grundsatzkonzeption 2030 für die öffentliche Wasserversorgung im Freistaat Sachsen (siehe Konzeptionelle Planung - Wasser - sachsen.de) Methodik zur Erstellung von Wasserversorgungskonzepten 		
Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> Anpassung der Trink- und Brauchwasserversorgung aus Talsperren 		

7.02 Anpassung der Trink- und Brauchwasserversorgung aus Talsperren		28.12.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-04 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme: Prognosen zeigen, dass sich das Dargebot in den sächsischen Talsperren für die Trink- und Brauchwasserversorgung infolge der Klimaveränderungen um bis zu 30 % reduzieren wird. Aufgrund fehlender Versorgungsalternativen insbesondere im Südraum Sachsens sind folgende Anpassungsmaßnahmen erforderlich, um die Defizite auszugleichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete, um die Leistungsfähigkeit und die Ausfallsicherheit der Talsperren zu sichern bzw. bedarfsgerecht zu erhöhen. • Ausbau und Erweiterung des bestehenden Talsperren-Verbundsystems um die Systemresilienz zu stärken, vorhandene Ressourcen besser nutzen und flexibel auf regionale Veränderungen des Wasserbedarfes reagieren zu können. • Flexibilisierung und Optimierung der Bewirtschaftung vorhandener Stauanlagen. <p>Die Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen erfordert vorgelagerte Studien/Untersuchungen, umfassende Abstimmungen und Planungen, zeitaufwändige Genehmigungsverfahren und kostenintensive Bauleistungen. Für die Talsperren im Eigentum des Freistaates Sachsen obliegt der Landestalsperrenverwaltung die Sicherung der Funktionsfähigkeit der Anlagen und somit die Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • langfristig: Anbindung Einzugsgebiete und Erweiterung des Talsperren-Verbundsystems, nächste Aktionsschritte: <ul style="list-style-type: none"> ○ Planung / Umsetzung von Maßnahmen zur Erschließungen von bekannten kleineren Teil-Einzugsgebieten ○ Beginn der Voruntersuchung von Überleitungsvarianten zum Talsperrensystem Klingenberg-Lehnmühle-Rauschenbach • kontinuierliche Fortschreibung und Umsetzung der Anpassungsstrategie Stauanlagen LTV (hier hinsichtlich der Flexibilisierung/Optimierung der Bewirtschaftung nach Wassermenge und -güte) 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu vorhandenen Talsperren und -systemen: Landestalsperrenverwaltung Sachsen: Stauanlagen in Sachsen • SMEKUL: Grundsatzkonzeption 2030 für die öffentliche Wasserversorgung im Freistaat Sachsen <p>Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsatzkonzeption Wasserversorgung (GK 2030) 		

7.03 Gewässerunterhaltung und Bewirtschaftung: Braunkohleausstieg und Strukturwandel		26.10.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-05 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme: Schwerpunkt in den Bergbauregionen Lausitzer Revier (LR) und Mitteldeutsches Revier (MR) ist die Flussgebietsbewirtschaftung (FGB) als wesentlicher Baustein eines angepassten strategischen Wassermanagements in den vom Braunkohleausstieg, Strukturwandel und Klimawandel betroffenen Regionen der Lausitz und Mitteldeutschlands. Zur FGB gehören sowohl eine nachhaltige Speicherbewirtschaftung als auch eine klimarobuste Gewässerentwicklung im Sinne einer naturnahen Gewässer- und Auenbewirtschaftung. Zu beachten sind Aspekte der Wassermenge und Wasserbeschaffenheit.</p> <p>Hierzu sind im LR bereits vorhandene Strukturen und Anlagen zur Steuerung der Bewirtschaftung zu optimieren und länderübergreifend zwischen Sachsen und Brandenburg abzustimmen. Im MR bedarf es des Aufbaus einer Bewirtschaftungszentrale sowie der Weiterentwicklung des vorhandenen Messnetzes auf die sich neu entwickelnden Randbedingungen. Darüber hinaus ist eine länderübergreifende Zusammenarbeit mit Brandenburg und Berlin (LR) sowie mit Sachsen-Anhalt und Thüringen (MR) bis hin zu länderübergreifenden Bewirtschaftungsstrukturen notwendig.</p> <p>In einem ersten Schritt ist ein wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept (WGK) je Revier als konzeptionelle Handlungsgrundlage zu erarbeiten, welches die vorhandenen Wasserdargebote bewertet, Klimaprognosen impliziert sowie vorhandene und künftige Wasserbedarfe analysiert.</p> <p>Im Ergebnis sollen Maßnahmen identifiziert und umgesetzt werden, die zur Herstellung bzw. Sicherung eines sich weitgehend selbst regulierenden Wasserhaushaltes als Ziel der wasserhaushaltlichen Sanierung der unmittelbaren Bergbaulandschaft notwendig sind.</p> <p>Darüber hinaus sind Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen, die den wasserwirtschaftlichen Anforderungen des Strukturwandels sowie der Energiewende incl. geplanter Innovationen gerecht werden und damit über die Verpflichtungslage der Bergbauunternehmen hinausgehen. Die umweltrechtlichen Anforderungen zum Boden-, Natur- und Gewässerschutz werden dabei berücksichtigt. Die genaue Kenntnis des Wasserdargebots und dessen nachhaltiger Bewirtschaftung ist Grundvoraussetzung für die wirtschaftliche Neuorientierung sowie den Erhalt der Braunkohlefolgeregionen als Energieregionen.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <p><i>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum:</i> Es sind kurz- (1-2a), mittel- (2-5a) und langfristige (>5-20a) Maßnahmen notwendig.</p> <p><i>Meilensteine:</i> Abschluss WGK bis Ende 2023, Umsetzung Wasserbaumaßnahmen ab 2023, Schaffung länderübergreifender Bewirtschaftungsstrukturen im LR, Aufbau Bewirtschaftungszentrale Südraum Leipzig im MR</p> <p><i>Nächste Aktionsschritte:</i> Abstimmungen in den Fachgremien des LR (AG Flussgebietsbewirtschaftung Spree-Schwarze Elster-Lausitzer Neiße) und MR</p>		

(Strategische Arbeitsgruppe und Facharbeitsgruppe Flussgebietsbewirtschaftung Westsachsen); nach ev. Bewilligung Umsetzung des RL STARK-Antrages RegioNet WasserBoden

Weiterführende Informationen:

Best-practice-Bsp. über bereits laufende Maßnahmen:

- [Zwanzig Jahre arbeitet bereits die Flutungszentrale Lausitz in Senftenberg - LMBV Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH](#)

Links:

- [Startseite - Bergbaufolgen - sachsen.de](#);
- [Arbeitsgemeinschaft Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstieges in der Lausitz \(kohleausstieg-lausitz.de\)](#)

Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:

- Gewässerunterhaltung und Bewirtschaftung: Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Effektives Niedrigwassermanagement

7.04 Gewässerunterhaltung und Bewirtschaftung: Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement- Richtlinie (HWRMRL)		22.12.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-05 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • SMWA, SMI
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p><u>Weitere Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRMRL)</u> Die Auswirkungen des Klimawandels werden zukünftig für Gewässer und deren Management zunehmend an Bedeutung gewinnen. Daher ist weiterhin die konsequente Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRMRL) von großer Bedeutung. Sie dient dazu, die nachteiligen Folgen von Hochwasser aus oberirdischen Gewässern zu verringern, soweit dies möglich und verhältnismäßig ist. Dafür sind angemessene Ziele und Maßnahmen festzulegen, die verschiedene Handlungsfelder von der Risikovermeidung über Hochwasserwarnung und -schutz bis hin zur Regeneration und zur Überprüfung des Risikomanagements nach Hochwasserereignissen umfassen.</p> <p>Zentrales Handlungsfeld ist die schrittweise Aktualisierung der konzeptionellen Grundlagen des Hochwasserrisikomanagements und nachfolgend deren kontinuierliche Laufendhaltung. Damit kann einerseits beim Hochwasserschutz auf Veränderungen reagiert werden, die im Zuge des Klimawandels eintreten können. Andererseits werden durch den verstärkten Fokus auf Prüfung von Maßnahmen mit Synergieeffekten zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und anderen Umweltzielen (weitere Deichrückverlegungen, Gewässerrenaturierungen, Rückbau Querbauwerke) unterstützende Effekte zur Verbesserung der Biodiversität und der Klimaresilienz angestrebt.</p> <p><u>Weitere Umsetzung Hochwasserschutzprogramm</u> Zentrales Handlungsfeld ist die kontinuierliche Planung und Realisierung von baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen. Durch die Umsetzung von baulichen Schutzmaßnahmen werden die Auswirkungen von Hochwasserereignissen abgemindert, es werden Menschenleben und Sachwerte geschützt. Die Maßnahmen sind innerhalb der Einzugsgebiete aufeinander abgestimmt, dazu dienen die oben genannten konzeptionellen Grundlagen. Einzelne Maßnahmen wie die Flutungspolder an der Elbe dienen auch als sogenannte Klimareserve und sollen erst bei Ereignissen genutzt werden, die laut aktuell gültiger langjähriger Statistik einmal in 100 Jahren oder seltener eintreten.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dauerhaft <p>Meilensteine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung der vorliegenden Gefahrenkarten (regelmäßige Prüfung und erforderlichenfalls Aktualisierung) • Aktualisierung der Maßnahmenpläne der Hochwasserschutzkonzepte zu Hintergrunddokumenten für die HWRM-Pläne der Elbe und der Oder (regelmäßige Prüfung und erforderlichenfalls Aktualisierung) • Kontinuierliche Planung und Realisierung von baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen • Hierbei soll der Fokus zukünftig auf nachhaltigen Maßnahmen liegen (weitere Deichrückverlegungen, Gewässerrenaturierungen, Rückbau von Querbauwerken, hierbei Vereinbarkeit mit den örtlichen Anforderungen bei Niedrigwasser erforderlich) 		

- Weitere Umsetzung Hochwasserschutzprogramm Sachsen mit entsprechender Schwerpunktsetzung

Weiterführende Informationen:

- [Hochwasserrisikomanagement in Sachsen - sachsen.de](https://www.sachsen.de/hochwasserrisikomanagement)

Schnittstellen zu anderen Maßnahmen:

- Gewässerunterhaltung und Bewirtschaftung im Zuge Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Empfehlungen zum Starkregenrisikomanagement

ENTWURF

7.05 Ökologische Gewässerunterhaltung durch Kommunen		12.11.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-05 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Unterstützung der Kommunen bei der ökologischen Ausrichtung der gesetzlichen Pflichtaufgabe zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung mit dem Ziel der Verbesserung des ökologischen Zustands und der Resilienz-Erhöhung der Bachökosysteme gegen die Auswirkungen des Klimawandels mittels:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzieller Zuweisungen • Fortbildungsangebote • Informationsmaterial u. a. Broschüren, Flyer, etc. 		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<p><u>Meilensteine:</u> Finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Erledigung der Pflichtaufgabe zur Gewässerunterhaltung über die GAK-Mittel</p> <p><u>Aktionsschritte:</u> Sensibilisierung der Kommunen für das Thema durch Schulungs- und Fortbildungsangebote – Schwerpunkt LfULG mit Fortbildungsstätte in Reinhardtsgrμμα Aufbau von Kommunikationsstrukturen auf Behörden- und Aufgabenträgerebene</p>		
Weiterführende Informationen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahmen leiten sich u. a. aus den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder ab <p>Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerunterhaltung und Bewirtschaftung: Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 		

7.06 Sächsisches Auenprogramm		16.12.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-05, U-23.8 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none"> •
Beschreibung der Maßnahme:		
<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Umsetzung des Sächsischen Auenprogramms mit sich weiter entwickelnder Potenzialkulisse und Liste naturschutzfachlich prioritärer Gebiete inklusive zugehöriger konkreter Projekte • Koordinierung und Fachbegleitung der Aktivitäten zum Erhalt und zur Entwicklung des Leipziger Auwalds mit Stellenzuführung in SMEKUL und LfULG • Fortführung begonnener Planungen zu Auen-Maßnahmen, Vorantreiben der und Unterstützung bei der Umsetzung dieser Maßnahmen sowie Initiierung weiterer Planungen • Fachliche und organisatorische Begleitung von Projektträgern bei der Umsetzung des Sächsischen Auenprogramms • Sensibilisierung der Öffentlichkeit und potentieller Projektträger für das Thema „Auen- und Gewässerentwicklung“ in den o.g. Gebieten und weiteren Regionen Sachsens 		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
Umsetzung langfristig:		
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung je einer Stelle im SMEKUL (Koordinierung) und LfULG (Fachbegleitung) zum Leipziger Auwald 11/2021 und 01/2022 • Weitere Konkretisierung und Fortschreibung der Auenpotenzialkulisse und naturschutzfachlich prioritärer Gebiete • Erarbeitung und Weiterentwicklung methodischer Grundsätze zur Auenbewertung 		
Weiterführende Informationen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Internetseite Sächsisches Auenprogramm: https://www.wasser.sachsen.de/auenprogramm-3955.html • Schnittstellen zu anderen Maßnahmen im Handlungsfeld „Umwelt und Landnutzung“ mit Bezug zu Wasser und wassernaher Landbewirtschaftung / Raumentwicklung (z.B. Gewässerunterhaltung und Bewirtschaftung: Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)) 		

7.07 Wissenstransfer zum landwirtschaftlichen Gewässerschutz		10.11.21
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-05 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Geplant ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Erarbeitung und Demonstration von innovativen und geeigneten standortbezogenen Lösungen zur Stoffaustragsminderung aus Ackerflächen in der der Pflanzenbaupraxis (Onfarm- und Parzellen-Versuche zu Fragestellungen der Pflanzenbaupraxis (Klimaanpassung/Klimaschutz, Wasserschutz, Bodenschutz)) und • der Wissenstransfer aus den Versuchsergebnissen in die landwirtschaftliche Praxis (Feldtage/Workshops, Gerätefahrerschulungen und einzelbetriebliche Beratung) sowie berufliche Aus- und Weiterbildung. <p>Dadurch soll die Umsetzung aktiver ackerbaulicher Maßnahmen zur Stoffaustragsminderung, zur Verbesserung der Bodenfunktionen (Reduzierung von Schadstoffen, Erhöhung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit, Erhöhung Wasserspeichervermögen, Reduzierung Verdunstung etc.) und zum Erosionsschutz befördert werden.</p> <p>Zielgruppe sind dabei Landwirtschaftsbetriebe in prioritären Gebieten nach EU WRRL und Nitratgebieten nach SächsDüReVO 2020, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachrechtsberatung des LfULG und Beratungsunternehmen betreut werden.</p> <p>Neben der Minderung des Stoffaustrages leisten die Maßnahmen auch einen Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (z.B. durch reduzierte Bodenbearbeitung, effizienten Einsatz von organischen und mineralischen Düngemitteln) und zur Umsetzung von Klimaanpassungsstrategien sowie Erhöhung der Resilienz in Landwirtschaftsbetrieben (z.B. durch Anpassung der Sortenwahl, Fruchtfolgegestaltung und wasserschonende Aussaat-, Bodenbearbeitungsverfahren).</p> <p>Der Überprüfung der Maßnahmenwirkung dient die Berichterstattung nach EU WRRL (aller 6 Jahre), das Nitrat- Monitoring nach EU Nitrat-RL und DüV (aller 4 Jahre) sowie eine jährliche Berichterstattung an das SMEKUL zum Anteil der Landwirtschaftsbetriebe bzw. Nutzflächen, die aktiv im Landwirtschaftlichen Gewässerschutz in Sachsen mitarbeiten.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dauerhaft <p>Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> • landesweiter Feldtag (jährlich März-September) und Fachgespräch Landwirtschaftlicher Gewässerschutz (jährlich im November); • praxisinitiierte, beratungsbegleitende Untersuchungen ab Juni 2023; • Ergebnisse in Wissenstransfer November 2023, 2025, 2027 <p>Nächste Aktionsschritte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung Fachkonzept zur Umsetzung EU WRRL, 3. Bewirtschaftungszeitraum 		

Weiterführende Informationen:

- [Landwirtschaftlicher Gewässerschutz in Sachsen](#)
- [Praxisdemonstrationen zu den Themenschwerpunkten Düngungsmanagement und Erosionsschutz](#)

Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:

- Ökologische Gewässerunterhaltung durch Kommunen

ENTWURF

7.08 Gewässerunterhaltung und Bewirtschaftung: Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)		26.10.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-05, U-23.8 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>1. Zentrales Handlungsfeld ist die weitere Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Demnach sind oberirdische Gewässer u.a. so zu bewirtschaften, dass ein guter ökologischer Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potential erreicht bzw. erhalten wird. Gewässer in einem guten ökologischen Zustand tragen erheblich zur Klimaresilienz des Natur- und Wasserhaushaltes bei.</p> <p>Die aktuelle Bewertung des Zustandes der Oberflächenwasserkörper (OWK) in Sachsen ergab, dass sich im Jahr 2020 von den 558 Fließgewässer-Wasserkörpern (FWK) in Sachsen 6,6 Prozent und von den 30 Standgewässer-Wasserkörpern (SWK) 43 Prozent im guten ökologischen Zustand (GÖZ) bzw. guten ökologischen Potenzial (GÖP) befinden. Damit ergibt sich noch ein erheblicher zukünftiger Handlungsbedarf. Ziel ist die weitere Erhöhung der Anzahl der OWK, die sich in einem guten Zustand befinden.</p> <p>2. Als ein wichtiges Teilhandlungsfeld in diesem Bereich wird die Revitalisierung von Quellen und Fließgewässern durch Herstellung ihrer Durchgängigkeit und Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen und Randstreifen hervorgehoben, da hierdurch in besonderem Maße die Ziele der Erhöhung der Biodiversität und die Klimaresilienz verfolgt werden.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <p>Zielhorizont langfristig (>5 a).</p> <p>Anmerkung: Die Bewertung der OWK erfolgt jeweils am Ende eines 6-jährigen Bewirtschaftungszyklus, das nächste Mal im Jahr 2027. Dazwischen sind Angaben zum Stand der Umsetzung nicht möglich.</p> <p><u>nächste Aktionsschritte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortschreibung von Bewirtschaftungserlassen für OWK (einmalig im Jahr 2022); - Erarbeitung von integrierten Gewässerentwicklungskonzepten bzw. von Vorhaben- und Sanierungsplänen (fortlaufend, Stand jährlich überprüfbar); - Sonderuntersuchung Altbergbau fortführen (einmalig, mittelfristig 3 bis 5 Jahre) - Gewässerrenaturierungen inkl. Durchgängigkeitsmaßnahmen an Gewässern I. Ordnung weiter umsetzen (fortlaufend, Stand jährlich überprüfbar); - Gewässerrenaturierungen inkl. Durchgängigkeitsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung weiter fördern (fortlaufend, Stand jährlich überprüfbar). 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahmen leiten sich aus den Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder ab: https://www.wasser.sachsen.de/wrrl-bewirtschaftungsplaene-10865.html • Es können im Einzelfall Bezüge zur Maßnahme „Sächsisches Auenprogramm“ bestehen 		

7.09 Effektives Niedrigwassermanagement		22.12.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-06 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme: Aufbau eines effektiven Niedrigwassermanagements im Freistaat Sachsen Auch Sachsen wird sich im Zuge des Klimawandels auf ausgedehnte Trockenwetterphasen wie zwischen 2015 bis 2021 und die damit verbundenen Auswirkungen wie die Gefährdung der Trinkwasserversorgung sowie ökologischer und ökonomischer Lebensgrundlagen einstellen müssen. Diesen Auswirkungen muss strategisch-konzeptionell und durch Umsetzung von Maßnahmen entgegengewirkt werden.</p> <p>Hierfür sind folgende Schritte notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Fachgrundlagen: Hierzu wertet das LfULG im Rahmen eines Projektes aktuell die Trockenperiode 2015-2020 mit Betrachtung der Auswirkungen auf die Ressourcen Wasser, Boden und Luft sowie verschiedene Wirtschaftsformen (u. a. Wasser-, Land-, Forstwirtschaft) und Darstellung getroffener Maßnahmen aus. • Bewertung vorhandener Arbeitsstrukturen, Handlungsoptionen und Maßnahmen • Ableitung des erforderlichen Handlungsbedarfs, wie der Anpassung von Fachgrundlagen und Rechtsgrundlagen, Vorgaben zur Methodik Schwellenwerte, Vorgaben zum Vollzug • Erstellung eines strategischen Niedrigwasserkonzeptes (NWK) für den Freistaat Sachsen, auch für den Sonderfall der Bergbaufolgelandschaften (länderübergreifende Abstimmung vor allem im Lausitzer Revier, detaillierte Würdigung der anthropogen beeinflussten hydrogeologischen und hydrologischen Verhältnisse) • Bereitstellung adressatengerechter Informationen, Öffentlichkeitsarbeit, ggf. Erarbeitung eines eigenständigen sächsischen Niedrigwasser- oder Trockenheitsportals 		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ende 2022: Projektabschluss Auswertung Trockenperiode 2015 -2020 • 2022ff.: konzeptionelle Grundlagen für NWK erarbeiten 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Niedrigwasser - sachsen.de <p>Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Trink- und Brauchwasserversorgung aus Talsperren • Grundsatzkonzeption Wasserversorgung 2030 		

7.10 Starkregenrisikomanagement für kommunale Akteure		22.12.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • Gesundheit und Katastrophenschutz • U-07.1, GK-04 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • SK, SMI
Beschreibung der Maßnahme: Unterstützung kommunaler Akteure beim Starkregenrisikomanagement im Freistaat Sachsen. Obwohl der Schwerpunkt für die Ausarbeitung und Umsetzung gezielter Maßnahmen zum Starkregenmanagement auf lokaler Ebene liegt und die Gemeinden hier eine Schlüsselrolle in den Bereichen Vorsorge, Bewältigung und Wiederaufbau einnehmen, versucht der Freistaat diesen Prozess zu unterstützen und weiter voranzutreiben. Hierzu zählen die folgenden Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Fördermitteln (Richtlinie GH 2018, FRL pHWEV 2021) → Förderung von Maßnahmen im Zusammenhang mit wild abfließendem Wasser, Wasserrückhalt, Stärkung der privaten Hochwassereigenvorsorge • Unterstützung zur Verbesserung der Datenlagen und methodischen Grundlagen insbesondere zur Gefährdungs- und Risikoanalyse (geplant: Bereitstellung flächendeckender Starkregenhinweiskarten für den Freistaat, Erweiterung der Musteraufgabenstellung Hochwasserrisikomanagement-Pläne (HWRM-PL) für Gewässer 2. Ordnung um den Teil Starkregen) • Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit/Risikokommunikation durch Beratungsmöglichkeiten/Fachtagungen, Kompetenzzentrum für Eigenvorsorge, Ergänzung des Naturgefahrenportals um den Teil Starkregenrisiko, Bereitstellung von Informationen zum Starkregenrisikomanagement im Rahmen verschiedener Projekte (Rainman Toolbox, Life Local Adapt) 		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte: <ul style="list-style-type: none"> • mittelfristig (2-5 a) Nächste Aktionsschritte: <ul style="list-style-type: none"> • Datengrundlagen: Erstellung Starkregenhinweiskarten gemeinsam mit dem Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG): 2-3 Jahre; Auftaktveranstaltung 12/2021; Vorstellung des Projektes bei LDS, LfULG, LTV 03/2022 • Anpassung Musteraufgabenstellung HWRM-PL Teil Starkregen 2022 • Ergänzung Naturgefahrenportal bis Sommer 2022 • Förderung fortlaufend 		
Weiterführende Informationen: <ul style="list-style-type: none"> • Best Practice: Durch die Richtlinie GH 2018 geförderter HWRM-PL Spitzkunnersdorf mit Teil Starkregen • Rainman Toolbox: Heavy Rain Risk: Learn how to cope with it Rainman Toolbox (rainman-toolbox.eu) • LifeLocalAdapt: Faktenblatt Starkregen PowerPoint-Präsentation (sachsen.de) • Naturgefahrenportal Sachsen Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:		

- Empfehlungen zum Starkregenrisikomanagement
- Hochwassereigenvorsorge

ENTWURF

7.11 Empfehlungen zum Starkregenrisikomanagement		17.12.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • Gesundheit und Katastrophenschutz • U-07.1, GK-04 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • SMI
<p>Beschreibung der Maßnahme: Zur Unterstützung kommunaler Akteure beim Starkregenrisikomanagement im Freistaat Sachsen werden konkrete Werkzeuge und Methodenkenntnis zur Stärkung vor allem kommunaler Kapazitäten entwickelt und verfügbar gemacht.</p> <p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werkzeuge und Methoden zur Gefahren- und Risikobewertung und -kartierung • Werkzeuge und Methoden zur Risikokommunikation • Werkzeuge und Methoden zur Risikominderung <p>Für ein integriertes Starkregenrisikomanagement in städtischen und ländlichen Regionen, zur Vermeidung und zur Minimierung von Schäden, die in Zusammenhang mit Starkregen entstehen, ist im Projekt RAINMAN eine online verfügbare Plattform, die sich hauptsächlich an Kommunen richtet, aber auch Informationen für Privatpersonen und andere potentiell Betroffene und Interessengruppen bereithält, entstanden (RAINMAN-Toolbox).</p> <p>Im Projekt HoWa-innovativ wurde ein Demonstrator eines niederschlagsbasierten Hochwasserfrühwarnsystems erarbeitet, der auch die Berücksichtigung von Unsicherheiten mit einer geeigneten Kommunikationsstrategie beinhaltet und damit zuverlässigere Warnungen für die Katastrophenabwehr speziell in kleinen Einzugsgebieten ermöglicht.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte: <u>Nächste Aktionsschritte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sichtung, Überarbeitung und ggfs. fachlich-redaktionelle Anpassung bestehender Projektergebnisse, Inhalte und Instrumente • Veröffentlichung und Bereitstellung der Werkzeuge und Methoden über das Informationsangebot des Freistaats • Verbreitung der Informationen durch Beratungsmöglichkeiten/Fachtagungen, z.B. durch das Kompetenzzentrum für Eigenvorsorge • Fortschreibung und Ergänzung fortlaufend 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rainman Toolbox: Heavy Rain Risk: Learn how to cope with it Rainman Toolbox (rainman-toolbox.eu) • HoWa-innovativ: https://www.wasser.sachsen.de/howa-innovativ-5470.html, http://howa-innovativ.hydro.tu-dresden.de/WebDemoLive/ • LifeLocalAdapt: Faktenblatt Starkregen <p>Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerunterhaltung und Bewirtschaftung: Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRMRL) 		

- Hochwasserfrühwarnung für kleine, schnell reagierende Einzugsgebiete (Sturzfluten)
- Hochwassereigenvorsorge

ENTWURF

7.12 Hochwasserfrühwarnung für kleine, schnell reagierende Einzugsgebiete (Sturzfluten)		17.12.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • Gesundheit und Katastrophenschutz • U-07.2, GK-04 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • SMI
Beschreibung der Maßnahme: <p>Sturzfluten führten und führen zu erheblichen Sachschäden, aber leider auch immer wieder zu Schäden an Leib und Leben. Im Zuge des Klimawandels ist davon auszugehen, dass sich Intensität und Häufigkeit solcher Ereignisse erhöhen werden. In Sachsen existiert seit 2018 ein operationelles Hochwasserfrühwarnsystem, zugeschnitten auf solche Ereignisse. Die Hochwasserfrühwarnung ist damit eine wichtige Ergänzung zu den (Un)-Wetterwarnungen der Wetterdienste einerseits und den hoheitlichen Hochwassernachrichtigen- und -alarmdienst für die größeren Gewässer andererseits. Einen Mehrwert hat die Hochwasserfrühwarnung aber nur dann, wenn die Warnungen die Betroffenen rechtzeitig erreichen und von ihnen auch verstanden und bewertet werden können, dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf unterschiedliche Warnprodukte. Aktuelle und geplante Maßnahmen zur Weiterentwicklung umfassen deshalb neben den Systemen zur Erstellung der Hochwasserfrühwarnung auch den Austausch mit und die Information der Zielgruppe.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte: <p><u>Nächste Aktionsschritte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufende Verifikation und technisch-methodische Fortschreibung des operationellen Hochwasserfrühwarnsystems am Landeshochwasserzentrum Sachsen (LWHZ) • Prüfung und ggfs. Umsetzung (formal wie technisch) der Aufnahme der Frühwarnung in den Kanon der etablierten und durch das LHWZ regelhaft verteilten Hochwassernachrichten • (Weiter-)Entwicklung maßgeschneiderter Warnprodukte zur Hochwasserfrühwarnung • Austausch, Information und Schulung der relevanten Zielgruppen (vor allem lokale Einsatzkräfte) 		
Weiterführende Informationen: <ul style="list-style-type: none"> • Hochwasserfrühwarnsystem Sachsen: www.hochwasserzentrum.sachsen.de/fruehwarnung • Projekt „HoWa-innovativ“ zur Erstellung maßgeschneiderter Frühwarnprodukte sowie deren Bereitstellung kombiniert mit Trainings und Schulungen: https://www.howa-innovativ.sachsen.de/ <p>Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empfehlungen zum Starkregenrisikomanagement 		

7.13 Hochwassereigenvorsorge		22.12.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-07.3, G-10 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none"> • SAB, BDZ
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Klimaexperten gehen davon aus, dass sich auch in Sachsen extreme Wettererscheinungen wie Starkregenereignisse häufen werden. Damit muss auch mit zunehmenden Hochwasserereignissen gerechnet werden. Der öffentliche Hochwasserschutz kann keine absolute Sicherheit garantieren. Deshalb hat die gesetzliche Verpflichtung im Wasserhaushaltsgesetz (§ 5 Abs. 2), wonach jeder im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren verpflichtet ist, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen zu treffen, eine hohe Bedeutung.</p> <p>Trotz wiederholter Hinweise aus Politik und Verwaltung wird die Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger bislang noch unzureichend umgesetzt. Zur Beschleunigung des notwendigen Prozesses der Eigenvorsorge hat der Freistaat Sachsen neben wichtigen Schritten zur Sensibilisierung der Bevölkerung, unter anderem dem Aufbau eines Sächsischen Kompetenzzentrums für private Hochwassereigenvorsorge, einschließlich der Erstellung eines gebäudekonkreten Hochwasservorsorgeausweises (HWVA) ein sächsisches Förderprogramm entwickelt, das im November 2021 in Kraft getreten ist. Gefördert wird die Erstellung des HWVA bzw. eines gleichwertigen Gutachtens zur Ermittlung des gebäudespezifischen Überflutungsrisikos mit konkreten Maßnahmenvorschlägen zur Minderung des Schadenspotenzials an Wohngebäuden. Ebenso gefördert werden Investitionen, die zu einer deutlichen Minderung des Schadenspotenzials an Bestandsgebäuden führen. Die Förderhöhe pro Gebäude beträgt für die Erstellung eines Gutachtens bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 1.200 EUR. Für investive Vorhaben liegt der Förderanteil bei bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben mit einer Fördersumme von maximal 20.000 EUR.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<u>Meilensteine:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • 11/2021 Inkrafttreten der Förderrichtlinie Private Hochwassereigenvorsorge (FRL pHWEV/2021) • Geplant: Dauerhafte Implementierung der Mittel • Evaluierung • Geplant: Erweiterung der FRL auf Nichtwohngebäude 		
<u>Nächste Aktionsschritte:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • 01/2022 Vorstellung der FRL pHWEV/2021 beim Kompetenzzentrum Hochwassereigenvorsorge Sachsen (BDZ) zur Fachtagung Hochwasser / Niederschlagswasser 		
Weiterführende Informationen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Hochwassereigenvorsorge - sachsen.de • Förderung von Maßnahmen zur privaten Hochwassereigenvorsorge Sächsische AufbauBank (SAB) (sachsen.de) • Startseite - Hochwasser Eigenvorsorge (bdz-hochwassereigenvorsorge.de) • Individuelle Hochwasserrisikobewertung mit dem Hochwasservorsorgeausweis (HWVA) (rainman-toolbox.eu), 		

Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:

- Empfehlungen zum Starkregenrisikomanagement

ENTWURF

7.14 Weiterentwicklung der Bodenfeuchteampel		20.1.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-08 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none"> • SMR
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Es soll ein online-basiertes Ampelsystem entwickelt werden, welches die Bodenfeuchteentwicklung an Bodenmonitoringstationen abbildet und somit eine leicht erfassbare Aussage zur aktuellen Wasserverfügbarkeit im durchwurzelbaren Bodenraum erlaubt. Zudem sollen basierend auf dem Langzeitmonitoring der Bodenfeuchten beeinflussende Faktoren abgeleitet und bodenfeuchtesensitive Standorteigenschaften (v.a. hinsichtlich Trockenheit) identifiziert werden. Dies ist die Grundlage für eine standortangepasste Landnutzung.</p> <p>Die Umsetzung erfolgt durch das SMEKUL und seine nachgeordneten Behörden, auch in Zusammenarbeit mit externen Akteuren (Ingenieurbüros, Forschungsinstitute):</p> <ol style="list-style-type: none"> Prüfung der Übertragbarkeit des Bodenfeuchteampelsystems für Waldstandorte (SBS/TU Dresden - aktuell im Probebetrieb) auf andere Landnutzungen, insbesondere Landwirtschaft (ggf. Siedlungsbereiche). Dieser Arbeitsschritt beinhaltet die Prüfung der Eignung des verwendeten Wasserhaushaltsmodells BROOK90 für landwirtschaftlich genutzte Standorte sowie der vorhandenen Datenbasis der bestehenden Bodendauerbeobachtungsflächen (BDF) zur Parametrisierung des Modells. Ableitung von Anpassungsmaßnahmen, die zur Übertragung des Ampelsystems für Waldstandorte auf ein Bodenfeuchteampelsystem für Landwirtschaft notwendig sind (Modellanpassungen, Anpassungen an die vorhandenen Datenstrukturen, Schaffung der erforderlichen Datenbasis). Letzteres kann eine Erweiterung des Monitoringsystems erforderlich machen, um das Ampelsystem repräsentativ für verschiedene Landnutzungen und Standorteigenschaften implementieren zu können (Prüfung und standortkundliche Charakterisierung potentiell geeigneter Standorte in enger Absprache mit beteiligten Akteuren; Einrichtung von Messsystemen zur Erfassung und Echtzeitübermittlung der Bodenfeuchte an geeigneten Standorten) Technische Einrichtung der online-basierten und kontinuierlich aktualisierten Darstellung der Bodenfeuchteentwicklung an den BDF-Stationen (inkl. neu eingerichteter Standorte, siehe b), Prüfung einer Kopplung mit den vorhandenen Strukturen des Ampelsystems Wald (ReKIS, Schnittstelle DMZ SMEKUL) Monitoring der Bodenfeuchteentwicklung in Abhängigkeit klimatischer Faktoren, Ableitung von beeinflussenden Faktoren und bodenfeuchtesensitiven Standorteigenschaften (v.a. hinsichtlich Trockenheitsgefährdung) Eine Validierung der Bodenfeuchteampel soll anhand kontinuierlich erfasster Punktdaten (Bodenfeuchtemessungen Intensivmessflächen BDF II) sowie Probenahme repräsentativer Stichproben zur Bestimmung der realen Bodenfeuchte erfolgen. 		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristig: Prüfung der Übertragbarkeit der Bodenfeuchteampel für Waldstandorte (a) • Mittelfristig: Übertragung auf landwirtschaftliche Standorte (b, c) 		

- Das Monitoring der Bodendauerbeobachtungsflächen und Bodenfeuchteentwicklung (d) sowie die Validierung des Instruments (d) ist dauerhaft angelegt.
- Als Meilensteine gelten jeweils der Abschluss der Arbeitsschritte (a, b, c) sowie die Erstvalidierung (e) nach Abschluss der Arbeitsschritte a-c

Weiterführende Informationen:

- Bereits in Entwicklung befindliches Bodenfeuchteampelsystem SBS/TU Dresden (aktuell in Testphase)
<https://tu-dresden.de/bu/umwelt/hydro/ihm/meteorologie/forschung/forschungsprojekte/bodenfeuchteampel>
- Laufende Bodendauerbeobachtung LfULG
<https://www.boden.sachsen.de/bodenmonitoring-17257.html>

Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:

- C-Monitoring – Humus in Boden erhalten und mehrten

ENTWURF

7.15 Weiterentwicklung und Validierung von Humusbilanzierungs- und -modellierungs-verfahren und Integration in BESyD		06.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-09 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme: Die Maßnahme umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Weiterentwicklung von landwirtschaftlichen Humusbilanzierungsverfahren (VDLUFA, STAND-Methode) bzw. von vereinfachten C-Modellierungsverfahren (Candy Carbon Balance) • Kalibrierung und Validierung der Verfahren durch Daten, welche aus dem sächsischen C-Monitoring sowie aus Dauerfeldversuchen gewonnen werden (siehe Maßnahmen „C-Monitoring - Humus im Boden erhalten und mehr“) • Anwenderfreundliche Bereitstellung der weiterentwickelten und praxistauglichen Verfahren durch Integration in (Web-)BESyD; • Durchführung von Schulungen für Mitarbeiter der Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) und Informations- und Servicestellen (ISS), Landwirte und Berater <p>Die Durchführung erfolgt durch das LfULG für die Zielgruppen Landwirte, Sachbearbeiter für Fachrecht Pflanzenbau an den FBZ/IS sowie externe Berater.</p> <p>Ziel der Maßnahme ist es, die Auswirkungen acker- und pflanzenbaulicher Maßnahmen auf die Humusvorräte und damit die C-Senken- und -Quellenfunktion landwirtschaftlich genutzter Böden unter verschiedenen Boden- und Klimabedingungen zukünftig besser und einfacher abschätzen zu können. Damit erhalten sächsische Landwirte ein Instrument zur zielgerichteten Steuerung der Humusvorräte der von ihnen bewirtschafteten Acker- und Grünlandböden. Zudem wird eine wichtige Bewertungsgrundlage für ggf. zukünftig in Betracht zu ziehende Fördermaßnahmen zur C-Sequestrierung in landwirtschaftlichen Böden geschaffen.</p> <p>Eine optimale Humusversorgung landwirtschaftlich genutzter Böden erhöht zudem die Klimaresilienz von Agrarökosystemen.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte: Die Maßnahme kann nur bei entsprechender personeller Untersetzung umgesetzt werden und stellt eine potentielle Daueraufgabe dar. Vor dem Hintergrund, dass eine optimale Humusversorgung sowohl einen Beitrag zum Klimaschutz als auch zur Anpassung an den Klimawandel leisten kann, sollte eine prioritäre Umsetzung der Maßnahme erwogen werden.</p> <p>Die Umsetzung sollte in enger Abstimmung mit der Umsetzung der Maßnahme zum C-Monitoring erfolgen.</p>		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <p>Schnittstellen zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • C-Monitoring - Humus im Boden erhalten und mehr 		

7.16 C-Monitoring - Humus im Boden erhalten und mehr

03.02.2022

Handlungsfeld laut EKP 2021:

- Umwelt und Landnutzungen
- U-08, U-09

Federführung:

- SMEKUL

Beteiligte Ressorts:

- SMR

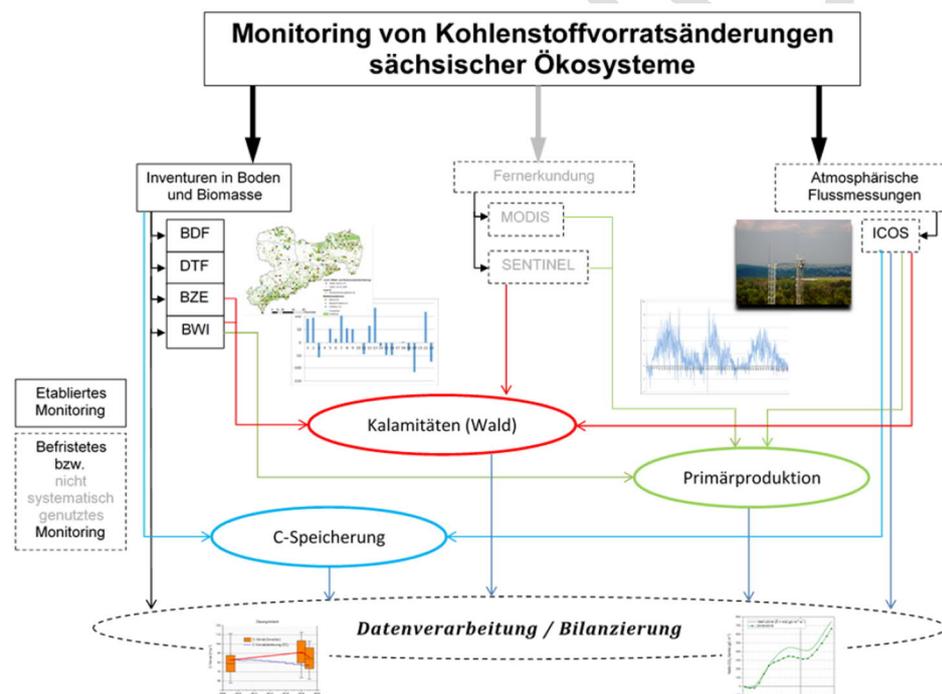
Beschreibung der Maßnahme:

Zahlreiche Regelungen und Zielstellungen beziehen sich auf den Kohlenstoffvorrat der Böden, dessen Veränderung und den Möglichkeiten einer Einflussnahme auf die C-Speicherfunktion. Mit der hier vorgeschlagenen Maßnahme werden Daten- und Fachgrundlagen geschaffen, um bodenbezogene Maßnahmen des Klimaschutzes

- fachlich zu begründen,
- Potentiale räumlich zu konkretisieren,
- Prognosen künftiger Entwicklungen aufzuzeigen und
- die Wirksamkeit von Maßnahmen zur C-Speicherung in den Böden zu überprüfen.

Dabei werden konkret folgende Zielstellungen verfolgt:

Einrichten eines landesweiten C-Monitorings als Grundlage: Ziel ist die flächenrepräsentative Erfassung des Humusvorrates und der C-Speicherfunktion der Böden und dessen zeitlicher Veränderung (s. Schaubild).



Auswertungs- und Entwicklungsaufgaben auf Basis des C-Monitorings:

- Beschreiben der Einflussgrößen auf Humusvorrat und C-Speicherfunktion
- Aufzeigen von räumlich konkreten C-Speicherpotentialen in den Böden
- Entwicklung von Maßnahmen zur Optimierung von Humusvorrat und -eigenschaften und damit der C-Speicherfunktion der Böden
- Einrichten und Begleiten von Demonstrationsvorhaben zur Speicherung von Kohlenstoff in den Böden inkl. Evaluation

Akteure: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, potentielle Partner (Ing. Büros, Forschungsinstitute, insb. TU Dresden für Betrieb der ICOS-Flächen)

Die Umsetzung erfolgt in folgenden Arbeitspaketen:

- a) Für die Einrichtung eines landesweiten und landnutzungsübergreifenden C-Monitorings sind im Anhang B des FuE-Abschlussberichts zur Kohlenstoffbindung in Böden (LfULG Schriftenreihe 13/2021) die Eckpunkte beschrieben. Jedoch fehlen noch wichtige Details zur konkreten praktischen Umsetzung. Daher erfolgt zunächst eine Vorstudie mit methodischen Vorarbeiten für ein C-Monitoring sächsischer Böden zur Abschätzung der C-Vorräte der Böden und ihrer Quellen- und Senkenfunktion für relevante Öko- und Landnutzungssysteme (als FuE-Vorhaben unter Intraplan-Nr. 210557 beantragt)
- b) Einrichtung und Betrieb des vorgeplanten langfristigen C-Monitorings durch Nutzung und Erweiterung vorhandener Monitoringsysteme in Sachsen (landwirtschaftliche Dauertestflächen, forstliche Monitoringflächen, Bodendauerbeobachtungsflächen, ICOS-Messflächen) sowie Betrachtung naturschutzorientiert genutzter Flächen, der Bergbaufolgelandschaft sowie urbaner Böden mit dem Ziel möglichst flächendeckender Aussagen für Sachsen. Ausgehend von der repräsentativen Erfassung des Status quo im C-Monitoring sollen langfristig Entwicklungen der C-Speicherung oder CO₂-Freisetzung aufgezeigt und nachprüfbar belegt werden.
- c) Beschreibung natürlicher Einflussfaktoren auf den Humus-/Kohlenstoffvorrat wie Bodeneigenschaften sowie klimatische Faktoren, der Flächennutzung und -bewirtschaftung sowie weiterer anthropogener Veränderungen
- d) Aufzeigen von räumlich konkreten C-Speicherpotentialen in den Böden (als FuE-Potentialstudie zur C-Sequestrierung unter Intraplan-Nr. 220019 beantragt)
- e) Ableitung von möglichen Maßnahmen zur Optimierung von Humusvorrat und -qualität unter Beachtung der Kohlenstoffspeicherfunktion des Bodens – in Abhängigkeit von natürlichen Gegebenheiten sowie Nutzungsprioritäten
- f) Einrichten und Begleiten von großflächigen Versuchen zur Demonstration (auch als „living labs“ gem. COM (2021) 800 mit Maßnahmen zur Stabilisierung bzw. Mehrung des Humus- bzw. C-Vorrats der Böden zur Prüfung der Wirksamkeit, Zusätzlichkeit und Dauerhaftigkeit sowie möglicher (positiver wie negativer) Folgen (die konkrete Umsetzung/Erprobung von Einzelmaßnahmen wird in Form separater Maßnahmenblätter geplant)
- g) Ableitung von Vorschlägen für Förder- oder Anreizsysteme

Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:

- Kurzfristig (1-2 Jahre): a): Vorstudie zum C-Monitoring bis 11/2023
- Mittelfristig (2-5 Jahre): b): Einrichtung und Ersterhebung im C-Monitoring
d): Auswertungen zum C-Sequestrierungspotential
e): Erste Maßnahmenempfehlungen
f): Einrichtung erster Demonstrationsversuche
- Langfristig (>5 a): b), c), f): Einrichtung weiterer Demonstrationsversuche;
e): Start; g): Entwurf
- Dauerhaft: b) bis f) → langfristige Veränderungen, f)/g): ggf. Anpassungen
- Meilensteine: Start des abgestimmten Monitorings, Ergebnisse zum Status quo, Start von Demonstrationsversuchen
- Nächste Aktionsschritte: Vorstudie zum C-Monitoring bis 2023, Studie zum C-Sequestrierungspotential

Weiterführende Informationen:

Information zu abgeschlossenen und laufenden Vorhaben:

- [FuE Kohlenstoffbindung in Böden](#)

- [Bericht Istanalyse C-Bindung Sachsen](#)
- [ICOS Standort Tharandt](#)
- [Bodenzustandserhebung Wald](#)
- [LfULG Boden-Dauerbeobachtung](#)
- [Forschung zu Humus und Bodenfruchtbarkeit](#)

Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:

- Weiterentwicklung und Validierung von Humusbilanzierungs- und –modellierungsverfahren und Integration in BESyD
- Schutz der Moore, ihrer Böden und Lebensräume
- C-Monitoring: Projekte auf kommunaler Eben

ENTWURF

7.17 Schutz der Moore, ihrer Böden und Lebensräume		03.02.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-10, U-23.6 und U-09 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • SMR
<p>Beschreibung der Maßnahme: In Mooren und anderen organischen Nassstandorten sind große Mengen Kohlenstoff gespeichert, die maßgeblich durch Entwässerungsmaßnahmen, Nutzungs- und Bodenbearbeitungseinflüsse in erheblichem Umfang freigesetzt werden. Diese Freisetzung ist zu vermeiden und wo immer möglich umzukehren.</p> <p>Die hier vorgeschlagene Maßnahme zielt auf die landesweite Erfassung, den Schutz und die Revitalisierung von Mooren und anderen kohlenstoffreichen Böden sowohl mit Blick auf ihre C-Speicherfunktion, als auch in ihrer Eigenschaft als wertvolle Biotope und Habitats.</p> <p>Akteure: Natur- und Bodenschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, potentielle Partner (Ing. Büros, Forschungsinstitute)</p> <p>Die Umsetzung erfolgt in mehreren Arbeitspaketen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Detailliertes Erfassen der Vorkommen und Ausdehnung von Mooren, moorähnlichen und humusreichen Böden inklusive organischer Nassstandorte (im Weiteren kurz Moore genannt) in Sachsen. Dazu werden alle aktuell verfügbaren Datenquellen zu Mooren gesichtet und dienen einer Erweiterung und Überarbeitung des landesweit flächendeckenden SIMON (Sächsisches Informationssystem zu Mooren und organischen Nassstandorten). Darüber hinaus muss die Gültigkeit der teils ungenauen und veralteten Kartenwerke (z.B. Bodenschätzung, Rohstoffkarten) auch durch Nacherhebungen im Gelände überprüft werden, verbunden mit einer verbesserten Integration der Daten aus den forstlichen Standortinformationen. b) Neben den GIS-Daten im SIMON ist darüber hinaus ein Informations-Management-System zu ergänzen, um Berichte, Gutachten, Publikationen sowie vorhandene Daten und Messungen zu integrieren (separates Maßnahmenblatt Management von Moorinformationen) c) Der Zustand von Mooren und deren natürlichen Bodenfunktionen ist ergänzend zu erheben, sowie die Einflussgrößen zu bestimmen, die einem Erhalt oder einer Wiederherstellung naturnaher Zustände entgegenwirken. Dieses dient der Identifikation besonders bedrohter Moore und deren Entwicklungspotentiale sowie Entwicklung von Schutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Wiederherstellung von Bodenfunktionen, insb. der Kohlenstoffspeicherung, der Biotop- und Habitatfunktionen sowie der Ausgleichs- und Pufferfunktion im Wasser- und Naturkreislauf. d) Erarbeitung fachlicher Inhalte eines landesweiten boden- und naturschutzorientierten Moorschutzprogramms zur Konkretisierung / Untersetzung fachpolitischer Ziele e) Erstellen einer Arbeits- und Vollzugshilfe zur Moorrevitalisierung auf Grundlage bisheriger Erfahrungen und des neuesten Forschungsstands. Hier soll unter Einbezug bisheriger Erfahrungen aus Revitalisierungsmaßnahmen (in Sachsen und darüber hinaus) eine praxis- und vollzugsorientierte Arbeitshilfe entstehen; die Bearbeitung soll in die Beschreibung fachlicher Zielstellungen für ein landesweites Moorschutzprogramm münden, inkl. Ableitung von Vorschlägen für Förder- oder Anreizsysteme. 		

- f) Entwicklung konkreter Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung von Mooren und damit ihrer Kohlenstoffspeicher- und Lebensraumfunktion sowie Begleitung und Monitoring von laufenden und künftigen Umsetzungsvorhaben mit großflächigen Best-practice-Beispielen zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Wiederherstellung naturnaher Moore (die in weiteren und nachfolgenden Maßnahmenblättern beschrieben werden) inkl. Evaluation der Wirksamkeit und Dauerhaftigkeit.
- g) Fortführung des Monitorings der Moor-Lebensraumtypen (FFH-Monitoring) sowie von Arten der Moore, ergänzt um ein Monitoring der Moorwasserstände in ausgewählten Moorgebieten (auch zur naturschutzfachlichen Erfolgskontrolle)
- h) Mitarbeit im zukünftigen Bund-Länder-Austausch zur Umsetzung der Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz (Federführung bei BMU und BMEL, Format derzeit noch offen)

Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:

- Insgesamt ist der Moorschutz eine dauerhafte Aufgabe, lässt sich aber in Schritte gliedern. Die Umsetzungspunkte werden dabei wie folgt eingeschätzt:
Kurzfristig (1-2 Jahre): a),
mittelfristig (2-5 Jahre): b)-d), erste Umsetzungsprojekte lt. F), Entwurf für e)
Langfristig (>5 Jahre): e), weitere Umsetzungsprojekte lt. f), g)
Dauerhaft: g), h)
- Meilensteine: Abschluss a)-d), erste Umsetzungsprojekte f)
- Nächste Aktionsschritte: Beginn mit a), intensive Projekt-ÖA

Weiterführende Informationen:

- Bereits laufende Maßnahmenprojekte des SBS „Moorwissen umsetzen - Moorrevitalisierung in der Modellregion Westerzgebirge/Sachsen (MooReSax)“
- <https://www.wald.sachsen.de/mooresax.html>
Link auf Moorevital (SBS): <https://moorevital.sachsen.de/>
Link auf SIMON-Bericht: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/14936>
Moor-Publikation im Geoprofil: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/26949>

Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:

- Regionales Moorinformationssystem ReMIS
- C-Monitoring - Humus im Boden erhalten und mehrern sowie künftige konkrete Umsetzungsprojekte

7.18 Regionales Moorinformationssystem REMIS		14.12.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-10 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • SMR
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Geplant ist der Aufbau eines sachsenweiten digitalen (hybriden) Managementsystems für historische und aktuelle Informationen zu Mooren im Freistaat Sachsen für Planung, Förderung und Wissenschaft in Erweiterung des Konzepts zum Sächsischen Informationssystem zu Mooren und organischen Nassstandorten (SIMON). Dies umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenführung unterschiedlichster aktueller, historischer, digitaler und analoger Datenarten (Karten, Gutachten, Berichte, Geodaten, Vegetationsaufnahmen, (Torf-) Bodenkartierungen, Protokolle, Dokumentationen etc.) zu Mooren und Revitalisierungsmaßnahmen aller Moorakteure Sachsens • Schaffung von Schnittstellen zwischen datenerhebenden Institutionen • Aufbau einer technischen Dokumentations- und Verwaltungsstruktur zur Geodaten-, Dokumenten-, Foto- und Literaturverwaltung, Wissensorganisation und Aufgabenplanung (Wissensmanagement) unter Nutzung geeigneter Werkzeuge (z.B. citavi, Bibliotheksverbund des SMEKUL, Datenbanken, Rasterdatenmanagement für Karten) • Entwicklung einer Publikationsstrategie zu mehrschichtiger Veröffentlichung der Dateninhalte an unterschiedliche Nutzerkreise (Projektintern, Geschäftsbereich SMEKUL-GB, Planungs- und Genehmigungsinstitutionen, Fachöffentlichkeit) <p>Die Umsetzung erfolgt durch den Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) in Zusammenarbeit mit der BfUL, dem LfULG und dem SMEKUL sowie externen Akteuren (Naturpark Erzgebirge-Vogtland, Einzelgutachter, Universitäten, Ingenieur-Büros, Forschungsinstitute).</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <p>Kurzfristig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sammlung und Katalogisierung vorhandener Informationen in der Projektkulisse MooReSax (Westerzgebirge) • Aufbau einer Literatur- und Wissensbasis in citavi <p>Mittelfristig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbereitung der o.g. Informationen für die Projektkulisse MooReSax • Veröffentlichung der dem SBS vorliegenden flächendeckenden Moor-Ökotopprognose als Planungsgrundlage für Behörden und Ingenieurbüros • Entwicklung eines Prototyps zu behördenübergreifender Bereitstellung vorhandener Moorinformationen <p>Dauerhaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung und Etablierung eines behördenübergreifenden Informationssystems 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Best practice: Schaffung der Strukturen eines FORST-REMIS im Rahmen des Projektes MooReSax bis 2025 <p>Schnittstelle zu anderen EKP-Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Moore, ihrer Böden und Lebensräume 		

7.19 Förderung der dauerhaft konservierenden Bodenbearbeitung/Direktsaat ohne Glyphosat		06.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-11 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Es soll ein Förderangebot für die dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung (Landesfinanzierung) und Direktsaat (GAK C 3.0) ohne Glyphosat geschaffen werden. Zielgruppe sind die sächsischen Landwirtschaftsbetriebe, die Umsetzung des Förderverfahrens erfolgt durch das LfULG.</p> <p>Die dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung und insbesondere die Direktsaat sind die effektivsten ackerbaulichen Maßnahmen zur Vermeidung von Wassererosion durch Starkregenereignisse sowie trockenheitsbedingter Winderosion. Zudem ermöglichen diese Anbauverfahren eine bessere Speicherung der Niederschläge, einen besseren Schutz vor unproduktiver Verdunstung sowie eine bessere Erschließung der Bodenwasservorräte durch die Pflanzenwurzeln. Diese Maßnahme ist somit eine zentrale Maßnahme im Ackerbau zur Anpassung an durch den Klimawandel bedingte Trockenperioden und zunehmende Anzahl und Intensität von Starkregenereignissen.</p> <p>Eine verringerte Bodenbearbeitungsintensität senkt außerdem den flächenbezogenen Dieserverbrauch und somit den entsprechenden CO₂-Fußabdruck. Gleichzeitig erhöht sie die Bodenruhe und fördert somit den Humuserhalt, bzw. die Humusbildung.</p> <p>Als Erfolgsindikator kann der Umfang der Förderfläche herangezogen werden.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittelfristig in 2 - 5a • Nächste Aktionsschritte: Bereitstellung der Mittel und Programmierung 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <p>Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Netzwerke/ Arbeitskreise zur Erprobung von Anbauverfahren zur dauerhaft konservierenden Bodenbearbeitung/ Direktsaat ohne Glyphosat 		

7.20 GAP - Flächenbezogene Fördermaßnahmen ELER 2023-2027		09.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-11, U-21.1, U-22 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme: Die neue Förderperiode erstreckt sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren von 2023 bis 2027. Die Federführung für die Erstellung dieses Plans liegt beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Der Freistaat Sachsen bringt sich aktiv in den Erarbeitungsprozess des GAP-Strategieplans ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erste Säule: Direktzahlungen mit Ökoregelungen, welche vordergründig einen Einfluss auf Naturhaushalt und Biodiversität haben. • Zweite Säule: Flächenbezogene Fördermaßnahmen aus ELER 2023-2027 insbesondere in den drei Bereichen <ul style="list-style-type: none"> ○ Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) auf Acker und Grünland mit den Schwerpunkten Klimaschutz, Ressourcenschutz (Wasser, Boden) und Biodiversität. ○ Ökologischer/Biologischer Landbau (ÖBL) mit den Schwerpunkten Einführung und Beibehaltung in Ackerbau und Grünland, Gemüsekulturen sowie Dauer-, Obst und Baumschulkulturen. ○ Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (AZL) in aus naturbedingten Gründen sowie aus spezifischen Gründen benachteiligten Gebieten. <p>Ziel der Maßnahme ist die Erhaltung der Kulturlandschaft sowie die Produktion landwirtschaftlicher Güter unter den Anforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes. Die einzelnen Maßnahmen können von den landwirtschaftlichen Betrieben umgesetzt werden. Die beantragten Flächen werden kontrolliert, erfasst, ausgewertet und im Agrarbericht zusammengeführt.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mittelfristig (2-5 a), • Meilenstein: Auswertung der abgerufenen Mittel im Agrarbericht • Nächste Aktionsschritte: Finalisierung der Kalkulationen, Änderung an aktuellen Werten möglich; Erarbeitung der Kulissen; Vorbereitung der Umsetzung; Änderungen im Rahmen des Genehmigungsprozesses des GAP-Strategieplanes möglich 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Links: https://www.smul.sachsen.de/foerderung/foerderperiode-2021-2027-5940.html 		

7.21 Entwicklung und Einführung Betriebsplan „landwirtschaftlicher Boden- und Oberflächengewässerschutz“		06.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-12 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • LfULG R 72 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Es soll eine Fördermaßnahme für einzelbetriebliche kooperative Beratungsangebote zum Boden- und Oberflächenwasserschutz eingeführt werden, basierend auf den Erfahrungen mit der Fördermaßnahme "C1, Naturschutzqualifizierung für Landnutzer" aus dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) 2014-2020. Durch die kooperative Ausarbeitung von Betriebsplänen sollen zielgerichtete Boden- und Gewässerschutzmaßnahmen vereinbart und zur Umsetzung gebracht werden.</p> <p>Die Maßnahme umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um ein standardisiertes Vorgehen der Berater zu ermöglichen, ist als Grundlage hierfür ein Beratungsleitfaden zu erstellen, der einen Maßnahmenkatalog und Ansätze zur Bewertung der Maßnahmen zu umfassen hat. In einer ersten Phase soll ein solcher Leitfaden ausgearbeitet werden. Der Maßnahmenkatalog soll dabei sowohl ackerbauliche Erosionsminderungsmaßnahmen (konservierende Bodenbearbeitung, Streifensaat, Direktsaat, Zwischenfruchtanbau) als auch ergänzende Erosionsminderungsmaßnahmen (Hangrinnenbegrünung, Anlage von Gewässerrandstreifen, Schlagteilung, Anlage von Verwallungen und Rückhaltevorrichtungen) und ergänzende landwirtschaftliche Oberflächengewässerschutzmaßnahmen (z.B. Drainagensanierung) umfassen. Zur betriebsindividuellen Bewertung der Maßnahmen soll u.a. auch die Nutzung bereits verfügbarer Erosionsszenarienkarten in dem Leitfaden verankert werden. • In einer zweiten Phase soll der Betriebsplan „landwirtschaftlicher Boden- und Oberflächengewässerschutz“ im Rahmen von Arbeitskreisen oder Netzwerken eingeführt werden. Dabei sollen Beratungsregionen über die bestehende Kulisse nach §13a DÜV hinaus auch auf Hochwasserentstehungsbiete nach § 76 SächsWG und stark erosionsgefährdete Gebiete (CC1+2Wasser und CCWind) ausgeweitet werden. <p>Die Durchführung erfolgt durch ein beauftragtes Beratungsunternehmen/Ingenieurbüro in Abstimmung mit dem LfULG.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <p>Phase 1: Für die Entwicklung des Leitfadens wird ein Zeitraum von eineinhalb Jahren veranschlagt.</p> <p>Phase 2: anschließend Einführung und dauerhafte Nutzung des Instruments Betriebspläne im Rahmen von Arbeitskreisen/ Netzwerken.</p>		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <p>Schnittstelle zu weiteren Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Netzwerke/ Arbeitskreise zur Erprobung von Anbauverfahren zur dauerhaft konservierenden Bodenbearbeitung/ Direktsaat ohne Glyphosat 		

7.22 Bereitstellung hochaufgelöster Erosionsszenarienkarten für sämtliche Ackerflächen Sachsens über iDA		06.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-12 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Im Rahmen des 2020 abgeschlossenen FuE-Projektes „Erarbeitung und Bereitstellung von Szenarienkarten Wassererosion“ wurde mithilfe des Modells EROSION 3D für sämtliche Ackerflächen des Freistaats Sachsen die Erosionsgefährdung für folgende Bewirtschaftungsszenarien modelliert (jeweils für ein 10-jährliches und ein 50-jährliches Niederschlagsereignis):</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Saatbettzustand Mais/Raps nach konventioneller Bodenbearbeitung, (2) Saatbettzustand Mais/Raps nach konservierender Bodenbearbeitung, (3) Grünland, (4) Saatbettzustand Mais/Raps nach konservierender Bodenbearbeitung mit Grünstreifen in Gewässernähe und (5) Saatbettzustand Mais/Raps nach konservierender Bodenbearbeitung mit Hangrinnenbegrünung. <p>Die im Projekt erarbeiteten Erosionsszenarienkarten sollen über das iDA-Portal (interdisziplinäre Daten und Auswertungen) veröffentlicht werden. Dadurch sollen den sächsischen Landwirten detaillierte Informationen zur Erosionsgefährdung der von ihnen bewirtschafteten Ackerflächen sowie zu wirksamen Erosionsminderungsmaßnahmen bereitgestellt werden – auch vor dem Hintergrund des Anstiegs der Erosionsgefährdung durch den Klimawandel. Die Karten können zudem für Beratungszwecke und für die Kulissenplanung Erosion als Grundlage für eine zielgerichtete Förderung von Agrarumweltmaßnahmen genutzt werden.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <p>Die Bereitstellung der Erosionsszenarienkarten über iDA soll im 1. Quartal 2022 abgeschlossen werden.</p>		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Links: https://www.umwelt.sachsen.de/datenportal-ida-4626.html <p>Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Netzwerke/ Arbeitskreise zur Erprobung von Anbauverfahren zur dauerhaft konservierenden Bodenbearbeitung/ Direktsaat ohne Glyphosat“ 		

7.23 Bodenfunktion und Klimaanpassung		17.12.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-13 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • SMR
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Veränderte klimatische Bedingungen, zunehmende Bodenversiegelung und intensive Landnutzung in Mitteleuropa (Central Europe-CE) setzen die Ressource Wasser unter Druck. An vielen Orten gerät das natürliche Wassersystem aus dem Gleichgewicht, was negative Auswirkungen auf die städtische und ländliche Umwelt hat.</p> <p>Geplant ist die Durchführung eines Modellvorhabens. Das übergeordnete Ziel ist der Schutz natürlicher Ressourcen und ihre Nutzung unter Berücksichtigung ökosystembasierter Ansätze. Dazu gilt es, Paradigmen, Konzepte und die Wassermanagementinfrastruktur in CE über das Risikomanagement hinaus mit dem Konzept von „Schwammstadt“ und „Schwammlandschaft“ zu ändern. Interdisziplinär umgesetzt werden Best-Practice-Standards und praxisorientierte Werkzeuge mit Demonstrationsprojekten in Modellregionen. Das Europäische Netzwerk für Wasser- und Landmanagement soll durch eine umfassende Informationsplattform verbreitet werden. Die Maßnahmen sind beispielhaft und können auf andere Regionen Mitteleuropas mit ähnlichen Merkmalen übertragen werden.</p> <p>Der Schwerpunkt des Projekts liegt auf der Ressource Wasser im Zusammenspiel mit Boden, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie auf Klimaschutz.</p> <p>Da die Auswirkungen des Klimawandels in den verschiedenen Regionen und Sektoren sehr unterschiedlich sind, müssen Anpassungsmaßnahmen die spezifischen territorialen Aspekte berücksichtigen. Dies geschieht durch die Einbeziehung verschiedener Regionen, um Maßnahmen auf die lokale Ebene zuzuschneiden und tragfähige integrierte Lösungen zu schaffen. Eine nachhaltige Wasserwirtschaft spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle, da sie insbesondere auf regionaler Ebene einen erheblichen Einfluss auf die konkreten Auswirkungen des Klimawandels hat (dies gilt für eine Vielzahl von Naturgefahren wie Hitze, Überschwemmungen, Erdbeben, Bodendegradation, Waldbrände und Dürren, einschließlich Wasserknappheit).</p> <p>Der in Sachsen geplante Untersuchungsraum ist die Europäische Kulturhauptstadt Chemnitz und ihre Umlandgemeinden.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modellvorhaben ca. 2,5 Jahre • Meilensteine: Projekteinreichung / Projektbestätigung Central Europe • Nächste Aktionsschritte: Erstellung des Projektantrages mit internationalen Partnern 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <p>Best-practice-Bsp. über bereits laufende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/38911 • https://www.boden.sachsen.de/central-europe-projekt-lumat-18618.html <p>Schnittstelle zu anderen Maßnahmen: z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • C-Monitoring - Humus im Boden erhalten und mehr 		

- Förderung der dauerhaft konservierenden Bodenbearbeitung/ Direktsaat ohne Glyphosat
- Urban Gardening/Urban Farming mit Erdbeeren
- Waldumbau und Wiederbewaldung im Privat- und Körperschaftswald
- Fortführung Waldumbau im Staatswald
- Strukturierung von Agrar- und waldarmen Landschaften
- Konzeption „Wasserbedarf und –verfügbarkeit in der Landwirtschaft im Klimawandel“

ENTWURF

7.24 Flächensparen		03.03.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-13 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL • SMR 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Zur Evaluierung der Umsetzung von Grundsätzen und Zielen des Landesentwicklungsplanes (LEP 2013) zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innen- vor Außenentwicklung (Z 2.2.1.4 LEP 2013) • Entsiegelung als Kompensationsmaßnahme bei der Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke (G 2.2.1.1 LEP 2013) • Renaturierung bzw. Rekultivierung ehemals brachliegender Bauflächen aus Gewerbe, Industrie, Militär und Verkehr (Z 2.2.1.7 LEP 2013) <p>erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesdirektion Sachsen eine Bestandsaufnahme. Es wird ein Handlungsleitfaden erstellt, um das Thema auf Ebene der Kommunen wieder verstärkt zu thematisieren und ins Bewusstsein zu rücken. Dabei werden fördernde und hemmende Aspekte identifiziert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Diese sollen auch ressortübergreifend abgestimmt werden.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen im Zeitraum bis 2038</i> 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 		

7.25 Waldumbau und Wiederbewaldung im Privat- und Körperschaftswald		14.04.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-14 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>In Sachsen gibt es 240.000 ha Privatwald sowie 55.000 ha Körperschaftswald. 2012 waren davon noch 37% von Fichte bestanden (110.000 ha). Davon ausgehend, dass Fichte nur auf der Hälfte dieser Flächen zielkonform ist, wären 50.000 ha zu Gunsten einer standortgerechten Baumartenzusammensetzung umbauunotwendig.</p> <p>Daher soll die Förderung des Waldumbaus und der Wiederbewaldung im Privat- und Körperschaftswald (PK-Wald) fortgeführt werden (vergleiche auch die Ausführungen zum Waldumbau im Maßnahmenblatt „Fortführung Waldumbau im Staatswald“). Darüber hinaus sollen strukturelle Defizite und Bewirtschaftungshemmnisse im PK-Wald durch eine deutliche Anhebung des Organisationsgrades des Körperschaftswaldes und von privaten Waldbesitzern ohne eigenes Forstfachpersonal in Forstlichen Zusammenschlüssen wie Forstbetriebsgemeinschaften behoben werden.</p> <p>Die Kofinanzierung der Fördermaßnahmen ist zu sichern.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kurz- / mittelfristig: geförderter Waldumbau und Wiederbewaldung auf mindestens 700 ha pro Jahr (unter dieser Prämisse, 7.000 ha / Jahrzehnt, ist die nächste Fichtengeneration nach den aktuellen BK Abgängen dann wieder 50 Jahre alt und gegenüber Buchdruckerbefall hoch prädisponiert. Es handelt sich folglich um ein Minimalziel, welches sich eher an der bisherigen Realität und nicht am notwendigen Maß einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Gesamtwaldes orientiert.) • Ziel bis 2030: etwa ein Drittel der PK-Waldfläche ist Mitglied in Forstbetriebsgemeinschaften. 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kohlenstoffbilanz des sächsischen Waldes 2002 - 2012 - Publikationen - sachsen.de • Bundeswaldinventur: Ausgewählte Ergebnisse für den PK-Wald • Standortkundliches Informationssystem (Standortskarte, dynamische Klimagliederung, Leitwaldgesellschaften (siehe „Klimawandel - Wir passen und an“, Seiten 56 bis 79) • Richtlinie zu den Waldentwicklungstypen (WET) im Staatswald, Teil I, Zielzustände, Teil II Behandlungskonzepte (siehe auch Präsentation WET) • Waldbauliche Klimaanpassung im regionalen Fokus (oekom 2016, S. 103 – 180) • Thematische Regionaltagungen in Verbindung mit einem unmittelbaren Umsetzungsbezug <p>Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung Waldumbau im Staatswald 		

7.26 Fortführung Waldumbau im Staatswald		27.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-14 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none"> • keine
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Der bereits begonnene system- und prozessorientierte Umbau von Fichten- und Kiefernforsten zu standortgerechten Kulturwäldern auf der Grundlage der Prinzipien des ökologisch orientierten Waldbaus wird fortgeführt.</p> <p>„Waldumbau“ ist die Gesamtheit von waldbaulichen Maßnahmen zur planmäßigen Entwicklung der Forsten, die den naturgesetzlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen nicht entsprechen (überwiegend Fichten- und Kieferforsten), zu standortgerechten Kulturwäldern. Waldumbau umfasst die Veränderung der Waldstruktur und Baumartenzusammensetzung durch Bestandeserziehung, Durchforstung und Nutzung von Bäumen, die ihren am Produktionsziel orientierten Zieldurchmesser erreicht haben in Verbindung mit der spontanen Ausbreitung von standortgerechten Baumarten, Kunstverjüngung und Naturverjüngung.</p> <p>Der Waldumbau ist auf die Sicherung von strategischen Erfolgspotenzialen für die Waldbewirtschaftung gerichtet. Unter dem Einfluss einer gravierenden, landschaftsökologisch wirksamen Biotopdrift sind das:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein ausgeprägter Beitrag zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Funktionalität der sächsischen Kulturlandschaft, • die nachhaltige und stetige Bereitstellung von Holz als eine der tragenden Säulen bei der Entwicklung der Bioökonomie in Sachsen, • der Beitrag von Wald- und Holzverwendung zum Klimaschutz • in Verbindung mit dem Erhalt bzw. der Erneuerung funktionaler Biodiversität als Weg und Ziel eines ökologisch orientierten Waldbaus. <p>Vorrangiger Weg für die am Prozess des Klimawandels orientierte Etablierung einer standortgerechten Baumartenzusammensetzung ist die Charakterisierung des Anpassungspotenzials von standortheimischen Baumarten, die Erschließung und Etablierung von Möglichkeiten für die Bereitstellung von forstlichem Vermehrungsgut aus Beerntungseinheiten, die mindestens mit der Kategorie „ausgewählt“ vergleichbar sind bzw. dieser entsprechen in Verbindung mit der langfristig nachvollziehbaren Dokumentation der Verwendung dieses Materials. So genannte „alternative“ Baumarten sind für die aktuelle Phase des Waldumbaus von nachrangiger Bedeutung. In Anlehnung an den Gradienten der Zielzustände werden systematische Versuche angelegt, die es langfristig ermöglichen, Wachstum, Ausbreitungs- und Konkurrenzverhalten sowie die Prädisposition gegenüber biotischen und abiotischen Schadfaktoren in einem synökologischen Beziehungsgefüge zu analysieren.</p> <p>Die Begrenzung der Populationen wiederkäuender Schalenwildarten ist unter den Bedingungen einer intensiv wie vielfältig genutzten Kulturlandschaft mit einem ganzheitlich ausgerichteten Wildtiermanagement zusammenzuführen. Ziel ist die Begrenzung auf ein Maß, welches den Waldumbau und einen ökologisch orientierten Waldbau weitgehend ohne mechanische oder chemische Schutzmaßnahmen ermöglicht sowie die Richtung und Ausprägung der Sekundärsukzession (Forste, Walderneuerung nach Systemeintrüben) und den Entwicklungszyklus standortgerechten Kultur- und Naturwäldern nicht maßgeblich beeinflusst.</p>		

Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:

- Mittelfristige (2022-2032) Kunstverjüngung mit Waldumbaubaumarten auf ca. 1.100 ha pro Jahr
- Langfristige, nachhaltige Holznutzung von etwa 1,5 Mio. m³ pro Jahr
- Reduzierung von Schutzmaßnahmen gegen Wild entsprechend den Vorgaben der VwV Jagd, der Betriebsanweisung Jagd und dem Gesamtkonzept Wildtiermanagement Jagd bei einer dem dynamischen Zielzustand der Waldentwicklung (Richtlinie zu den Waldentwicklungstypen (WET-RL) Teil I) entsprechenden Baumartenzusammensetzung

Weiterführende Informationen:

- [Die Kohlenstoffbilanz des sächsischen Waldes 2002 - 2012 - Publikationen - sachsen.de](https://www.sachsen.de)
- Waldbauliche Klimaanpassung im regionalen Fokus (oekom 2016, S. 103 – 180)

Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:

- Waldumbau und Wiederbewaldung im Privat- und Körperschaftswald

7.27 Wald und Forstwirtschaft als C-Senke		14.01.22
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • Industrie und Gewerbe • U-16, IG-05 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none"> • SMWA
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Ziel ist es, den Wald so zu bewirtschaften, dass er im Kohlenstoffkreislauf möglichst viel CO₂ aus der Atmosphäre in Biomasse bindet (Holzzuwachs, Produktivität) und auf effektive Art und Weise im Wald und den Holzprodukten gespeichert wird oder fossile Brennstoffe ersetzt. Der Schlüssel dazu sind Waldstrukturen, die bei anhaltenden Standortsveränderungen möglichst anpassungsfähig und gegenüber Störungen stabil sind.</p> <p>Um nachteilige Effekte einer weltweiten Nutzung der Ressource Holz zu mindern, ist eine Gesamtstrategie für eine möglichst optimale und regionale Nutzung von Holz aufzubauen. Diese kann die Kohlenstoffbilanz von Holz verbessern und den Verbrauch bei einer Ausweitung des Einsatzes (Holz als Faserrohstoff, Plastikersatz, etc.) auf das Produktionspotenzial abstimmen. Der Ansatz soll einer weiteren Externalisierung von Landschafts- und Ressourcenverbrauch entgegenwirken und die weltweite Biodiversität erhalten.</p> <p>Grundsätze dazu sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Produktivität der Wälder erhalten und möglichst erhöhen, so dass möglichst viel CO₂ aus der Atmosphäre in Biomasse gebunden wird. 2. Den in der lebenden und toten Holzbiomasse gespeicherten Kohlenstoff (Biomassespeicher Wald) erhalten und wenn möglich erhöhen. 3. Das Risiko der Verringerung des Biomassespeichers Wald durch Störungen senken. 4. Den Kohlenstoffvorrat im Boden (Humus- und Bodenspeicher Wald) erhalten und durch Waldstrukturen und das Belassen von Totholz möglichst mehren. 5. Den Holzeinschlag im Rahmen der nachhaltigen Erfüllung aller Waldfunktionen sichern und im Sinne einer umfassenden Bioökonomie möglichst steigern (Produktspeicher erhöhen). 6. Die Kaskadennutzung von Holz stärken, also das Rohholz vorrangig für möglichst langlebigen Holzprodukte einsetzen und die energetische Nutzung vorwiegend auf Abfall- und Restprodukten nachrangig erfüllen. 7. Regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien (bspw. „Holz von hier“) stärken und so die CO₂-Bilanz von Holzprodukten verbessern. 8. Nachteilige Effekte durch die globale Holznutzung reduzieren. 		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Periodische Anpassung der Zielbestockungsplanung und ein darauf abgestimmter permanenter Waldumbau 2. Beobachtung und Erprobung der Standortgerechtigkeit und Produktivität einer breiten Palette an Baumarten und Herkünften 3. Bewertung der vorhandenen Wälder in Bezug auf die potenzielle und reale Speicherung von Kohlenstoff und die Transferraten zwischen Biomasse und Boden als Grundlage einer möglichst optimalen Bewirtschaftung (Herleitung und Bewertung nachhaltiger Holznutzungsgrenzen). 4. Integration einer umfassenden Bewertung der CO₂-Bilanz von Holzprodukten in die Zielbestockungsplanung (Optimierung der Nadel-Baumartenanteile). 		

5. Untersuchung optimaler Allokationen der Holzverwertung zur Verbesserung der CO₂-Bilanz von Holzprodukten.

Weiterführende Informationen:

- [Die Kohlenstoffbilanz des sächsischen Waldes 2002-2012](#)
- [Waldstrategie 2050 für den Freistaat Sachsen](#)
- [Initiative und Label „Holz von hier“](#) mit Hintergrundwissen zu den CO₂-Bilanzen von Herstellung und Transport
- Abschätzung des nachhaltigen Holzkonsums innerhalb Europas:
<https://wupperinst.org/a/wi/a/s/ad/3911> oder <https://www.mdpi.com/2071-1050/9/5/812>
- [Umweltschutz, Wald und nachhaltige Holznutzung in Deutschland](#)
- [Holzangebot und Nachfrage in Europa](#)
- [EU Waldstrategie 2030](#)

Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:

- C-Monitoring - Humus im Boden erhalten und mehr
- Waldumbau und Wiederbewaldung im Privat- und Körperschaftswald
- Fortführung Waldumbau im Staatswald
- Strukturierung von Agrar- und waldarmen Landschaften

7.28 Strukturierung von Agrar- und waldarmen Landschaften		27.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-16 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme: Das Vorhaben umfasst ein Bündel untereinander abgestimmter Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung der Funktionalität von strukturarmen Agrar- und/oder waldarmen Landschaften durch das Zusammenwirken von Wald/Waldmehrung, Agroforstsystemen, Kurzumtriebsplantagen und Heckensystemen – Etablierung von Anwendungsbeispielen • Erhöhung der Funktionalität / landschaftsökologischen Resilienz von wald- und strukturarmen Landschaftseinheiten im Klimawandel (Abflussregulation, Erosionsschutz, Klimaschutz, Milderung der Wirkungen von extremen Witterungsverläufen, Erneuerung funktionaler Biodiversität auf der Ebene von Landschaftseinheiten) • Vorrang einer funktional ausgerichteten landschaftsökologischen Synthese gegenüber einem segregierenden wie statischem Natur- und Artenschutz, Anpassung der entsprechenden Rechtsvorschriften, • Funktionale Ausrichtung der Förderung im Sinne der zuvor umrissenen Gestaltung von Landschaftseinheiten • Vermeidung von Waldflächenverlusten insbesondere durch Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Flächenversiegelung (Verkehrsinfrastruktur, Gewerbe usw.). • Nutzung vorhandener Flächen von Sachsenforst für die Erstaufforstung. • Umsetzung der im LEP 2012 und den Regionalplänen beschriebenen Vorgaben zur Waldmehrung, • Weiterentwicklung des LEP im Sinne einer landschaftsökologischen Synthese unter Einbeziehung der Waldmehrung, der Etablierung von Agroforstsystemen, Kurzumtriebsplantagen und Heckenstrukturen, in Verbindung mit einer funktional ausgerichteten auf Landschaftseinheiten fokussierten Förderstrategie. 		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer gemeinwohlorientierten Synthese (Funktionalität der sächsischen Kulturlandschaft im Klimawandel) aller bestehenden Fördermöglichkeiten inkl. ggf. notwendiger Ergänzungen • Erprobung in einer Beispielregion • mittelfristig: Anheben der jährlichen geförderten Erstaufforstungsfläche ohne Ersatzaufforstung auf bis zu 70 ha/Jahr 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instrumente planerischer Umsetzung (Waldmehrungsplanung, Landesentwicklungsplan LEP, Regionalpläne und Sanierungsrahmenpläne) 		

7.29 Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken – Aufbau von AgiL-Sächsische Agentur für Regionale Lebensmittel		11.11.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • Industrie und Gewerbe • U-17, IG-05 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
Beschreibung der Maßnahme: <p>Das Potential für mehr regionale Erzeugung, Handel und Verarbeitung wird noch nicht voll ausgeschöpft. Beispielsweise fehlen oft die Vernetzung zwischen Landwirten und Lebensmittelherstellern oder Konzepte für die Lieferung von regionalem Gemüse an den Handel.</p> <p>Mit dem Aufbau und Betrieb der „AgiL-Sächsische Agentur für Regionale Lebensmittel“ sollen regionale Wertschöpfungsketten durch Information, Beratung und Vernetzung entwickelt werden.</p> <p>Zielgruppe sind Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft. Die Agentur wird gemeinsam mit den Unternehmerinnen und Unternehmern an ihren konkreten Projekten und Initiativen arbeiten. Die Umsetzung erfolgt durch ein Kernteam von drei Wertschöpfungskettenentwicklern. Zudem sind bereits zehn Berater mit spezieller Expertise benannt, die je nach Bedarf für die Agentur tätig werden.</p> <p>Zur Umsetzung ist eine Vergabe der Agentur-Dienstleistung an eine private Organisation für zunächst 4 Jahre vorgesehen.</p> <p>Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sächsische Erzeugnisse werden mehr regional vermarktet, sächsische Verbraucher konsumieren mehr regionale und Bio-Produkte • Vorhandene regionale Geschäftsbeziehungen werden ausgebaut und neue Geschäftsbeziehungen aufgebaut. • Erhöhung der Wertschöpfung in der sächsischen Agrar- und Ernährungswirtschaft, dem Ernährungshandwerk sowie den zuliefernden Unternehmen wie Dienstleistern, Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen in der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft. • Förderung des ländlichen Raums <p>Als positive Zusatzeffekte sind zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Resilienz der Unternehmen • Diversifizierung von landwirtschaftlichen Unternehmen. Aufbau von neuen Geschäftsbereichen und Einkommensquellen in den Segmenten Lagerung, Aufbereitung, Verarbeitung, Vermarktung und Verkauf. • Stärkung der tierischen Veredelung in der Landwirtschaft • Erhöhung des Anteils von landwirtschaftlichen Kulturen mit einem hohen Deckungsbeitrag pro Hektar Landfläche. • Identifikation der Bürger mit Sachsen und sächsischen Lebensmitteln • Zunahme der ökologisch bewirtschafteten Fläche 		

- Positive Effekte auf die Umwelt, CO₂-Einsparungen (kurze Transportwege), Wasser- und Artenschutz

Zur Erfolgsmessung ist ein regelmäßiges Berichtswesen entsprechend von in der Ausschreibung verankerten Zielen und Indikatoren geplant. Darüber hinaus sind auch externes Monitoring und Evaluierung, u.a. mit einer externen Zwischenevaluierung nach zwei Jahren vorgesehen.

Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:

- Vertragsschluss zum 1. Dezember 2021 erfolgt;
- Zwischenevaluierung Dez. 2023
- Nächste Aktionsschritte: Arbeitsaufnahme im Januar. Bekanntmachung gegenüber der Presse.

Weiterführende Informationen:

- Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken - Bio- und Regio-Anteil in der Gemeinschaftsverpflegung steigern
- Wirtschaftsförderung für regionale Wertschöpfungsketten sowie der ökologisch wirtschaftenden Land- und Ernährungswirtschaft
- Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken - Teilzentrum Regionalvermarktung aus FRL STARK
- Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken - Öffentlichkeitsarbeit für mehr Bio und Regio
- Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken - sächsisches Regionalfenster für regionale Produkte
- Anteil ökologisch produzierender Betriebe weiter erhöhen - Verbrauchersensibilisierung

7.30 Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken – Bio- und Regio-Anteil in der Gemeinschaftsverpflegung steigern		21.01.22
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • Industrie und Gewerbe • U-17, IG-05, IG-13 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Der Anteil von Bio- und Regio-Produkten in der Gemeinschaftsverpflegung soll erhöht werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitshilfe & Handreichung für Vergabestellen (veröffentlicht Dez. 2021) • Vernetzungsangebote für Erzeuger, Verarbeiter, Caterer und Kantinenbetreiber (in 2021 als Marktplatz Bio-Regio-Kantine umgesetzt, Fortsetzung in 2022) • ÖA-Maßnahmen zur Sensibilisierung der Verbraucher (begonnen 2021, Fortsetzung in 2022), „10 Gute Gründe für BIO+REGIO“, Aktualisierung der Verbraucher-Webseite www.bio.sachsen.de, Infoblatt zu Bio-Lebensmitteln für Verbrauchende • Außerhausverpflegung: Ausschreibung Studie „BIO+REGIO“- Konzept zur Steigerung des Einsatzes von regionalen und ökologischen Lebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung in Sachsen • Förderung der Umstellungskosten für Catering-Unternehmen nach Neufassung der Förderrichtlinie Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft (FRL AbsLE/2019) <p>Die Maßnahmen richten sich primär an Vergabestellen sowie Caterer, Kantinenbetreiber und Verbraucher.</p> <p>Als positive Zusatzeffekte können auftreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der regionalen Wertschöpfung • Steigerung der regionalen Identität • Schaffung von qualitativ hochwertigeren Arbeitsplätzen, insbes. im ländlichen Raum • Steigerung der Resilienz der Wertschöpfungsketten im Bereich Ernährung • Steigerung der ökonomischen Resilienz der landwirtschaftlichen Unternehmen sowie KMU der Ernährungswirtschaft <p>Zur Erfolgsmessung und -kontrolle kann über nachfolgende Indikatoren erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Resonanzanalyse (Social-Media-Kampagne) • Anzahl Teilnehmende auf Vernetzungstreffen • Abruf Fördermittel für Umstellungskosten von Cateringunternehmen & Lebensmittelverarbeitern 		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Umsetzung erforderlich, da ein gesellschaftlicher Wandel in der Esskultur begleitet werden muss <p>Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichung der Arbeitshilfe für Vergabestellen als Broschüre (online seit Dez. 2022) 		

- Vernetzungsangebote als Vernetzungstreffen in 2021 umgesetzt, Wiederholung in 2022 geplant (13.10.2022)
- ÖA-Maßnahmen als Social-Media-Kampagne und Druckmedien, Umsetzung in 2021 und 2022 in Abstimmung mit Ref. ÖA

Nächste Aktionsschritte:

- Promotion Arbeitshilfe für Vergabestellen
- Planung & Bewerbung Vernetzungstreffen 2022
- Planung ÖA-Maßnahmen 2022
- 1. Quartal 2022 Leistungsbeschreibung Öko-Umstellungsförderung
- 1. Quartal 2022 Leistungsbeschreibung Studie „BIO+REGIO“- Konzept in der Gemeinschaftsverpflegung in Sachsen

Weiterführende Informationen:

Links:

- [Informationen zur Außer-Haus-Verpflegung](#) im Internetportal des SMEKUL

Schnittstelle zu anderen Maßnahmen im EKP

- Anteil ökologisch produzierender Betriebe weiter erhöhen - Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Anteil ökologisch produzierender Betriebe weiter erhöhen - Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau
- Anteil ökologisch produzierender Betriebe weiter erhöhen – Verbrauchersensibilisierung
- Bestehendes Förderinstrumentarium zur Unterstützung von regionaler und bio-regionaler Land- und Ernährungswirtschaft weiterentwickeln
- Wirtschaftsförderung für regionale Wertschöpfungsketten sowie der ökologisch wirtschaftenden Land- und Ernährungswirtschaft
- Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken - Teilzentrum Regionalvermarktung aus FRL STARK

7.31 Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken - Machbarkeitsstudie REGINA & Forschungsprojekt KOORA		11.11.21
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • Industrie und Gewerbe • U-17, IG-05 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none"> •
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Durch die beiden Vorhaben REGINA und KOORA soll die Regional- und Biovermarktung in Sachsen gestärkt werden:</p> <p>(A) Machbarkeitsstudie „Regionale Wertschöpfungsketten für landwirtschaftliche Produkte“ (REGINA): Projekt zur Entwicklung von Plattformkonzepten und digitalen Vermarktungsplattformen sowie Vermarktungsstrategien für die kooperative Vermarktung von Regional- und Bioprodukten mit Schwerpunkt Fleisch für regionale und Bio-Produkte in Sachsen; Auftragnehmer: Fraunhofer Institut IMW und Conoscope Unternehmensberatung mit Partnern aus der Wirtschaft und Verbänden</p> <p>(B) Forschungsprojekt „Studie zu Bedeutung und Potenzialen kooperativer Vermarktungsformen für den Absatz regionaler und regionaler ökologisch erzeugter Produkte in Sachsen“ (KOORA): Übersicht über kooperative Vermarktungsformen und Akteure in Sachsen, Bedeutung und Potentiale kooperative Vermarktungsformen für den Absatz regionaler und bio-regionaler Produkte in der sächs. Land- und Ernährungswirtschaft, Ableiten konkreter Handlungsoptionen zur Begleitung und Unterstützung kooperativer Vermarktungsformen durch SMEKUL und LfULG (Politikberatung); Auftragnehmer: Dr. Dieter Heider - b&s Unternehmensberatung und Schulung für den ländlichen Raum GmbH & Norbert Schmid - Norbert Schmid Consult Unternehmensberatung</p> <p>Teil B dient insbesondere der Politikberatung und als Grundlage für die (Weiter-)Entwicklung der Angebote des SMEKUL. Zielgruppen von Teil A sind die Akteure kooperativer Vermarktungsformen (z. B. Solawis, Verbrauchergemeinschaften, Marktschwärmereien, genossenschaftliche Initiativen), Direktvermarkter, Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft, Regionalmanagements, Ernährungsräte sowie Konsumentinnen und Konsumenten.</p> <p>Mit der Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe verbunden ist die Erhöhung der regionalen Wertschöpfung, die Verringerung von Transportwegen, die Sicherung von hiesigen Arbeitsplätzen, das kooperative Zusammenwirken von Stadt und Land sowie die Verbesserung des Erzeuger-Verbraucher-Dialogs und des regionalen und nachhaltigen Konsums.</p> <p>Wichtige Indikatoren für die Erfolgsmessung sind</p> <p>(A) Anzahl der beteiligten Landwirtschaftsbetriebe, Akzeptanz und Anwendung der entwickelten Konzepte,</p> <p>(B) Vorlage von Zwischenbericht und Abschlussbericht, Präsentation der Ergebnisse beim Auftraggeber (LfULG), im Ergebnis der Studie sind konkrete Handlungsoptionen zu erarbeiten und Vorschläge für kurz-, mittel- und langfristig umsetzbare Maßnahmen vorzulegen</p>		

Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:

- (A) Entwicklung von Beratungsleitfäden für Landwirte; Entwicklung von Vermarktungsstrategie und Unternehmenskonzept für kooperative Vermarktung
- (B) Vertragsschluss Dez. 2021; Zwischenbericht bis 29.04.2022; Abschlussveranstaltung bis 18.11.2022; Abschlussbericht, Poster bis 30.11.2022

Weiterführende Informationen:

- [Machbarkeitsstudie REGINA](#)

Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:

- Anteil ökologisch produzierender Betriebe weiter erhöhen - Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Anteil ökologisch produzierender Betriebe weiter erhöhen - Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau
- Anteil ökologisch produzierender Betriebe weiter erhöhen – Verbrauchersensibilisierung
- Bestehendes Förderinstrumentarium zur Unterstützung von regionaler und bio-regionaler Land- und Ernährungswirtschaft weiterentwickeln
- Wirtschaftsförderung für regionale Wertschöpfungsketten sowie der ökologisch wirtschaftenden Land- und Ernährungswirtschaft

7.32 Urban Gardening/Urban Farming mit Erdbeeren		01.02.2022
Handlungsfeld lt. EKP:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • Industrie und Gewerbe • U-17, IG-05 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Durch das Vorhaben sollen Erkenntnisse generiert werden, um die Nutzung von Erdbeeren im „Urban Farming“-Anbau zu unterstützen.</p> <p>Die Untersuchungen umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Versuchen zum Erdbeeranbau in Balkonkästen und Töpfen, auf verschiedenen Stellagen in einem älteren Gewächshaus für die Direktvermarktung. • Testung von Erdbeersorten, die für den Anbau in Pflanzgefäßen im Gewächshaus und für die Direktvermarktung geeignet sind. • Durchführung von Versuchen zum Erdbeeranbau in Pflanzgefäßen im Freiland für den Selbstversorgeranbau. • Testung von Erdbeersorten im Freiland für die Direktvermarktung und den Selbstversorgeranbau angepasst an den Klimawandel. <p>Zielgruppen sind gartenbauliche Unternehmen sowie Fachpublikum, die die Ergebnisse des LfULG im Rahmen der angewandten Forschung (FuE-Projekte) in die Praxis überführen.</p> <p>Als positive Zusatzeffekte werden die Wertschöpfungssteigerung in KMUs, die Förderung der Artenvielfalt sowie die Verminderung der Lebensmittelverschwendung angesehen.</p> <p>Abgesichert wird der Wissenstransfer durch Veröffentlichungen in der Datenbank des Deutschen Gartenbaus, auf der Homepage des LfULG, in Form von Zwischenberichten, eines Abschlussberichtes in der Schriftenreihe des LfULG am Projektende sowie durch Veranstaltungen zum Wissenstransfer (Einbindung der Obstbaubetriebe über Versuchsfeldbegehungen und Fachtagungen und der Lehre in den Fachschulen).</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
Projektzeitraum 1. Januar.2022 - 31. Dezember.2024		
Weiterführende Informationen:		
<ul style="list-style-type: none"> • 		

7.33 Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken - Vermeidung von Lebensmittelverlusten		08.11.21
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-17 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • SMR
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Mengenmäßig treten beim Verbraucher die höchsten Lebensmittelverluste auf. Durch Sensibilisierungsmaßnahmen und Pilotprojekte sollen diese gesenkt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige ÖA-Maßnahmen (SMEKUL), Fortsetzung der Initiative „Lebensmittel sind wertvoll“ des Christlich Sozialen Bildungswerkes / Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum (SMR) • Förderung von Pilotprojekten (SMEKUL) über die Richtlinie Besondere Initiativen (RL BesIN) <p>Mit signifikanten Einsparungen auf Verbraucherseite gehen auch erhebliche positive Umweltwirkungen einher.</p> <p>Zur Erfolgsmessung sollen sowohl Evaluierungen der ÖA-Maßnahmen dienen, als auch eine Studie zum Verbraucherverhalten.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Umsetzung <p>Nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung ÖA-Maßnahme für das Jahr 2022 • Förderung von Pilotprojekten über RL BesIN • Fortsetzung Initiative „Lebensmittel sind wertvoll“ des Christlich Sozialen Bildungswerkes / Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Best-practice-Bsp. über bereits laufende Maßnahmen: https://www.slk-miltitz.de/nachrichtenleser/lebensmittel-sind-wertvoll-kopie.html https://www.landwirtschaft.sachsen.de/lebensmittelwertschaetzung-50864.html 		

7.34 Umsetzung von Projekten zur regionalen Wertschöpfungskette aus dem Programm „Nachhaltig aus der Krise“		06.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-17 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Im Rahmen des Programms „Nachhaltig aus der Krise“ zur Belebung der Wirtschaft im Zuge der Corona-Pandemie wurden auch Projekte ausgewählt, welche die Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten im Bereich Fleisch zum Ziel hatten:</p>		
Organisation	Projekttitle	bewilligte Zuwendung in EUR
Sächsischer Landesbauernverband e.V.	Machbarkeitsstudie mit dem Ziel des entscheidenden Lückenschlusses in der Wertschöpfungskette „Fleischproduktion“ von der Urproduktion bis zum Konsumenten in Sachsen durch die Erweiterung der Dienstleistungsschlachtkapazitäten	257.040,90
Genießergenossenschaft Sachsen eG	Vollendung der Bestimmung - Bau einer stallnahen SCHLACHTSTÄTTE unmittelbar am Produktionsstandort der Tiere	425.000,00
Hofnahe Schlachtung Meißner-Land GbR	Hofnahe Mobilschlachtung für Rinder	62.500,00
Klinik für Klauentiere, Veterinärmedizinische Fakultät, Universität Leipzig	Entwicklung eines innovativen, modellbasierten Konzeptes zur tierschutz- und lebensmittelhygienisch konformen mobilen Schlachtung im Sinne der Regionalität	498.479,79
<p>Mit der Umsetzung der Maßnahmen sollen die regionalen Verarbeitungsstrukturen für Fleisch in Sachsen verbessert werden. Damit kann auch eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz tierischer Produkte erreicht werden.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Projekte wurden bereits eingereicht, ausgewählt und Förderanträge bei der SAB gestellt und bewilligt, derzeit erfolgt die praktische Umsetzung • Mittelverwendung bis 31. Dezember.2022 • Nächste Aktionsschritte: für das 3. Quartal 2022 wird die Ergebnisvorstellung der Machbarkeitsstudie des SLB erwartet 		
Weiterführende Informationen:		
<p>Links:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrwert-Initiative „Nachhaltig aus der Krise“ des SMEKUL • Sächsischer Landesbauernverband e.V. • Genießergenossenschaft Sachsen eG • Klinik für Klauentiere, Veterinärmedizinische Fakultät, Universität Leipzig 		

7.35 Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken - Öffentlichkeitsarbeit für mehr Bio und Regio		08.11.21
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • Industrie und Gewerbe • U-17, IG-05, IG-13 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Der Konsum regionaler und bio-regionaler Lebensmittel soll gestärkt werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betrieb und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Regionalportals regionales.sachsen.de (Portal besteht, Erweiterung Suchfunktion für Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung im III. Quartal 2021 erfolgt) • Thematische Werbekampagnen und Aktionen der ÖA (Social-Media-Kampagnen, Werbeanzeigen, Druckmedien) zur Sensibilisierung der Verbraucher für regionale und bio-regionale Lebensmittel (in 2021 mit Schwerpunkt Sächsischer Fisch, in 2022 Schwerpunkt Sächsische Öle) <p>Positive Zusatzeffekte einer stärker regionalisierten Land- und Ernährungswirtschaft sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der regionalen Wertschöpfung • Steigerung der regionalen Identität • Schaffung von qualitativ hochwertigeren Arbeitsplätzen, insbes. im ländlichen Raum • Steigerung der Resilienz der Wertschöpfungsketten im Bereich Ernährung • Steigerung der ökonomischen Resilienz der landwirtschaftlichen Unternehmen und KMU aus der Ernährungswirtschaft <p>Im Regionalportal erfolgt zur Erfolgskontrolle ein Monitoring der Anzahl der teilnehmenden Unternehmen und Initiativen sowie der Nutzerzahlen.</p> <p>Bei ÖA-Maßnahmen sind teilweise Erfassungen der Resonanz möglich.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Umsetzung erforderlich, da ein gesellschaftlicher Wandel in der Esskultur begleitet werden muss <p>Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionalportal: Veröffentlichung der Portalerweiterung auf der Messe ISS-Gut am 8. November.2021 durch Herrn STM • ÖA-Maßnahmen als Social-Media-Kampagne und Druckmedien, Umsetzung in 2021 und 2022 <p>Nächste Aktionsschritte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflege Regionalportal ist Daueraufgabe des LfULG • Planung ÖA-Maßnahmen 2022 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <p>Best-practice-Bsp. über bereits laufende Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/36908 <p>Links:</p> <p>https://www.regionales.sachsen.de/</p>		

Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:

- Anteil ökologisch produzierender Betriebe weiter erhöhen - Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Anteil ökologisch produzierender Betriebe weiter erhöhen - Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau
- Anteil ökologisch produzierender Betriebe weiter erhöhen – Verbrauchersensibilisierung
- Bestehendes Förderinstrumentarium zur Unterstützung von regionaler und bio-regionaler Land- und Ernährungswirtschaft weiterentwickeln
- Wirtschaftsförderung für regionale Wertschöpfungsketten sowie der ökologisch wirtschaftenden Land- und Ernährungswirtschaft
- Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken – sächsisches Regionalfenster für regionale Produkte

ENTWURF

7.36 Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken – sächsisches Regionalfenster für regionale Produkte		01.03.22
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • Industrie und Gewerbe • U-17, IG-05 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Übergeordnetes Ziel ist die Stärkung der Marktposition sächsischer Lebensmittelerzeugnisse.</p> <p>Mit dem Regionalfenster können unterschiedliche regionale Eingrenzungen der Herkunft der Rohstoffe und der Verarbeitung in Form eines Siegels mit den entsprechenden produktspezifischen Angaben kommuniziert werden. Die Angaben unterliegen einem zertifizierten Kontrollsystem. Das Sächsische Regionalfenster grenzt auf die Herkunft aus und die Verarbeitung in Sachsen ein.</p> <p>Bei mit dem Regionalfenster und dem Sächsischen Regionalfenster gekennzeichneten Lebensmitteln erhält der Verbraucher somit eine klare und gleichzeitig auch eine zertifizierte Angabe über die Regionalität der Lebensmittel.</p> <p>In ganz Deutschland sind bereits über 5000 Produkte, die im Lebensmitteleinzelhandel verkauft werden, mit dem Regionalfenster versehen. In Sachsen sind es erst 51 Produkte (Stand 03.2022). Diese Zahl soll steigen. Ziel ist die Zunahme der Kennzeichnung der Herkunft der Rohwaren und des Ortes der Verarbeitung auf agrarbasierten Erzeugnissen.</p> <p>Mit der Regionalfenster Service GmbH wurde eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Das Unternehmen hat eine Wort-Bild-Marke eingetragen, welches aus dem vorhandenen Regionalfenster und dem frei verfügbaren Sachsensignet besteht. Lizenzierte Zeichennutzer werden in die Kontrolle der Regionalfenster Service GmbH eingebunden und dürfen das Sächsische Regionalfenster nutzen.</p> <p>Die Regionalfenster Service GmbH akquiriert primär bei Unternehmen des Handels, sekundär bei Verarbeitern und anderen Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft.</p> <p>Zielgruppen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verbraucher: Sie sollen durch das Regionalfenster die Herkunft der Lebensmittel aus Sachsen leicht erkennen können. Das Sächsische Regionalfenster grenzt dies für Monoprodukte komplett und bei Mischprodukten auf die Hauptbestandteile und den Verarbeitungsstandort ein. 2. Unternehmen: Unternehmen, deren Beschaffungsmarketing ganz oder für bestimmte Produkte auf den Freistaat Sachsen ausgerichtet ist, sollen dies gegenüber dem Verbraucher besser, d.h. gut erkennbar und zertifiziert, ausloben können. Aber die Annahme durch diese Unternehmen ist derzeit offen, denn nur wenige dieser regional-engagierter Inverkehrbringer beschaffen ihre Rohware für bestimmte am Markt angebotene Lebensmittel ausschließlich aus Sachsen. Die wenigen Händler und Verarbeiter mit einem streng regional ausgerichteten Beschaffungsmarketing müssen je nach Saison und Qualität auch überregional 		

oder chargenweise im Ausland einkaufen. Alleine die Anforderungen der Etikettierung und der Kartonagenbeschaffung stehen der Nutzung des Sächsischen Regionalfensters entgegen.

3. Unternehmen, die Lebensmittel unter sächsischen Marken verkaufen, deren Rohware aber nicht aus Sachsen oder den angrenzenden Bundesländern stammt, sondern nationale, in der EU oder sogar in Übersee beschafft wird: Viele Verbraucherinnen und Verbraucher gehen bei Sächsischen Markenartikeln davon aus, dass zumindest die Hauptbestandteile regional angebaut werden und dass die Erzeugnisse vor allem in Sachsen verarbeitet und verpackt werden. Hier liegt auch eine (auch gesetzgeberische) Lücke zwischen den Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Realität. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten z.B. nicht, dass sächsische Markenartikel aus fernen Regionen kommen. Die Einführung des Sächsischen Regionalfensters kann ein kleiner Impuls sein, dass sich Unternehmen verstärkt mit der Entwicklung von regionalem Beschaffungsmarketing beschäftigen oder Regionalität mit allen positiven Auswirkungen (Arbeitsplätze, Resilienz, Umwelt) bei ihren Unternehmensstrategien berücksichtigen. Angestrebt wird, dass auch in Sachsen mehr Lebensmittel mit dem normalen Regionalfenster der Regionalfenster Service GmbH vermarktet werden. Dieses ermöglicht z.B. die Auslobung der Beschaffung in den mitteldeutschen Bundesländern. Weniger Unternehmen werden das neue Sächsische Regionalfenster der Regionalfenster Service GmbH nutzen können, z.B. für Kartoffeln, frisches Gemüse, Obst, Fleisch- und Wurstprodukte.

Wichtig ist auch die politische Wirkung durch das Regionalfenster und das Sächsische Regionalfenster für eine den Verbrauchererwartungen entsprechende transparente Kennzeichnung der Regionalität.

Positive Effekte der Maßnahme sind:

- Erhöhung der regionalen Wertschöpfung
- Steigerung der regionalen Identität
- Schaffung von qualitativ hochwertigeren Arbeitsplätzen, insbes. im ländlichen Raum
- Steigerung der Resilienz der Wertschöpfungsketten im Bereich Ernährung
- Steigerung der ökonomischen Resilienz der landwirtschaftlichen Unternehmen und KMU der Ernährungswirtschaft
- mehr Ehrlichkeit in der Kommunikation zum Verbraucher

Als Erfolgsindikatoren sind nutzbar:

- Anzahl der Produkte, die das Sächsische Regionalfenster nutzen
- Anzahl der Zeichnehmer für das normale Regionalfenster
- (jährliche Meldung durch Regionalfenster GmbH)

Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:

- Dauerhafte Umsetzung
 - Gespräche der Regionalfenster GmbH mit sächsischen Unternehmen über die Nutzung des Sächsischen Regionalfensters⁵¹
- Meilensteine
 - Eintragung des Sächsischen Regionalfensters als Marke im II. Quartal 2021 erfolgt
 - jährliche Meldung zur Nutzung am Jahresbeginn ab 2022
- Nächste Aktionsschritte
 - Veranlassung jährliche Meldung am Jahresbeginn 2023 ggü. Regionalfenster GmbH

- Akquisition von Unternehmen des Handels und der Ernährungswirtschaft für die Nutzung des Zeichens durch die Regionalfenster Service GmbH, informativ durch SMEKUL und LfULG

Weiterführende Informationen:

- Link: <https://www.regionalfenster.de/>

Schnittstelle zu anderen Maßnahmen im EKP:

- Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken - Öffentlichkeitsarbeit für mehr Bio und Regio

ENTWURF

7.37 Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken - Teilzentrum Regionalvermarktung aus FRL STARK		21.01.22
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> Umwelt und Landnutzungen U-17, IG-05 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> SMR
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Durch den Aufbau eines Teilzentrums Regionalvermarktung als Bestandteil des Kompetenzzentrums Landwirtschaft in der Kohleregion Mitteldeutschland werden folgende Ziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beitrag zum Strukturwandel in den sächsischen Braunkohleregionen. Aufnahme von freiwerdenden Arbeitskräften des Kohlesektors unterschiedlicher Berufsgruppen. Ausbau von und Entwicklung neuer Wertschöpfungsketten für regionale Lebensmittel in den vom Strukturwandel betroffenen Gebieten. Schaffung von Arbeitsplätzen durch das Wachstum der Wertschöpfung in der Landwirtschaft, im Lebensmittelhandwerk, im Ernährungsgewerbe, in zuliefernden Unternehmen und bei regionalen Dienstleistern. <p>Fokus des Vorhabens ist die Region des mitteldeutschen Reviers in Sachsen (Stadt Leipzig, Landkreis Leipzig, Nordsachsen), mit Wirkung darüber hinaus für ganz Sachsen.</p> <p>Das LfULG wird die Maßnahme an einen externen Dienstleister vergeben. Wesentliche Angebote des Teilzentrums sind Information, Beratung und Vernetzung insbesondere von Unternehmen der Außerhausverpflegung (AHV) sowie vor- und nachgelagerter Bereiche. Zielgruppe sind primär Einrichtungen der AHV sowie Direktvermarkter.</p> <p>Als positive Nebeneffekte sind zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Sachsen, gesündere Ernährung, kürzere Transportwege für Lebensmittel, Verbesserung der Attraktivität der Arbeitsplätze in den Küchen für fachlich interessiertes Personal. <p>Mit dem STARK-Antrag wurden auch Indikatoren zur Erfolgskontrolle benannt. Ein internes Monitoring sowie ein externes Monitoring und Evaluierung sind vorgesehen. Der damit zu beauftragende Dienstleister wird von Anfang an die Strukturierung und Umsetzung der STARK-Mittel hinsichtlich der Ziele und der Erreichung der Indikatoren beraten und begleiten.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Förderantrag wurde nach FRL STARK bei der Bafa gestellt; Entscheidung wird für Mitte 2022 erwartet Danach Vergabe der Dienstleistung und Start der Arbeiten 2023 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Förderrichtlinie STARK 		
Schnittstelle zu anderen Maßnahmen im EKP		

- Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken – Bio- und Regio-Anteil in der Gemeinschaftsverpflegung steigern

ENTWURF

7.38 Förderung von investiven Maßnahmen zur Klimaanpassung, regionaler Verarbeitung und Vermarktung in der Fischerei und Aquakultur (RL AuF)		12.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-17, U-18, U-19, U-21.4 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Ziel der Maßnahme ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Fischwirtschaft über die Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei (AuF):</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch Förderung von Investitionen in der Aquakultur, der Binnenfischerei, der Verarbeitung und Vermarktung, • durch Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten, • durch Pilotprojekte und • durch die nachhaltige Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaft (Fischwirtschaftsgebiete). <p>Neben den bisher erfolgreich geförderten produktiven Investitionen in eine nachhaltige Aquakultur und der Etablierung und regionalen Vernetzung der acht sächsischen Fischwirtschaftsgebiete soll in der neuen Förderperiode der Fokus zunehmend auf Investitionen in Klimaschutz (energieeffizientere Technik, Energieerzeugung und -autarkie durch Photovoltaik auf Produktions- und Hälterungsanlagen) und Klimaanpassung (Teichsanierungsmaßnahmen, Sauerstoffeintrag, Beschattung, Kühlung und technische Überwachung von Aquakultur-Produktionsanlagen) liegen. Im Bereich der Klimaanpassung sind ebenso Investitionen zur Sicherung und Stabilisierung der Wasserverfügbarkeit und -qualität in den Produktionssystemen (Teiche, Fließrinnen, Kreislaufanlagen) und zur Verbesserung der Wasseraufbereitung angesiedelt. Potential wird außerdem in der Steigerung von Investitionen für die regionale Verarbeitung und Vermarktung von im Freistaat Sachsen erzeugtem Fisch sowie in der Umstellung der Aquakultur auf biologische Erzeugung gesehen. Indikatoren sind die Anzahl der geförderten Projekte und die Anzahl der geförderten Organisationen, die Umweltleistungen erbringen.</p> <p>Adressiert sind Aquakulturunternehmen, Erzeugerzusammenschlüsse sowie Fachverbände der Fischwirtschaft, Umweltverbände, die Sächsische Tierseuchenkasse, Lokale Fischereiaktionsgruppen (FLAG) sowie wissenschaftliche oder technische Einrichtungen im Freistaat Sachsen. Die Abwicklung des Programms erfolgt über die Sächsische Aufbaubank (SAB) und wird über diese sowie durch das SMEKUL auch über den Sächsischen Landesfischereiverband (SLFV) und die Verbandszeitschrift „Fischer & Angler“ an die Akteure kommuniziert.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehrjährige Umsetzung • Meilensteine: Bewertung der Klimarelevanz der Maßnahmen im Rahmen der Abschlussevaluierung der EMFF(Europäischer Meeres- und Fischereifonds)-Förderperiode in 2023 und EMFAF (Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds) in 2029 • Nächste Aktionsschritte: Vorbereitung der neuen Förderperiode (2023-2027) und Anpassung der RL AuF 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtlinie Aquakultur und Fischerei (RL AuF) 		

Schnittstellen zu anderen Maßnahmen:

- Umsetzung und Weiterentwicklung der Teichförderung über die Richtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (RL TWN)

ENTWURF

7.39 Bestehendes Förderinstrumentarium zur Unterstützung von regionaler und bio-regionaler Land- und Ernährungswirtschaft weiterentwickeln		11.02.22
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • Industrie und Gewerbe • U-18; U-17, IG-05 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none"> •
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Zur Stärkung des Ökolandbaus sowie der regionalen Verarbeitung und Vermarktung sollen bestehende Förderrichtlinien stabil und bedarfsgerechte ausgestattet und ausgerichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • GAK: Förderrichtlinie „Marktstrukturverbesserung“ (RL MSV) - Investitionen in die Verarbeitung (KMU): <ul style="list-style-type: none"> ○ Erweiterung für Mittlere Unternehmen Schlachtung (ist seit III. Quartal 2021 umgesetzt) ○ Erweiterung für mittlere Bio-Ölmühlen • Landesmittel: Förderrichtlinie „Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft“ (RL AbsLE) <ul style="list-style-type: none"> ○ Neues Förderangebot Bio-Regiomodellregionen (ist seit II.Quartal 2021 umgesetzt, ab 2023 Umsetzung über ELER), ○ Neues Förderangebot für niederschweligen Wissenstransfer für Wertschöpfungskettenpartner ○ In 2022 Neufassung der FRL geplant, dabei Prüfung von Erleichterungen im Bereich der Zuwendungsvoraussetzungen und ggf. weiterer Förderangebote für Akteure der Wertschöpfungskette Land- und Ernährungswirtschaft ○ Förderung der Mehraufwendungen für Umstellung/Erweiterung auf Bio für Verarbeiter und Gemeinschaftsverpflegung • ELER: Förderrichtlinie „Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer“ (RL LIW), Teil Investitionen - u.a. Investitionen in die Verarbeitung in landwirtschaftlichen Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ attraktive Fördersätze und Fördergegenstände für Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung (5% höhere Förderung für Vorhaben des Ökolandbaus); Bonuspunkte für Vorhaben des Ökolandbaus bei der Vorhabenauswahl • ELER: RL LIW, Teil Wissenstransfer, Innovationen und Zusammenarbeit <ul style="list-style-type: none"> ○ EIP AGRI und Wissenstransfer: Promotion von Ökolandbauprojekten sowie Projekten über mehrere Stufen der Wertschöpfungskette ○ Bio-Regiomodellregionen: neuer Fördergegenstand im Bereich Kooperation/Zusammenarbeit (Förderung von Regionalmanagement zur Stärkung der regionalen Verarbeitung und Vermarktung), 5% höhere Förderung für Konzepte mit mind. 3 ÖL-Betrieben in der Zusammenarbeit <p>Die Umsetzung erfolgt durch das richtlinienverantwortliche SMEKUL mit der SAB bzw. dem LfULG als Bewilligungsbehörden. Die Förderangebote richten sich an landwirtschaftliche Unternehmen sowie KMU aus der Ernährungswirtschaft (Verarbeitung,</p>		

Logistik, Handel), wobei ein besonderes Augenmerk auf den Bereich Ökoprodukte gelegt wird.

Als positive Zusatzeffekte stärker regionalisierter Wertschöpfungsketten sowie durch den mit der Maßnahme intendierten Ausbau der ökologisch bewirtschafteten Landnutzungsflächen sind folgende positiven Zusatzeffekte verbunden:

- positive Umweltwirkungen
- Erhöhung der regionalen Wertschöpfung
- Steigerung der regionalen Identität
- Schaffung von qualitativ hochwertigeren Arbeitsplätzen, insbes. im ländlichen Raum
- Steigerung der Resilienz der Wertschöpfungsketten im Bereich Ernährung
- Steigerung der ökonomischen Resilienz der landwirtschaftlichen Unternehmen und KMU der Ernährungswirtschaft

Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:

Kurz- und mittelfristige Umsetzung
Meilensteine:

- RL MSV:
 - Erweiterung der Zuwendungsempfänger um Mittlere Unternehmen Schlachtung (bereits umgesetzt)
 - Erweiterung um mittlere Bio-Ölmühlen: Einbringen in 2022 über Fachreferentenebene, Beschluss des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) der GAK: 2023

Weiterführende Informationen:

Best-Practice-Beispiele über bereits laufende Maßnahmen:

- Über [FRL LIW geförderte Vorhaben](#) „Rinderhaltung im Ökobetrieb“, „Projekt Denkwerkstatt FOOD, Workshopreihe für Führungskräfte sächsischer Direktvermarkter“
- über EIP AGRI geförderte Projekte, siehe [Broschüre „Geförderte EIP-AGRI-Vorhaben in Sachsen“](#)

Weitere Links

- [Richtlinie »Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft« \(AbsLE/2019\)](#)
- [Richtlinie »Marktstrukturverbesserung« \(MSV/2015\)](#)
- [Richtlinie »Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer« \(LIW/2014\)](#)

Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:

- Wirtschaftsförderung für regionale Wertschöpfungsketten sowie der ökologisch wirtschaftenden Land- und Ernährungswirtschaft

7.40 Wirtschaftsförderung für regionale Wertschöpfungsketten sowie der ökologisch wirtschaftenden Land- und Ernährungswirtschaft		11.02.22
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • Industrie und Gewerbe • U-18, U-17, IG-05 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme: Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie weitere Erhöhung des Anteils ökologisch produzierender Betriebe.</p> <p>Übergeordnetes Ziel ist die Stärkung der Marktposition der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft. Die Maßnahme dient der Wirtschaftsförderung für regionale Wertschöpfungsketten und der ökologischen Produktion und Vermarktung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Expertise in Verarbeitung und Vermarktung • Wissenstransfer für das Ernährungsgewerbe • Fachexkursionen • Messemanagement mit Schwerpunkt regionale Bio- und Fachmessen, z.B.: Bio-Ost, Bio-Fach (Gemeinschaftsstände, Sonderveranstaltungen) • Förderung von Messebeteiligung gemäß Förderrichtlinie „Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft“ (RL AbsLE) • Förderung von Bio-Regio-Modellregionen ab 2023 im ELER • Schaffung regionaler Wertschöpfungsketten <p>Das Vorhaben wird durch die Wirtschaftsförderung Sachsen (WfS) im Auftrag des SMEKUL für die Unternehmen der sächsischen Ernährungswirtschaft umgesetzt.</p> <p>Als positive Effekte sind zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der regionalen Wertschöpfung • Steigerung der regionalen Identität • Schaffung von qualitativ hochwertigeren Arbeitsplätzen, insbes. im ländlichen Raum • Steigerung der Resilienz der Wertschöpfungsketten im Bereich Ernährung • Steigerung der ökonomischen Resilienz der landwirtschaftlichen Unternehmen und KMU der Ernährungswirtschaft <p>Zur Erfolgskontrolle ist eine jährliche Berichterstattung der WfS an das SMEKUL vorgesehen.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte: Dauerhafte Umsetzung Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung Dienstleistungsvertrag mit WfS ab 2022 Nächste Aktionsschritte <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der Messebeteiligung im Jahr 2022 und Folgejahre </p>		
<p>Weiterführende Informationen: Links:</p>		

- [Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH](#)

Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:

- Anteil ökologisch produzierender Betriebe weiter erhöhen - Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau
- Bestehendes Förderinstrumentarium zur Unterstützung von regionaler und bio-regionaler Land- und Ernährungswirtschaft weiterentwickeln

ENTWURF

7.41 Anteil ökologisch produzierender Betriebe weiter erhöhen – Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau		11.02.22
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-18 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Ziel ist die Verbesserung des Wissenstransfers in die Praxis des Ökolandbaus durch die Erarbeitung von Wirkungszusammenhängen und die Ableitung von Anbauempfehlungen für die Ökolandbaupraxis mit dem Hintergrund, die Produktionsverfahren zu verbessern. Dies geschieht im LfULG Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau (KPZ ÖL) mit Partnern (Anbauverbände) sowie auf Bio-Modell- und Demonstrationsbetrieben. Damit soll der Anteil ökologisch produzierender Betriebe und deren Produktivität unter besonderer Berücksichtigung von öffentlichen Schutzgütern erhöht werden.</p> <p>Die Umsetzung erfolgt in Praxislaboren auf Ökobetrieben, durch Drittmittelinwerbung, z.B. Bundesprogramm Ökologischer Landbau- und EU-Vorhaben, durch Wissenstransfer und Demonstration von Forschungsergebnissen und durch Initiierung und Begleitung von Stable- und Field-Schools sowie mittels überbetrieblicher Fachberatung.</p> <p>Als positive Zusatzeffekte sind die Erhöhung der Agrobiodiversität, die Verbesserung des Tierwohls, die Verringerung des Austrags von Nährstoffen und Wirkstoffen aus landwirtschaftlich genutzten Flächen, die Verbesserung der Resilienz von Ökobetrieben sowie die Verbesserung des Bodenschutzes einzustufen.</p> <p>Als Erfolgsindikator kann der Anteil des Ökolandbaus an den Landwirtschaftsbetrieben und der landwirtschaftlichen Nutzfläche betrachtet werden.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Umsetzung <p>Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. Quartal 2022: Eröffnung KPZ ÖL, Auswahl des Beirats • ab 2. Quartal 2022: Einrichtung Umsteller-Telefon • 3. Quartal 2022: Erste Wissenstransfer-Veranstaltungen; Aufbau von Field- und Stable-Schools in Zusammenarbeit mit den Öko-Anbauverbänden • 4. Quartal 2022: Aktualisierung der Umsteller-Broschüre von 2011; Dialogforum mit Ökopraxis zur weiteren Ausrichtung der Praxisforschung und des Wissenstransfers <p>Nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung KPZ, Stellenbesetzungen und Beschaffung von Maschinen und Geräten • Erstellung einer Webseite mit Basisinformationen, Kontaktdaten Mitarbeiter, Schwerpunktthemen, Links auf relevante Info-Webseiten, Newsletter zu Fachthemen nach Auswertung von relevanten Veröffentlichungen, Abfrage der Bedarfe der Zielgruppe (KUNDENORIENTIERUNG), Umsteller-Informationen • erste Versuche mittels der Lehr- und Versuchsbasis des LfULG nach Auswahl geeigneter Forschungsfragen nach Auswertung von Vorschlägen der Fachverbände und von Praktikern • Aufbau des Netzwerks Bio-Modell- und Demonstrationsbetriebe, 		

- Wissenschaftliche Begleitung des KPZ ÖL durch den Beirat und fachliche Begleitung durch landwirtschaftliche Praxis & (Anbau-)Verbände im Rahmen des jährlichen Dialogforums
- Eigen-Evaluierung der Wissenstransferveranstaltungen
- Etablierung und Erweiterung des Netzwerks Bio-Modell- und Demonstrationsbetriebe
- Zusammenarbeit mit angewandten Forschungseinrichtungen außerhalb Sachsens
- Öffentlichkeitsarbeit

Weiterführende Informationen:

Links:

- [Startseite - Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen \(oeko-komp.de\)](http://oeko-komp.de),
- [Über uns Ökolandbau \(rlp.de\)](http://rlp.de),
- [Infodienst - LTZ Augustenberg - Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg \(landwirtschaft-bw.de\)](http://landwirtschaft-bw.de),
- [Ökologischer Landbau - Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz - LfL \(bayern.de\)](http://bayern.de)

Schnittstellen zu anderen Maßnahmen:

- Wirtschaftsförderung für regionale Wertschöpfungsketten sowie der ökologisch wirtschaftenden Land- und Ernährungswirtschaft
- Anteil ökologisch produzierender Betriebe weiter erhöhen - Aus-, Fort- und Weiterbildung

7.42 Lehr- und Versuchsbasis des LfULG		17.12.21
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-18 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Ziel ist die Erhöhung des Anteils ökologisch produzierender Betriebe und der ökologisch bewirtschafteten Flächen und deren Produktivität auch in Bezug auf Umweltgüter. Dazu dienen Forschung und Entwicklung auf Versuchsstationen und im Lehr- und Versuchsgut</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Erarbeitung von Modell-Lösungen für Fragestellungen aus der Ökolandbaupraxis sowie • den Wissenstransfer in Schule und Bildung (Fachschulen an den FBZ des LfULG, ÜbA, Fortbildung Berufsschullehrer, berufliche Weiterbildung) für den ausgebildeten Berufsnachwuchs und aktive Landwirte/Verarbeiter. <p>Umgesetzt werden die Maßnahmen durch das LfULG (federführend: Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau (KPZ ÖL) in Kooperation mit Anbauverbänden (Bündnis Ökolandbau Sachsen & V.Ö.P.) und Hochschulen/Forschungseinrichtungen. Die Zielgruppe stellen Ökolandwirte, Umstellungsinteressierte sowie angehende Wirtschaftserinnen und Wissenschaftler und Meisterinnen und Meister dar.</p> <p>Durchgeführt werden Parzellen- und Onfarm-Versuche zu Fragestellungen der Ökoprxaxis (Biodiversität, Klimaanpassung/Klimaschutz, Wasserschutz, Bodenschutz, Tierwohl) auch unter Einwerben von Drittmitteln des Bundes bzw. der EU durch das KPZ ÖL. Der Wissenstransfer erfolgt begleitend aus den Versuchsergebnissen in die berufliche Aus- und Weiterbildung (überbetriebliche Ausbildung, Fachschulen, Berufsschulen) sowie in die landwirtschaftliche Praxis.</p> <p>Als positive Zusatzeffekte des intendierten Ausbaus des Ökolandbaus zu werten sind die Verbesserung der Agrobiodiversität, die Verringerung der Nährstoffausträge aus Landwirtschaftsflächen sowie die Verbesserung des Tierwohls und die Erhöhung der Resilienz der Ökobetriebe.</p> <p>Als Erfolgsindikatoren dienen der Anteil des Ökolandbaus an den Landwirtschaftsbetrieben und der landwirtschaftlichen Nutzfläche und deren Produktivität (Buchführungsabschlüsse, mittlere Erträge).</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitschiene: Dauerhaft • Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> • Dialogforum mit Ökoprxaxis November 2022 • Start praxisinitiiert Untersuchungen Juni 2023 • erste Ergebnisse in Wissenstransfer November 2025 • Nächste Aktionsschritte: <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionierung der Zusammenarbeit KPZ ÖL mit der Lehr- und Versuchsbasis des LfULG • Etablierung und Erweiterung des Netzwerks Bio-Modell- und Demonstrationsbetriebe 		
<p>Weiterführende Informationen:</p>		

Best-practice-Bsp. über bereits laufende Maßnahmen:

- [Projekt VORAN zum Einsatz von Transfermulch in Ökofruchtfolgen](#)

ENTWURF

7.43 Anteil ökologisch produzierender Betriebe weiter erhöhen - Aus-, Fort- und Weiterbildung		11.02.22
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> Umwelt und Landnutzungen U-18 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> SMK
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Ziel der Maßnahme dient der Stärkung des ökologischen Landbaus durch gut ausgebildete Fachkräfte bzw. die weitere Gewinnung von Fachkräften durch attraktive, zukunftsweisende Aus-, Fort und Weiterbildungsangebote zum ökologischen Landbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> Berufsschulen: 32 h Unterrichtsstunden „Ökologischer Landbau“ Fortbildung (Meisterausbildung an Fachschulen): 1 Wochenmodul „Umstellungsplanung“ (40 Unterrichtsstunden) Weiterbildung (Fachschulen): Projektwoche „Ökologischer Landbau“ Integration des „Ökologischen Landbaus“ in die Weiterbildung von Berufs- und Fachschullehrer/innen (www.bio.offensive.de) in Prüfung: Ausbildung zum staatlich geprüften Techniker/in für Ökologischen Landbau (Fachschulzentrum Freiberg-Zug) <p>Die Maßnahme wird in den Fachschulen sowie in Kooperation mit dem SMK für die Berufsschulen umgesetzt.</p> <p>Als positiven Zusatzeffekte sind zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterstützung eines positiven Bildes der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit Schaffung von weiteren qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum Steigerung der ökonomischen Resilienz der ökologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Unternehmen und KMU der Öko-Ernährungswirtschaft <p>Zur Wirkungsmessung sind geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> Evaluierung der Unterrichtsmodule zum „Ökologischen Landbau“ Evaluierung der Weiterbildungen zum „Ökologischen Landbau“ Auswertung der Anzahl der Aus-, Fort-, und Weiterbildungsabschlüsse TÖL/„Grüne Berufe“/Landwirtschaft u.a. 		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <p>Dauerhafte Umsetzung</p> <p>Meilensteine Weiterbildung Fachlehrer/innen (kurzfristig)</p> <ul style="list-style-type: none"> jährliches Weiterbildungsangebot <p>Meilensteine TÖL (mittelfristig):</p> <ul style="list-style-type: none"> Rahmenlehrplan, Planung Stundentafel Durchführung Weiterbildung FachschullehrerInnen Aufnahme des 1. Ausbildungsjahrgangs TÖL <p>Nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> TÖL: Planung Schulversuch in Abstimmung mit SMK und Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <p>Best-Practice-Beispiele über bereits laufende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Aus-, Fort- und Weiterbildung: 		

- [Fachschule für Ökologischen Landbau in Kleve \(landwirtschaftskammer.de\),](#)
- [Bio-aus-BW - Fortbildung,](#)
- [Staatl. gepr. Wirtschaftler/in des Landbaus, Schwerpunkt Ökologischer Landbau - BBZ am NOK, Europaschule \(bbz-nok.de\),](#)
- [Aus- und Fortbildung im Ökologischen Landbau in Bayern - StMELF,](#)
- Fortbildung FachlehrerInnen:
 - [Den Ökolandbau in der Ausbildung stärken » Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen](#)

Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:

- Wirtschaftsförderung für regionale Wertschöpfungsketten sowie der ökologisch wirtschaftenden Land- und Ernährungswirtschaft
- Anteil ökologisch produzierender Betriebe weiter erhöhen – Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau

ENTWURF

7.44 Anteil ökologisch produzierender Betriebe weiter erhöhen - Verbrauchersensibilisierung		20.01.22
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-18 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Mit der Maßnahme sollen Verbraucher für ökologische Lebensmittel sensibilisiert und somit die Nachfrage nach regional erzeugten ökologischen Lebensmitteln erhöht werden. Dazu werden begonnene Ansätze fortgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung Mediamassnahmen: Schwerpunkt social-media (z.B. social-media-Kampagne in 2022 ff, „10 Gute Gründe für BIO+REGIO“, Aktualisierung der Verbraucher-Webseite www.bio.sachsen.de, Verbraucher-Information als Druckerzeugnis) • Fortführung Ökoaktionswochen in 2022 ff <p>Durch den mit der Maßnahme intendierten Ausbau der ökologisch bewirtschafteten Landnutzungsflächen sind folgende positiven Zusatzeffekte verbunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • positive Umweltwirkungen • Erhöhung der regionalen Wertschöpfung • Steigerung der regionalen Identität • Schaffung von qualitativ hochwertigeren Arbeitsplätzen, insbes. im ländlichen Raum • Steigerung der Resilienz der Wertschöpfungsketten im Bereich Ernährung • Steigerung der ökonomischen Resilienz der ökologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Unternehmen und KMU der Öko-Ernährungswirtschaft <p>Für Mediamassnahmen sind Resonanzanalysen vorgesehen. Bei den Ökoaktionswochen sind als Erfolgsindikatoren die Anzahl der teilnehmenden Unternehmen bzw. die Anzahl der Veranstaltungen und die Anzahl der Besucher geeignet</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte: Dauerhafte Umsetzung</p> <p>Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Start Mediamassnahmen 2022 • Ökoaktionswochen: Einladung zur Teilnahme (Ende I. Quartal 2022), Eröffnung durch Hausleitung SMEKUL (4. September 2022) <p>Nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung Mediamassnahmen • Projektplanung Ökoaktionswochen 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <p>Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken - Öffentlichkeitsarbeit für mehr Bio und Regio 		

7.45 Verbesserung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft		19.10.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-19 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme: Durch das „Bundesprogramm zur Förderung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in der Landwirtschaft und im Gartenbau“ werden Energieeffizienzberatungen in der Landwirtschaft nur als Agrar De-minimis gefördert. Diese Beihilfeform ist bei vielen, vor allem größeren Betrieben bereits ausgeschöpft. Bei Beratungskosten im Bereich von 5 bis 10 TEUR ist die Einstiegshürde für viele Betriebe relativ hoch.</p> <p>Mittels einer sächsischen Förderrichtlinie zur Energieeffizienzberatung in der Landwirtschaft sollen daher Anreize gesetzt werden für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Beratungsleistungen zur Minderung des Energieverbrauches und zur Verbesserung der Effizienz eingesetzter Energieträger in Anspruch zu nehmen.</p> <p>In der Regel gehen die Effizienzverbesserungen auch mit einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit einher und stärken somit die Wirtschaftlichkeit der beratenen Unternehmen.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langfristiges Vorhaben • Nächste Aktionsschritte: Erarbeitung einer Förder-RL ohne EU-Beteiligung in Anlehnung an eine ähnliche Förderrichtlinie in Baden-Württemberg 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 		

7.46 Weiterführung Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer (RL LIW)		14.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-19, U-21.2, U-21.4 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Der Freistaat Sachsen gewährt über die Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer (RL LIW) sowohl Zuwendungen für Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe, als auch für Vorhaben im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP AGRI) und Vorhaben des Wissenstransfers einschließlich Demonstrationsvorhaben.</p> <p>Investive Förderung: Gefördert werden Investitionen von landwirtschaftlichen Unternehmen im Bereich der Nutztierhaltung, der pflanzlichen Erzeugung einschließlich des Garten- und Weinbaus sowie die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten. Neben anderen Schwerpunkten stehen auch Investitionen in den Klima- und Umweltschutz sowie die Klimafolgenanpassung im Vordergrund.</p> <p>Wissenstransfer einschließlich Demonstrationsvorhaben: Förderung zielgruppenspezifischer Vorhaben des Wissenstransfers einschließlich Demonstrationsvorhaben für Personen, die in der sächsischen Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind und für Landbewirtschaftler. Gefördert werden insbesondere die Organisation und Durchführung von Fachtagungen und Fachveranstaltungen, Workshops, Arbeitskreisen, Fachexkursionen und Demonstrationsvorhaben. Neben anderen Schwerpunkten stehen Vorhaben zur Verbesserung der Wasserwirtschaft einschließlich des Umgangs mit Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, zur Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung, zur Effizienzsteigerung der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung, zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen und zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Forstwirtschaft im Fokus. Begünstigte sind ausschließlich Anbieter der Vorhaben des Wissenstransfers einschließlich Demonstrationsvorhaben.</p> <p>EIP AGRI: Ziel ist die Schaffung von Anreizen zur Zusammenarbeit von Forschung und landwirtschaftlicher Praxis. Gefördert wird die Einrichtung von operationellen Gruppen zur Konzipierung und Umsetzung eines Pilotprojekts. Die Förderung soll darüber hinaus dazu beitragen, das finanzielle Risiko für innovative Lösungen zu mindern, die Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- oder Ernährungswirtschaft durch Innovationstransfer zu stärken und die wissenschaftliche Gemeinschaft über den Forschungsbedarf der landwirtschaftlichen Praxis zu informieren.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langfristiges Vorhaben • Nächste Aktionsschritte: Erarbeitung RL LIW 2023-2027 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <p>Links:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übersicht über geförderte Vorhaben nach RL LIW/2014 		

7.47 Schaffung von Koordinierungs- und Unterstützungsstrukturen zur Bioökonomie in Sachsen		16.12.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-20 	<ul style="list-style-type: none"> • LfULG, SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Im Zuge der Dekarbonisierung der gesamten Wirtschaft sind eine Anlaufstelle und ein beratendes Gremium für alle Beteiligten unerlässlich. Es ist deshalb erforderlich, diesbezügliche Koordinierungs- und Unterstützungsstrukturen aufzubauen. Sie dienen neben der Beratung der Politik insbesondere der Vernetzung, der Initiierung von Projekten und Vorhaben sowie der Information verschiedener Akteure in Politik, Wirtschaft und Bevölkerung.</p> <p>Ziel der Maßnahme ist es, die Wirtschaft inkl. Landwirtschaft sowie alle Produktionsketten immer stärker in Richtung einer fossilfreien (dekarbonisierten) Lebensweise zu führen. Dadurch werden viele Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele sowie zukunftssträchtige Wertschöpfungsketten erzeugt.</p> <p>Im Zuge der täglichen Arbeit haben sich hier bereits Interessensverbände (Wissenschaft, Lehre, Wirtschaft, Landwirtschaft, LfULG) gebildet, deren Etablierung, bei Förderung durch das SMEKUL, schnell und unkompliziert möglich wäre. Die Maßnahmen und Tätigkeiten dieses Gremiums spiegeln gleichzeitig den Erfolg der Maßnahme wider. Dabei würden sich die Mitglieder des Gremiums selbst um die Umsetzung und Etablierung kümmern, wenn Räumlichkeiten, Personal und Verwaltungsetat zur Verfügung stünden.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Gremium muss dauerhaft eingerichtet werden. • Meilensteine: Gespräche mit den Initiatoren, Festlegen von Maßnahmen und Finanzierung, Bildung des Gremiums 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bioökonomierat des Bundes, • Bundesverband Bioenergie e.V. (BBE) • VEE Sachsen e.V. Vereinigung zur Förderung der Nutzung Erneuerbarer Energien <p>Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auflegen einer Förderrichtlinie zur Schaffung dekarbonisierter Wertschöpfungsketten • Schaffung von Pilotbeispielen für die Nutzung erneuerbarer Energien im ländlichen Raum 		

7.48 Auflegen einer Förderrichtlinie zur Schaffung dekarbonisierter Wertschöpfungsketten		17.12.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-20 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • SMWA
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Im Zuge einer dekarbonisierten Wirtschaftsweise sind Anreize für neue oder alte Wertschöpfungsketten ohne fossile Rohstoffe zu schaffen. Dabei können auch einzelne Produktionsabschnitte oder Betriebsmittel durch fossilfreie und in der Region erzeugte Rohstoffe ersetzt werden. Als fossilfreie Rohstoffe kommen zum Beispiel organische Substrate, faserreiche Pflanzen und Pflanzenreststoffe, Biokunststoffe, Zucker, Stärke, Fette und auch Mikroorganismen in Frage.</p> <p>Ziel der Maßnahme ist das Hineinwachsen in eine dekarbonisierte Wirtschaftsweise mit neuen Wertschöpfungsketten in der Region Sachsen.</p> <p>Der Freistaat Sachsen setzt mit einer neuen Förderrichtlinie die Maßnahme für die gesamte Wirtschaft (mit Land- und Energiewirtschaft) um. Die Maßnahme wirkt positiv in viele Richtungen wie Klimaschutz, geschlossene regionale Kreisläufe, Wirtschaftswachstum und Wertschöpfung, Ökologie und Nachhaltigkeit.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Erarbeitung und Umsetzung einer neuen Richtlinie sollte kurz- bis mittelfristig möglich sein. Wichtig ist es den Anreiz zur fossilfreien Wirtschaftsweise möglichst langfristig als politische Ausgestaltung beizubehalten. • Nächste Aktionsschritte: Erarbeitung einer Richtlinie, Bekanntmachung und Bearbeitung der Maßnahme, Beurteilung eingereicherter Vorhaben, Erfolgskontrolle 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Best-practice-Bsp. über FNR abrufbar: www.fnr.de - Projektdatenbank <p>Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken - Wirtschaftsförderung für regionale Wertschöpfungsketten • Schaffung von Koordinierungs- und Unterstützungsstrukturen zur Bioökonomie in Sachsen 		

7.49 Schaffung von Pilotbeispielen für die Nutzung erneuerbarer Energien im ländlichen Raum		16.12.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-20 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme: Innerhalb einer bereits angelaufenen Machbarkeitsstudie im LfULG werden z.Z. acht technologische Vorhaben erarbeitet, die in sächsischen Landwirtschaftsbetrieben die regenerative Energieerzeugung und -nutzung ausbauen und optimieren sollen. Dabei wird der ländliche Raum z.B. mit Mobilitätskonzepten in die Vorhaben eingebunden. Das Ziel der Maßnahme ist die Umsetzung dieser acht Konzepte als Beispielwirkung für andere Betriebe. Für alle acht Projekte sollen unterschiedliche Förderprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden. Damit werden neue Wertschöpfungsketten der Energieerzeugung und -verwertung im ländlichen Raum geschaffen, die gleichzeitig energetische Prozesse fossilfrei durchführen. Diese Einsparung von CO₂ hat eine große Klimaschutzwirkung in der Landwirtschaft und verbessert alle Treibhausgas-Bilanzen. Durch die wissenschaftliche Begleitung der umgesetzten Projekte und der Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien lässt sich die Wirksamkeit kontrollieren und gleichzeitig können die Technologien optimiert und verbessert werden.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die ausgewählten Vorhaben sind technologisch unterschiedlich weit entwickelt, so dass es kurz-, mittel- und langfristig umzusetzende Vorhaben geben wird. • Fertigstellung der Machbarkeitsstudie im Juni 2022; danach Festlegen der einzelnen Förderwege mit wissenschaftlicher Begleitung 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <p>Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auflegen einer Förderrichtlinie zur Schaffung dekarbonisierter Wertschöpfungsketten 		

7.50 Alternativen zur herbizidfreien Baumstreifenbearbeitung im Kernobst		04.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> Umwelt und Landnutzungen U-21.1 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> SMEKUL 	Beteiligte Ressorts:
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Vorhabenziel Erprobung verschiedener Varianten zur Regulierung des Bodenbewuchses in Baumstreifen von Apfelintensivanlagen</p> <p>Inhaltliche Beschreibung Verringerung des Pflanzenschutzmittelaufwandes: Alternativen zum Herbizideinsatz mit Schwerpunkt der mechanischen Regulierung des Bodenbewuchses im Baumstreifen, mögliche Herbizidstrategien ohne den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln sowie bodenschonende Alternativen; Förderung der Artenvielfalt in Obstanlagen: Betrachtung des Baumstreifens auch als Biotop für bodenbewohnende Arthropoden, nachhaltige Landwirtschaft</p> <p>Zielgruppen, Zusatzeffekte und Umsetzung Zielgruppen sind gartenbauliche Unternehmen und Anbauberater, die die Ergebnisse des LfULG im Rahmen der angewandten Forschung (FuE-Projekte) in die Praxis überführen. Als positive Zusatzeffekte werden die Sicherung der Produktionsfähigkeit der sächsischen Obstbaubetriebe und die Verbesserung der Position ökologisch wirtschaftender Betriebe angesehen. Abgesichert wird der Wissenstransfer durch Veröffentlichungen in der Datenbank des Deutschen Gartenbaus, auf der Homepage des LfULG, in Form von Zwischenberichten, eines Abschlussberichtes in der Schriftenreihe des LfULG am Projektende, durch Veranstaltungen zum Wissenstransfer (z.B. Einbindung der Obstbaubetriebe in Versuchsfeldbegehungen und Fachtagungen sowie der Lehre in den Fachschulen).</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung: 1. Januar 2022 - 31. März 2025 Meilensteine: jährliche Zwischenberichte 		
Weiterführende Informationen:		
<ul style="list-style-type: none"> 		

7.51 Betrieb und am Klimawandel orientierte Ertüchtigung des agrarmeteorologischen Messnetzes		06.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-21.1 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>(A) Dauerhafter Betrieb des agrarmeteorologischen Messnetzes (AMN) (B) Aufbau eines damit verbundenen Netzes von landwirtschaftlichen Untersuchungsflächen zum Bodenwasserhaushalt der durchwurzelten Bodenzone (Messnetz „landwirtschaftliche Bodendürre“)</p> <p>Die Gestaltung ressourcenschonender, klimaangepasster und somit resilienter Anbausysteme und -verfahren in Landwirtschaft und Gartenbau erfordert regionale und kleinräumige agrarmeteorologische Daten und Entscheidungshilfen. Das aktuell bestehende Agrarmeteorologische Messnetz des LfULG liefert hierzu wichtige Grundlagen, insbesondere für die kleinräumige Schaderregerprognose. Für eine ausreichende Prognosegenauigkeit im integrierten Pflanzenschutz ist der Ausbau und Erhalt eines ausreichend flächendeckenden Wetterstationsnetzes sicherzustellen. Durch den Klimawandel werden sich zukünftig in vielen Regionen die Niederschlagsmengen deutlich verringern und zudem ihre saisonale Verteilung deutlich verändern. Daher ist die genaue Kenntnis des Bodenwasserhaushalts in der Wurzelzone unter den verschiedenen landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Kulturen von besonderer Bedeutung. Nur so kann der Wasserbedarf verschiedener Kulturen standortbezogen und saisonal in Abhängigkeit von den Wachstumsstadien genau bestimmt und der Anbau resilient gestaltet werden. Mit sinkenden Niederschlagsmengen steigt der Zusatzwasserbedarf der Kulturen. Mit sinkendem (Grund- und Oberflächen-) Wasserdargebot muss die Bewässerung besonders sparsam und effizient gestaltet werden, um die Wasserressourcen zu schonen. Vor diesen Hintergründen sind gemessene standort- und kulturartenspezifische Daten zum Bodenwasserhaushalt des durchwurzelten Bodens für ein sachgerechtes Management erforderlich. Diese können derzeit noch nicht über das Agrarmeteorologische Messnetz zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Welche positiven Zusatzeffekte treten auf? Das agrarmeteorologische Messnetz ist eine wichtige Basis für die Gestaltung resilienter regionaler Anbausysteme. Derartige Anbausysteme sind ein wichtiger Beitrag zur Umwelt- und Klimaschonung sowie für den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <p>Umsetzungszeitraum Maßnahme (A): dauerhaft, Maßnahme (B): kurzfristige Einrichtung</p> <p>Meilensteine Maßnahme (B): Start Einrichtung 2022</p> <p>Nächste Aktionsschritte Maßnahme (B): Bereitstellung Personal- und Sachmittelressourcen</p>		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 		

7.52 Forschung und Beratung zu Biostimulanzien (Pflanzen-/ Bodenhilfsstoffe, Pflanzenstärkungsmittel) und Mikronährstoffe		06.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-21.1 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Nach den vergangenen Dürre Jahren gerät der Einsatz von Biostimulanzien immer stärker in den Fokus der Landwirtschaft und der Hersteller von Pflanzenschutz- und Düngemitteln.</p> <p>Es gibt zunehmend wissenschaftliche Erkenntnisse und ackerbauliche Erfahrungen, dass diese neue Produktgruppe der Biostimulanzien zukünftig ein wichtiger Baustein für einen nachhaltigeren und gleichzeitig ertragsstabilen Ackerbau sein kann. Diese Substanzen oder Mikroorganismen wirken unterstützend und anregend auf die Stoffwechselprozesse, die Durchwurzelung sowie das Mikrobiom der Pflanze. So können die Pflanzen biotischen und abiotischen Stress, der durch Wassermangel (Dürre), erhöhte Temperaturen oder ein insgesamt wärmeres Klima verursacht wird, besser abpuffern. Zudem können Biostimulanzien die Nährstoffaufnahme aus dem Boden, z.B. von P und N, verbessern. Die bessere Nährstoffverwertung ist zudem ein Beitrag zur Treibhausgasvermeidung. So vermindert sie die Emissionen z.B. von N₂O und ermöglicht eine Verminderung der Aufwandmengen, so dass der CO₂-Fußabdruck der Düngung gesenkt wird.</p> <p>Anerkennungsverfahren für Biostimulanzien (Pflanzen-/ Bodenhilfsmittel) werden derzeit gemäß europäischem Recht in Deutschland implementiert. Da diese Produktgruppe noch sehr neu ist und aktuell einer dynamischen Entwicklung unterliegt, fehlen aktuell dringend wissenschaftlich fundierte Nachweise zur Wirksamkeit dieser Produkte sowie eine damit verbundene unabhängige Beratung der Landwirtschaftsbetriebe. Gleichzeitig zeichnet sich ein zunehmendes Interesse der sächsischen Landwirtschaftsbetriebe an Biostimulanzien ab, da sie dringend Lösungen für die pflanzenbaulichen Herausforderungen suchen, welche sich aus dem Klimawandel und den neuen gesetzlichen und preislichen Restriktionen beim Einsatz von Düngemitteln ergeben.</p> <p>Daher sollen Kapazitäten (Personal und Finanzmittel) zur Beratung und angewandten Forschung zum Einsatz von Biostimulanzien im Ackerbau bereitgestellt werden. Die Umsetzung erfolgt sowohl im LfULG als auch über die Vergabe von Beratungs- und FuE-Leistungen.</p> <p>Welche positiven Zusatzeffekte treten auf? Der Einsatz von Biostimulanzien bietet die Chance, den Ackerbau nachhaltiger und ertragsstabiler zu gestalten und an den Klimawandel anzupassen. Dies verbessert auch den Schutz der biotischen Umwelt, z.B. der Gewässerlebensräume, sowie der abiotischen Umwelt, z.B. die Grundwasserqualität. Entwicklung und Vertrieb von Biostimulanzien ermöglicht den Aufbau neuer Wertschöpfungsketten.</p> <p>Als Erfolgsindikatoren dient die Erfassung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen, z.B. Feldtage, Informationsveranstaltungen sowie Anwendungsumfang in der Praxis.</p>		

Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:

Umsetzungszeitraum

- Kurzfristige Einrichtung und anschließend dauerhafte Weiterführung

Nächste Aktionsschritte

- Bereitstellung von Personal- und Finanzressourcen, Prüfung von Fördermöglichkeiten im ELER 2023-2027

Weiterführende Informationen:

Links:

- [Biostimulanzien | Industrieverband Agrar \(iva.de\)](#)

ENTWURF

7.53 Evaluierung und Generierung von Düngungsrichtwerten für gemüsebauliche Nischenkulturen und perspektivisch bedeutsame Gemüsearten		04.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-21.1 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Vorhabenziel Bereitstellung von Daten zum Nährstoffgehalt (insb. N und P) und -bedarf (insb. N-Bedarfswerte laut DüV) von Gemüsekulturen, von denen bisher in der Düngerverordnung (DüV) keine bzw. nur unzureichend evaluierte Werte vorliegen.</p> <p>Inhaltliche Beschreibung Im Rahmen des Projektes ist daher die N- und P-Aufnahme insbesondere von gemüsebaulichen Nischenkulturen bzw. (auch im Zuge des Klimawandels) perspektivisch bedeutsamen Gemüsearten zu ermitteln. Zur Ableitung von N-Bedarfswerten ist zudem der zeitliche Verlauf der Nährstoffaufnahme abzuschätzen. Da nur mit geringem Mehraufwand verbunden, sollen auch die K- Mg- und S-Gehalte ermittelt werden. Entsprechende Werte/Daten sind Grundlage der Düngedarfsermittlung (DüV) und der (Stoffstrom)Bilanzierung (DüV bzw. StoffBiV).</p> <p>Zielgruppen, Zusatzeffekte und Umsetzung Zielgruppen sind gartenbauliche Unternehmen, Anbauberater, Saatgutzüchter, welche die Ergebnisse des LfULG im Rahmen der angewandten Forschung (FuE-Projekte) in die Praxis überführen.</p> <p>Als positive Zusatzeffekte werden die Wertschöpfungssteigerung in KMUs und die Förderung der Artenvielfalt angesehen sowie die Verminderung von Lebensmittelverschwendung und Düngerüberschüssen auf der Produzentenseite.</p> <p>Abgesichert wird der Wissenstransfer durch Veröffentlichungen in der Datenbank des Deutschen Gartenbaus, auf der Homepage des LfULG, in Form von Zwischenberichten, eines Abschlussberichtes in der Schriftenreihe des LfULG am Projektende, durch Veranstaltungen zum Wissenstransfer (z.B. Versuchsfeldbegehungen)</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<p>Umsetzungszeitraum 1. Januar 2019 - 1. März 2023</p> <p>Meilensteine jährliche Zwischenberichte</p>		
Weiterführende Informationen:		

7.54 (Weiter-) Entwicklung von Prognosemodellen und Schadschwellen im Rahmen des Informationssystems für die integrierte Pflanzenproduktion (ISIP)		06.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-21.1 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Der Klimawandel hat einen deutlichen Einfluss auf die Entwicklung und Verbreitung von Schädlingen und Schaderregern in Landwirtschaft und Gartenbau. Neue Schädlinge und Schaderreger werden sich zukünftig regional unterschiedlich ausbreiten. Zur Absicherung des integrierten Pflanzenschutzes sind daher zwingend erforderlich:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Ein kontinuierlicher Ausbau des Schaderregermonitorings auf Anbauflächen zur Feststellung von Veränderungen im Artenspektrum b) Optimierung witterungsbasierter Prognosemodelle zur Vorhersage des Schaderregerauftretens c) Adaptation vorhandener Prognosemodelle aufgrund der klimabedingt veränderten Biologie der Schaderreger d) Erarbeitung neuer und angepasster Pflanzenschutzstrategien. <p>Das Informationssystem für die integrierte Pflanzenproduktion ISIP stellt als neutrales bundesweites Internetportal der Landesanstalten und Landesämter für Landwirtschaft sowie der Landwirtschaftskammern aktuelle Entscheidungshilfen und wissenschaftliche Erkenntnisse rund um Pflanzenbau und Pflanzenschutz in wichtigen landwirtschaftlichen Kulturen im Internet bereit.</p> <p>Die Beteiligung Sachsens an ISIP ist daher insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels wichtig, um sächsischen Landwirtschafts- und Gartenbaubetrieben fundierte, regional ausgerichtete Entscheidungshilfen zum integrierten Pflanzenschutz zur Verfügung stellen zu können.</p> <p>Daher ist es wichtig, dass sich Sachsen inhaltlich, fachlich und finanziell an ISIP beteiligt, insbesondere auch wenn es um die zukünftige Anpassung von ISIP an den Klimawandel geht. Zudem ist dafür Sorge zu tragen, dass ISIP sächsischen Landwirtschafts- und Gartenbaubetrieben dauerhaft zur Verfügung steht.</p> <p>Die umfassende Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes ist auch ein wichtiger Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz.</p> <p>Als Erfolgsindikator werden die jährlichen Zugriffszahlen sächsischer Betriebe auf das ISIP-Portal bzw. die Anzahl der angemeldeten Nutzer erfasst.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • dauerhaft 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ISIP Sachsen 		

7.55 Sortenprüfung von Futtergräsern und kleinkörnigen Leguminosen zur Anpassung an vermehrt auftretende Trockenperioden in Folge des Klimawandels		06.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-21.1 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Für die künftige Gestaltung nachhaltiger Futterbausysteme wird die Verwendung trockenheitstoleranter und resilienter Gräserarten und -sorten und kleinkörniger Leguminosen von großer Bedeutung sein. Dafür sind neutrale, fachlich fundierte und länderübergreifende Prüfungen der aktuell zugelassenen Sorten sowie in Prüfung befindlichen Stämme in verschiedenen Anbauregionen auf der Basis von Boden-Klima-Räumen (Landessortenversuche, Ausdauerprüfungen) unabdingbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der Sortenprüfung für die Futtergräser und kleinkörnige Leguminosen im bisherigen Ausmaß, • ggf. Erweiterung um trockenere Prüfstandorte im Hinblick auf Fragen der Anpassung an vermehrte Trockenphasen. <p>Die Umsetzung erfolgt durch das LfULG und in länderübergreifender Zusammenarbeit. Zielgruppen sind Futterbaubetriebe, die Agrarberatung sowie die Vermarktung, insbesondere im Hinblick auf regionale Wertschöpfungsketten.</p> <p>Seitens des LfULG werden regelmäßig Informationen zur standort- und nutzungsangepassten Sorten- und Mischungswahl im Grünland, Feldfutter- und Zwischenfruchtfutterbau veröffentlicht. Landwirtschaftsbetrieben und sonstigen Interessierten werden die Sorten- und Mischungsversuche im Rahmen von Grünlandseminaren oder von Feldtagen auf den Versuchsstationen vorgestellt.</p> <p>Eine regional aussagekräftige Sortenprüfung ist auch eine wichtige Grundlage für den Aufbau und den Erhalt regionaler Wertschöpfungsketten.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahme erfordert eine kontinuierliche Umsetzung. Sie ist daher eine Daueraufgabe im LfULG. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und vermehrt auftretenden Trockenphasen ist mittelfristig ein weiterer Ausbau der Maßnahme sinnvoll. <p>Nächste Aktionsschritte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Absicherung der aktuellen sowie mittelfristiger Ausbau der personellen und materiellen Grundlagen für die Sortenprüfung von Futtergräsern und kleinkörnigen Leguminosen 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • DLG 2020 (Hrsg.): Anpassungsstrategien an den Klimawandel im Grünland. Arbeiten der DLG / Band 208 		

7.56 Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung einer klimawandelorientierten Sortenprüfung		17.12.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • 7. Umwelt und Landnutzungen • U-21.1 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme (nach Beispiel-Kontrollfragen):</p> <p>Für an Klimawandel angepasste Anbausysteme ist die Wahl regional geeigneter Sorten von zentraler Bedeutung. Dafür benötigt es neutrale, nach einheitlichen Richtlinien durchgeführte Testungen von neuen und bewährten Sorten und Arten in den Anbauregionen. Dementsprechend sollen die Landessortenversuche (LSV) an landwirtschaftlichen Kulturen am LfULG, in Zusammenarbeit mit den benachbarten Bundesländern, aufrechterhalten und weiterentwickelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung und Weiterentwicklung der klimawandelbegleitenden Sortenprüfung; Erweiterung im Hinblick auf Fragen der Klimaanpassung. • Sicherung ausreichender Kapazitäten für die Versuchsdurchführung, Aus- und Bewertung von Ergebnissen dringend erforderlich (Personal, Flächen, Ausstattung). • Für Standort- und Klimaanpassung von Arten und Sorten bedarf es einer ausreichend hohen Anzahl an Prüfstandorten und Versuchen; • weitere Stärkung der überregionalen Zusammenarbeit mit den Länderdienststellen der benachbarten Bundesländer; • stärkere Betonung von Aspekten der Ertragsstabilität; • Prüfungen in verschiedenen Anbausystemen und Intensitäten: Konventioneller Anbau, aufwandsreduzierter Anbau, Öko-Landbau. <p>Zielgruppen: Landwirtschaftsbetriebe, Agrarberatung, beteiligte Partner in der Wertschöpfungskette (Vermarkter, Verarbeiter).</p> <p>Die Ergebnisse tragen auch zur Sicherung der Existenz von landwirtschaftlichen Betrieben und damit zum Erhalt und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten bei.</p> <p>Veröffentlichungen erfolgen in Form jährlich aktualisierter Sortenempfehlungen und –bewertungen und als Sortenprüfberichte sowie als Publikationen in der Fachpresse.</p> <p>Ergebnisse werden außerdem im Rahmen von Feldtagen sowie durch Beteiligung an Fachveranstaltungen zielgerichtet präsentiert.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <p>Umsetzungszeitraum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahme erfordert eine dauerhaft kontinuierliche Umsetzung. Sie ist daher eine Daueraufgabe im LfULG. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels und der Dringlichkeit zur Klimaanpassung ist mittelfristig ein weiterer Ausbau der Maßnahme zielführend. <p>Nächste Aktionsschritte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Absicherung sowie mittelfristiger Ausbau der personellen und materiellen Grundlagen für die Prüfung und Erprobung von Pflanzenarten und -sorten 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftsportal Sachsen: Informationen zum Sortenprüfsystem 		

7.57 Abflussbahnen und Bodennutzung		17.12.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-21.2 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • SMR
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Als Beitrag zur Resilienz bei Starkregenereignissen soll der Wasserrückhalt und der Schutz vor Bodenerosion auf besonders erosionsgefährdeten ackerbaulich genutzten Abflussbahnen durch eine dauerhafte Begrünung erreicht werden. Der Fokus liegt auf Nutzungsbeschränkungen erosionsgefährdeter Abflussbahnen und Hanglagen auf landeseigenen landwirtschaftlichen Pachtflächen.</p> <p>Die Umsetzung erfolgt über die Instrumente Ländliche Neuordnung, Flächennutzungsplanung, Waldmehrung, Eingriff-Ausgleichsplanung Naturschutz sowie geeignete Förderprogramme (Landwirtschaft, Naturschutz, Hochwasserschutz). Bei landeseigenen landwirtschaftlichen Pachtflächen sollen entsprechende Vorgaben zur Landbewirtschaftung in den Pachtverträgen verankert werden.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<p>Umsetzungszeitraum</p> <ul style="list-style-type: none"> • dauerhaft <p>Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modellprojekt Abflussbahn und Bodennutzung. <p>Nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsflächen und Abflussbahnen aus vorliegenden Informationen generieren (Siedlungsmaske/Reliefmodell LfULG) 		
Weiterführende Informationen:		
<p>Links vorhandener Vorarbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrünung von erosionsgefährdeten Abflussbahnen • Erosionsschutz in reliefbedingten Abflussbahnen • Schutz des Oberbodens vor Wassererosion: Konzept für die Modellregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge 		

7.58 Konzeption „Wasserbedarf und –verfügbarkeit in der Landwirtschaft im Klimawandel“		06.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-21.2 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Wasser ist ein wichtiges landwirtschaftliches Produktionsmittel. Bedingt durch den Klimawandel wird nicht nur der Bedarf an Bewässerung steigen, sondern auch das Wasserdargebot regional abnehmen.</p> <p>Um Planungsgrundlagen für die zukünftige Wasserversorgung der Landwirtschaft in Sachsen zu schaffen, soll der zukünftige landwirtschaftliche Wasserbedarf sowie das verfügbare Wasserdargebot analysiert und eine Konzeption zur zukünftigen landwirtschaftlichen Wasserverwendung (Zusatzwasser für Bewässerung und Brauchwasser) in Landwirtschaft und Gartenbau unter Berücksichtigung des zukünftig regional verfügbaren Wasserdargebots, des Einsatzes wassersparender Technologien, der Anwendung neuer Methoden der Bodenwasserregulierung (u.a. wechselseitige Regulierung) sowie der Erschließung alternativer Wasserquellen (u.a. geklärtes Abwasser, Regenwasser) erarbeitet werden.</p> <p>Die Beauftragung geeigneter Fachinstitutionen (z.B. Ingenieurbüros, Hochschulen) erfolgt durch das LfULG. Die Konzeption ist eine wichtige Planungsgrundlage für eine Wasserstrategie in Sachsen, für Behörden, z.B. bei der Vergabe von Wasserrechten oder Planung von Infrastruktur zur Wasserbereitstellung sowie für sächsische Landwirtschaftsbetriebe, z.B. bei der Planung von Bewässerungsprojekten oder der betrieblichen Brauchwasserversorgung.</p> <p>Belastbare Planungsgrundlagen zum Wasserdargebot sichern auch den Erhalt von Landwirtschaftsbetrieben in Sachsen.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <p>Umsetzungszeitraum</p> <ul style="list-style-type: none"> • mittelfristig (2-5 a) <p>Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwischen-/ Endbericht <p>Nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung der Mittel, Abstimmung der Inhalte, Vergabe 		
Weiterführende Informationen:		

7.59 Ernährungsvorsorge für landwirtschaftliche Nutztiere in Zeiten klimatischer Extremsituationen		06.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> Umwelt und Landnutzungen U-21.3 	<ul style="list-style-type: none"> SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none">
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Die Landwirtschaft ist ein vom Klimawandel unmittelbar betroffener Sektor. Sie muss sich an den Klimawandel anpassen und gleichzeitig durch nachhaltige Wirtschaftsweisen einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele leisten. Die klimatischen Extremsituationen der letzten Jahre (längere Dürrephasen in der Vegetation, Überschwemmungen, Hagel, Stürme, ...) führten zu Beeinträchtigungen des Futterbaus und in der Folge zur empfindlichen Verknappung von faserreichen Futterpflanzen. Dies hatte direkte Auswirkungen auf eine bedarfs- und tiergerechte Versorgung landwirtschaftlicher Nutztiere mit geeigneten Futtermitteln. Ähnlich wie in der Ernährungsvorsorge der Humanernährung muss eine leistungsfähige und robuste Futtermittelvorsorge aufgebaut und etabliert werden. Dies beinhaltet einerseits die Etablierung von Maßnahme- bzw. Vorsorgekonzepten zur sicheren Versorgung von landwirtschaftlichen Nutztieren mit Futtermitteln in Zeiten klimatischer Extremsituationen. Andererseits müssen neue innovative Lösungen und Verfahren erforscht, erprobt und in die landwirtschaftliche Praxis überführt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung eines Maßnahme- bzw. Vorsorgekonzepts zur sicheren Versorgung von landwirtschaftlichen Nutztieren mit Futtermitteln in Zeiten klimatisch oder gesellschaftlich entstandener Verknappung Erforschung, Erprobung und Praxiseinführung von neuen Verfahrenslösungen und alternativen Notfuttermitteln in die landwirtschaftliche Praxis mit folgenden Schwerpunkten <ul style="list-style-type: none"> weitestgehender Verzicht von Proteinfuttermittelimporten durch Aufbereitung von Grünfutterprotein als Hauptproteinquelle in der Ernährung landwirtschaftlicher Nutztiere Etablierung neuer bzw. „vergessener“ Futtermittel wie Sojapflanzen und Sorghum Aufbereitung von faserreichen Futterpflanzen (Stroh, Rinde, Holz) durch alkalische, hydrothermische & biologische Verfahren zur Steigerung der Futterwürdigkeit in Notsituationen Untersuchungen zum Futterwert von Weideaufwüchsen in futterknappen Perioden Minderungsstrategien zur effizienten Nährstoffnutzung in der tierischen Erzeugung mit dem Ziel, einerseits Futtermittel zu sparen und andererseits die Klimabilanz der tierischen Veredlung zu verbessern Minderungsstrategien zur Sicherung des Verbraucherschutzes bezüglich des Eintrages unerwünschter Stoffe in die Futtermittel- und damit Lebensmittelkette <p>Mögliche Partner MLU Halle-Wittenberg, FU Berlin, LKK e.V. / LKS mbH Lichtenwalde, B&S GmbH Leipzig, Biopract-Angewandte Biotechnologie, Internationale Forschungsgemeinschaft für Futtermitteltechnik e.V. (IFF), Fa. Kahl, Gemeinschaft zur Förderung der Pflanzeninnovation e.V. des Bundesverbandes Deutscher Pflanzenzüchter, 14 sächsische Landwirtschaftsbetriebe</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		

- 2021 bis 2026

Weiterführende Informationen:

- entfällt

ENTWURF

7.60 Prüfung von Apfelneuzüchtungen hinsichtlich ihrer Anbau-, Lager- und Nachlagereignung sowie der Widerstandsfähigkeit gegenüber abiotischen Umweltfaktoren im sächsischen und mitteldeutschen Anbauggebiet		04.01.2022
Handlungsfeld:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-21.4 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme: Vorhabenziel: Anpassungsstrategien im Apfelsortiment an mögliche Folgen des Klimawandels durch Erfassung</p> <ul style="list-style-type: none"> • phänologischer Daten zur Ableitung einer Spätfrost-/Feuerbrandstrategie (Blühbeginn; Knospenaufbruch), • der Ausfärbungseigenschaften potentiell vermarktungswürdiger Apfelsorten verschiedener Reifegruppen bei geringen Tag-Nachttemperaturunterschieden, • der Sonnenbrandempfindlichkeit/ -vermeidung, • der Lagerfähigkeit und • der Anfälligkeit für physiologische Schäden bei der Lagerung <p>für potentiell vermarktungswürdige Apfelsorten verschiedener Reifegruppen.</p> <p>Zielgruppen sind gartenbauliche Unternehmen sowie Fachpublikum, die die Ergebnisse des LfULG im Rahmen der angewandten Forschung (FuE-Projekte) in die Praxis überführen.</p> <p>Abgesichert wird der Wissenstransfer durch Veröffentlichungen in der Datenbank des Deutschen Gartenbaus, auf der Homepage des LfULG, in Form von Zwischenberichten, einen Abschlussbericht in der Schriftenreihe des LfULG am Projektende, durch Veranstaltungen zum Wissenstransfer (z.B. Einbindung der Obstbaubetriebe in Versuchsfeldbegehungen und Fachtagungen sowie der Lehre in den Fachschulen).</p> <p>Als positive Zusatzeffekte werden die Wertschöpfungssteigerung in KMU und die Förderung der Artenvielfalt angesehen sowie die Verminderung von Lebensmittelverschwendung auf der Produzentenseite.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <p>Umsetzungszeitraum 1. Mai 2020 – 1. Juni 2030</p> <p>Meilensteine jährliche Zwischenberichte beginnend 2021</p>		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 		

7.61 Sortimentssichtungen Beet- und Balkonpflanzen		14.12.21
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-21.4 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
Beschreibung der Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> • Sortimentssichtungen von Beet- und Balkonpflanzen in der Erzeugung und bei der Verwendung im Freiland • Erarbeitung von Sortimentsempfehlungen für Beet- und Balkonpflanzen • Untersuchung von Beet- und Balkonpflanzen (einschließlich Balkongemüse) aus der internationalen Züchtung auf die Eignung unter den regionalen Bedingungen in Sachsen bei fortschreitender Klimaveränderung, Erfassung der Insektenfreundlichkeit • Auswahl von Sachsens Balkonpflanze des Jahres in Zusammenarbeit mit dem Gartenbauverband Mitteldeutschland e.V. • Unterstützung der regionalen Erzeugung und Vermarktung 		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte: Laufende Daueraufgabe.		
Weiterführende Informationen: <ul style="list-style-type: none"> • Projektbeschreibung Sortimentssichtung bei Beet- und Balkonpflanzen 		

7.62 FiniTo - Fachinformation Einsatz torfreduzierter und torffreier Substrate im Erwerbsgartenbau - Fachstelle Ost		14.12.21
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-21.4 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung schreibt in den Kultursubstraten des Erwerbsgartenbaus bis 2030 eine weitgehende Torfreduzierung vor. Ziel des geplanten Forschungsvorhabens ist es, Vorbehalte gegenüber torfreduzierten/ -freien Substraten abzubauen und Gartenbaubetriebe zum Umstieg zu motivieren. Dazu soll Fachwissen bundesweit gebündelt und praxisgerecht aufbereitet werden. Umstellungswillige Betriebe erhalten gezielte fachliche Unterstützung (z.B. bei der Substratwahl, der Anpassung der Kulturführung und bei betriebswirtschaftlichen Fragen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung und Betrieb der regionalen Fachstelle Ost zur Sensibilisierung der Gartenbaubranche für die Umstellung auf torfreduzierte und torffreie Substrate. • Inhaltliche Erstellung spartenspezifischer Fachinformationen zum Einsatz torfreduzierter Substrate für verschiedene Medien. • Kulturbegleitende fachliche Unterstützung gartenbaulicher Unternehmen. Öffentlichkeitsarbeit. <p>Zielgruppen sind gartenbauliche Unternehmen (Zierpflanzenbau, Staudenproduktion, Topfkräuteranbau, Beerenobstanbau, Baumschule, Gemüsejungpflanzenanzucht, Friedhofsgartenbau) und Fachpublikum.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <p>Umsetzungszeitraum</p> <ul style="list-style-type: none"> • mittelfristig (2-5 a) • Projektskizze wurde durch FNR bestätigt • Nächster Schritt: detaillierter Projektantrag • voraussichtlicher Projektbeginn Herbst 2022 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <p>Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbauend auf: TerZ – Modell- und Demonstrationsvorhaben „Einsatz torfreduzierter Substrate im Zierpflanzenbau“ 		

7.63 Freilandanbau von Schnittblumen – marktnah und klimaangepasst		14.12.21
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • Industrie und Gewerbe • U-21.4, IG-05 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts:
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Der derzeit geringe Anteil der Eigenproduktion am wachsenden Marktvolumen für Schnittblumen bietet Chancen für sächsische Unternehmen. Um diese nachhaltig zu nutzen, ist die energiearme Erzeugung von Freilandschnittblumen weiter zu entwickeln. Schwerpunkt des in Beantragung befindlichen FuE-Vorhabens ist die Sortimentserweiterung in den Gartenbaubetrieben, beispielsweise mit hochwertigen, besonderen Schnittblumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Kulturabläufen und Technologien für ausgewählte Schnittblumenarten • Bewertung mit dem Ziel, Anbauempfehlungen für den regionalen, energie- und ressourcenschonenden Anbau von Zierpflanzen im Freiland zu geben • Fokussierung auf hochwertige Schnittblumen und Testung regionaler Freiland-Anbaueignung • Untersuchungen zur Winterhärte, Unkrautunterdrückung im Freiland, zur Erntestaffelung und zum Ertrag. <p>Die Umsetzung erfolgt durch das LfULG für die Zielgruppe Erwerbsgärtner.</p> <p>Ergebnisse werden in den LfULG-Medien (z. B. Schriftenreihe, Internet, Praxisinformationen), auf www.hortigate.de und in der Fachpresse veröffentlicht sowie in den Unterricht an den Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau eingebunden.</p> <p>Als positive Zusatzeffekte sind die Stärkung der regionalen Erzeugung und regionalen Wertschöpfung zu nennen.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte: Umsetzung des FuE-Vorhabens</p>		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 		

7.64 Anpassung von Sortenspektrum und Anbaustrategien wichtiger Verarbeitungsgemüsearten an den Klimawandel		04.01.2022
Handlungsfeld: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Ladnutzungen • U-21.4 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts:
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Ziel der Arbeiten ist es, die Sortimente und Anbaustrategien für die wichtigsten Industriegemüsearten an den sich kontinuierlich vollziehenden Klimawandel anzupassen.</p> <p>Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Verarbeitungsgemüsearten Markerbsen, Buschbohnen und Spinat sowie Speisezwiebeln. Speziell auf Untersuchungen zur Anpassung an den Klimawandel mit Fokus auf die Testung von Sorten aus dem internationalen Sortiment mit hoher Widerstandskraft gegenüber Trockenheit sowie mit einem hohen Resistenzniveau gegen Krankheiten. Außerdem wird eine Modifizierung der Anbaustrategien (Düngung, Anbautermine, Kulturführung, Ertragsbildung) von Verarbeitungsgemüse untersucht.</p> <p>Zielgruppen sind gartenbauliche Unternehmen, Anbauberater, Saatgutzüchter, welche die Ergebnisse des LfULG im Rahmen der angewandten Forschung (FuE-Projekte) in die Praxis überführen.</p> <p>Abgesichert wird der Wissenstransfer durch Veröffentlichungen in der Datenbank des Deutschen Gartenbaus, auf der Homepage des LfULG, in Form von Zwischenberichten, einem Abschlussbericht in der Schriftenreihe des LfULG am Projektende, Veranstaltungen zum Wissenstransfer (z.B. Versuchsfeldbegehungen).</p> <p>Als positive Zusatzeffekte werden die Wertschöpfungssteigerung in KMU und die Förderung der Artenvielfalt angesehen sowie die Verminderung von Lebensmittelverschwendung auf der Produzentenseite.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
Umsetzungszeitraum 1. Januar 2013 – 31. Dezember 2022		
Weiterführende Informationen:		

7.65 Angewandte Forschung Klimaangepasster Ackerbau		06.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-21.4 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
Beschreibung der Maßnahme: <p>Die Bereitstellung von unabhängigen Versuchsergebnissen und Daten ist eine entscheidende Grundlage für die landwirtschaftliche Praxis, ihren Anbau und ihre Betriebe vorausschauend klimaresilient und somit langfristig wirtschaftlich und umweltschonend ausrichten zu können. Vorausschauend können mögliche Entwicklungen und Restriktionen sich ändernder Klimabedingungen erkannt werden. Dies ermöglicht die Ableitung von geeigneten Gegenmaßnahmen oder die Erarbeitung von Anpassungsoptionen für die Landwirtschaft. Die Feldversuche sind eine wichtige Grundlage für eine objektive (Politik-) Beratung und einen fundierten Wissenstransfer.</p> <p>Daher werden durch das LfULG im Rahmen von Versuchsanstellungen auf den Versuchstationen sowie in Streulageversuchen langjährige (Dauer-) Feldversuche in verschiedenen Ackerkulturen, mit unterschiedlichen Düngungs- und Pflanzenschutzverfahren sowie in Verbindung mit unterschiedlichen Bodenbearbeitungs- und Fruchtfolgesystemen unter unterschiedlichen Standort- und Witterungsbedingungen erhalten bzw. eingerichtet.</p> <p>Zielgruppe sind Landwirtschaftsbetriebe, Berater und Behörden.</p> <p>Die klimaresiliente Gestaltung des Ackerbaus sichert dauerhaft die Grundlage für die Wertschöpfung in vielen sächsischen Landwirtschaftsbetrieben. Langjährige Dauerfeldversuche können zudem genutzt werden, um die Einflüsse von Bewirtschaftungsmaßnahmen auf den Humusvorrat im Boden sowie bodenbürtige Emissionen klimarelevanter Spurengase (insb. Lachgas) zu quantifizieren. Damit können auch Grundlagen für die Erarbeitung von Strategien zum landwirtschaftlichen Klimaschutz geschaffen werden.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte: <ul style="list-style-type: none"> • dauerhaft 		
Weiterführende Informationen:		

7.66 Netzwerke/ Arbeitskreise zur Erprobung von Anbauverfahren zur dauerhaft konservierenden Bodenbearbeitung/ Direktsaat ohne Glyphosat		06.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-21.4 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Die dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung, und insbesondere die Direktsaat sind die effektivsten ackerbaulichen Maßnahmen zur Vermeidung von klimawandelbedingter Wassererosion durch Starkregenereignisse sowie trockenheitsbedingter Winderosion. Zudem ermöglichen diese Anbauverfahren eine bessere Speicherung der Niederschläge, einen besseren Schutz vor unproduktiver Verdunstung sowie eine bessere Erschließung der Bodenwasservorräte durch die Pflanzenwurzeln. Diese Maßnahme ist somit eine zentrale Maßnahme zur Klimawandelanpassung in der Landwirtschaft. Durch das Verbot von Glyphosat ab 2023 ist es fraglich, ob Anbauverfahren mit einer dauerhaft konservierenden Bodenbearbeitung oder mit einer dauerhaften Direktsaat zukünftig in der Praxis anwendbar sind, da sie in einem geringen Umfang auf den Einsatz von nicht selektiven Herbiziden angewiesen sind. Viele Betriebe überlegen daher zukünftig wieder verstärkt, zumindest situativ, zu pflügen. Dies ist im Hinblick auf die Klimawandelanpassung kontraproduktiv. Vereinzelt gibt es jedoch Landwirtschaftsbetriebe, die dauerhaft pfluglose Anbauverfahren ohne den Einsatz von nicht selektiven Herbiziden erproben. Im Rahmen von Beratungsringen soll der Wissensaustausch zwischen diesen Pionierbetrieben und interessierten Betrieben gefördert werden. In dem Beratungsring können zielgerichtet gemeinsame Erprobungen auf verschiedenen Betrieben organisiert werden. Die erweiterte Erprobungsbasis ermöglicht es schneller und repräsentativer neuartige, glyphosاتفreie Anbauverfahren zu erproben und zu entwickeln.</p> <p>Das LfULG übernimmt die fachliche Steuerung und die Mittelbereitstellung (ggfs. über ELER). Geeignete Betreuer (Ingenieurbüros und Beratungseinrichtungen) übernehmen die Gewinnung und Betreuung der Betriebe sowie die Koordination und wissenschaftliche Begleitung regionalen Beratungsringe.</p> <p>Die dauerhafte konservierende Bodenbearbeitung und Direktsaat fördert das Bodenleben sowie den Humuserhalt und -aufbau. Zudem verringert sie den Verbrauch an fossilem Kraftstoff und somit die Emission von Treibhausgasen.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • langfristig (>5 a) • Einrichtung der Beratungsringe möglichst zeitnah ab 2023 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 		

7.67 Durchführung des Verbundprojektes „Win-N“		06.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-21.4 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>In dem von der FNR (Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe) geförderten Verbundprojekt „Win-N“ soll an ausgewählten Standorten die Wirkung von urease- und nitrifikationsinhibierten schwefelhaltigen Stickstoff(N)-Düngern im Vergleich zum nicht-inhibierten N-Düngern auf die N-Nutzungseffizienz im Pflanzenbau untersucht werden. Zentrales Anliegen des Projektes ist es, zu prüfen, ob bzw. inwieweit eine signifikante Minderung von Ammoniak-, Lachgas- und Nitratverlusten erreicht werden kann.</p> <p>Daneben sollen mögliche Wechselwirkungen der Inhibitoren beim Einsatz von doppelinhibierten N-Düngern erfasst werden.</p> <p>Die genannten Fragestellungen sollen am LfULG-Standort Nossen durch Versuchsanlagen auf der dortigen Lysimeterstation untersucht werden.</p> <p>Zentrales Ziel des Projektes ist sowohl die Verminderung der Umweltbelastung durch Freisetzung von Lachgas und Ammoniak als auch die signifikante Erhöhung der N-Nutzungseffizienz beim Einsatz von synthetischen schwefelhaltigen N-Düngern. Damit soll auch die Wettbewerbsfähigkeit von Verfahren des Anbaus von Rohstoffpflanzen erhöht werden.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte: Projektlaufzeit 1. Juni 2021 bis 29. Februar 2024</p>		
<p>Weiterführende Informationen: Projektseite beim FNR</p>		

7.68 TerZ – Modell- und Demonstrationsvorhaben „Einsatz torfreduzierter Substrate im Zierpflanzenbau“		14.12.21
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-21.4 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts:
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Ziel des MuD-Vorhabens ist der beschleunigte Wissenstransfer für einen stärkeren Einsatz torfreduzierter Substrate im Zierpflanzenbau. Dazu sollen in bundesweit fünf Modellregionen jeweils fünf Modellbetriebe bei der Umstellung einzelner Kulturen auf torfreduzierte Substrate intensiv begleitet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschleunigung der Reduzierung des Torfeinsatzes bei Kultursubstraten im Zierpflanzenbau durch Klärung und Behebung von Einführungshemmnissen bei torfreduzierten Kultursubstraten. • Verbesserung der Vernetzung und der Kompetenz des LfULG durch die Beteiligung am bundesweiten Modell- und Demonstrationsvorhaben. <p>Zielgruppe: Zierpflanzenbaubetriebe, Gartenbaubetriebe, Fachpublikum</p> <p>Das Projekt ist in drei Phasen (Einführungsphase, Optimierungsphase, Festigungsphase) eingeteilt, was eine Überprüfbarkeit während der Laufzeit zulässt.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laufzeit 2. Mai 2019 bis 30. März 2023 • Meilensteine: Projektphase 1 erfolgreich abgeschlossen • Nächste Aktionsschritte: Abschluss Phase 2 und Beginn Phase 3 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektseite <p>Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mögliches Folgeprojekt: FiniTo - Fachinformation Einsatz torfreduzierter und torffreier Substrate im Erwerbsgartenbau - Fachstelle Ost 		

7.69 Treibhausgas-Bilanzierung in landwirtschaftlichen Betrieben		18.10.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-21.4 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Über Berater des LfULG sollen in interessierten sächsischen landwirtschaftlichen Betrieben einzelbetriebliche THG-Bilanzierungen mit dem Excel-Kalkulationsprogramm „Tekla“ erfolgen. Ziel ist zunächst die Ermittlung des Status Quo. Die so ermittelten Daten werden in einer Datenbank zusammengeführt. Das Vorhaben geht auf eine Initiative aus Rheinland-Pfalz zurück, es findet eine länderübergreifende Abstimmung statt.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • mittelfristig • Meilensteine: Erwerb und Einweisung in die Software: 1. Quartal 2022 • Nächste Aktionsschritte – erste Beratungen, Mitwirkung im nationalen Arbeitskreis • Erarbeitung eines Anreizsystems zur Mitwirkung der Betriebe 		
Weiterführende Informationen:		

7.70 Einsatzmöglichkeiten von Schafwolle und anderen organischen Stickstoff-Vorratsdüngern in torfreduzierten/torffreien Substraten im Zierpflanzenbau		14.12.21
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • 7. Umwelt und Landnutzungen • U-21.4 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Das Vorhaben umfasst praxisnahe Versuche zur Verwendung von Schafwolle als biologischem N-Langzeitdünger zur Vollbevorratung des Substrates bei der Kultur verschiedener Zierpflanzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Testung des Einsatzes von N-Vorratsdüngern in torffreien/torfreduzierten Substraten, Vergleich mit anderen N-Langzeitdüngern wie Hornspänen, Crotodur, Isodur und Tardit • Bewertung des Kulturerfolges und der Wirtschaftlichkeit (Nährstoffvollbevorratung über das Substrat beim Kulturstart, so dass keine oder nur eine stark reduzierte Nachdüngung erforderlich wird) • Entwicklung von Empfehlungen für den Einsatz von Vorratsdüngern (Dosierung, Handhabung der Düngemittel) <p>Die Durchführung erfolgt durch das LfULG für die Zielgruppe Erwerbsgärtner, eine Nachnutzung der Ergebnisse im Hobbygärtnerbereich ist denkbar.</p> <p>Die Ergebnisse werden in den LfULG-Medien (z. B. Schriftenreihe, Internet, Praxisinformationen) veröffentlicht und in den Unterricht an den Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau eingebunden.</p> <p>Durch den Einsatz von Vorratsdüngern ist eine mengenbilanzierte bedarfsorientierte Versorgung der Kulturpflanzen möglich. Die vorhandenen Nährstoffe aus Kompostanteilen in den Substraten können optimal genutzt werden. Der Düngemiteleinsatz und die aufgewendete Arbeitszeit können reduziert werden.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mittelfristig (2-5 a) 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 		

7.71 Leitfaden zum Artenschutz an Windenergieanlagen		15.12.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzung • Energieversorgung • U-22, E-04 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Damit Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Windenergieanlagen unter Wahrung eines hohen Artenschutznieaus transparenter, rechtssicherer und schneller werden können, wird eine Handreichung zu den Anforderungen aus dem Artenschutzrecht (insb. Erfassung und Bewertung der Risiken für kollisionsgefährdete besonders geschützte Arten) erstellt. Die Handreichung richtet sich an Genehmigungsbehörden, Projektträger und Investoren. Für die Umsetzung soll die Anwendung der Handreichung per Erlass als behördenverbindlich geregelt werden.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Dezember 2021 Veröffentlichung/Inkrafttreten eines Leitfadens zum Vogelschutz • bis Dezember 2022 Veröffentlichung/Inkrafttreten eines Leitfadens zum Fledermausschutz 		
Weiterführende Informationen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitshilfen Artenschutz Windenergie <p>Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Ausbauziele aus dem EKP 2021 für Windenergie und Photovoltaik 		

7.72 Förderung von Agroforstsystemen für vielfältige Wertschöpfungsketten		09.12.21
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-22 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme: Agrarholz im gemischten Anbau mit landwirtschaftlichen Kulturen ist ein wichtiger Roh- und Ausgangsstoff für viele Produkte und Wertschöpfungsketten. Gleichzeitig können mit dem Misanbau wichtige ökologische Ziele (Erosionsschutz, mehr Biodiversität) sowie eine Auflockerung des Landschaftsbildes auch für die angrenzenden landwirtschaftlichen Kulturen erreicht werden. Die Wertschöpfungsketten erreichen oft noch keine Wirtschaftlichkeit. Der Anbau soll deshalb finanziell mit einer Richtlinie unterstützt werden, um die Erweiterung des Anbaus von Agroforstsystemen zu erhöhen.</p> <p>Es ist darauf zu achten, dass für ökologisch wirtschaftende Betriebe die Ökoprämie erhalten bleibt.</p> <p>Das SMEKUL setzt die Maßnahme mit Hilfe der Außenstellen des LfULG für Landwirte um und prüft den Anbau.</p> <p>Neben diesen Maßnahmen erfolgt innerhalb eines FuE-Projektes der Anbau als Pilotvorhaben im LVG Köllitsch mit wissenschaftlicher Auswertung.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Da es bereits durch Agrarumweltmaßnahmen (AUM) ähnliche RL gibt, ist die Umsetzung kurzfristig möglich. Die Bearbeitung der Maßnahme erfolgt dauerhaft. • Rechtlich ist die Möglichkeit der Zahlung von Direktzahlungen (DZ) noch abzuwarten, danach Erarbeitung einer RL bis Ende 2022, danach Etablierung in den Außenstellen des LfULG • Genehmigung und finanzielle Absicherung der Etablierung des Pilotprojektes im LVG Köllitsch 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Infos über den Fachverband für Agroforstwirtschaft DeFAF • Agroforst-Info Praxis, Forschung, Beratung - Agroforst • Kurzumtriebsplantagen im Einklang mit dem Naturschutz <p>Schnittstellen zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung einjähriger Blühpflanzen als Rohstoffe für neue Wertschöpfungsketten • Förderung von KUP-Anlagen als Rohstoffe für neue Wertschöpfungsketten • Förderung mehrjähriger Pflanzen als Rohstoffe für neue Wertschöpfungsketten • Strukturierung von Agrar- und waldarmen Landschaften 		

7.73 Förderung einjähriger Blühpflanzen als Rohstoffe für neue Wertschöpfungsketten		09.12.21
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-22 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme: Einjährige Blühpflanzen (Wicken, Lupinen, Lein, Sorghum, Hanf, Soja, ...) können Roh- und Ausgangsstoffe für viele Produkte und Wertschöpfungsketten sein. Gleichzeitig können mit dem Anbau wichtige ökologische Ziele (mehr Biodiversität, extensiver Anbau) sowie eine Auflockerung des Landschaftsbildes erreicht werden.</p> <p>Die Wertschöpfungsketten erreichen noch keine Wirtschaftlichkeit. Der Anbau soll deshalb finanziell mit einer Richtlinie unterstützt werden, um die Erweiterung des Anbaus von ökologisch wertvollen einjährigen Kulturen (laut Nummern der Direktzahlungs(DZ)-Code) zu erhöhen.</p> <p>Das SMEKUL setzt die Maßnahme mit Hilfe der Außenstellen des LfULG für Landwirte um und prüft den Anbau.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Da es bereits durch Agrarumweltmaßnahmen (AUM) ähnliche RL gibt, ist die Umsetzung kurzfristig möglich. Die Bearbeitung der Maßnahme erfolgt dauerhaft. • Erarbeitung einer RL bis Mitte 2022, Schulung der Mitarbeiter zu möglichen Pflanzen, danach Etablierung in den Außenstellen des LfULG. 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Infos – Internetseiten verschiedener Institute, z.B. Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe; UFOP e.V. <p>Schnittstellen zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von KUP-Anlagen als Rohstoffe für neue Wertschöpfungsketten • Förderung mehrjähriger Pflanzen als Rohstoffe für neue Wertschöpfungsketten • Förderung von Agroforstsystemen für vielfältige Wertschöpfungsketten 		

7.74 Förderung von KUP-Anlagen als Rohstoffe für neue Wertschöpfungsketten		09.12.21
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-22 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme: Agrarholz ist ein wichtiger Roh- und Ausgangsstoff für viele Produkte und Wertschöpfungsketten. Gleichzeitig können mit dem Anbau wichtige ökologische Ziele (Erosionsschutz, mehr Biodiversität) sowie eine Auflockerung des Landschaftsbildes erreicht werden. Die Wertschöpfungsketten erreichen oft noch keine Wirtschaftlichkeit. Der Anbau soll deshalb finanziell mit einer Richtlinie unterstützt werden, um die Erweiterung des Anbaus von Kurzumtriebsplantagen (KUP) zu erhöhen.</p> <p>Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Beibehaltung der Ökoprämie auf KUP-Flächen für Biobetriebe.</p> <p>Das SMEKUL setzt die Maßnahme mit Hilfe der Außenstellen des LfULG für Landwirte um und prüft den Anbau.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Da es bereits durch Agrarumweltmaßnahmen (AUM) ähnliche RL gibt, ist die Umsetzung kurzfristig möglich. Die Bearbeitung der Maßnahme erfolgt dauerhaft. • Erarbeitung einer RL bis Mitte 2022, danach Etablierung in den Informations- und Servicestellen (ISS) 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsergebnisse im LfULG vorhanden: Feste Biomasse/Stoffliche Verwertung - sachsen.de • Kurzumtriebsplantagen im Einklang mit dem Naturschutz <p>Schnittstellen zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung einjähriger Blühpflanzen als Rohstoffe für neue Wertschöpfungsketten • Förderung mehrjähriger Pflanzen als Rohstoffe für neue Wertschöpfungsketten • Förderung von Agroforstsystemen für vielfältige Wertschöpfungsketten • Strukturierung von Agrar- und waldarmen Landschaften (U16) 		

7.75 Förderung mehrjähriger Pflanzen als Rohstoffe für neue Wertschöpfungsketten		09.12.21
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-22 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • LfULG 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme: Mehrjährige Kulturpflanzen (z.B. Miscanthus, Durchwachsene Silphie, Rutenhirse, ...) sind Roh- und Ausgangsstoffe für viele Produkte und Wertschöpfungsketten. Gleichzeitig werden mit dem Anbau wichtige ökologische Ziele (allen voran im Boden- und Erosionsschutz, extensiver Anbau, ggf. mehr Biodiversität, Auflockerung des Landschaftsbildes) erreicht. Die Wertschöpfungsketten erreichen noch keine Wirtschaftlichkeit. Der Anbau soll deshalb finanziell mit einer Richtlinie unterstützt werden, um die Erweiterung des Anbaus von ökologisch wertvollen mehrjährigen Kulturen (laut Nummern der Direktzahlungs(DZ)-Code) zu erhöhen.</p> <p>Das SMEKUL setzt die Maßnahme mit Hilfe der Außenstellen des LfULG für Landwirte um und prüft den Anbau.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Da es bereits durch Agrarumweltmaßnahmen (AUM) ähnliche RL gibt, ist die Umsetzung kurzfristig möglich. Die Bearbeitung der Maßnahme erfolgt dauerhaft. • Erarbeitung einer RL bis Mitte 2022, Schulung der Mitarbeiter zu möglichen Pflanzen, danach Etablierung in den Außenstellen des LfULG • 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsergebnisse im LfULG vorhanden unter: Feste Biomasse/Stoffliche Verwertung - sachsen.de <p>Schnittstellen zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung einjähriger Blühpflanzen als Rohstoffe für neue Wertschöpfungsketten • Förderung von KUP-Anlagen als Rohstoffe für neue Wertschöpfungsketten • Förderung von Agroforstsystemen für vielfältige Wertschöpfungsketten 		

7.76 Ökologische Aufwertung von Obstanlagen am Beispiel des Versuchsfeldes in Pillnitz		04.01.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-22 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts:
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Geplant ist die Erarbeitung und der Einbau naturschutzrelevanter Maßnahmen im Versuchsfeld Dresden-Pillnitz mit dem Ziel der ökologischen Aufwertung obstbaulich genutzter Flächen (Förderung der Artenvielfalt).</p> <p>Im Fokus steht dabei die Bewertung der Maßnahmen hinsichtlich ihrer tatsächlichen Effektivität und naturschutzrechtlicher Bestimmungen (z. B. „Naturhecken“ über 10 m = Bestandsschutz, Erprobung von Alternativen wie Wildobsthecken oder streifenförmige Kurzumtriebsplantagen). Außerdem stehen die Einbindung dieser Maßnahmen in die Betriebsplanung und die ökonomische Bewertung für das Produktionsverfahren (Wie sinnvoll und vertretbar sind solche Maßnahmen unter den gegebenen Marktbedingungen?) im Blickpunkt.</p> <p>Weiterführende Zielsetzungen sind die Etablierung von Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt auf obstbaulich genutzten landwirtschaftlichen Flächen durch verschiedene Formen von Hecken, geeigneten Biotopen für bodenbewohnende Insekten, künstliche Nisthilfen, Blühflächen, naturnahe Wasserstellen etc. sowie die Integration einzelner Maßnahmen direkt in die Produktionsflächen (Baumobstreihen, Hagelnetzanlage, etc.). Die Erhebungen mit geeigneten Methoden sollen vorwiegend über Dienstleistungen Dritter erfolgen. Ebenfalls wird die betriebswirtschaftliche Bewertung der Verfahren unter Berücksichtigung einer Vermarktung als konventionell bzw. ökologisch produzierte Ware vorgenommen.</p> <p>Zielgruppen sind gartenbauliche Unternehmen, Landschaftsplanungsbetriebe, Garten- und Landschaftsbaubetriebe, die die Ergebnisse des LfULG im Rahmen der angewandten Forschung (FuE-Projekte) in die Praxis überführen.</p> <p>Als positive Zusatzeffekte werden die Wertschöpfungssteigerung in KMUs sowie die Förderung der Artenvielfalt angesehen.</p> <p>Abgesichert wird der Wissenstransfer durch Veröffentlichungen in der Datenbank des Deutschen Gartenbaus, auf der Homepage des LfULG, in Form von Zwischenberichten, eines Abschlussberichtes in der Schriftenreihe des LfULG am Projektende, durch Veranstaltungen zum Wissenstransfer (z.B. Einbindung der Obstbaubetriebe in Versuchsfeldbegehungen und Fachtagungen sowie der Lehre in den Fachschulen).</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzungszeitraum: 1. Januar 2022 – 31. Dezember 2027 • Meilensteine: jährliche Zwischenberichte beginnend 2023 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 		

7.77 Umsetzung Fachkonzept Stadtnatur		17.12.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-23.5 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Die Maßnahme dient der Sicherung und dem Ausbau grüner Infrastruktur zur Verbesserung der Biologischen Vielfalt und zur Stärkung stadtoökologischer Funktionen. Sie besteht im Wesentlichen aus zwei Vorhaben:</p> <p>A) Leitprojekt Stadtnatur B) Förderung Stadtgrün</p> <p>zu A) Das Leitprojekt Stadtnatur wird im Sinne eines Mitmachprojekts im Rahmen einer Kooperation umgesetzt. zu B) Die Umsetzung der Förderung erfolgt über die geplante Förderrichtlinie Stadtgrün (Landesförderung sowie EFRE).</p> <p>Zielgruppen sind: zu A) u.a. Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen, Behörden zu B) kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen, Verbandskörperschaften, gemeinnützige Organisationen sowie anerkannte Religionsgemeinschaften</p> <p>Synergieeffekte ergeben sich z.B. in Bezug auf die Verbesserung des Stadtklimas, des Regenwasserrückhalts, der Luftqualität und der Aufenthaltsqualität.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meilensteine: A) Beginn Kooperationsprojekt 2022, B) Beginn Förderung 2022 • Anschließend langfristige (>5 a) Umsetzung 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandteil des in Vorbereitung befindlichen Programmes „Sachsens Biologische Vielfalt“ 		

7.78 Umsetzung und Weiterentwicklung der Teichförderung über die Richtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz		12.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-23.7 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme: Intakte Teichlandschaften sind Lebensraum für eine Vielzahl zum Teil seltener, bedrohter und daher geschützter Pflanzen- und Tierarten. Sie stabilisieren zudem das Mikroklima, wirken mit ihrer Wasserrückhaltefunktion positiv auf die regionale Wasserbilanz und ermöglichen eine klima- und ressourcenschonende nachhaltige Fischproduktion.</p> <p>Zweck der Förderung ist der langfristige Erhalt von Teichlandschaften im Freistaat Sachsen. Dies kann nur über eine fischereiliche Bewirtschaftung der Teiche erreicht werden. Über die Richtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (TWN) werden über eine Flächenförderung Mehraufwand und Ertragsverluste ausgeglichen, welche aus der Teichpflege und naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung resultieren. Die in den Teichwirtschaften erzeugten Fische, hauptsächlich Karpfen, zeichnen sich durch eine klimaschonende und nachhaltige Produktion (Naturnahrung und regionale pflanzliche Futtermittel) aus und werden zunehmend lokal und regional abgesetzt, was zur CO₂-Einsparung durch kurze Transportwege beiträgt. Das Teichförderprogramm wird über den Sächsischen Landesfischereiverband (SLFV) sowie über die Verbandszeitschrift „Fischer & Angler“ an die Teichwirtschaftsunternehmen kommuniziert. Erfolgsindikator ist die Fläche der geförderten Teiche. Das Programm wird begleitet durch naturschutzfachliche Evaluierungen.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrjährige Umsetzung • Meilensteine: Abschluss der naturschutzfachlichen Evaluierung der EMFF (Europäischer Meeres- und Fischereifonds)-Förderperiode in 2023 • Nächste Aktionsschritte: Vorbereitung der neuen Förderperiode (Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds EMFAF, 2023-2027) und Anpassung der RL TWN 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (RL TWN) <p>Schnittstellen zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von investiven Maßnahmen zur Klimaanpassung, regionaler Verarbeitung und Vermarktung in der Fischerei und Aquakultur (RL AuF) 		

7.79 Maßnahmen des Naturschutzes im Rahmen bestehender Naturschutzkonzepte und -programme		04.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-23.1 bis U-23.5 und U-23.7 bis U-23.9 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Das Vorhaben umfasst die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen unterschiedlicher Themenschwerpunkte und mit einer zeitlichen Ausrichtung, die von kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen bis hin zu Daueraufgaben reicht. Das Handeln orientiert sich dabei an der sogenannten „no regret“-Strategie. Das heißt, es werden vorwiegend Ansätze verfolgt, die auch aus anderen Gründen notwendig sind, aber ebenso die Anpassungsfähigkeit der Natur an den Klimawandel erhöhen. Hierzu zählen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der Biotopverbundplanung und Umsetzung des Biotopverbundes u. a. als Ausbreitungskorridore für Pflanzen und Tiere, die sich an veränderte Klimabedingungen anpassen • Pflege und Entwicklung des Schutzgebietssystems Natura 2000 zur Sicherung der Arten und Lebensräume in den Schutzgebieten • Unterstützung der biodiversitätserhaltenden Landnutzung durch naturschutzorientierte Flächenförderung • Artenschutzprojekte, die dem Erhalt der Arten- und der genetischen Vielfalt dienen, einschließlich der momentan im Fokus stehenden Insektenvielfalt • Erhalt und Förderung der Biodiversität inkl. Lebensräume im Siedlungsbereich • Schutz und Erhalt von Stillgewässern als artenreiche Lebensräume, insbesondere durch Förderung naturschutzgerechter Teichwirtschaft • Revitalisierung von Quellen und Fließgewässern und deren Randstrukturen als Lebensräume und Wanderkorridore • Ausweisung von Flächen für natürliche Entwicklungen, vor allem durch nutzungsfreie Waldflächen und großräumige Prozessschutzgebiete, in denen Anpassungsprozesse der Arten und ihrer Gemeinschaften stattfinden können <p>Diese Themen sind im Programm und Maßnahmenplan zur Biologischen Vielfalt Sachsen aufgeführt, dort näher beschrieben und mit Maßnahmen untersetzt. Das Thema Schutz der Insektenvielfalt wird außerdem in einem eigenen Handlungskonzept des Freistaates behandelt.</p> <p>Planung, Finanzierung und Umsetzung sind jeweils unterschiedlich geregelt, gleiches gilt für die Zuständigkeiten. Die Akteure sind schwerpunktmäßig im Naturschutz, der Forst-, Land- und Wasserwirtschaft sowie in den Kommunen zu verorten.</p> <p>Zu den positiven Zusatzeffekten zählen z. B. die Förderung des ländlichen Raums und der naturgebundenen Erholung, die Forschungsförderung (bei wissenschaftlichen Projekten) und die Wirtschaftsförderung (Projektrealisierung über Werkverträge).</p> <p>Der Fortschritt bei der Umsetzung von Natura 2000 wird über ein eigenes Monitoring mit regelmäßigen Berichten zum Zustand der Arten und Lebensraumtypen gemessen. Zu Fortschritten bei der Umsetzung des Programms zur biologischen Vielfalt wird regelmäßig berichtet.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		

Maßnahmenabhängig von kurz- über langfristig bis hin zu dauerhaft.

Weiterführende Informationen:

- Programm zur Biologischen Vielfalt und Maßnahmenplan:
<https://www.natur.sachsen.de/biologische-vielfalt-7931.html>
- Handlungskonzept Insektenvielfalt:
<https://www.natur.sachsen.de/wir-steht-sachsen-dazu-30707.html>

ENTWURF

7.80 Artenschutz & Photovoltaik		07.03.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> Umwelt und Landnutzungen U-24 	<ul style="list-style-type: none"> SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none">
Beschreibung der Maßnahme:		
<ul style="list-style-type: none"> <u>Ziel:</u> Vorschläge für Gestaltungsvariante(n) von naturschutzoptimierten Freiland-PV <u>Zielgruppe:</u> Betreiber von Freiland-PV, Behörden, Landeigentümer <u>Was:</u> Erstellung einer Handreichung für die naturschutzgerechte Gestaltung anhand von Best-practice-Beispielen <u>Wie:</u> Literatur- und Projektauswertung, Expertengespräche, ggf. Untersuchung bestehender Anlagen <u>Wer:</u> LfULG in Kooperation mit anderen Fachbehörden, Fachverbänden und Auftragnehmern <u>Zusatzeffekte:</u> Verbesserte Akzeptanz von Freiland-PV, Erhöhung der gesellschaftlichen Leistung durch Freiland-PV; Biodiversitätseffekte auf den Flächen naturschutzoptimierter Freiflächen-PV-Anlagen <u>Indikatoren:</u> Anzahl an entsprechend gestalteten PV-Anlagen inkl. Bewertung 		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> kurzfristig: Metaanalyse zu Optionen zur naturschutzgerechten Gestaltung und zu naturschutzfachlichen Risiken von PV (2022/23) mittelfristig: Erstellung einer Handreichung zur naturschutzgerechten optimalen Gestaltung von Freiland-PV und zur Standortwahl /-beurteilung aus Naturschutzsicht 		
Meilensteine:		
<ul style="list-style-type: none"> Recherche zu vergleichbaren Maßnahmen im Bund, Mitteleuropa gegebenenfalls Durchführung von Freilanderhebungen Expertengespräche zu Gestaltungsoptionen von PV Erstellung Handreichung 		
Weiterführende Informationen:		
<ul style="list-style-type: none"> Solarparks – Gewinne für die Biodiversität (bne 11/2019) Kriterien für naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen (NABU und Bundesverband Solarwirtschaft e.V. 4/2021) Kriterien für naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen (NABU und Bundesverband Solarwirtschaft e.V. 1/2010) Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen (BfN 2009) Handlungsleitfaden Freiflächensolaranlagen (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg 10/2019) Optimierung des Artenschutzes in Solarparks (KNE 1/2022) Beweidung von PV-Anlagen mit Schafen (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft – LfL 4/2019) Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von PV-Freiflächenanlagen (Bayerisches Landesamt für Umwelt 1/2014) Gute Planung von PV-Freilandanlagen (bne Selbstverpflichtung 1/2022) Leitfaden: Agri-PV: Chance für Landwirtschaft und Energiewende (ISE Fraunhofer Freiburg 10/2020) Agri-PV – Kombination von Landwirtschaft und Photovoltaik (LfULG 1/2022) Naturschutz und Photovoltaik – Allgemeine Informationen (BMUV 2021) Leitfaden für naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Solarparks (RLP Ministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität 11/2021) 		

- [Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich \(Schleswig Holstein, Erlass der Ministerien Energie, Landwirtschaft, Umwelt / Natur sowie Inneres/ländliche Räume 9/2021\)](#)

ENTWURF

7.81 Biodiversität und Regenwasserbewirtschaftung auf Sportanlagen		25. 1. 2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-24, K-03 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Ziel des Vorhabens ist die Empfehlung von Maßnahmen zur wirksamen Integration der Förderung von Biodiversität und naturnaher, nachhaltiger Regenwasserbewirtschaftung in Planung und Pflege von praxistypischen Sportanlagen sowie die Erarbeitung einer einschlägigen Veröffentlichung mit konkreten Hinweisen zur Umsetzung.</p> <p>Durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden und das LfULG wurden 30 Sportanlagen ausgewählt.</p> <p>Die Liegenschaften werden von einem Planungsbüro in Hinblick auf Biodiversität und Maßnahmen zu Regenwasserbewirtschaftung und multifunktionaler Flächennutzung untersucht und bewertet. Konkrete Maßnahmen werden erarbeitet und eingeschätzt. Die Ergebnisse des Projekts werden in geeigneter Weise (Schriftenreihe des LfULG, Faltblätter, Broschüre, Internet, Vorträge) einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.</p> <p>Beteiligte Dritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenbetrieb Sportstätten Dresden 		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung kurzfristig möglich • Finanzierung des Projekts ist noch offen 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <p>Schnittstellen zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regenwasserbewirtschaftung im Garten- und Landschaftsbau, • Sportplätze als Sickeranlagen 		

7.82 Fortschreibung und Aktualisierung der Klimawandelindikatoren CTI und AI		04.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt und Landnutzungen • U-25 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Im Jahre 2013 wurden Grundlagen für ein naturschutzfachliches Monitoring zu Klimawandel und Biodiversität in Sachsen vom UFZ Halle-Leipzig im Auftrag des LfULG erarbeitet. Darin werden unter anderem zwei Indikatoren behandelt, mit denen sich aus der Verbreitung und Häufigkeit verschiedener Artengruppen beobachten lässt, wie sich wärme- bzw. kälteadaptierte Arten über die Jahre verhalten. Diese beiden Indikatoren, der <i>community temperature index</i> (CTI) und der <i>areal index</i> (AI), wurden vom LfULG für Sachsen zuletzt in den frühen bis mittleren 2010er Jahren für Libellen, Tagfalter und Vögel berechnet.</p> <p>Weil in der Zwischenzeit tausende neuer Artdaten hinzugekommen sind, sollen die Indikatoren nun</p> <ol style="list-style-type: none"> a) auf ihre Aktualität hin überprüft werden (wie hat sich die Anwendung dieser und anderer Indices entwickelt und was ist der neueste Forschungsstand), b) wenn nötig weiterentwickelt und c) mit den neuesten verfügbaren Artdaten für die zurückliegenden Jahre berechnet werden. Neben den Indikatoren sollen zudem d) Ausbreitungsmuster einzelner klimasensitiver Arten im Detail analysiert werden, wozu eine Vielzahl neuerer Forschungsergebnisse existiert, die auch für Sachsen interessant sind. e) Abschließend soll geprüft werden, wie sich die regelmäßige Berechnung der Indikatoren realisieren lässt und wie die Indikatoren in das Gesamtbild des sächsischen Klimafolgen-Monitorings integriert werden können. <p>Mit regelmäßig aktualisierten biozönotischen Indikatoren erhält man ein Werkzeug, das die Beobachtung komplexer Veränderungsprozesse in der Natur erlaubt und dabei hilft, diese besser zu verstehen und gezielter zu kommunizieren.</p> <p>Die Maßnahme soll im Rahmen eines Werkvertrages oder Forschungs- und Entwicklungsvorhabens unter Federführung der Abteilung Naturschutz des LfULG umgesetzt werden. Als Partner kommen dabei vor allem Hochschulen und Einrichtungen der außeruniversitären Forschung in Frage.</p> <p>Zusätzliche positive Effekte sind zu erwarten, da die angewandte Forschung im Bereich der Klimawandelbeobachtung und Modellierung der Auswirkungen auf die Biodiversität gefördert wird. Zudem können die im LfULG laufend gehaltenen Artdaten genutzt und Veränderungen in den Artengemeinschaften durch den Klimawandel sichtbar gemacht werden. Komplexe Indikatoren wie CTI und AI können durch Einbeziehung aller Artnachweise der untersuchten Artengruppen die Auswirkungen des Klimawandels deutlicher abbilden als z. B. Verbreitungsmuster einzelner Arten.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristig Vergabe des Werkvertrages 2022 • Abschlussbericht in der Schriftenreihe des LfULG bis 2024 		

- Mittelfristig Bekanntmachung der Indikatoren (z. B. Publikationen, Tagungen) und der ermittelten Klimawandelauswirkungen auf ausgewählte Artengruppen; Ableitung von Anpassungs-/Schutzmaßnahmen
- Langfristig regelmäßige Aktualisierung der Indikatoren und feste Einbindung in das Gesamtklimafolgen-Monitoring

Weiterführende Informationen:

- Klimaportal Sachsen: <https://www.klima.sachsen.de/biodiversitaet-24049.html>

Literatur:

- Breed, G., Stichter, S. & Crone, E. (2013): Climate-driven changes in northeastern US butterfly communities. – *Nature Climate Change* 3: 142–145. <https://doi.org/10.1038/nclimate1663>
- Macgregor, C. J., Thomas, C. D., Roy, D. B. et al. (2019): Climate-induced phenology shifts linked to range expansions in species with multiple reproductive cycles per year. – *Nature Communications* 10: 4455. <https://doi.org/10.1038/s41467-019-12479-w>
- Platts, P. J., Mason, S. C., Palmer, G. et al. (2019): Habitat availability explains variation in climate-driven range shifts across multiple taxonomic groups. – *Scientific Reports* 9: 15039. <https://doi.org/10.1038/s41598-019-51582-2>
- Wiemers, M., Musche, M., Striese, M., Kühn, I., Winter, M. & Denner, M. (2013): Naturschutzfachliches Monitoring Klimawandel und Biodiversität. Teil 2: Weiterentwicklung des Monitoringkonzeptes und Auswertung ausgewählter vorhandener Daten. – *Schriftenreihe des LfULG*, Heft 25/2013. <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/20294>
- Winter, M., Musche, M., Striese, M. & Kühn, I. (2013): Naturschutzfachliches Monitoring Klimawandel und Biodiversität. Teil 1: Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität, Ziele und Grundlagen des Monitorings. – *Schriftenreihe des LfULG*, Heft 24/2013. <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/20293>

Schnittstellen zu anderen Maßnahmen:

- Klimafolgen-Monitoring (zukünftige Verknüpfung ist angedacht)

Handlungsfeld 8 – Gesundheit und Katastrophenschutz

8.01 Sensibilisierung zu Auswirkungen des Klimawandel, Information, Beratung über gesundheitliche Schutz- und Präventionsmaßnahmen		11.04.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit und Katastrophenschutz • GK-01 	<ul style="list-style-type: none"> • SMS 	
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Der Klimawandel hat mannigfache Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. Auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen ist mit einer Zunahme extremer Wetterereignisse zu rechnen. Belastend für die menschliche Gesundheit sind insbesondere lang andauernde Hitzeperioden, mit Trockenheit und hoher UV-Einstrahlung.</p> <p>Unter diesen Aspekt stellt sich die Aufgabe, geeignete Vorsorge- und Anpassungsmaßnahmen zum Schutz vor gesundheitlichen Schäden und Beeinträchtigungen entwickeln und zu treffen. Auf kommunaler Ebene gibt es bereits dahingehende, zum Teil sehr umfassende Initiativen (Hitzeaktionspläne).</p> <p>Weiterhin ist das Wissen und die Kompetenz aller betroffenen Bürgerinnen und Bürger so zu stärken, dass sie die Maßnahmen und Verhaltensanpassungen eigener Verantwortung treffen können. Dafür bedarf es einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit, mit der verschiedene Zielgruppen adäquat angesprochen werden. Neben zentral bereitzustellenden Informationen, insbesondere über das Internet, sind auch insoweit Strukturen der Beratung vor Ort in den Kommunen weiter zu stärken. Daher sind neben dem SMS und der Landesuntersuchungsanstalt für Gesundheit und Veterinärwesen die kommunalen Gesundheitsämter sowie soziale Initiativen zur Unterstützung im Alltag einzubinden. Eine wichtige Zielgruppe sind Personen, denen es schwerfällt, sich selbst notwendigen Informationen zu besorgen, um geeignete Schutzmaßnahmen und Verhaltensänderungen für sich treffen zu können, da ein entsprechendes privates/soziales Umfeld fehlt oder eine Einbindung in betreuende Strukturen nicht gegeben sind.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • dauerhaft • Ausbau der Informationsangebote, Fachveranstaltungen für ÖGD 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bereits laufende Maßnahmen • https://www.gesunde.sachsen.de 		

8.02 Stärkung der Resilienz von Staat und Bevölkerung – Sirenenförderprogramm		21.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz • GK-04.1 	<ul style="list-style-type: none"> • SMI 	<ul style="list-style-type: none"> •
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Aufgabe des Katastrophenschutzes ist neben der eigentlichen Katastrophenbekämpfung u.a. auch die planerische Vorbereitung der Bekämpfung von Katastrophen. In diesem Kontext spielt auch die Verbesserung von Warnsystemen zur möglichst frühzeitigen Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall sowie bei außergewöhnlichen Ereignissen eine große Rolle. Eine Maßnahme zur Verbesserung der Warnung ist der verstärkte Einsatz von Sirenen. Damit verbunden sind notwendige Investitionsmaßnahmen in Sirenen und Sirenenanlagentechnik:</p> <p>a) Mit dem <u>Sirenenförderprogramm des Bundes</u> (ca. 4,3 Mio. EUR für Sachsen) wird erneut in die Anschaffung von Sirenen und Sirenenanlagen im kommunalen Bereich investiert. Der Freistaat Sachsen beteiligt sich an dem Sirenenförderprogramm des Bundes und hat zur Weiterreichung der Fördermittel an den kommunalen Bereich die RL Sirenenförderung vom 6. Dezember 2021 erarbeitet. Die Laufzeit des Bundesprogrammes ist begrenzt bis Ende 2022.</p> <p>b) Ein sich an die Laufzeit des Bundesprogrammes anschließendes <u>Landesförderprogramm</u> wird deshalb angestrebt.</p> <p>Ziel ist es, in Sachsen an Gefährdungsschwerpunkten sowie in Regionen mit örtlichen oder demografischen Besonderheiten das Sirenennetz zu modernisieren und weiter auszubauen. Denn der Sirene kommt aufgrund ihres Weckeffektes (nachts) eine besondere Rolle innerhalb eines vorzuhaltenden Warnmittelmixes zu. Diese Maßnahmen signalisieren der Bevölkerung, dass die Warnung einen wichtigen Stellenwert hat und in Zeiten des Klimawandels zunehmend an Bedeutung gewinnt. Gleichzeitig wird verlangt, dass sich auch die Bevölkerung mit dem Thema Warnung auseinandersetzt. Die Maßnahme ist dann erfolgreich, wenn die Anzahl der neu errichteten und die Anzahl der modernisierten Sirenenanlagen im Freistaat Sachsen erhöht wird.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Zu a) Kurzfristig: <ul style="list-style-type: none"> ➢ Umsetzung RL Sirenenförderung ➢ Evaluierung des Förderprogrammes (Bericht an den Bund) • Zu b): mittelfristig: <ul style="list-style-type: none"> ➢ Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel (4,59 Mio. EUR) für den DHH 2023/2024 ➢ Landesrichtlinie zur Förderung der Anschaffung und Errichtung von Sirenen ➢ Vollzug und Evaluation des Förderprogrammes 		
Weiterführende Informationen:		
<ul style="list-style-type: none"> • 		

8.03 Stärkung der Resilienz von Staat und Bevölkerung – Warntag		21.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz • GK-04.1 	<ul style="list-style-type: none"> • SMI 	<ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Die zunehmende Anzahl an Extremwettergeschehen, wie Hitzeperioden, Stürmen und Hochwasserereignissen, zeigt, dass der Klimawandel auch in Sachsen bereits heute erkennbar ist. Es ist daher durch Risikomanagement, Strategien, Information und ausreichend Vorsorge sicherzustellen, die schädlichen Wirkungen vor allem der Extremereignisse zu minimieren und gleichzeitig die schnelle Wiederherstellung von Funktionen und Handlungsfähigkeit durch flexible und effektive Prozessabläufe zu sichern.</p> <p>Die Stärkung der Resilienz der Bevölkerung spielt dabei eine entscheidende Rolle. Hierzu gehört auch die Befähigung der Bevölkerung zu Maßnahmen der Selbsthilfe und des Selbstschutzes sowie die Schaffung eines Gefahrenbewusstseins. Denn insgesamt ist ein rückläufiges Selbsthilfepotential zu beobachten. Ein wesentliches Element zur Sensibilisierung der Bevölkerung im Hinblick auf das Gefahrenbewusstsein und die Maßnahmen zur Selbsthilfe und des Selbstschutzes ist die Aufklärung rund um das Thema Warnung. Hierzu dient insbesondere der bundesweite Warntag. Der Freistaat Sachsen hat an dem ersten bundesweiten Warntag 2020 teilgenommen und beabsichtigt, auch an dem für 2022 geplanten zweiten Warntag teilzunehmen.</p> <p>Ziel des bundesweiten Warntags ist es insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Menschen in Deutschland sollen für die Warnung der Bevölkerung und die verschiedenen Warnkanäle sensibilisiert werden. • Je vertrauter Sie mit dem Thema sind, umso eigenständiger und effektiver können Sie in den verschiedenen Gefahrensituationen handeln und sich schützen. • mit der Warnung verbunden sind in der Regel Handlungshinweise für die jeweilige Gefahrensituation und/oder Hinweise, wo weitere Informationen eingeholt werden können. <p>Infolge des Klimawandels ist mit zunehmenden Extremwettergeschehen und ggf. auch mit dementsprechenden Katastrophenlagen zu rechnen. Die Bevölkerung muss wissen, was in den jeweiligen Ereignislagen zu tun ist und wie man sich selbst bzw. andere schützen kann. Dies stärkt letztlich die Resilienz.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • dauerhaft: Teilnahme am einmal jährlich stattfindenden bundesweiten Warntag • kurzfristig: Evaluierung des Warntages 2022 • 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - https://warnung-der-bevoelkerung.de/ 		

8.04 Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamts in Sachsen fortführen mit dem Fokus, die personelle Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren sowie der Katastrophenschutzeinheiten konstant abzusichern – Werbekampagne		21.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz • GK-05 	<ul style="list-style-type: none"> • SMI 	<ul style="list-style-type: none"> •
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Die Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamts sollen in Sachsen fortgeführt werden. Das definierte Ziel ist dabei, die personelle Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren und der Katastrophenschutzeinheiten konstant abzusichern. Neben der im Maßnahmenblatt GK-5 – Fortsetzung der Förderprogramme im Brand- und Katastrophenschutz - dargestellten Wertschätzung für bereits im Ehrenamt Aktive gilt es auch weiterhin gezielt Menschen anzusprechen und für das Ehrenamt zu werben.</p> <p>Die Kampagne »Du bist unsere Rettung – Ehrenamt mit Blaulicht« wird daher fortgeführt. Ziel ist es, sowohl Jugendliche und junge Erwachsene zu animieren, sich im BRK Bereich ehrenamtlich zu engagieren, als auch Feuerwehren und Hilfsorganisationen auf die Kampagne aufmerksam zu machen und zur Nutzung der durch das SMI zur Verfügung gestellten Werbemittel für eigene Öffentlichkeits-Maßnahmen zu sensibilisieren.</p> <p>Die Feuerwehren und Hilfsorganisationen sind neben der Zielgruppe auch Partner, werben Sie doch für eigene Zwecke mit der Kampagne. Zur öffentlichen Bekanntmachung werden Werbemaßnahmen wie u. a. Anzeigen, Online-Banner und Social Media-Arbeit mit regionalem und zielgruppengerechten Fokus zum Einsatz kommen. Als messbarer Erfolgsindikator kann der Mitgliederaufwuchs herangezogen werden. Des Weiteren sind höhere Klickzahlen und Verweildauer auf der Kampagnenwebsite ebenfalls eine messbare Größe, die ein gesteigertes Interesse und damit einhergehend Informationsbeschaffung aufzeigen.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • <i>kurzfristig: Produktion neuer Werbemotive bis spätestens Frühling 2022; Erstellung Mediaplanung</i> • <i>dauerhaft: Verstetigung der Haushaltsmittel für Werbemaßnahmen und ggf. Anpassung an erkannte Bedarfe nach Evaluation</i> 		
Weiterführende Informationen:		
<ul style="list-style-type: none"> • https://www.ehrenamt-mit-blaulicht.sachsen.de 		

8.05 Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamts in Sachsen fortführen mit dem Fokus, die personelle Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren sowie der Katastrophenschutzeinheiten konstant abzusichern – Fortsetzung der Förderprogramme im Brand- und Katastrophenschutz		20.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> 8. Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz GK-05 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> SMI 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none">
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Die Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz sollen durch finanzielle Zuwendungen weiter unterstützt werden, um die ihnen nach dem SächsBRKG obliegenden Aufgaben zu erfüllen. Durch die mit dem Klimawandel verbundene zunehmende Anzahl an Extremwettergeschehen stoßen die Freiwilligen Feuerwehren und die Einheiten des Katastrophenschutzes gerade im ländlichen Raum bei derartigen Schadensereignissen an ihre Grenzen. Hier ist es erforderlich, die Modernisierung landesweit weiter voranzubringen, um den bislang erreichten hohen technischen Qualitätsstandard im Brand- und Katastrophenschutz zu erhalten und weiter auszubauen. Hierzu ist es erforderlich, die Förderung nach der Richtlinie Feuerwehrförderung (RLFw) und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (RL KatSZuwendungen) auf dem bisherigen hohen finanziellen Niveau zu verstetigen bzw. an entstehende erhöhte Bedarfe der Aufgabenträger durch mit dem Klimawandel bedingt geänderte Gefahrenlagen anzupassen. Im Brandschutz stehen dabei insbesondere die Förderung von Feuerwehrfahrzeugen (Sammelbeschaffungen) und Gerätehäusern im Fokus. Im Bereich des Katastrophenschutzes sind neben den Investitionen in die Landeskatastrophenschutzfahrzeuge die Zuwendungen für die Katastrophenschutzausstattung, insb. für die Unterhaltung und Unterbringung der Katastrophenschutzfahrzeuge sowie die Unterbringung der weißen Helfer ein wesentlicher Baustein.</p> <p>Neben den Zuwendungen für die materiellen Ressourcen gilt es die personelle Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren und der Einheiten des Katastrophenschutzes konstant zu sichern. Neben der Gewinnung neuer ehrenamtlicher Einsatzkräfte (vgl. GK-5 Werbekampagne) sind die für die aktiven Ehrenamtlichen eingeführten Wertschätzungselemente der ehrenamtlichen Tätigkeit fortzusetzen (bspw. Jubiläumszuwendungen, Feuerwehr- und Helferehrenzeichen, Pauschalen für Führerscheinerwerb, Pauschale für aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr). Darüber hinaus ist die Förderung der Nachwuchsarbeit weiter zu verfolgen, um die personellen Ressourcen auch künftig absichern zu können.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> <i>Dauerhaft: Verstetigung der Fördermaßnahmen im Brandschutz und Katastrophenschutz auf hohem Niveau bzw. Anpassungsbedarf an entstehende erhöhte Bedarfe der Aufgabenträger durch mit dem Klimawandel bedingt geänderte Gefahrenlagen</i> 		
Weiterführende Informationen:		
<ul style="list-style-type: none"> https://www.bevoelkerungsschutz.sachsen.de/ 		

Handlungsfeld 9 – Forschung und Wissensvermittlung

9.01 Fortschreibung des Masterplans Energieforschung		28.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Forschung und Wissensvermittlung • F-01 	<ul style="list-style-type: none"> • SMWK 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Mit dem Masterplan Energieforschung wurden in 2018 die sächsische Energieforschungslandschaft umfassend analysiert und wichtige Kompetenzfelder sowie Akteure benannt. Die Ziele waren, Sachsen als Energieforschungsland nach außen sichtbarer zu machen sowie die Leistungsfähigkeit und Vernetzung der Akteure zu stärken. Die Förderung der Energieforschung hat Wirkung gezeigt. Laut BMWi belegt Sachsen stets einen der ersten vier Plätze im Bundesvergleich.</p> <p>Mit der Fortschreibung des Masterplanes sollen die Erfolge verstetigt und neue Entwicklungen berücksichtigt werden. Die Fortschreibung wird in 2023 in enger Kooperation mit der sächsischen Energieforschungslandschaft und durch Einbindung eines externen Dienstleisters erfolgen. Dadurch finden entsprechende Bedarfe aus der Community direkt Eingang in den Plan und die Stakeholder erhalten einen unmittelbaren Überblick über bestehende Kompetenzen und neue Entwicklungen. Ein weiterer neuer Fokus soll auf der Wissensvermittlung und Kommunikation von Energieforschungsvorhaben und deren Beitrag zur Energiewende mittels Transfer liegen. Das endgültige Dokument wird in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts sowie im Rahmen eines Kabinettsverfahrens erstellt.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Mittel- und langfristig: in 2023 Ausschreibung, Erstellung und Verabschiedung des fortgeschriebenen Masterplans Energieforschung • Meilensteine/ nächste Aktionsschritte in 2023: <ul style="list-style-type: none"> ○ 6 Monate Ausschreibung/Vergabe/Entwurfserstellung ○ 3 Monate ressortübergreifende Abstimmung ○ 1 Monat Kabinettsverfahren 		
Weiterführende Informationen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Den Masterplan Energieforschung 2018 finden Sie unter: Masterplan Energieforschung in Sachsen - sachsen.de • Schnittstellen bestehen zu Handlungsschwerpunkten F 2, F 3, F 5, F 8, F 11 des EKP 2021 		

9.02 C-Monitoring: Projekte auf kommunaler Ebene		04.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Forschung und Wissensvermittlung • F-03 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahmen: Die Erfassung der Treibhausgas(THG)-Minderung von Maßnahmen auf kommunaler Ebene kann Praxisbeispiele liefern und dadurch weitere Kommunen zur Umsetzung eigener Maßnahmen motivieren. Des Weiteren ist je nach Gebietsvergleichbarkeit, Datenverfügbarkeit und -qualität eine Hochrechnung der THG-Minderungen auf andere, evtl. auch größere Flächen, möglich.</p> <p>Aktuell geplantes Projekt: Aus dem LIFE-Local-Adapt-Projekt bei Reichstädt ergeben sich Maßnahmen, die einem Monitoring mittels Haubenmessung und Humusvorratsmessung unterzogen werden können:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wiederaufforstung eines Talgrundes und eines Steilhanges 2. Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland (auf Steilhang) 3. Erosionsschutzhecke; Messung der C-Bindung beim Heckenwurzelwerk ➔ Ein räumliches C-Monitoring vom Gewässerrand im Tal über die Grünfläche bis hin zur höher gelegenen Erosionsschutzhecke. 4. Wiederherstellung alter Wegeverbindungen durch das Gebiet und Aufstellen von Schautafeln zu den Maßnahmen (QR-Code, Vorherbilder, Maßnahmenklärung) <p>Akteure: Fachzentrum Klima mit Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, weitere Fachreferate des LfULG sowie SBS und evtl. BfUL</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <p>Umsetzungszeitraum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittel- und langfristiges Vorhaben <p>Meilensteine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines FuE-Konzeptes, • Einrichtung und Durchführung der Messungen <p>Nächste Aktionsschritte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Absicherung der Umwidmung der Fläche zu Waldgebiet • Erstellung eines ortsspezifischen Messkonzeptes • Ggf. Nutzungsverträge mit Landeigentümer schließen • Einrichtung der Messgeräte • Dauerbeobachtung und Auswertung 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Best-practice-Bsp. über bereits laufende Maßnahmen/Projekte: <ul style="list-style-type: none"> ➤ https://thg-master.thuenen.de/ ➤ https://www.klima.sachsen.de/kohlenstoffbindung-sachsische-okosysteme-teilprojekt-13167.html <p>Übergeordnete Maßnahmenblätter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • C-Monitoring - Humus im Boden erhalten und mehr • Ausbau des Fachzentrums Klima 		

9.03 Klimafolgen-Monitoring		04.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Forschung und Wissensvermittlung • F-03 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Die beobachtete Klimaentwicklung führt zu Veränderungen in Natur und Gesellschaft, die bereits heute messbar sind. Durch die Beobachtung dieser Veränderungen im Rahmen des Klimafolgen-Monitorings werden die Auswirkungen der Klimaveränderungen mit Hilfe von Indikatoren sichtbar gemacht und dokumentiert.</p> <p>Das Klimafolgen-Monitoring in Sachsen ist eine Aktivität aus dem Maßnahmenplan des Energie- und Klimaprogramms Sachsen 2012 (EKP 2012) und wird unter Federführung des Fachzentrums Klima am LfULG nun aktualisiert, erweitert und konsolidiert.</p> <p>Neben der Berichterstattung zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Freistaat soll ein Bericht zur Entwicklung der Klimafolgeindikatoren Bestandteil des Fortschrittsberichts an den Sächsischen Landtag (EKP 2021) werden. Die Berichterstattung zu den Klimafolgeindikatoren dient zum einen dem Informations- und Bildungsauftrag und zum anderen der Akzeptanzsteigerung hinsichtlich der Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen. Die Erkenntnisse aus dem Monitoring sind zudem ein Baustein für eine zielgerichtete Planung, Entwicklung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen selbst.</p> <p>Eine Übersicht des aktuellen Indikatoren-Sets befindet sich im Klimaportal Sachsen. In der Fortschreibung und Aktualisierung werden neben Indikatoren aus dem Umweltbereich auch Klimafolgenindikatoren aus anderen Ressorts der Staatsregierung (z.B. Gesundheit, Tourismus) in das Monitoring integriert. Alle relevanten Akteure sind bereits in den beiden Gremien AG Klimafolgen und IMAG EKP organisiert.</p> <p>In einer weiteren Ausbaustufe werden Indikatoren entwickelt, die den Umsetzungsstand und die Wirkung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen aufzeigen und damit der Erfolgskontrolle der energie- und klimapolitischen Maßnahmen dienen. Fachlich und methodisch erfolgt dazu auch ein Austausch mit den Ländern und Fachbehörden: im Rahmen des Fachgesprächs Klimafolgen (Landesumweltämter, Umweltbundesamt) sowie des Ständigen Ausschusses zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (StA AFK) (für Klima zuständige Landesministerien sowie Bundesumweltministerium).</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristig: Aktualisierung des Indikatoren-Sets im Zuge des EKP-Fortschrittsberichts 2022 • Mittelfristig: Aktualisierung und Erweiterung des Indikatoren-Sets im Zuge des EKP-Fortschrittsberichts 2024 • Langfristig: Entwicklung von Indikatoren zur Ermittlung des Umsetzungsstands und der Wirkung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Links: https://www.klima.sachsen.de/klimafolgenmonitoring-12477.html <p>Übergeordnetes Maßnahmenblatt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des Fachzentrums Klima <p>Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Treibhausgas-Monitoring: Datenlage verbessern 		

- C-Monitoring – Humus im Boden mehrten und erhalten
- Fachliche Zusammenarbeit mit Bund und Ländern fortführen und stärken

ENTWURF

9.04 Beitrag des EKP-Maßnahmenplans zur Treibhausgasneutralität		29.12.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Forschung und Wissensvermittlung • F-03 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme: Die Erstellung des Maßnahmenplans zum EKP 2021 durch das SMEKUL wird etwa zur Mitte 2022 abgeschlossen sein. Dem FZK obliegt die Koordinierung der Erstellung im Geschäftsbereich SMEKUL. Der Maßnahmenplan soll nach Fertigstellung einer bewertenden Gesamtschau hinsichtlich des Beitrag Sachsens zur Klimaneutralität unterzogen werden, die Deutschland bis 2045 erreichen will.</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Bewertung des Maßnahmenplans hinsichtlich des mit der Umsetzung eingeschlagenen Pfades zur Erreichung des erklärten Vorhabenziels (u.a. Nachhaltigkeit, Adaptionfähigkeit, Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit). • Umsetzungsorientierte Einschätzung möglicher Synergien und Konflikte bei der Umsetzung des Maßnahmenplans. Synergien können dabei u.a. maßnahmenübergreifend ergänzende Wirkungen (Priorisierungen) darstellen. Konflikte können maßnahmenübergreifend kompensierende Wirkungen entfalten. Es können z.B. Konflikte mit bestehenden politischen Entwicklungszielen, mit bestehenden Planungsinstrumenten und Förderprogrammen (Umsetzungshemmnisse) bestehen bzw. entstehen. <p>Das Vorhaben steht mit dem SMEKUL-Projekt "Bewertung von Maßnahmen des sächsischen EKP-Maßnahmenplans – Kosten- und Wirksamkeitsbewertung" (bis 03/2022) inhaltlich in Verbindung und soll im Anschluss und auf der Grundlage des dort erarbeiteten Wissens ausgeschrieben werden.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geplanter Zeitraum: 07/2022-09/2023 <p>Meilensteine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellung Maßnahmenplan zum EKP 2021 bis Sommer 2022 • Finanzierungsbestätigung, Ausschreibung und Vergabe des Vorhabens, • Bewertungsergebnisse inkl. Empfehlungen <p>Nächste Aktionsschritte abhängig vom Projektergebnis</p>		
Weiterführende Informationen: -		

9.05 Treibhausgas-Monitoring: Datenlage verbessern		05.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Forschung und Wissensvermittlung • F-03 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme: Im Emissionskataster des LfULG werden die jährlichen Emissionen von CO₂, CH₄ und N₂O (ab 1990) ermittelt. Die klimawirksamen Fluor-Gase (F-Gase: SF₆, NF₃, HFKW, PFKW) sind bisher nicht Bestandteil des Emissionskatasters.</p> <p>In den Sektoren für emissionserklärungspflichtige Anlagen (EEK-Anlagen) und für Kleinf Feuerungsanlagen (KFA) sind Potentiale zur Verbesserung der Datenlage gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • EEK: Es gibt keinen gesetzlich festgelegten Termin für den Abschluss der Prüfung der Emissionserklärungen (11. BImSchV) durch die Überwachungsbehörden (Kommunen, Landesdirektion Sachsen). Eine Festlegung könnte durch das SMEKUL erfolgen, um sicherzustellen, dass das LfULG die Daten schnellstmöglich zur Verfügung hat. • KFA: Bisher gibt es für Sachsen keine räumlich aufgelösten Daten zum Brennstoffeinsatz in KFA. Bemühungen mit dem Ziel der methodischen Weiterentwicklung zur Berechnung von Energieverbräuchen auf der Basis des KFA-Bestandes (aus Schornsteinfegerbefragungen) waren bislang nicht erfolgreich. <p>Daraus ergeben sich drei Schwerpunkte für die Weiterentwicklung:</p> <p><u>1) Bisherige Datenlage verbessern u.a. durch rechtliche Grundlagen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> EEK-Anlagen: Prüfung der Festlegung einer Frist für die Überwachungsbehörden zur Abgabe der Daten an das LfULG KFA: Prüfung durch das SMEKUL zur Festlegung jährlicher Berichtspflichten für Schornsteinfeger KFA: Datenverfügbarkeit von Brennstoffverbräuchen verbessern Prüfung der Verwendbarkeit von Daten aus der Wirkungsabschätzung des EKP-Maßnahmenplans für das THG-Monitoring (insbesondere Prüfung der Erschließung neuer Datenquellen) <p><u>2) Erhebung von Daten zu den F-Gasen in Sachsen</u> LfULG: Austausch mit dem UBA zur Art der Datenerhebung sowie zu der Datenverfügbarkeit für Sachsen und Prüfung weiterer Datenquellen.</p> <p><u>3) Einschätzung der Aussagekraft von Satellitendaten</u> Gegenwärtig wird durch den DWD ein Integriertes-Treibhausgas-Monitoring-System (ITMS) aufgebaut, um die Quellen und Senken der drei wichtigsten langlebigen Treibhausgase (CO₂, CH₄, N₂O) mittels unabhängiger Messungen zu kontrollieren. Hierfür werden Mess- und Modellier-Communities (z.B. ICOS) und Satellitendaten (COPERNICUS) zusammengeführt. Zur Einschätzung der Aussagemöglichkeiten von Satellitendaten zur THG-Quantifizierung in Sachsen (Robustheit, Unsicherheiten) liegen bisher nur unzureichende Kenntnisse vor. Diese Lücke soll mittels einer Fallstudie durch den DWD i.R. des ITMS-Aufbaus oder, wenn die Fallstudie nicht möglich ist, eines FuE-Vorhabens des LfULG geschlossen werden.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		

Zeitlicher Ablauf und Meilensteine:

- 1) a-c: Kurzfristig Prüfung der Umsetzbarkeit und gegebenenfalls anschließende Umsetzung.
- 1) d: Fertigstellung EKP-Maßnahmenplan im Sommer 2022, anschließend Prüfung der Datenverfügbarkeit und -auswertbarkeit, ggf. darauf aufbauend dauerhafte Umsetzung.
- 2): kurzfristig Prüfung der Datenverfügbarkeit, ggf. anschließend dauerhafte Datenerhebung und Datenauswertung
- 3): mittelfristig Prüfung der Verfügbarkeit von Satellitenbildern, anschließend Rahmen der Verwendbarkeit und benötigte Ressourcen festzulegen.

Weitergehende Aktivitäten

- Zu 2): Das Aufzeigen der THG-Emissionen von F-Gasen kann weitere Maßnahmen zu deren Eindämmung nach sich ziehen.
- Zu 3): Mittelbeschaffung zur weiteren Etablierung.

Weiterführende Informationen:

Links:

- [Emissionskataster LfULG](#)
- [Integriertes Treibhausgas-Monitoringsystem \(ITMS\)](#)

Schnittstelle zu anderen Maßnahmen im EKP:

- Ausbau des Fachzentrums Klima
- Klimafolgen-Monitoring

9.06 ZEUSS-Unterstützung		28.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Forschung und Wissensvermittlung • F-04 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMWK 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Die im Rahmen der EU-Forschung (Programm Horizont Europa) mögliche Finanzierung von Maßnahmen umfasst auch den Bereich der Energieforschung. Im laufenden Programm gibt es das Ziel, 35 % der Mittel für die Umsetzung der Ziele des „Grünen Deals“ aufzuwenden.</p> <p>Die Zentrale EU-Service-Einrichtung Sachsen ZEUSS wurde gegründet, um Einrichtungen in Sachsen (vor allem Hochschulen und Forschungseinrichtungen) die Teilnahme an dem Programm der EU zu erleichtern und Antragsteller in Sachsen zu unterstützen. Dies gilt auf für die Energie-Forschung.</p> <p>In welcher Höhe Mittel aus dem Programm Horizont Europa für die Energieforschung in den kommenden Jahren (zunächst bis 2027) nach Sachsen fließen werden, lässt sich bei dem wettbewerblich organisierten Programm nicht voraussehen.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dauerhaft • Start des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont Europa 2021 • Verstetigung von ZEUSS ab 2021 		

9.07 Netzwerke		31.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Forschung und Wissensvermittlung • F-06 	SMWA	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL, SMWK, SMR
Beschreibung der Maßnahme:		
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Was soll geschehen?</i> <i>Bestehende Kooperationen und Netzwerke (NW) ausbauen, neue Netzwerke und Kooperationen initiieren</i> • <i>Wer setzt Maßnahme für wen um? (Zielgruppe/Akteure/Partner)</i> <i>Jeweilige Netzwerksakteure und -Beteiligte</i> • <i>Was ist das Ziel der Maßnahme?</i> <i>Es sollen Kompetenznetzwerke und wirtschaftsorientierte Netzwerke gebildet werden.</i> • <i>Wie soll die Maßnahme umgesetzt werden?</i> <i>Beiträge aus den Ressorts für Ausbau der Netzwerke, Impulse dafür über jeweilige Begleitgremien</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Energiebeirat - FF SMEKUL</i> - <i>Kompetenzstelle „Energieforschung in Sachsen“ – SAENA (FF SMEKUL)</i> - <i>Kompetenzstelle „Gewerbliche Energieberatung“ – SAENA (FF SMEKUL)</i> - <i>Kompetenzstelle „Effiziente Mobilität Sachsen“ – SAENA (FF SMWA)</i> - <i>SAENA Bereich - Unternehmen: SäGEP-Netzwerk</i> - <i>SAENA Bereich - Kommunales Energiemanagement (KEM)-Netzwerk (FF SMEKUL)</i> - <i>Innovationsbeirat im Rahmen der Innovationsstrategie „Mission 2038“</i> - <i>Netzwerke zu Handlungsfeldern in der Rohstoffstrategie: Sekundärrohstoffe für Rohstoffnutzer, Verwerter und Behörden“ und „Praxisorientierte Rohstoffforschung durch verstärkte Zusammenarbeit von Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft“</i> • <i>Welche positiven Zusatzeffekte treten auf?</i> <i>Versorgung mit Rohstoffen zum Erreichen der Klimaschutzziele und zur Gestaltung der Transformation in der Wirtschaft, Wertschöpfung, Verbesserungen im Verständnis von Zusammenhängen, gesellschaftliche Akzeptanz</i> 		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • <i>mittel- (2-5 a) bei Maßnahmen und langfristig (>5 a) für Handlungsfelder der Strategien</i> • <i>Aktionsschritte im Rahmen Rohstoffstrategie: laufend, bestehende Netzwerke werden zur Erörterung von Detailfragen und zur Diskussion bezüglich zukünftiger und wirtschaftlicher Gestaltung genutzt</i> • <i>Innovationsstrategie – Empfehlungsbericht des Innovationsbeirates Sachsen, gegenwärtig Abgleich mit Steckbriefen Mission 2038 und mit ressortspezifischen Maßnahmen</i> 		
Weiterführende Informationen:		
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Best-practice laufende Maßnahmen</i> • <i>Schnittstelle zu anderen Maßnahmen im EKP: F alle</i> 		

9.08 Förderung nachhaltiger Kooperationen		31.1.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Forschung und Wissensvermittlung • F-07 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMWA 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • SMWK, SMEKUL
<p>Beschreibung der Maßnahme: Es soll der Aufbau und Ausbau strategischer Kooperationen zwischen sächsischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Technologie-, Gründer- und Innovationszentren, Kammern und Verbänden unterstützt werden. Somit sollen sächsische kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Unternehmensgründer ihre Kooperations- und Leistungsfähigkeit ausbauen und dadurch ihre Markt- und Innovationspotenziale noch besser ausschöpfen. Die Maßnahme wird im Rahmen des Programms zur Förderung von Clustern und Netzwerken der Wirtschaft im Freistaat Sachsen als Teil der GRW umgesetzt. Mit der Förderung sollen starke, insbesondere international sichtbare Netzwerke unter anderem auf den im Rahmen der Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen identifizierten Zukunftsfeldern entstehen. Der Erfolg der Maßnahme wird im Rahmen der Förderprogramme erfasst; bspw. durch Verwendungsnachweisprüfung und Evaluierungen.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nächste Aktionsschritte: Abschluss des Förderwettbewerbs ‚Innovationscluster‘ • Kurzfristig: Umsetzung Förderung von Kooperationsnetzwerken • Mittelfristig: Umsetzung Förderung von Innovationscluster mittels Förderwettbewerb 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • https://www.wirtschaft.sachsen.de/13344.html 		

9.09 Bedarfsgerechte Ausstattung der SAENA		18.02.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Forschung und Bildung • Kommunen • Industrie und Gewerbe • F-08, K-01, K-02, K-03, IG-11, F-10 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> • SMF, SMWA, SMR
Beschreibung der Maßnahme: <p>Die Beratung in Energie- und Klimaschutzfragen ist die Kernkompetenz und Kernaufgabe der SAENA. Sie soll die Schonung der Ressourcen und die Erhaltung der Lebensgrundlagen für künftige Generationen durch aktiven Klimaschutz und die Steigerung der Energieeffizienz als Elemente der Daseinsvorsorge integrativ zu unterstützen.</p> <p>Die Aufgabenvielfalt der SAENA wird dabei sowohl im Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021 (EKP 2021) als auch im EKP-Maßnahmenplan deutlich. Entsprechend wurde im Koalitionsvertrag 2019-2024 vereinbart, „die SAENA als Partner im Klimaschutz zu stärken und entsprechend ausstatten“. Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 ist der Gesellschafterzuschuss seitens des Freistaates Sachsen erhöht worden.</p> <p>Der erhöhte Gesellschafterzuschuss ist auch für den Doppelhaushalt 2023/24 sicherzustellen, um die umfangreiche und kompetente Aufgabenerfüllung inklusive der Anforderungen aus dem EKP-Maßnahmenplan zu sichern.</p> <p>Ab 2025 ist die bedarfsgerechte Finanzierung der SAENA dauerhaft zu sichern. Steigende Anforderungen aufgrund der zunehmenden Intensivierung von Transformationsprozessen hin zur Klimaneutralität bei Kommunen, Unternehmen, Privaten etc. sind dabei zu beachten.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte: <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Erhöhung des Gesellschafterzuschusses entsprechend der Haushaltsanmeldung zum DHH 2023/2024 • dauerhafte und bedarfsgerechte Absicherung der Arbeitsfähigkeit der SAENA 		
Weiterführende Informationen: <p>Links:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sächsische Energieagentur – SAENA <p>Schnittstellen zu anderen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Konzepts zur Stärkung von Klimaschutz und Klimaanpassung in Kommunen bis 2030 • Dialog- und Servicestelle Erneuerbare Energien • Sächsischer Energiedialog • Ausbau und Verstetigung kommunaler Instrumente: Bilanzierung kommunaler THG-Emissionen • Ausbau und Verstetigung kommunaler Instrumente: Kommunales Energiemanagement und European Energy Award • Klimaschutz im Gebäudebereich • Bausteine für eine erfolgreiche Wärmewende • Entwicklung, Ausbau und Verstetigung von Kommunikationsansätzen und -formaten 		

9.10 Ausbau des Fachzentrums Klima im LfULG		29.12.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Forschung und Wissensvermittlung • Kommunaler Klimaschutz und Klimaanpassung • K-03, K-04, F-08 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Zum 1. September 2021 wurde im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) das „Fachzentrum Klima“ (FZK) gegründet. Mit dem FZK werden die Fachaufgaben im Klimabereich stärker als bisher gebündelt, um ihre Akzeptanz und Wirksamkeit landesweit zu erhöhen. Schwerpunktaufgaben des FZK sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring von Klima, Klimafolgen und Treibhausgasen (erfassen, bewerten, berichten) • Beratung (ermitteln, entwickeln, umsetzen) • Vernetzung (zusammenbringen, austauschen, ermöglichen) • Bildung (integrieren, organisieren, kommunizieren). <p>Die Leistungen des FZK richten sich an die vielfältigen Entscheidungsträger und Akteure in Sachsen mit Informations- und Beratungsbedarf zu den verschiedenen Fragen des Klimawandels, insbesondere an Kommunen, Fachexperten, Behörden, Planer, Landnutzer sowie Bildungseinrichtungen und dienen darüber hinaus der Politikberatung.</p> <p>Wichtige Instrumente der Arbeit des FZK sind derzeit bzw. zukünftig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Regionale Klima-Informationssystem ReKIS sowie das darin speziell für Kommunen eingerichtete Portal ReKIS KOMMUNAL • das landesweite Klimafolgen-Monitoring und das sächsische Treibhausgaskataster • regional zugeschnittene Informationsveranstaltungen • spezifische Fort- und Weiterbildungsangebote • Handlungshilfen und Leitfäden • Fördermittelberatung • Aufbau, Koordination und Pflege von Netzwerken • Initiierung und Begleitung von Modellprojekten (Best-Practice) • die Initiative Klimaschulen. <p>Die Schwerpunkte im Jahr 2022 liegen insbesondere auf dem Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Verbesserung der Kommunikation, auf der Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Akteuren sowie dem Auf- und Ausbau von Beratungskonzepten und -instrumenten. Zur landesweiten Umsetzung dieser Leistungen und zum weiteren Ausbau der genannten Aktivitäten und Instrumente soll das FZK ab 2023/2024 personell weiter gestärkt werden.</p> <p>Die Arbeit des FZK soll dazu beitragen, insbesondere in sächsischen Kommunen, aber auch in anderen vom Klimawandel betroffenen Akteursgruppen die Resilienz gegenüber den negativen Folgen des Klimawandels zu erhöhen, indem frühzeitig wirksame Maßnahmen geplant und umgesetzt werden.</p> <p>Das Monitoring im Bereich Klimaentwicklung, Klimafolgen und Treibhausgasemissionen ist dabei ein wichtiger Beitrag zur Transparenz und Steuerung des EKP-Prozesses.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis Ende 2022: 		

- Erarbeitung eines Klima-Coaching-Konzeptes für die Beratung von Kommunen
- ab 2023
 - Erprobung und schrittweise Einführung des Klima-Coachings:
 - im Rahmen des Projektes KlimaKonform als Teil der BMBF-Fördermaßnahme RegIKlim (Förderphase 1: 2020-2023, Förderphase 2: 2023-2026)
 - in den Strukturwandelregionen über die RL STARK des Bundes (konkretisiert im Maßnahmenblatt „Klima-Coaching in den Strukturwandelregionen Mitteldeutsches und Lausitzer Revier“)
 - Bereitstellung grundlegender neuer Datensätze (Klima-Referenzdatensatz 1961-2020, Landbedeckung 1961 bis 2020) im ReKIS
 - ÖA-Konzept zur Weiterentwicklung bestehender und Nutzung neuer Informationskanäle (konkretisiert im Maßnahmenblatt „Fachzentrum Klima: Öffentlichkeitsarbeit“)
 - landesweite Einführung des Klima-Coachings (konkretisiert im Maßnahmenblatt „Drei-Länder-Kooperation SN/ST/TH zum Klimawandel in Mitteldeutschland stärken“)
 - weiterer personeller Ausbau
- laufend: Klima-, Klimafolgen- und Treibhausgas-Monitoring

Weiterführende Informationen:

- [Regionales Klima-Informationssystem ReKIS](#)
- [Klima-Portal www.klima.sachsen.de](http://www.klima.sachsen.de)

Nachgeordnete Maßnahmen:

- Klima-Coaching in den Strukturwandelregionen Mitteldeutsches und Lausitzer Revier
- Drei-Länder-Kooperation SN/ST/TH zum Klimawandel in Mitteldeutschland stärken
- Fachzentrum Klima: Öffentlichkeitsarbeit
- Klimafolgen-Monitoring

Schnittstelle zu weiteren Maßnahmen:

- Treibhausgas-Monitoring: Datenlage verbessern
- C-Monitoring: Projekte auf kommunaler Ebene
- Förderrichtlinie Energie und Klima
- Kommunale Angebote der SAENA ausbauen und verstetigen

9.11 Drei-Länder-Kooperation SN/ST/TH zum Klimawandel in Mitteldeutschland stärken		30.12.2021
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Forschung und Wissensvermittlung • F-09 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Die Landesumweltämter von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen arbeiten seit ca. 15 Jahren in den Belangen des Klimawandels in Mitteldeutschland eng zusammen. Aufgrund ähnlicher Betroffenheit sowie infolge einer vergleichbaren Lage und naturräumlichen Ausstattung konnten ressourcenseitig Synergien nutzbar gemacht werden. Besonders hohen Wert hat hier die Etablierung des Regionalen Klima-Informationssystems ReKIS in den letzten zehn Jahren auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung zwischen den Umweltministerien der drei Bundesländer und der TU Dresden.</p> <p>Als Initiator ist der ReKIS-Verbund mit dem Projekt "KlimaKonform" an der BMBF-Fördermaßnahme RegIKlim beteiligt. Damit wurde ein strukturierter, fachlich fundierter und konsequenter Weg eingeschlagen, um Kommunen im Umgang mit der Herausforderung Klimawandel Unterstützung ("Hilfe zur Selbsthilfe") anbieten zu können.</p> <p>Ziel der Maßnahme ist der Ausbau des Informations-/Unterstützungsangebotes für Akteure in der kommunalen Anpassungspraxis, u.a. auf der Grundlage der Ergebnisse aus den Projekten „LOCAL ADAPT“ (EU LIFE) und „KlimaKonform“ (BMBF). Dieses Angebot umfasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Entwicklung, regionale Erprobung und landesweite Etablierung eines Klima-Coaching-Konzeptes (s. auch Maßnahme „Klima-Coaching in den Strukturwandelregionen Mitteldeutsches und Lausitzer Revier“) 2) Durchführung von Wettbewerben zur Gewinnung von Best Practice-Beispielen für die kommunale Anpassung 3) Aufbau eines Informationsportals zur Förderung von Anpassungsmaßnahmen 4) Fortschreibung des ReKIS. <p>Die Umsetzung der Maßnahme dient auch der Ausgestaltung des LfULG-Leitthemas „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel regional/lokal umsetzen“ in den Aufgabefeldern Beratung und Vernetzung.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kurzfristig (2022): Erarbeitung des Klima-Coaching-Konzeptes (KlimaKonform) und eines Informationsportals Förderung • mittelfristig (2023-2024): pilothafte Erprobung (KlimaKonform-Region, Strukturwandelregionen) und schrittweise landesweite Etablierung des „Klima-Coachings“, Gewinnung von Best Practice-Beispielen • dauerhaft: Verstetigung „Klima-Coaching“, Aktualisierung/Fortschreibung ReKIS (App KOMMUNAL, Förderinformationen) <p>Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ReKIS: Apps: WISSEN KOMMUNAL EXPERT • „Klima-Coaching“: Konzept, Pilot, Etablierung, Verstetigung • Regelmäßige ReKIS-Arbeitstreffen zweimal pro Jahr 		
Weiterführende Informationen:		

- Best Practice-Bsp. aus abgeschlossener Maßnahme: [LOCAL ADAPT](#)
- Links: www.rekis.org, [LOCAL ADAPT \(2016-2021\)](#), [KlimaKonform \(2020-2023\)](#) ,

Übergeordnetes Maßnahmenblatt:

- Ausbau des Fachzentrums Klima

Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:

- Klima-Coaching in den Strukturwandelregionen Mitteldeutsches und Lausitzer Revier,
- C-Monitoring: Projekte auf kommunaler Ebene,
- Fachzentrum Klima: Öffentlichkeitsarbeit

ENTWURF

9.12 Fachzentrum Klima: Öffentlichkeitsarbeit		05.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Forschung und Wissensvermittlung • F-09 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	<ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme: Ziel der Maßnahme ist einerseits die Bekanntmachung/Etablierung des seit 1. September 2021 bestehenden Fachzentrums Klima (FZK) und andererseits ein bedarfsgerechter Wissenstransfer mit Hilfe wirksamer und zeitgemäßer Informationskanäle für die Zielgruppen interessierte Öffentlichkeit bis Fachpublikum sowie Akteure in Politik, öffentlicher Verwaltung, Wirtschaft, Bildung u.a.</p> <p>Die bereits bestehenden Informationskanäle (Themenportal & Kompendium "Klima", ReKIS, Veranstaltungen u.a.) sollen überarbeitet, aktualisiert bzw. weiterentwickelt und um neue (Social Media, YouTube-Video u.a.) ergänzt werden. Dabei werden die Vorgaben wie der Styleguide – Leitfaden Website-Gestaltung, die Konzeption Öffentlichkeitsarbeit des LfULG oder das sächsische Markenhandbuch berücksichtigt.</p> <p>Zur besseren öffentlichen Wahrnehmung sollen künftig auch die Ergebnisse von abgeschlossenen LfULG-Projekten (z.B. "Konvektionsstudie Sachsen") bzw. Inhalt/Stand aus laufenden Projekten (z.B. SMEKUL-Initiative "KlimaSchulen") noch öffentlichkeitswirksamer kommuniziert und publiziert werden.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>kurzfristig (2022)</u>: Überarbeitung/Aktualisierung Themenportal & Kompendium "Klima", Fortschreibung ReKIS (insbesondere die Apps KOMMUNAL & EXPERT), Organisation/Durchführung von vier Regionalveranstaltungen (SMEKUL/LfULG) • <u>mittelfristig (2023-2025)</u>: Einführung/Etablierung eines Klima-Coaching-Konzeptes (siehe Maßnahme „Klima-Coaching in den Strukturwandelregionen Mitteldeutsches und Lausitzer Revier“), Entwicklung einer neuen ReKIS-App ReKIDS (vgl. KOMMUNAL, EXPERT) auf Basis der SMEKUL-Initiative „KlimaSchulen“ und des LfULG-Projekts „Konzept zum Einsatz stationärer meteorologischer Stationen an Klimaschulen und zur Durchführung mobiler Messungen (Projektwochen an Klimaschulen und im Rahmen von Stadtklimauntersuchungen des LfULG)“ sowie Überarbeitung des Klima-Pavillons • <u>dauerhaft</u>: lfd. Aktualisierung/Fortschreibung der o.g. Informationskanäle, jährliches Pressegespräch "Wetter trifft Klima – Jahresrückblick" zum Jahresbeginn (10. Auflage im Januar 2022), stetige Generierung von Content für digitale Informationskanäle in Form von u. a. Bild-, Video- und Textmaterial zur Verwendung auf Themenportal, Social Media, etc. <p>nächste Aktionsschritte</p> <ul style="list-style-type: none"> • 01/2022 → Versand der FZK-Broschüre und der Klima-Steckbriefe an alle Kommunen und Landkreise in Sachsen. 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Links: <ul style="list-style-type: none"> ○ www.klima.sachsen.de ○ www.rekis.org ○ Kompendium Klima - Publikationen - sachsen.de <p>Übergeordnetes Maßnahmenblatt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des Fachzentrums Klima 		

Schnittstelle zu anderen Maßnahmen:

- Klima-Coaching in den Strukturwandelregionen Mitteldeutsches und Lausitzer Revier
- Drei-Länder-Kooperation SN/ST/TH zum Klimawandel in Mitteldeutschland stärken

ENTWURF

9.13 Klima-Coaching in den Strukturwandelregionen Mitteldeutsches und Lausitzer Revier		04.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Forschung und Wissensvermittlung • F-09 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Mit dem Fördervorhaben im Rahmen der RL STARK (Bund) sollen die Beobachtung des Klimawandels, die Analyse und Bewertung der regionalen Klimafolgen sowie die Entwicklung, Umsetzung und Bewertung von wirksamen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie zum Klimaschutz (Reduktion der Treibhausgasemissionen) in den Strukturwandelregionen gebündelt und koordiniert werden. Durch umfassende und fachübergreifende Beratungstätigkeit, ein sog. Klima-Coaching, sollen die notwendigen Klimaanpassungs- und Klimaschutzinformationen frühzeitig für ökonomisch wie ökologisch tragfähige Planungen, Unternehmensansiedlungen, Investitionsentscheidungen und die Schaffung von Arbeitsplätzen bereitgestellt und damit ein nachhaltiger, möglichst klimaneutraler und ressourceneffizienter Strukturwandel in den Kohleregionen unterstützt werden.</p> <p>Die Aktivitäten und Angebote im Rahmen des Klima-Coachings werden zielgerichtet auf die sächsischen Teile des Mitteldeutschen und des Lausitzer Reviers zugeschnitten und sind speziell auf die lokalen/regionalen Akteure (Kommunen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Vereine/Verbände etc.) abgestimmt. Diese Regionen sind vom Transformationsprozess der Energieversorgung und von den Auswirkungen des Klimawandels aufgrund ihrer geographischen Lage, ihrer naturräumlichen Gegebenheiten und der Überprägung des Wasserhaushaltes durch den Braunkohletagebau in besonderer Weise betroffen.</p> <p>Mit dem Klima-Coaching werden die fachübergreifenden Kompetenzen der Klima-Coaches für die Themen Klimawandel/Klimaanpassung/ Klimaschutz mit dem Praxiswissen und den Erfahrungen der vom Klimawandel betroffenen Institutionen, regionalen Entscheidungsträgern und Akteuren zusammengeführt sowie die Umsetzung wirksamer Maßnahmen initiiert, begleitet und evaluiert. Die Expertise der Fachabteilungen des LfULG (Ländliche Entwicklung, Förderung, Wasser/Boden/Wertstoffe, Naturschutz/ Landschaftspflege, Landwirtschaft, Gartenbau, Geologie) wird ebenfalls eingebunden. Die integrative Betrachtung und Herangehensweise kann dabei als Vorbild und Modell für andere Strukturwandelregionen und -prozesse dienen.</p> <p>Das Klima-Coaching leistet einen wichtigen Beitrag für den notwendigen Wandel zur Entwicklung klimaresilienter Lebens- und Arbeitsverhältnisse und unterstützt die Transformation in den Strukturwandelregionen hin zu ökonomisch, ökologisch und sozial langfristig tragfähigen Systemen durch innovative Investitionen und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Dadurch werden die Klimaaspekte integrativ betrachtet und zusammengeführt und damit der Strukturwandel in den Braunkohleregionen nachhaltig unterstützt und gefördert. Mit dem Klima-Coaching werden am Standort im Mitteldeutschen Revier neue, zunächst befristete Arbeitsplätze geschaffen. Die Überführung in unbefristete Dienstposten im Haushalt des Freistaates Sachsen ist beabsichtigt.</p> <p>Die Zielerreichung wird differenziert nachgewiesen nach</p>		

1. Phase der Aufbauorganisation (z.B. Anzahl der besetzten Stellen) und
2. Phase der inhaltlichen Umsetzung (z.B. Anzahl der Beratungen, Anzahl von betreuten Netzwerken).

Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:

geplante Laufzeit: 2022 bis 2026, danach ist eine vierjährige Verlängerung möglich.

Weiterführende Informationen:

Übergeordnetes Maßnahmenblatt:

- Ausbau des Fachzentrums Klima

Schnittstelle zu weiteren Maßnahmen:

- Drei-Länder-Kooperation SN/ST/TH zum Klimawandel in Mitteldeutschland stärken
- Fachzentrum Klima: Öffentlichkeitsarbeit
- Bildungsangebote zu Klimarisiken und Klimaanpassung für Kommunen ausbauen

ENTWURF

9.14 Klimaschulen in Sachsen		30.03.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Forschung und Wissensvermittlung • F-10 	<ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL • SMK 	
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Die Initiative „Klimaschulen in Sachsen“ hat das Ziel, die Themen Klimawandel, Klimaanpassung und Klimaschutz als Teil von Nachhaltigkeit und BNE langfristig und ganzheitlich an den Schulen zu verankern, die sich im Sinne ihrer individuellen Schulentwicklung, schwerpunktmäßig mit diesen Themen auseinandersetzen. Aktuell gibt es 23 Klimaschulen und ebenso viele Bewerberschulen. Diese Schulen werden weiterhin in ihrem klimapolitischen Engagement gestärkt.</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Die Anzahl der „Klimaschulen in Sachsen“ wird gemäß Kabinettsbeschluss vom 27. August 2019 um 50 Schulen auf 62 Schulen bis 2024 deutlich ausgebaut. b) Aufgrund des hohen Interesses der sächsischen Schulen an der Initiative wird eine Verstetigung bzw. Netzwerkerweiterung nach 2024 geprüft. c) Die methodischen und inhaltlichen Erkenntnisse aus der Initiative „Klimaschulen in Sachsen“ sollen anderen Schulnetzwerken stärker zur Verfügung gestellt und auch bundeslandübergreifend ein aktiver Austausch ermöglicht werden. <p>Die Steuerung der Initiative liegt in der Verantwortung von SMEKUL und SMK. Die AG Klimaschulen (Mitglieder: LfULG, SAENA, LaNU, LaSuB, die Klimaschulkoordination und ein Schulvertreter) unterstützen fachlich die Schulen im Antragsverfahren und als aktive Klimaschule. Die Projektleitung liegt im LfULG.</p>		
Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:		
<p>dauerhafte Umsetzung (s. o.)</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Jährliche Neuaufnahmen von Schulen ins Netzwerk mit insgesamt 62 teilnehmenden Schulen an der Initiative zum Dezember 2024 b) Vorlage eines Konzepts zur weiteren Entwicklung und zur Verstetigung bzw. zum Ausbau der Initiative bis Oktober 2023 c) Ausrichtung einer Klimaschulkonferenz unter Beteiligung/Einladung anderer Netzwerke in den Jahren 2023 und 2024 sowie gezielte Einladung interessierter Schulen der betreffenden Regionen zu den Regionaltreffen der Initiative in den Jahren 2022, 2023 und 2024 		
Weiterführende Informationen: Webseite der „Klimaschulen in Sachsen“		

9.15 Verankerung in Aus-, Fort- und Weiterbildung		28.03.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Forschung und Wissensvermittlung • F-10 	<ul style="list-style-type: none"> • SMK 	<ul style="list-style-type: none"> • SMWK • SMI
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>In Umsetzung des Kabinettsbeschlusses „Sächsische Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ von 2019 und in Fortschreibung der darin enthaltenen Maßnahmen sollen BNE als Bildungs- und Unterrichtsprinzip weiter etabliert und Themen mit Bezug zum Klimawandel in der Schul-, Aus- und Weiterbildung stärker verankert und breiteren Zielgruppen zugänglich gemacht werden. Hierdurch wird der sächsische Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDG) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, im Besonderen dem SDG 4: Hochwertige Bildung, geleistet, wodurch Lehrende und Lernende die Vermittlung von Kompetenzen zur Umsetzung der SDG erlangen sollen. Konzeptionelle Grundlage hierfür bildet der vom BMZ und KMK gemeinsam entwickelte Orientierungsrahmen globale Entwicklung.</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) verstetigt das themenspezifische Fortbildungsangebot der „BNE-Sommerakademie“ für Lehrkräfte. b) Der Fachtag BNE in Umsetzung der BNE-Landesstrategie für die Fachöffentlichkeit wird fortgesetzt und greift Klimawandel als ein Schwerpunktthema auf. c) Im regulären Fortbildungskatalog des SMK wird das Thema BNE/Klimawandel als schulart-, fach- und klassenstufenübergreifendes Querschnittsthema allen Lehrkräften zugänglich gemacht. d) Themen des Klimawandels im Kontext BNE werden in der I. Phase der Lehrerbildung integrativ angeboten. e) Themen des Klimawandels im Kontext BNE fließen als Handlungsfeld in die geplante ressortübergreifende Weiterbildungsstrategie des Freistaats Sachsen ein. f) Das Fortbildungszentrum verstetigt das Engagement im Themenfeld und ermöglicht den Bediensteten des Freistaats Sachsen, im Kontext angebotener Fort- und Weiterbildungen die Auseinandersetzung mit BNE. <p>Zusatzeffekte: Durch die Verankerung des Themas in den etablierten Formaten und Strukturen werden auch die Personengruppen erreicht, die sich bisher noch nicht oder kaum mit dem Themengebiet auseinandergesetzt haben. Zudem wird durch die Verankerung des Themas eine größere Legitimität für die Auseinandersetzung mit Klimawandel im Kontext von Aus-, Fort- und Weiterbildung erzeugt. Hierdurch werden weitreichende Steuerungsimpulse gesetzt.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <p>Die Maßnahmen werden ab sofort bis 2025 umgesetzt und entfalten bis 2030 ihre Wirkung:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Die „BNE-Sommerakademie“ für Lehrkräfte findet jährlich statt. b) Umsetzung des Schwerpunktthemas Klimawandel beim Fachtag BNE bis 2025. c) Es sind Fortbildungsangebote mit thematischem Bezug für Lehrkräfte unterschiedlicher Fächer und Schularten verfügbar. d) Im Rahmen der Ergänzungsstudien werden Themen des Klimawandels im Kontext BNE seitens der Hochschulen für Lehramtsstudierende vorgehalten. e) BNE ist in der neuen ressortübergreifenden Weiterbildungsstrategie als Handlungsfeld aufgenommen f) Schulungsangebote, in denen das Thema BNE angemessen thematisiert wird 		

Weiterführende Informationen:

- [Fortbildungsprogramm](#) des Fortbildungszentrums (zur BNE im Kapitel *Staat und Gesellschaft*, insbesondere „Nachhaltige Verwaltung“ Seite 236 ff.)

ENTWURF

9.16 Kommunikation und Vernetzung		28.03.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021:	Federführung:	Beteiligte Ressorts:
<ul style="list-style-type: none"> • Forschung und Wissensvermittlung • F-11 	<ul style="list-style-type: none"> • SMK 	<ul style="list-style-type: none"> • SMS
<p>Beschreibung der Maßnahme: Ziel ist es, Klima- und Umweltbelastungen durch Handlungsentscheidungen beim Erwerb und der Nutzung von Gütern zu verringern und damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Fähigkeiten soziale, ökologische und ökonomische Wechselwirkungen in den globalen Produktionsketten zu erkennen und diese bewerten zu können, wird unterstützt. Daran anknüpfend soll der Erwerb von Kompetenzen gestärkt werden, alternative Handlungsmuster zu entwickeln und erfolgreich umzusetzen.</p> <p>a) Die BNE-Implementierungskampagne wendet sich gezielt an Akteure der beruflichen Bildung, um Impulse für die Auseinandersetzung mit fachspezifischen Kompetenzen zur nachhaltigen Gestaltung von Wertschöpfungsketten zu setzen.</p> <p>b) Das sächsische BNE-Portal (www.bne-sachsen.de) wird in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren betrieben. Der Redaktionskreis des Portals wird angeregt, die Vermittlung der Themenschwerpunkte <i>SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden</i>, <i>SDG 12 Nachhaltige Produktions- und Konsumweisen</i> und <i>SDG 13 Sofortmaßnahmen gegen den Klimawandel</i> verstärkt in Angeboten der Erwachsenenbildung aufzugreifen.</p> <p>c) Fortsetzung des Dialogs der Staatsregierung mit der Zivilgesellschaft in Fortschreibung der BNE-Landesstrategie und Nutzbarmachung für die Umsetzung der Maßnahmen des EKP.</p> <p>Zusatzeffekte: Durch weitere Maßnahmen im Kontext des BNE-Portals werden die hier veröffentlichten Materialien (z. B. Informationsmaterialien und Materialien für den Unterricht) kommuniziert und die zivilgesellschaftlichen Anbietenden in diesem Themenfeld gestärkt.</p>		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte: Die Umsetzung erfolgt kurz- bis mittelfristig:</p> <p>a. Im Rahmen der BNE-Implementierungskampagne werden die o. g. Zielgruppen bis Ende 2023 in Workshops und Kommunikationsmaßnahmen angesprochen.</p> <p>b. Zur Stärkung der o. g. Themenschwerpunkte werden mit dem Redaktionskreis im Jahr 2022 Inhalte und Handlungsbedarfe diskutiert und in Kooperation mit der Zivilgesellschaft entsprechende Konzepte und Maßnahmen entwickelt. Eine Umsetzung kann ab dem Jahr 2023 erfolgen.</p> <p>c. Umsetzung von mindestens vier Vernetzungsformaten unter Beteiligung der federführenden Ressorts bis Ende 2024</p>		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BNE-Implementierungskampagne: www.sinnfluencer.bne-sachsen.de • Sächsisches BNE-Portal: www.bne-sachsen.de • SMK (Unterseite zum Beteiligungsprozess): https://www.bne.sachsen.de/beratung-und-begleitung-3984.html 		

9.17 eku – ZUKUNFTSPREIS		10.01.2022
Handlungsfeld laut EKP 2021: <ul style="list-style-type: none"> • Forschung und Wissensvermittlung • F-10, F-11 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • SMEKUL 	Beteiligte Ressorts:
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Der »eku – ZUKUNFTSPREIS für Energie, Klima, Umwelt« wird seit dem Jahr 2020 vergeben. Ausgezeichnet werden Projektideen und realisierte Vorhaben von Unternehmen, Wissenschaftseinrichtungen, zivilgesellschaftlichen Akteuren und Kommunen, die vorbildhaft zu einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung in Sachsen und zum Schutz von Klima, Ressourcen, Natur und Umwelt beitragen.</p> <p>Mit dem Preis möchte das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) das vielfältige Engagement in Sachsen in seinem Arbeitsbereich sichtbar machen. Außerdem will der Preis die Kommunikation mit und zwischen den Akteuren auf allen Ebenen unterstützen.</p> <p>Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung werden neben direkten ökologischen Wirkungen auch positive soziale und ökonomische Wirkungen betrachtet. Kriterien für die Vergabe der Geldprämien in einer Höhe von bis zu 20.000 Euro in insgesamt acht Kategorien sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt- und Klimaschutzwirkungen, • Innovationscharakter, • Modellcharakter und Vorbildwirkung, • Regionalität und Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten, • soziale und ökonomische Wirkungen sowie • Kooperation und Projektplanung. 		
<p>Zeitschiene/Umsetzungszeitraum/Meilensteine/nächste Aktionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstetigung der Maßnahme nach Umsetzung über Sofortprogramm „Start 2020“ in den Jahren 2020 – 2022 • Stärkere Begleitung der Projekte in ihrer Umsetzungsphase durch ÖA-Maßnahmen des SMEKUL als Basis für den Wissenstransfer von Ideen und Ansätzen in die Gesellschaft 		
<p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • www.eku.sachsen.de 		